

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Zweizehntzigste öffentliche Sitzung

Nr. 22

Donnerstag, den 26. Juni 1947

I. Band

	Seite		Seite
Geschäftliches	652	Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Bayerischen Staatsregierung betreffend Ermächtigung zur vorgriffsweisen Stellenbesetzung (Beilage 329).	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Winkler und Genossen betreffend Erschließung der Mathias-Zeche in der Oberpfalz (Beilage 423).		Redner:	
Redner:		Donsberger (CSU) [Berichterstatter]	677
Stoß (SPD) [Berichterstatter]	652	Dr. Dehler (FDP)	678
Interpellation der Abgeordneten Schmid Karl und Genossen betreffend Sicherstellung des Fortbestandes der gesetzlichen Handwerksorganisationen (Beilage 390).		Zweite Lesung des Gesetzentwurfs über den Verfassungsgerichtshof.	
Redner:		Hierzu Antrag sämtlicher Fraktionen.	
Staatsminister Dr. Zorn	653	Redner:	
Hahn Hans (CSU)	653	Scheffed (CSU)	679
Dr. Linnert (FDP)	654	Dr. Hille (SPD)	681
Stoß (SPD)	654	(Die Sitzung wird unterbrochen.)	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitik zum Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung eines Sonderurlaubs für Opfer des Faschismus und Schwerbeschädigte (Beilage 325).		Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Antrag der Parlamentarischen Kommission zur Untersuchung der Mißstände im Wirtschaftsministerium und in den Wirtschaftsämtern betreffend Gesetzentwurf zur Abstellung von Fälschungen von Bezugsmarken aller Art (Beilage 405) mit Nachtrag (Beilage 421) — Erste und zweite Lesung.	
Redner:		Redner:	
Trepte (CSU) [Berichterstatter]	655	Hahn Hans (CSU) [Berichterstatter]	683
Donsberger (CSU)	656	Beschluß zu den in der 21. Sitzung vom 25. Juni 1947 bei der Beratung des Gesetzentwurfs zur Verschärfung der Strafen bei schweren Wirtschaftsverbrechen mitbehandelten Anträgen und einer Eingabe (Beilage 314)	686
Dr. Linnert (FDP)	657	Abstimmung zum Gesetzentwurf über den Verfassungsgerichtshof	686
Kasser (CSU)	658	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zu den mit Beschluß der Volksversammlung des Landtags am 28. Mai 1947 zurückverwiesenen Eingaben betreffend das Ribbach-Projekt (Beilage 420).	
Endemann (SPD)	659	Redner:	
Stingwagner (CSU)	660	Hahn Hans (CSU) [Berichterstatter]	688
Stoß (SPD) [zur Geschäftsordnung]	660	Staatssekretär Dr. Müller	695
Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuß für Sozialpolitik zurückverwiesen.		Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1946 (Beilage 327) — Erste und zweite Lesung.	
Erklärung des Staatsministers für Wirtschaft Dr. Zorn zur Wirtschaftspolitik der Regierung	660	Redner:	
Stoß (SPD) [zur Geschäftsordnung]	674	Dr. Schwalber (CSU) [Berichterstatter]	674
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1946 (Beilage 327) — Erste und zweite Lesung.		Dr. Stang (CSU)	676
Redner:		Dr. Linnert (FDP)	676
Dr. Schwalber (CSU) [Berichterstatter]	674	Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend Zuwendungen an nichtbayerische Pensionisten (Beilage 422).	
Dr. Stang (CSU)	676	Redner:	
Dr. Linnert (FDP)	676	Donsberger (CSU) [Berichterstatter]	695

	Seite
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zu den Eingaben betreffend Errichtung einer Flüchtlingsgroßsiedlung „Neuheim am Römerweg“ im Landkreis Vilshofen (Beilage 324)	697
Der Gegenstand wird zurückgestellt.	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen betreffend Sicherstellung der Ernährung (Beilage 398).	
Redner:	
Stetsch (SPD) [Berichterstatter]	697
Brunner (FDP)	698
Kraus (ESU)	699
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Huth und Genossen betreffend Frühbruschprämie für Brotgetreide (Beilage 399).	
Redner:	
Kraus (ESU) [Berichterstatter]	700
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend Steigerung des Ablieferungssolls für landwirtschaftliche Produkte und Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften (Beilage 400).	
Redner:	
Sühler (ESU) [Berichterstatter]	701
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend Verbesserung der Lage der Landwirtschaft (Beilage 401).	
Redner:	
Riedmiller (SPD) [Berichterstatter]	702
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Kurz und Genossen betreffend Einführung von Rindvieh und Pferden aus Österreich in die südöstlichen Grenzgebiete Bayerns (Beilage 402).	
Redner:	
Kurz (ESU) [Berichterstatter]	703
Zillibiller (ESU)	704
Kurz (ESU)	704
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wuzlhofer und Genossen betreffend Fertigstellung des Donaudamm-Projekts zwischen Pfelling und Bogen (Beilage 207).	
Redner:	
Bickleder (ESU) [Berichterstatter]	704
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen betreffend statistische Erfassung der noch in Gefangenschaft befindlichen Männer und Frauen (Beilage 209).	
Redner:	
Ortloff (ESU) [Berichterstatter]	705

	Seite
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Sauer und Genossen betreffend Jugend und Film (Beilage 210).	
Redner:	
Schwingenstein (ESU) [Berichterstatter]	707
Schwingenstein (ESU)	707
Dr. Beck (SPD)	708
Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses zum Gesetz über den Verfassungsgerichtshof	710
Personliche Bemerkung des Abgeordneten Schwingenstein (ESU) zur Kritik des Münchener Rundfunks aus Anlaß des Falles Lorig	710
Hierzu Bemerkungen des Präsidenten	711
Desgleichen des Ministerpräsidenten Dr. Chard	711
Personliche Bemerkung des Präsidenten zur Presse	713
Festsetzung der Zeit und Tagesordnung für die nächste Sitzung	713

Die im Sitzungsaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 9 Uhr 14 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Brandner, Deku, Fischer Wilhelm, Hagen Georg, Haugg, Dr. Lacherbauer, Dr. Laforet, Nirschl, Dr. Pfeiffer, Schmid Karl, Schütte, Berger Ludwig, Eder, Kühler, Piechl, Dr. Seidel, Stegerwald, Krempl, Scharf und Zillibiller.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich schlage vor, Ziffer 2 der Tagesordnung vorweg zu nehmen:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Winkler und Genossen betreffend Erschließung der Mathias-Zeche in der Oberpfalz (Beilage 423).

Da der Berichterstatter nicht anwesend ist, bitte ich den Abgeordneten Stock, darüber zu berichten. Ich erteile ihm das Wort.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Der Antrag des Kollegen Dr. Winkler fordert einen Sofortkredit über 2 Millionen Mark zur Erschließung der Mathias-Zeche in Verbindung mit den erforderlichen Wohnungsbauten und dem Bau eines Industriegleises.

Im Ausschuß wurde zu diesem Antrag ein Zusatzantrag gestellt, wonach diese 2 Millionen Mark auf 10 Millionen Mark zu erhöhen seien. Zur Begründung wurde darauf hingewiesen, daß außer der Mathias-Zeche auch noch andere Zechen möglichst schnell erschlossen werden sollten. Genügende Unterlagen hierfür waren aber vom Wirtschaftsministerium noch nicht beigebracht worden. Aus diesem Grunde hat der Ausschuß beschlossen, nur diesen Kredit von 2 Millionen Mark zu bewilligen und das Wirtschaftsministerium aufzufordern, innerhalb kürzester Frist die nötigen Unterlagen zur Beschlussfassung über die Bewilligung eines weiteren Kredites von 10 Millionen Mark für den Ausbau der übrigen Zechen vorzulegen. Der Ausschuß hat seinen Beschluß einstimmig gefaßt und ich bitte das hohe Haus, seinem Beschluß auch hier einstimmig beizutreten.

Präsident: Wenn ich recht unterrichtet bin, befindet sich der Antrag auf Beilage 335. Er ist, glaube ich, unverändert im Ausschuss angenommen worden.

(Zuruf: Unverändert!)

Wer dem Antrag entsprechend dem Ausschussbeschluss seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir nehmen dann die

Interpellation der Abgeordneten Schmid Karl und Genossen betreffend Sicherstellung des Fortbestandes der gesetzlichen Handwerksorganisationen (Beilage 390)

vorweg. Wie ich informiert bin, will der Einbringer der Interpellation auf ihre Begründung verzichten. Die Interpellation enthält eine bestimmte Anfrage, auf die die Staatsregierung eine Antwort geben kann. Die Staatsregierung ist bereit, die Interpellation zu beantworten.

Das Wort hat der Herr Wirtschaftsminister Dr. Zorn.

Staatsminister Dr. Zorn: Hohes Haus! Die in der Interpellation enthaltene Feststellung, daß die öffentlichen Grundsätze der Militärregierung bei formaler Durchführung den Fortbestand der gesetzlichen Handwerksorganisationen in Frage stellen, ist zweifellos zutreffend. Auch ich bin der Ansicht, daß die Beseitigung der gegenwärtigen Handwerksorganisationen, die sich bekanntlich seit Jahrzehnten auf das Beste bemüht haben, eine für unsere gegenwärtige volkswirtschaftliche Situation untragbare Umwälzung in der Handwerkerschaft mit sich bringen würde. So wäre z. B. dadurch das gesamte Prüfungswesen und die damit verbundene Ausbildung des Facharbeiternachwuchses in Frage gestellt.

Die Organisationen des Handwerks sind — das wissen Sie alle — Organisationen der Selbstverwaltung, die kraft Gesetzes entstanden sind. Die von diesen Handwerksorganisationen durchgeführten Aufgaben sind heute wichtiger als je; das brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Eine Übertragung dieser Aufgaben auf staatliche Stellen halte ich, zur Zeit jedenfalls, für absolut unzweckmäßig; denn die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Probleme des Handwerks sind so geartet, daß sie nur in Verbindung mit einer großen praktischen Erfahrung und in dauernder Fühlungnahme mit der Praxis, also mit den handwerklichen Organisationen, gelöst werden können. Ganz abgesehen davon würde die Übertragung dieser Aufgaben auf staatliche Behörden eine bedeutende finanzielle Belastung des Staatshaushalts mit sich bringen. Bei einer Neuorganisation des Handwerks ist immer zu bedenken, daß das Handwerk mit seinen rund 200 000 Betrieben und 580 000 Beschäftigten für die bayerische Wirtschaft von geradezu entscheidender Bedeutung ist.

Zu der nunmehr erfolgten Neufassung der Bestimmungen der Militärregierung über die privaten Wirtschaftsorganisationen, die im „Bayerischen Staatsanzeiger“ vom 3. Mai 1947 veröffentlicht wurden, möchte ich grundsätzlich bemerken, daß hinsichtlich ihrer Rechtsnatur noch nicht eindeutig klar gestellt werden konnte, inwieweit diese Bestimmungen unmittelbares Recht setzen oder nur eine Anweisung an die deutschen Behörden enthalten, entgegenstehendes

Recht abzuändern bzw. neues Recht zu schaffen. Darüber hinaus enthalten die Bestimmungen eine Reihe von Formulierungen, deren Auslegung zweifelhaft ist und die infolgedessen noch einer Klärung bei der Militärregierung bedürfen. Ich kann Ihnen sagen: Die Verhandlungen bei der Militärregierung sind noch im Gange und die Militärregierung erweist sich zweifellos unseren Vorstellungen durchaus zugänglich. Ich kann also die Interpellation kurz dahin beantworten: Die Staatsregierung wird die noch offenstehenden Fragen bei der Militärregierung klären und dann nach Anhörung der zuständigen Berufsvertretungen ein Gesetz zum Neuaufbau des bayerischen Handwerks vorbereiten, das sowohl den Grundsätzen der Militärregierung wie den Erfordernissen der Handwerkswirtschaft gerecht wird.

Präsident: Wenn das Haus in die Besprechung der Interpellation eintreten soll, brauche ich die Unterstützung von 25 Mitgliedern des Hauses.

Wer dafür ist, daß in die Besprechung der Interpellation eingetreten wird, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Die Unterstützung reicht aus; es ist so beschlossen.

Das Wort hat der Abgeordnete Hagn Hans.

Hagn Hans (CSU): Meine Damen und Herren! Es ist notwendig, hier über die Handwerksorganisation einige Worte zu sagen. Durch unmittelbare Anwendung der Grundsätze der Militärregierung auf die gesetzliche Handwerksorganisation würde diese, die mit ihren öffentlichen Aufgaben als Instrument der Staatsregierung dringend notwendig ist, zerschlagen. Die Staatsregierung braucht die gesetzliche Handwerksorganisation, um gemäß der Proklamation Nr. 5 als dem Volk verantwortliche deutsche Stelle die Lösung dringender wirtschaftlicher Probleme und den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens fördern zu können. Das Handwerk bittet daher die Staatsregierung, mit der Militärregierung wegen der Erhaltung der gesetzlichen Handwerksorganisation zu verhandeln. Dabei wäre vor allem klarzustellen, ob nicht etwa die Grundsätze der Militärregierung mit der bayerischen Verfassung bzw. mit dem geltenden Handwerksrecht im Widerspruch stehen.

Es wäre schließlich auch ein einheitliches Handwerksrecht für die US-Zone bzw. für beide Zonen zu erstreben. Das Handwerk wünscht ganz allgemein die Wiederherstellung des Handwerksrechts aus der Zeit vor 1933 zuzüglich des großen Befähigungsnachweises, verschließt sich aber keineswegs der Notwendigkeit einer zeitgemäßen Revision. Wie die Grundsätze der Militärregierung erkennen lassen, kommt es dieser hauptsächlich darauf an, daß in der Handwerksgebung die Individualrechte garantiert sind und die staatliche Verantwortlichkeit gesichert ist. Dem könnte unter anderem dadurch Rechnung getragen werden, daß die Staatsaufsicht entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten gewährleistet wird, die Rechte aller dem handwerklichen Berufsstand angehörigen Personen, der Lehrlinge, Gesellen und Meister, in einem lückenlosen Rechtsmittelzug sichergestellt werden und die Mitarbeit der in Handwerksbetrieben beschäftigten Gesellen in allen Organen des Handwerks, wie den Handwerkskammern, ermöglicht wird. Wir haben in Bayern ungefähr 200 000 Betriebe mit 580 000 Beschäftigten, die dieser fachlichen Betreuung bedürfen.

Präsident: Das Wort hat in letzter Minute noch der Herr Abgeordnete Dr. Linnert erbeten.

Dr. Linnert (FDP): Hohes Haus! Wir sind ziemlich unter uns. Die Presse ist auch nicht da —. Doch, sie hat sich heute auf die Seite verkrochen. Sonst ist sie nie so bescheiden, daß man sie nicht sieht.

(Heiterkeit.)

Man sollte eigentlich annehmen, daß bei der Besprechung der Handwerkerfrage in diesem Hause etwas mehr Interesse vorhanden wäre. Wenn wir uns die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und darüber hinaus der anderen deutschen Länder vorstellen, so wissen wir doch, daß uns auf der einen Seite die Großbetriebe verboten sind und daß wir auf der anderen Seite alle die wenigen uns verbliebenen Kräfte anspannen müssen um das zu produzieren, was uns vielleicht einmal ermöglicht, den Bettlerstandpunkt aufzugeben. Wir können nicht immer bloß vom Ausland empfangen und ihm nichts dafür geben. Ein wesentlicher Faktor ist hier unser Handwerk; denn unser Handwerk ist doch eigentlich die Veredelungsindustrie, wenn ich hier den Handwerksbegriff im weitestem Sinne fasse. Wir brauchen also unser Handwerk dringend notwendig; darüber herrscht doch in diesem Kreise kein Zweifel.

Erkennen wir dies aber, so müssen wir dem Handwerk auch die Unterstützung angedeihen lassen, die es gerade zu seinem Veredelungszweck braucht, nämlich eine ausgezeichnete Ausbildung seiner Lehrlinge, Gesellen und auch seiner Meister.

(Sehr gut!)

Auch die Meister, die letzten Endes für die Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen verantwortlich sind, müssen sich der neuen Zeit anpassen. Auch sie müssen sich fortbilden und die Möglichkeiten, welche die industrielle Entwicklung uns gegeben hat, z. B. im Ausbau von Kleinwohnungen, benützen, um uns zu helfen. Wenn Sie die von meinem Vorredner genannten Zahlen berücksichtigen und daraus ersehen, daß wir im Handwerk nicht weniger als 600 000 arbeitende Menschen haben, dann müßte meines Erachtens auch in diesem Hause der größte Wert darauf gelegt werden dem Handwerk die erforderlichen Möglichkeiten zu geben.

(Sehr richtig!)

Im Grunde handelt es sich hier um Erziehungsprobleme. Die Erziehung kann sich aber nicht nur auf dem guten Willen aufbauen, sondern es gehört auch ein leiser Zwang dazu. Das Handwerk kann aber diesen leisen Zwang nach unserer Ansicht nur dann ausüben, wenn seine Institutionen so kräftig ausgestaltet werden, als dies unsere Verfassung und die Bestimmungen der Militärregierung überhaupt zulassen. Es herrscht hier ein gewisser Zusammenhang mit den Ärztekammern, den Zahnärztekammern, den Rechtsanwaltskammern usw. Wir ziehen hier am gleichen Strang; denn uns bewegt dasselbe, nämlich den erzieherischen Einfluß auf diese Kammern auszudehnen. Wenn wir Deutschen lediglich auf freiwilligen Organisationen aufbauen, werden zwar die besten Teile zweifellos in diesen mitarbeiten, aber nicht die weniger willigen Elemente, die so zwischen durchschwimmen wollen. Diese können nur durch eine feste und geschlossene Organisation erfaßt werden. Aus diesem Grunde würden wir es begrüßen, wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft würden, um dem Handwerk eine geschlossene, festgefügte Or-

ganisation zu geben. Ich glaube, daß gerade auch das bayerische Handwerk die Voraussetzungen hierfür erfüllt und daß es in seinen Meistern und bisherigen Führern und Handwerkskammern Personen herausgestellt hat, die willens und geeignet sind diesen Zwang in so maßvoller Weise auszuüben, daß der damit beabsichtigte Zweck auch wirklich erreicht wird. Das Handwerk soll nämlich nach seinem großen Umfang und seiner umfangreichen Arbeitsweise wieder ein guter Baustein dafür werden, daß Deutschland endlich wieder einmal auf die Höhe kommt. Hierzu brauchen wir das Handwerk und darum wollen wir ihm helfen.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Auch wir von der sozialdemokratischen Fraktion wollen das Handwerk nach allen Kräften stützen und wir haben ebenfalls Handwerker in unseren Reihen. Wir müssen uns aber auch bei dieser Angelegenheit den Art. 179 unserer selbstgegebenen Verfassung ansehen:

Die in dieser Verfassung bezeichneten sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Körperschaften, Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft und Organisationen der Erzeuger, Verteiler und Verbraucher sind keine öffentlichen Behörden und dürfen keine staatlichen Machtbefugnisse ausüben. Zwangsgliederschaft bei ihnen ist ausgeschlossen.

Das heißt also, daß die Handwerksorganisationen genau wie die Organisationen des Handels und der Industrie und der Bauernschaft und wie die Gewerkschaften nicht zwangsmäßig zusammengeschlossen werden dürfen, sondern auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhen müssen. Ich glaube, daß die Handwerker genau so wie die Arbeiter oder Bauern sich freiwillig zu ihren Organisationen bekennen müssen. Die Arbeiter müssen auch nicht gewerkschaftlich organisiert sein; sie sind es aber, und sie tun es freiwillig. Es müßte deshalb auch mit den Angehörigen des Handwerkerstandes so weit kommen, daß sie sich gleichfalls freiwillig organisieren. Ich stehe auch seit 30 Jahren im Handwerk und weiß, wie oft gerade gegen die Beiträge zu der Berufsorganisation Sturm gelaufen worden ist. Wir wollen keinen Zwang haben. Es muß deshalb die Aufgabe der Handwerksführer sein, hier dafür zu sorgen, daß alle freiwillig zu ihrer Berufsorganisation gehen. Dies ist auch viel besser, als wenn von seiten des Staates irgend ein Zwang ausgeübt wird.

Aber nicht deshalb habe ich mich zum Wort gemeldet, sondern ich habe dies getan wegen der Ausbildung der Lehrlinge und auch wegen der Fortbildung der Meister. Wir müssen dahin kommen, daß mindestens in allen größeren Städten den Lehrlingen Gelegenheit geboten wird, sich außer im Betrieb durch Lehrlingswerkstätten beruflich zu bilden und vor allem durch einen besseren Ausbau der Berufsschulen sich das geistige Rüstzeug für die fernere Zukunft zu holen. Wir wissen, daß hier sehr oft — und gerade das ist das Eigentümliche — von den Vertretern des Mittelstandes in den Städten Sturm gelaufen wird, wenn höhere Beträge für die Berufsschulen oder Fachschulen ausgegeben werden sollen. Ich habe das seit 1919 in Achaffenburg miterlebt. Ich glaube, das Rüstzeug, das sich die jungen Leute hier holen können, ist so gut, daß sie immer in ihrem Berufsleben bestehen können.

(Stock [SPD])

In diesem Zusammenhang möchte ich nur auf folgendes hinweisen: Wir hatten in Wschaffenburg die beste Meisterschule für das Bauhandwerk. Als wir nun seinerzeit — ich weiß nicht mehr, war es 1928 oder 1929 — an den bayerischen Staat und die Kreisregierung wegen eines Zuschusses zur Aufrechterhaltung der Meisterschule herantraten, wurde uns von beiden Stellen die kalte Schulter gezeigt. Dabei war es aber so, daß die Meisterschule für das Bauhandwerk in Wschaffenburg nicht für die Wschaffenburg war; denn auf 1087 Schüler kamen sage und schreibe sieben Wschaffenburg. Die Schüler waren aus ganz Deutschland gekommen, weil es eine ausgezeichnete Fachschule war. Ich glaube also, es muß alles getan werden, um solche Schulen am Leben zu erhalten; denn sie waren Einrichtungen, die den zukünftigen Meistern etwas wirklich Gutes und Brauchbares für ihr zukünftiges Lebenswerk mitgegeben haben. Genau so müssen wir es mit den Fortbildungsschulen und nicht zuletzt mit den Volkshochschulen halten. Auch für den weiteren Ausbau der Volkshochschulen muß staatliche Unterstützung eingreifen. Anstatt daß die jungen Leute abends auf der Straße herumstreifen oder sonst etwas anstellen, können sie in den Volkshochschulen ihr Wissen erweitern. Dies ist aber nicht nur für den einzelnen von Vorteil, sondern es kann auch für den ganzen Staat und das ganze Volk von Bedeutung sein.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Damit ist die Besprechung der Interpellation geschlossen.

Ich schlage nunmehr vor, einen anderen Punkt der Tagesordnung vorwegzunehmen, weil ein Teil der Berichterstatter noch nicht erschienen ist.

Es folgt also Ziffer 6 der alten Tagesordnung: **Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitik zum Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung eines Sonderurlaubs für Opfer des Faschismus und Schwerbeschädigte (Beilage 325).**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Trepte; ich erteile ihm das Wort.

Trepte (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich am 19. Mai 1947 mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung eines bezahlten Sonderurlaubs für Opfer des Faschismus und Schwerbeschädigte befaßt. Berichterstatter und Mitberichterstatter erläuterten zunächst die grundsätzliche Bedeutung des § 1 des Entwurfs, der wie folgt lautet:

Arbeiter, Angestellte und Beamte, die den Nachweis erbringen können, daß sie aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen oder aus Gründen einer gegenfälligen Weltanschauung mindestens ein Jahr unter der nationalsozialistischen Regierung inhaftiert waren, erhalten einen zusätzlichen bezahlten Urlaub von sechs Tagen im Urlaubsjahr 1947.

Beide Referenten nahmen zunächst grundsätzlich dazu Stellung, ob man nicht an Stelle einer einjährigen nur eine Inhaftierung von sechs Monaten zur Voraussetzung nehmen solle. Der Mitberichterstatter beantragte außerdem, § 1 dahin zu ändern, daß nach den Worten „oder aus Gründen einer“ eingefügt wird: „zum Nationalsozialismus“, so daß es also heißt: „aus Gründen einer zum Nationalsozialismus gegenfälligen

Weltanschauung“. Abgeordneter Nirschl bat, es bei einem Jahr zu belassen, weil sonst ein zu großer Kreis von Leuten erfaßt würde und ein großer Teil der kriminellen Elemente noch nicht vollständig abgefordert sei. Abgeordneter Donsberger verwies auf die grundsätzliche Bedeutung des § 1, weil er einer bestimmten Zahl von Menschen innerhalb des Volkskörpers eine Ausnahmestellung in einer Hinsicht einräume ohne Rücksicht darauf, ob dieser Personenkreis nachweisbar irgendwelchen körperlichen Schaden aufzuweisen hat oder nicht. Abgeordneter Behriß fand, daß, wenn man die Vergünstigung nach der Anregung des Abgeordneten Donsberger auf die Kriegsgefangenen ausdehnen wolle, der Begriff „Kriegsgefangene“ etwas zu weit gespannt sei, weil die Kriegsgefangenen unter außerordentlich verschiedenen Verhältnissen gelebt hätten. Gegenüber politisch Verfolgten, die einen körperlichen Schaden erlitten haben, müsse alles getan werden, um ihnen zu helfen. Aber wie stehe es mit dem großen Teil derjenigen, die jahrelang unter elenden Verhältnissen gelebt haben und deren Lebenskraft zu einem guten Teil gebrochen worden ist, ohne daß man das an ihren Gliedern sehe? Wehren müsse man sich allerdings gegen das Aufkommen einer neuen Alte-Kämpfer-Mentalität. Dr. Bühner stellte den Abänderungsantrag, in § 1 nach den Worten „inhaftiert waren“ einzufügen „und irgendwelchen Schaden erlitten haben“, ein Abänderungsantrag, der von den Abgeordneten Euerl und Donsberger unterstützt wurde. Mitberichterstatter Hagen Lorenz hat dagegen, den Abänderungsvorschlag abzulehnen, so gut er auch sicher gemeint sei. Wenn man dazu übergehe, die Feststellung des erlittenen Schadens in die Hände des Arztes zu legen, dann müsse man bedenken, wie ungeheuer schwer in solchen Fällen manchmal die Entscheidung zu treffen sei und wie dadurch alles kompliziert werde. In der Abstimmung wurde der Abänderungsantrag Dr. Bühner mit 10 gegen 9 Stimmen abgelehnt und § 1 in der vom Abgeordneten Hagen vorgeschlagenen Fassung angenommen.

§ 2 lautet:

Schwerbeschädigte Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 22. Januar 1923 erhalten in jedem Urlaubsjahr einen zusätzlichen bezahlten Urlaub von drei Tagen.

Hierzu verwiesen die beiden Berichterstatter darauf, daß Schwerbeschädigte an sich schon sechs Tage zusätzlichen Urlaub erhalten, so daß sie mit diesem Gesetz nun noch weitere drei Tage zusätzlichen Urlaub bekommen sollen. Abgeordneter Donsberger beanstandete, daß Schwerbeschädigte zu ihrem üblichen Urlaub nur drei Tage zusätzlichen Urlaub bekommen sollen, die politisch Verfolgten aber sechs Tage. Abgeordneter Stinglwagner verwies unter Kritik an dem unklaren Text des Gesetzentwurfs auf die beigegebene Begründung, in der es heißt, das Gleiche wie für die Opfer des Faschismus gelte für Schwerbeschädigte, die durch ihre Körperbehinderung in erhöhtem Maße den Strapazen des Alltags, verursacht durch Nahrungsmittelknappheit und Verkehrsschwierigkeiten ausgesetzt sind. Abgeordneter Hauck hebt hervor, daß die Sechstage-Regelung des § 1 nur für das Jahr 1947 gedacht sei, während die zusätzlichen drei Tage des § 2 eine Dauereinrichtung darstellen. Im Schlußwort regte Mitberichterstatter Hagen an, ob es nicht zweckmäßig wäre, in § 2 zu sagen: „einen weiteren zusätzlichen bezahlten Urlaub von 3 Tagen“. Der Berichterstatter

(Trepte [CSU])

schlug vor, in § 2 nach den Worten „in jedem Urlaubsjahr“ das Wort „außerdem“ einzufügen. In dieser Fassung wurde § 2 einstimmig angenommen.

§ 3 lautet:

Der gemäß § 1 erforderliche Nachweis wird durch eine Bescheinigung des Staatskommissariats für die rassisch, religiös und politisch Verfolgten beim bayerischen Staatsministerium des Innern oder den von dem Staatskommissariat ausdrücklich ermächtigten Stellen geführt.

Diese Bestimmung wurde einstimmig angenommen; ebenso die Bestimmung, daß das Gesetz am 1. Juni 1947 in Kraft tritt.

Vor Eintritt in die zweite Lesung erklärte Abgeordneter Stinglwagner, daß mit diesem Gesetz eine neue Belastung des Lohnkontos der Firmen gegeben sei, daß es aber so auf die Dauer nicht weitergehen könne. Abgeordneter Nirschl schloß sich diesen Ausführungen an und machte vom Standpunkt der privaten Wirtschaft Bedenken nach dieser Richtung geltend. Dr. Schögl bemängelte die Nichtanwesenheit von Regierungsvertretern.

Nachdem die Vertreter der Staatsregierung beigezogen waren, führte Staatssekretär Krehle aus, daß Hessen und Württemberg-Baden ein Gesetz mit dem gleichen Wortlaut beschlossen hätten. Darauf seien die politisch und rassisch Verfolgten an die bayerische Staatsregierung herangetreten, ob es nicht möglich sei, auch in Bayern eine ähnliche Regelung durchzuführen. Der Ministerrat habe dann den Gesetzentwurf in dieser Form vorgeschlagen. Abgeordneter Stinglwagner wies darauf hin, wenn die Öffentlichkeit die Pflicht empfinde, den politisch Verfolgten durch zusätzlichen Urlaub unter die Arme zu greifen, so könnte man auch auf den Gedanken kommen, daß sie auch selbst die Last dafür übernehmen muß. Nach dem Wortlaut des Gesetzes aber werde diese zusätzliche Bezahlung wiederum dem Arbeitgeber allein aufgebürdet. Abgeordneter Donsberger und Abgeordneter Nirschl schlossen sich dem an. Dr. Bühner nahm seinen Antrag zu § 1 wieder auf, wonach ein nachweislicher gesundheitlicher Schaden vorliegen muß. Jeder Inhaftierte müsse gefragt werden, ob sein gesundheitlicher Schaden noch vorhanden sei; dann werde man die Sache gegenüber der Bevölkerung viel leichter beantworten können. Abgeordneter Hauck wies ebenfalls auf diese Gesichtspunkte hin. Abgeordneter Dr. Linert gab zu bedenken, daß § 1 ganz einseitig auf die Arbeitnehmer abgestellt sei. Wer Sorge aber für den im KZ gewesenen kleinen Geschäftsmann, für den Handwerker, für den Freiberufler? Es sei unerträglich, dem Unternehmer einen Schaden beheben zu lassen, der nicht von ihm verursacht worden sei. So könne man es erleben, daß ein Unternehmer, der selbst im KZ war, für einen Arbeiter, der auch drinnen war, bezahlen müsse, selbst aber nichts erhalte. Abgeordneter Peschel bezeichnete den Geist der Aussprache als nicht ganz geschickt. Er möchte nicht ein Bild des Martyriums der politisch Verfolgten geben, aber wenn man jetzt von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgehen wolle, dann möge man doch daran denken, welche furchtbare Zeiten hinter uns liegen.

Ministerialdirigent Dr. Ringelmann erklärte als Vertreter des Finanzministeriums, daß der § 1

des Gesetzes eigentlich in das Wiedergutmachungsgesetz gehöre. Nachdem man aber noch kein solches habe, sei die Frage einer Urlaubsregelung drängend geworden. Der Urlaub werde ja in den guten Monaten genommen und wenn man hätte warten wollen, bis das Wiedergutmachungsgesetz verabschiedet sei, wäre die Urlaubszeit vielleicht vorüber gewesen. Aus diesem Grunde habe man eine vorgriffsweise Urlaubsregelung getroffen. Wenn das Wiedergutmachungsgesetz an den Landtag komme, werde Gelegenheit sein, auch diese Frage mit in das Gesetz hineinzuarbeiten. Es könne nicht davon die Rede sein, daß durch einen sechstägigen Urlaub der Schaden, den der einzelne durch seine Inhaftierung erlitten habe, abgefertigt werden soll, sondern das werde geschehen, wenn das Wiedergutmachungsgesetz vom Landtag behandelt werde. Es werde eine individuelle Behandlung der einzelnen Geschädigten Platz greifen müssen. Der Redner gab zu, daß sich für die Wirtschaft eine gewisse Belastung ergebe. Für den Staat, die Gemeindeverbände und die sonstigen öffentlichen Körperschaften sei die Belastung erheblich, nachdem der Staat heute für alle Zufälligkeiten des wirtschaftlichen Lebens in Anspruch genommen werde und jetzt wieder Millionen ausgezahlt werden anlässlich der Betriebsperren und der Betriebs einschränkungen infolge der Kohlennot des vergangenen Winters. Es könne dem Staat unmöglich zugemutet werden, für die sechs Tage Urlaub, die den Inhaftierten gewährt werden sollen, nunmehr auch finanziell noch aufzukommen. Die Unternehmer könnten diese Ausgaben doch über das Lohnkonto führen und als Betriebsausgaben in Abzug bringen. Dr. Linert erklärt, er freue sich, daß der Referent des Finanzministeriums das gesagt habe, was er selbst noch habe ausführen wollen. Wenn man aber sage, der Staat könne die Last nicht tragen, der einzelne Unternehmer könne sie ja als Werbungskosten von seinem Einkommen abziehen, so sei das nur ein Spiel mit Worten, denn auf diese Weise bekomme der Staat weniger Steuern, zahle also indirekt eben doch. Abgeordneter Peschel wies nochmals auf den unerfreulichen Geist der Aussprache hin und schlug die vom Ausschuß beantragte Formulierung zur Annahme vor.

Damit war die Debatte geschlossen. Im Schlußwort wies der Berichterstatter Hagen darauf hin, daß die Begründung des Gesetzes es ausdrücklich als Menschenpflicht und als einen geringen Teil von Wiedergutmachung bezeichne, wenn den Opfern des Faschismus ein zusätzlicher Urlaub gesetzlich zuerkannt werde. Der Abänderungsantrag wurde abgelehnt, ebenso der Antrag Dr. Bühner, der den Nachweis des gesundheitlichen Schadens voraussetzt. § 1 wurde in der Fassung der ersten Lesung mit allen gegen 4 Stimmen angenommen. Das Gesamtgesetz wurde in der zweiten Lesung mit allen gegen eine Stimme angenommen. Ich bitte das hohe Haus, dem Ausschußbeschluss, Beilage 325, ebenfalls beizupflichten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Donsberger.

Donsberger (CSU): Aus dem Bericht ist ersichtlich, daß ich mich in der Ausschußverhandlung dafür eingesetzt habe, die in § 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs vorgesehene Zahl der Urlaubstage für Schwerbeschädigte mit den in § 1 festgelegten Urlaubstagen zu koordinieren. Ich habe mich auf den Standpunkt gestellt, es wäre gegenüber den Schwerbeschädigten

(Donsberger [CSU])

unvertretbar, wenn die politisch Verfolgten einen zusätzlichen Erholungsurlaub von sechs Tagen, die Schwerbeschädigten aber einen von nur drei Tagen bekämen. Gegen die §§ 1, 3, 4 und 5 des vorliegenden Gesetzesentwurfes werden im allgemeinen Bedenken nicht bestehen. Anders liegen die Dinge bei § 2. Der zusätzliche Erholungsurlaub ist für die Schwerbeschädigten bereits seit 1919 oder 1920 gesetzlich festgelegt, so daß sie neben ihrem normalen Urlaub auf Grund Tarifvertrags oder gesetzlicher Bestimmung bereits einen zusätzlichen Erholungsurlaub erhalten. Dieser gesetzlich festgelegte zusätzliche Erholungsurlaub war nur ein Mindesterholungsurlaub. In den Tarifverträgen ist über diese festgelegte gesetzliche Regelung oft weit hinausgegangen worden. Die meisten Tarifverträge in Bayern sehen einen zusätzlichen Erholungsurlaub von sechs, acht oder zehn Tagen, ja bis zu 14 Tagen vor zu dem Erholungsurlaub, der in den Tarifverträgen allen Arbeitnehmern zugestanden ist. Darum habe ich mich mit der Frage beschäftigt, ob wir bei der Fassung des § 2 bleiben sollen oder ob wir nicht eine Ungleichung des zusätzlichen Erholungsurlaubs gemäß § 2 an den Erholungsurlaub nach § 1 vornehmen sollten. Innerhalb der Fraktion der CSU ist diese Frage behandelt worden. Unsere Fraktion hat dem Landtag am 29. Mai 1947 einen Abänderungsantrag zu § 2 vorgelegt, der folgendermaßen lautet:

Schwerbeschädigte Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 22. Januar 1923 erhalten in jedem Urlaubsjahr einen zusätzlichen Erholungsurlaub von mindestens sechs Tagen.

Dazu wäre eine redaktionelle Änderung angebracht; es müßte in dem Antrag heißen: „einen zusätzlichen bezahlten Erholungsurlaub von mindestens sechs Tagen“.

Ich möchte das Haus bitten, diesem Abänderungsantrag der CSU die Zustimmung zu erteilen. Denn die Schwerbeschädigten würden es als Zurücksetzung betrachten, wenn sie bei der Festsetzung des Zusatzerholungsurlaubs schlechter gestellt werden sollten als die politisch Verfolgten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Linnert.

Dr. Linnert (SPD): Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesentwurf der Regierung wurde uns in der letzten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses ganz überraschend vorgelegt. Niemand hatte eine Kenntnis davon. Nun kommt das heute leider Gottes häufig vor, daß man plötzlich, und zwar nicht nur hier — im Länderrat geht es genau so — Gesetzesentwürfe vorgelegt bekommt, zu denen man sofort Stellung zu nehmen hat. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist nicht sehr umfangreich, aber er ist nicht ohne Bedeutung. Denn § 1 verlangt, daß Arbeiter, Angestellte und Beamte, die mindestens ein Jahr lang wegen ihrer Stellung gegen den Nationalsozialismus in Haft gekommen sind, einen Sonderurlaub von sechs Tagen erhalten sollen. Als wir diesen Antrag der Regierung beraten haben, fiel mir sofort auf, daß hier unter den Häftlingen ein Unterschied gemacht wird, indem nämlich nur die Arbeiter, Angestellten und Beamten, aber nicht alle Häftlinge einen solchen Sonderurlaub erhalten sollen. Ich habe aus diesem Grunde den Antrag gestellt, daß „alle Personen“, die unter

dem Nationalsozialismus verfolgt und eingesperrt worden sind, diesen Sonderurlaub erhalten sollen. Bedauerlicherweise hat die Presse darüber so berichtet, wie ich es hier z. B. in der „Frankenpost“ vorliegen habe — es stand aber auch in anderen Zeitungen —, als ob ich gegen diesen Sonderurlaub für politisch Verfolgte gestimmt hätte. Das ist absolut unrichtig. Ich habe eine Menge von Zuschriften teils nicht sehr erfreulicher, teils auch sachlicher Art auf Grund dieser Zeitungsnachrichten bekommen. Deshalb möchte ich doch darum bitten: Wenn schon eine Stellungnahme eines Abgeordneten in der Presse veröffentlicht wird, dann sollte wenigstens mit einem einzigen Satz angegeben werden, warum er dagegen gestimmt hat. Ich bin ja viel weiter gegangen, als der Regierungsantrag gelautet hat. Ich glaube gerade im Interesse der politisch Verfolgten gehandelt zu haben, wenn ich sagte, daß nicht bloß die Arbeiter, Angestellten und Beamten, sondern alle Verfolgten einen solchen Sonderurlaub erhalten sollen. Ich halte es für untragbar, daß ein kleiner Unternehmer oder Handwerksmeister, der auch im Konzentrationslager war, diesen Sonderurlaub nicht bekommen soll (Zuruf.)

— Herr Stock, wir sind uns im Grunde vollkommen einig, d. h. Ihre Fraktion, aber nicht Herr Pöschel. Er hat die Gelegenheit wieder dazu benutzt, um von einer unerfreulichen Stimmung zu reden, weil wir überhaupt den Mut besessen haben, eine andere Meinung zu haben wie Herr Pöschel. Er hat scheinbar alle sozialpolitischen Ansichten und Meinungen für sich gepachtet. Wir haben auch unsere Ansichten, und die bringen wir zum Ausdruck.

Ich muß wiederholen: Ich habe es bedauert, daß die Presse das vollkommen falsch wiedergegeben hat, obwohl Pressevertreter zum Teil in der Sitzung anwesend waren und gehört haben, worum es sich dreht. Ich kann nicht verstehen, warum ein kleiner Handwerksmeister oder Unternehmer oder auch ein freiberuflich Schaffender, z. B. ein Rechtsanwalt, nicht auch einen Sonderurlaub bekommen soll,

(Zuruf: Wer bezahlt das?)

— darauf komme ich noch zu sprechen — wenn er seinem Angestellten, der auch inhaftiert war, diesen Urlaub bezahlen soll. Aus diesem Grunde habe ich verlangt, daß überhaupt alle Personen, die in Haft waren, einen solchen Urlaub bekommen sollen.

Noch mehr bedauert habe ich, daß es Herr Innenminister Seifried in der Debatte über das Ärztegesetz fertig gebracht hat, sich auf diese gänzlich unrichtige Berichterstattung zu beziehen und es so darzustellen, als würden wir und die Ärzte auf der einen Seite die alten Nazi-Ärzte kolossal schlitzen; wenn es sich aber darum handele, politisch Verfolgten einmal einen Ausgleich zu geben, dann seien wir dagegen. Ich bedauere, daß der Herr Innenminister nicht da ist. Ich habe damals in meiner Rede vergessen, darüber zu sprechen, ich hatte mir das wohl notiert unter dem Stichwort „Opfer des Faschismus“, aber nicht mehr gemerkt, worauf sich das bezogen hat. Sonst hätte ich dem Herrn Innenminister schon damals gesagt, daß er entweder auf Grund falscher Informationen — das nehme ich noch zu seinen Gunsten an — oder bloß um mir etwas auszuwischen diese Redewendung gebraucht hat.

(Zuruf: So gehässig ist er nicht.)

(Dr. Linnert [FDP])

— Ich halte ihn auch nicht für so gehässig, aber es ist mindestens ungeschickt, daß der Innenminister das tut.

(Zuruf: Wenn die Presse so schreibt!)

— Der Innenminister hat aber die Pflicht, wenn er als Minister spricht, sich vorher zu informieren. Der Presse nehme ich das nicht so übel; sie kann nicht alles bringen, das kann man ihr bei dem Raummangel nicht zumuten. Sie sollte aber wenigstens einen Zusatz bringen. Mehr habe ich nicht verlangt. Ich bitte darum die Presse, und ich glaube, so weit wird die Presse entgegenkommen wollen, daß das wenigstens richtig gestellt wird.

Nun dreht es sich um die Frage, wer den Urlaub bezahlen soll. Das ist natürlich eine sehr schwierige Frage. Wenn ich die Zahlen, die einmal in einem Bericht des Herrn Staatskommissars Auerbach wiedergegeben worden sind, noch richtig im Kopfe habe, so handelt es sich hier immerhin um 58 000 Personen in Bayern. Rechnen Sie einmal aus, was für diese 58 000 Menschen für eine volle Woche von sechs Arbeitstagen zu zahlen ist! Wer soll das zahlen? Es ist mit Recht auch vom Herrn Abgeordneten Hagen Lorenz, dem bayerischen Gewerkschaftsführer, in sehr vorsichtiger Form das Bedenken geäußert worden, daß die Belastung vielleicht doch etwas groß werden könnte.

(Zuruf: Hagen war selbst dreimal im R3.)

Ich muß sagen: Herr Hagen hat sich sehr gemäßigt in dieser Frage verhalten, weil er wie wir die Schwierigkeiten gesehen hat. Wir können unmöglich für das, was die Nazis verbrochen haben, nun die einzelnen Unternehmer verantwortlich machen. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Mit demselben Recht kann ich verlangen, daß sämtliche Kriegs- und anderen Schäden aus dem Naziregime vom einzelnen getragen werden. Ich glaube, damit wäre niemand einverstanden. Warum soll in dieser Sonderfrage ausgerechnet der Unternehmer die Kosten tragen? Wir müssen endlich einmal aus dem Klassenkampfgedanken herauskommen. Wir sind ein Volk, das leidet, wir sind nicht Unternehmer auf der einen Seite und Arbeiter, Angestellte und Beamte, die leiden, auf der anderen Seite. Wir leiden alle zusammen. Dieser Klassenkampfpunkt muß endlich einmal aus den Köpfen herausgehämmert werden. Es muß also hier der Staat eintreten. Es ist ein feiges Ausweichen, sonst gar nichts, wenn man sagt: Der Staat kann das nicht tragen. Der Staat kann das sehr wohl tragen, auch wenn die Zahl richtig ist, die ich mit 58 000 Personen angegeben habe. Beim heutigen Etat des Staates, der als Nachfolger des Nazistaates die Verpflichtung hat, für diese Schäden einzutreten, ist das durchaus tragbar. Es gibt auch für den Staat moralische Verpflichtungen und nicht bloß für die einzelnen Menschen. Aus diesem Grunde habe ich das verlangt. Wenn man mir in der Diskussion eingewendet hat, es handle sich hier um bedürftige Menschen, so kann ich nicht finden, daß nur bedürftige Menschen in Frage kommen, wenn man das Gesetz auf Arbeiter, Angestellte und Beamte anwendet. Die Bedürftigkeit hört schließlich bei einem Gehalt von 400 bis 500 Mark auf. Ich habe noch nicht den Eindruck gehabt, daß unsere oberen Beamten gerade so bedürftig sind, und auf die trifft das Gesetz doch auch zu: auch der Ministerialdirektor soll die sechs Tage Sonderurlaub bekommen, die ihm sowieso der Staat zahlt. Wenn aber jemand

in der Industrie angestellt ist, dann soll die Industrie das zahlen!

Nun bitte ich Sie, doch folgendes zu bedenken. Die Wirtschaft hat ihre eigenen Gesetze. Das wird niemand leugnen wollen, gleichgültig, ob er auf diesem oder jenem Boden der Wirtschaftspolitik steht. Sie hat sie. Wenn wir in Bayern immer bloß einen Teil der Bevölkerung belasten, dann wird ein gewisses Gefälle eintreten. Dieses Gefälle wird sich für die bayerische Wirtschaft bestimmt nicht günstig auswirken. Rechnen Sie sich bloß aus, was es heute für einen Unternehmer bedeutet — denken Sie nicht an Riesenunternehmer; solche haben wir in Bayern nicht —, wenn er neben dem tariflichen Urlaub noch sechs freie Tage bezahlen muß! Das ist eine Last. Für die moralische Begründung dieser Last wird niemand etwas aufbringen können. Auch die Vertreter der CSU haben sich, soweit sie im Ausschuß gesprochen haben, auf diesen Boden gestellt. Leider bin ich bei der Schlussabstimmung allein geblieben. Aber ich bitte die Herren noch einmal um eine Nachprüfung. Ich hoffe, daß auch die linke Seite des Hauses Verständnis dafür hat. Erstens muß unbedingt der Urlaub allen gewährt werden. Wir sind durchaus dafür, daß diese Opfer entschädigt werden, soweit man das überhaupt kann. Man kann nicht alles entschädigen, was die Menschen erduldet und erlitten haben. Wo wir es aber können, wollen wir es tun. Dann wollen wir aber die Lasten auch so verteilen, wie es sich nach moralischen und nicht nach machtpolitischen oder Klassengesichtspunkten gehört: Die Kosten muß der Staat tragen. Er kann sie auch tragen.

Wir halten also den Antrag, den ich im Ausschuß gestellt habe, daß alle Personen diesen Urlaub bekommen sollen, aufrecht und stellen den Zusatzantrag:

Die Kosten hat der Staat zu tragen.

Wir brauchen kein Vorrecht für einzelne, wir wollen Wiedergutmachung für alle.

Was § 2, die Schwerkriegsbeschädigten, anlangt, so stimme ich vollständig dem zu, was der Herr Abgeordnete Donsberger ausgeführt hat. Es ist selbstverständlich, daß man auch den Schwerkriegsbeschädigten einen Sonderurlaub zubilligt. Drei Tage, die hier vorgesehen sind, sind ja herzlich wenig; man gebe ihnen auch sechs Tage! Wenn wir aber die Frage auch noch auf die Kriegsbeschädigten ausdehnen, dann wird das, was ich zur Begründung für die Kostentragung ausgeführt habe, umso sinnfälliger. Nun dreht es sich nicht mehr bloß um einige Zehntausende; denn bei den Zahlen, die wir bei früheren Gelegenheiten über die Schwerkriegsbeschädigten gehört haben, sind es in Bayern einige 70 000 oder noch mehr, die dafür in Frage kommen. Wir bekommen also allmählich eine Zahl, die, wirtschaftlich gesehen, für unsere Industrie, für unser Handwerk, usw. sehr in Frage kommt.

Wenn ich zusammenfasse, so stimmen wir also den sechs Tagen zu und beantragen wiederum wie im Ausschuß, daß alle Personen diesen Sonderurlaub erhalten sollen und die Kosten dafür der Staat zu tragen hat.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Raifer.

Raifer (CSU): Meine Damen und Herren! Der Art. 183 der bayerischen Verfassung besagt:

Alle durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft wegen ihrer religiösen oder politischen Haltung oder

(Kaiser [CSU])

wegen ihrer Rasse Geschädigten haben im Rahmen der Gesetzgebung Anspruch auf Wiedergutmachung. Mit diesem Art. 183 ist eigentlich grundsätzlich bereits, ohne daß bis zur Stunde ein Wiedergutmachungsgesetz geschaffen worden ist, die Linie aufgewiesen, nach der jedwede Maßnahme, die von diesem Hause für die soziale Betreuung der politisch Verfolgten ausgeht, zu erfolgen hat.

Es ist richtig, daß der Kreis der politisch Verfolgten sich nicht ausschließlich auf Arbeiter, Angestellte und Beamte, also Arbeitnehmer, beschränkt; es ist vielmehr Tatsache, daß in allen Bevölkerungsschichten, allen Ständen und Berufsgruppen Gegner des nationalsozialistischen Terrors vorhanden waren. Infolgedessen ist es logisch, daß die Gewährung von Sonderurlaub nur für eine gewisse Gruppe politisch Verfolgter, die ständisch abgezikelt ist, wie sie uns heute zur Debatte und Annahme vorliegt, ein Unrecht bedeutet. Der Kreis muß erweitert werden. Der Staat gibt im Augenblick für alle möglichen Dinge Geld aus. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Staat, die große Gemeinschaft, für jeden politisch Verfolgten derartige Erholungstendenzen vorzusehen hat. Es kann vom Standpunkt des Gerechtigkeitssprinzips aus nicht verantwortet werden, daß man einzig nur den Unternehmern hier eine zusätzliche Mehrbelastung schafft, die bei der gegenwärtigen Rentabilität unserer Wirtschaft für viele Unternehmer und Handwerker schwer zu tragen ist. Ich stelle daher den Antrag, daß der Kreis der Personen, die den bezahlten Sonderurlaub bekommen sollen, auf alle politisch Verfolgten ausgedehnt wird und daß die Kosten hierfür der Staat zu tragen hat.

Präsident: Ein Antrag liegt nicht vor?

(Kaiser: Ich schreibe ihn gerade!)

Das Wort hat der Abgeordnete **Endemann**.

Endemann (SPD): Meine Damen und Herren! Wir halten es für selbstverständlich, daß alle politisch, rassistisch und religiös Verfolgten einen Anspruch auf Wiedergutmachung haben. Was die Regierung in diesem Gesetzentwurf vorschlägt, ist zunächst eine der ersten Stationen der Wiedergutmachung. Daß in das Wiedergutmachungsgesetz, das erst noch kommt, alle Personen eingeschlossen werden müssen, die rassistisch, religiös oder politisch verfolgt sind, ist auch selbstverständlich. Es hat sich ja im letzten Jahre bereits dadurch eine Klärung ergeben, daß jene, welche die politisch Verfolgten in Mißkredit gebracht haben, ausgeschlossen worden sind. Alle, die aus kriminellen oder asozialen Gründen in den Konzentrationslagern oder Gefängnissen waren, sind nicht Personen, die auf Grund ihrer Überzeugung durch den Nationalsozialismus verfolgt wurden. Sie fallen nicht unter das Gesetz. Einbezogen werden sollen, die rassistisch, religiös oder politisch verfolgt wurden, gleichgültig, welcher Gruppe, Partei oder Weltanschauung sie angehörten, weil sie das gleiche Los tragen mußten.

Wenn es sich, wie im Ausschuß erklärt worden ist, um bedürftige Menschen handelt, so ist man wahrscheinlich nicht davon ausgegangen, daß derjenige als bedürftig bezeichnet werden sollte, der noch ein Vermögen oder ein Einkommen hat, mit dem er einigermaßen seinen Unterhalt decken kann. Bedürftig sind alle unter die Verfolgten Gezählten insofern, als sie

ihre Gesundheit in den Konzentrationslagern eingebüßt haben. Ich darf das wohl als einer, der mit am meisten unter dem Nationalsozialismus leiden mußte, behaupten. Nicht nur ich, sondern meine ganze Familie hatte darunter zu leiden. Ich war nicht nur einmal, sondern dreimal im Konzentrationslager, davon 2 1/2 Jahre in strenger Einzelhaft. Was das bedeutet und wie das die Gesundheit des Menschen aufreibt, ist bekannt. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, daß die Verküftung der Gefangenen außerordentlich spärlich war, daß wir in der Einzelhaft wochen- und monatelang überhaupt nur die Hälfte dieser Kost erhalten haben, daß wir von früh bis spät arbeiten mußten, und zwar auch dann, wenn wir Duzende von Wunden an unseren Händen hatten. Es wurde nicht danach gefragt, ob die Gesundheit oder das Leben zugrunde geht, die Kerkerknechte haben nur ihren Sadismus befriedigt. Deshalb muß den politisch Verfolgten und den Kriegsbeschädigten, die ja auch in anderer Weise ihre Gesundheit und ihr Leben eingesetzt haben, geholfen werden. Wir haben nichts dagegen, daß auch der Unternehmer, der Rechtsanwalt und andere, bezahlten Urlaub bekommen. Er ist ja selbst Arbeitgeber; er kann sich ja dann mit seinem Einkommen selbst den Urlaub genehmigen, ihn hindert ja niemand; er kann ein oder zwei Monate zusätzlich über die sechs Tage Urlaub nehmen, wenn er das Geld dazu hat.

(Stoek: Dafür ist der Staat da!)

Aber, meine Damen und Herren, für die große Mehrzahl der Arbeiter, Angestellten und Beamten — es sind nicht allzu viele der oberen Beamten — ist die Bezahlung des Urlaubs notwendig. Die Mehrzahl der politisch Verfolgten sind Arbeiter und Angestellte aus den untersten Schichten gewesen, für sie muß in erster Linie gesorgt werden. Der Staat wird sowieso noch einschreiten müssen, um Hilfe zu gewähren. Nicht einzelne, sondern alle KZ-Häftlinge haben nicht nur ihre Gesundheit, sondern auch ihr Einkommen verloren. Ich darf nur als Beispiel bringen, wie es mir persönlich, und Hunderten und Tausenden auch, ergangen ist. Man hat uns nicht nur politisch verfolgt, sondern auch wirtschaftlich vollständig unterdrückt. Ich konnte in den ersten zehn Jahren keine Arbeit finden. Bei jeder Arbeit, die ich mir gesucht habe, wurde ich aus irgendeinem Grund von der Gestapo abgewiesen. Bald kam ich zuviel unter die Leute, ein andermal war ich dazu nicht geeignet von Seite des Arbeitsamts aus, ein andermal hat die Wehrmacht Einspruch erhoben, und dergleichen mehr. Wir politisch Verfolgten mußten zum großen Teil während dieser Jahre, wenn unser kleines Sparguthaben, das wir hatten, aufgebraucht war, von der öffentlichen Fürsorge leben. Dann machten die Nazis uns und unseren Familien noch Vorhalte und sagten: „Ja, jetzt kommt ihr zu uns zum Betteln“, obwohl wir nicht gebettelt haben, sondern leben mußten. Es ist kein Klassenkampfgedanke, wenn im Gesetz steht „Arbeiter, Angestellte und Beamte“, und wenn der zusätzliche Urlaub vom Unternehmer bezahlt wird. Diese Anregung hat wahrlich nichts mit Klassenkampf zu tun im Gegenteil, wenn ich es könnte, so würde ich noch einen oder mehrere von diesen bedauernswerten Menschen mit meinem Gelde zu zusätzlichem Urlaub verhelfen. Der Unternehmer sollte meiner Auffassung nach, wenn er zur Zahlung in der Lage ist — wenn er dazu nicht in der Lage ist, kann er es ja sowieso nicht und muß der Staat helfen — nicht bedenkenlich sein, sondern die Unterstützung gewähren. Es kostet

(Endemann [SPD])

nicht allzuviel, es sind nicht viele Personen. Sie verteilen sich ja auf die vielen tausend Betriebe, und vielleicht ist es in dem einen Betriebe einmal einer oder sind es zwei oder drei Leute, die für Bezahlung in Frage kommen. Es geht sicher kein Unternehmer zu Grunde, wenn er einem sieben Tage zusätzlichen Urlaub zahlt. Es sind nicht die schlechtesten Arbeiter und nicht die schlechtesten Angestellten gewesen, die von den Nazis verfolgt wurden, sondern meist die intelligenten und besten, die im R3 leiden mußten.

Wir von der SPD stimmen dem Gesetzentwurf zu. Wir sind ebenfalls der Meinung, daß die Schwerbeschädigten ähnlich wie die politisch Verfolgten bedacht werden sollten.

Präsident: Der Abgeordnete Stinglwagner hat das Wort.

Stinglwagner (CSU): Meine Damen und Herren! Um die Qual abzukürzen, schlage ich vor, daß wir uns darüber einig werden, daß der Gesetzentwurf noch einmal an den Sozialpolitischen Ausschuß zurückverwiesen wird.

(Sehr richtig!)

Es ist zweifellos eine Ungerechtigkeit, daß dem Arbeitgeber einseitig zugemutet wird, eine Aufgabe zu übernehmen, die absolut eine Staatsaufgabe ist.

(Sehr richtig!)

Es müßte also § 4 geändert und ein § 5 eingeschaltet werden:

Die Kosten trägt der Staat.

Das ist eine ganz einfache Geschichte. Ich glaube, wir halten das Plenum zu lange auf. Ich beantrage die Zurückverweisung des Gesetzentwurfes an den Sozialpolitischen Ausschuß.

(Stoek: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident: Der Abgeordnete Stoek hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Stoek (SPD): Ich unterstütze diesen Antrag und beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte eingelaufen. Wer für Schluß der Debatte ist, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. — Das ist die Mehrheit. — Es ist so beschlossen.

Es liegt weiter der Antrag vor, den Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuß zurückzuverweisen.

(Donsberger: Ich widerspreche diesem Antrag.)

— Das ist aber nicht zur Geschäftsordnung, das kommt bei der Abstimmung zum Ausdruck.

Wer gegen die Zurückverweisung an den Sozialpolitischen Ausschuß ist, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. — Der Antrag ist gegen eine Stimme angenommen.

Ich bitte zu berücksichtigen, daß dieses Gesetz ein Zonengesetz werden soll. Ich hatte nämlich die Absicht, hier nur über die Grundsätze des Gesetzes abstimmen zu lassen. Dann geht das Gesetz an den Länderrat nach Stuttgart. Wir brauchen hier bloß eine Marschroute für die Verhandlungen in Stuttgart, weil mit Recht darauf hingewiesen wird, daß ein derartiges Gesetz mindestens in der ganzen amerikanischen Zone geschaffen werden soll, wegen des sozialen Gefälles, wie es geheißsen hat. Ich bitte also, im Ausschuß darauf Rücksicht zu nehmen. Wir brauchen keine erste und zweite Lesung. Wir brauchen uns nur über die Grund-

sätze zu einigen. Das wird dann in der nächsten Sitzung geschehen. Unterdessen kann angeregt werden, daß diese Frage auch im Länderrat bereits zur Erörterung gelangt. Damit ist dieser Punkt erledigt.

Wir kehren zum ersten Punkt der Tagesordnung zurück:

Erklärung des Herrn Staatsministers für Wirtschaft zur Wirtschaftspolitik der Regierung.

Ich erteile dem Herrn Staatsminister Dr. Jörn das Wort.

Staatsminister Dr. Jörn: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zunächst danke ich Ihnen, Herr Präsident Dr. Horlacher, daß Sie mir Gelegenheit zu prinzipiellen Ausführungen gegeben haben, trotzdem die Tagesordnung dieses hohen Hauses bereits übermäßig angefüllt war.

Wenn ich erst heute, nachdem die Angriffe auf das Wirtschaftsministerium offensichtlich wegen unseres zunehmenden Mangels immer zahlreicher und heftiger geworden sind, über einige grundsätzliche Fragen der Wirtschaftspolitik und über die bisherige Arbeit meines Ministeriums spreche, so hat dies seine besonderen Gründe, die ich mit Rücksicht auf die mahnende, ermahnende Aufforderung des Herrn Abgeordneten Dr. Dehler mit einigen Worten erklären möchte.

Als ich vor sechs Monaten das Wirtschaftsministerium übernommen habe, habe ich mir nicht die geringsten Illusionen gemacht darüber, welche Aufgaben vor mir lagen. Ich komme, wie Sie wissen, aus einer mehr als zehnjährigen Tätigkeit als Leiter eines industriellen Großbetriebs und wußte sehr genau, wie es um unsere Wirtschaft stand. Ich war mir auch völlig im klaren darüber, daß die wirtschaftliche Entwicklung nicht aufwärts, sondern leider weiterhin abwärts gehen würde, auch wenn sich ein Atlas dagegenstemmen würde. Wenn ich mich trotzdem entschlossen habe, dem Drängen meiner Parteifreunde nachzugeben, so habe ich dies — ich habe dies bereits einmal hier in diesem hohen Hause gesagt — einzig und allein aus Verantwortungsbewußtsein getan, weil ich glaubte, auf Grund meiner Verwaltungs- und Industrieerfahrung meiner bayerischen Heimat nützen zu können, und weil ich überdies der Überzeugung bin, daß nur ein Anhänger sozialistischer Wirtschaftsgesinnung und nicht ein Vertreter des Wirtschaftsliberalismus die Voraussetzungen für die Notwendigkeiten der heutigen Wirtschaftspolitik mitbringt.

Meine Damen und Herren! Wenn man ohne Illusion an eine zwar zukunftssträchtige, aber auch sehr undankbare Arbeit herangeht, an eine Arbeit, die der kluge Mann, der vor allem sein eigenes Wohl im Auge hat, lieber einem anderen überläßt, so werden Sie begreifen, daß man in einer solchen Situation wahrhaftig kein Verlangen hat, große Reden zu halten. Ich habe gearbeitet. Und nun glaube ich, daß es an der Zeit ist, Ihnen, meine Damen und Herren, Rechenschaft über das Gewollte und über das Erreichte abzulegen.

Der Wirtschaftsminister eines deutschen Landes ist heute in der Öffentlichkeit bekanntlich der Prügelknabe für alle unsere Nöte. Ich muß Sie aber bitten, sich vor Augen zu halten, daß der Initiative und der praktischen Tätigkeit eines jeden deutschen Wirtschaftsministers heute Grenzen gesetzt sind durch Umstände, auf die wir Deutsche nicht den ge-

(Staatsminister Dr. Jörn)

ringsten Einfluß haben. Fast jedes Referat der Ministerpräsidentenkonferenz hat dies zur Genüge aufgezeigt. Die Fesseln, die unsere Wirtschaft einengen, lassen eine selbständige und freie Entfaltung überhaupt nicht zu. Wir sind kein souveränes Volk mehr; infolgedessen liegen auch die letzten wirtschaftlichen Entscheidungen nicht bei uns, sondern beim Kontrollrat bzw. der anglo-amerikanischen Kontrollkommission für die vereinigten Zonen. Sie müssen sich darüber im klaren sein, daß wir auf wirtschaftlich entscheidende Maßnahmen nicht den geringsten Einfluß haben.

Wir haben, um einige Beispiele zu nennen, keinen Einfluß auf die Währung, ohne deren Gesundung die Inangabe der Wirtschaft unmöglich ist. Auch die Steuerpolitik, die heute die wirtschaftliche Initiative so weitgehend lähmt, ist unserer Zuständigkeit entzogen.

Wir kennen heute noch nicht den Umfang der Reparationen, der Demontagen und Restitutionsen. Demontiert werden ja bekanntlich nicht nur Rüstungsbetriebe, die dem Zweck der Vernichtung des Kriegspotentials zum Abbau kommen sollen, sondern auch Reparationsbetriebe, das sind Betriebe, die auf Grund des Industriepfandes als überschüssig angesehen werden. Allein in Bayern sind insgesamt 65 Betriebe als Kriegspotentialbetriebe vorgesehen, darunter auch Fabriken, ohne die eine geregelte Friedensproduktion überhaupt nicht möglich ist. Für Reparationslieferungen sind vorgesehen oder in Erwägung gezogen nicht weniger als 122 bayerische Betriebe. Wie eine finstere Drohung hängen ferner auch die Restitutionsen über uns. Das sind Forderungen der Siegermächte nicht nur auf die selbstverständliche Rückerstattung aller Gegenstände, die bei der Besetzung eines fremden Landes durch die deutschen Truppen gewaltsam weggenommen wurden, sondern auch solcher Gegenstände, die während der Besetzung im besetzten Gebiet hergestellt oder sogar in dieses eingeführt worden sind. Viele unserer wirtschaftlichen Maßnahmen stehen infolgedessen naturgemäß auf schwankem Boden, solange wir weder den Umfang dieser Industriekapazitätsgefährdung noch die sonstigen Einbußen kennen.

Wir kennen ferner nicht die zukünftigen Grenzen der deutschen Republik; wir wissen nicht, welche Wirtschaftsräume uns verbleiben; wir wissen daher auch nicht, mit welchen Grundstoffen wir in Zukunft rechnen können. Dazu kommt, daß unsere Kohlenproduktion mit einer erheblichen Hypothek belastet ist, nämlich mit dem Pflichtexport von etwa 20 bis 25 Prozent der geförderten Steinkohle. Bekanntlich sind auch unsere Wälder in allen vier Zonen mit riesigen Ausfuhrverpflichtungen belastet. Der Ernährungsminister Dr. Baumgartner hat in diesem hohen Hause darauf bereits eindrucksvoll hingewiesen.

Wir haben ferner keinen Einfluß auf die Gestaltung unseres Patentrechts. Der Mangel eines solchen hemmt jeden technischen Fortschritt, jede Verbesserung unserer Betriebe. Was die Patente für die deutsche Industrie bedeutet haben, mögen Sie daraus erkennen, daß von sachverständiger Seite der Gewinn der Alliierten aus der Übernahme der deutschen Patente auf viele Milliarden Dollar geschätzt wurde.

Ein weiteres Hemmnis für die eigene Entfaltung ist, daß wir auch nicht voll über unsere Produktion

verfügen können; ein in manchen Industriezweigen sehr beachtlicher Anteil steht für den Bedarf der Besatzungsarmee zur Verfügung. Zu all diesen Belastungen kommt eine unendliche Reihe zwar scheinbar kleiner, aber doch gewichtiger Hemmnisse der Entfaltung des Gewerbes und des Handels. Ich erinnere nur an die Postzensur, an die bürokratischen Hemmungen des Außenhandels, an das Verbot der freien Organisation der Wirtschaftsverbände, die nicht mit Hoheitsaufgaben betraut werden dürfen.

Zu diesen Einschränkungen, die durch die Besatzungsmächte bedingt sind, kommt die Zuständigkeit der deutschen bizonalen Ämter auf vielen wirtschaftlichen Gebieten, die gleichfalls eine selbständige Politik auf den Wirtschaftssektor unmöglich macht. Verstehen Sie mich recht, meine Damen und Herren: Das ist keine Klage und auch keine Forderung nach Selbständigkeit; im Gegenteil, ich bin überzeugt, daß wir im Interesse unserer gesamten Wirtschaft möglichst nahe mit den bizonalen Ämtern zusammenarbeiten müssen. Denn moderne Wirtschaftspolitik ist nicht von Feldmarching aus zu treiben; sie braucht weite Räume, sogar noch erheblich weitere Räume als die beiden Zonen. Wir können nur hoffen, daß aus den Zweizonen-Wirtschaftsrat in Frankfurt bald ein Vierzonen-Wirtschaftsrat werden möge.

Kurz und gut, auf diesen weiten Strecken wirtschaftlichen Geschehens haben wir keinen Einfluß. Wir sind also auf diesen Gebieten nicht Subjekt der Wirtschaftspolitik, sondern nur Objekt. Trotzdem macht bekanntlich die Öffentlichkeit für Fehlgriffe oder unangenehme Auswirkungen auf allen diesen Gebieten immer nur die Regierung oder das Wirtschaftsministerium verantwortlich, obwohl es, wie gesagt, nach Lage der Sache nicht den geringsten Einfluß hat. Das Feld, auf dem wir uns frei bewegen können, ist also, wie Sie sehen, verhältnismäßig klein. Immerhin haben wir auf diesem schmalen Feld, das uns zur selbständigen Tätigkeit geblieben ist, noch eine Menge von Aufgaben zu bewältigen.

Ich greife aus der Fülle dieser Aufgaben nur zwei der wichtigsten heraus, nämlich die Organisation einer möglichst gerechten Verteilung und die Anregung und Steigerung der Produktion.

Was ist nun auf diesen beiden für unsere Wirtschaft derzeit wichtigsten Gebieten bei uns in Bayern während meiner Ministertätigkeit geschehen?

Zunächst zur Frage der Verteilung! Verteilen kann man bekanntlich nur, wenn es etwas zu verteilen gibt. Auch die beste Verteilungsorganisation nützt nichts, wenn infolge übergroßen Mangels die dringendsten Bedürfnisse nicht mehr befriedigt werden können. Der Mangel hat aber bei uns nicht nur auf dem Gebiete der Ernährung, sondern auch auf dem Gebiet der Gebrauchsgütererzeugung Formen angenommen, die in einem europäischen Land unvorstellbar schienen. Schon seit etwa zehn Jahren ist bekanntlich unser Güterverbrauch mehr oder weniger eingeschränkt; ich brauche nur an die Devise der nazistischen Machthaber zu erinnern „Kanonen statt Butter!“ Der Mangel wurde von Jahr zu Jahr empfindlicher. Während des Krieges lebte der größte Teil des deutschen Volkes im wesentlichen von seinen umfangreichen Reserven. Aber diese sind nun nach der Auspönerung und Wertvernichtung während des Krieges restlos erschöpft.

(Staatsminister Dr. Zorn)

Der großzügige Anlauf der neuen Produktion scheitert am Kohlenmangel, am Rohstoffmangel und der infolge der schlechten Ernährung verringerten Leistungsfähigkeit der Arbeiter. Einige Zahlen mögen Ihnen dies verdeutlichen! Der Nettoproduktionswert unserer deutschen Industrie betrug 1936 32 Milliarden Mark; 1946 betrug er, umgerechnet auf die Preise von 1936, nur noch 12,8 Milliarden Mark. Der Nettoproduktionswert der bayerischen Industrie betrug 1936 2,6 Milliarden Mark; 1946 betrug er, umgerechnet auf die Preise von 1936, nur etwa 1,1 Milliarden; das sind nur etwa 40 Prozent.

Wie sich dieses Absacken unserer Produktion in der Praxis auswirkt, möchte ich Ihnen an einigen Beispielen zeigen. Der Durchschnitt des Verbrauchs an Textilien in normalen Zeiten betrug pro Jahr und Kopf der Bevölkerung 8 bis 9 Kilogramm. Heute erhält der Normalverbraucher in der britisch-amerikanischen Zone nur 300 Gramm Textilien im Jahre. Während bisher jeder Deutsche im Jahre durchschnittlich 10 bis 12 Kilogramm Seife und Waschmittel mit einem Fettsäuregehalt von 6 Kilogramm verbrauchte, hat er heute nur Aussicht auf 3½ Kilogramm Seife und Waschmittel, aber nur mit einem Gehalt von 300 Gramm Fettsäure; das ist also nur ein Zwanzigstel. An Düngemitteln brauchten wir in Bayern jährlich 242 000 Tonnen. 1946 hatten wir nur 72 000 Tonnen, also etwa 30 Prozent, zur Verfügung. An Kohlen verbrauchte Bayern 1936 rund 8 Millionen Tonnen in Steinkohleeinheiten. 1946 dagegen standen nur 3 Millionen Tonnen, das sind zwei Fünftel der Friedensmenge, zur Verfügung. Der Verbrauch pro Kopf an Stahl in Deutschland war 1936 285 Kilogramm, im vergangenen Jahr aber nur 45 Kilogramm, also knapp ein Sechstel.

Die Grundursachen unserer Nöte liegen, wie bereits erwähnt, vor allem darin, daß wir nicht genügend Kohle fördern, und daß uns zur Verteilung die Rohstoffe fehlen. Die Kohleförderung ist ungenügend, weil die Arbeiter zu schlecht ernährt sind. Auch hierauf wurde in der Ministerpräsidentenkonferenz bereits mehrfach sehr eindrucksvoll hingewiesen. Dieser unheilvolle Zirkel ist mit eigener Kraft einfach nicht zu durchbrechen. Deshalb habe ich auch bei jeder Gelegenheit bei der Militärregierung, in der Öffentlichkeit und auch bei der amerikanischen Presse immer auf die Notwendigkeit entsprechender Rohstoffkredite hingewiesen.

Wir sind heute an einem Stadium angelangt, wo die Bevölkerung sagt: Je weniger es zu verteilen gibt, desto mehr wächst der bürokratische Verteilungsapparat an. Ich habe mich häufig in diesen letzten Monaten gefragt, ob und inwieweit dieser Apparat nicht eingeschränkt werden kann oder eventuell ganz zu entbehren ist. So populär derartige Forderungen heute sind, so wird dabei doch ein entscheidender Punkt übersehen: Ohne Verteilungsapparat würde zweifellos die geringe Erzeugung an Bedarfsgütern mit Sicherheit nur denen anheimfallen, die entweder den größten Geldbeutel oder das robusteste Gewissen haben.

(Sehr richtig!)

Der anständige, ehrliche Arbeiter würde leer ausgehen. Je weniger es gibt, desto wichtiger ist, daß dieses Wenige möglichst gerecht verteilt wird, und dazu ist

eben ein gewisser bürokratischer Apparat leider nicht zu entbehren.

Die Folge einer jeden Mangelwirtschaft ist das Überhandnehmen von Verstößen, Vergehen und Verbrechen gegen die Wirtschaftsgesetze. Darauf ist in der gestrigen Sitzung ja auch bereits hingewiesen worden. Man spricht in diesem Zusammenhang heute gerne von einer Moral der 1000 Kalorien. Man will damit sagen: Je größer der Mangel, desto demoralisierter wird unser Volk, desto stumpfer wird die Waffe der Strafandrohungen der Gesetze und der Zwangsmaßnahmen der Behörden. Ich muß Ihnen offen sagen: Es kommt mir manchmal vor, wie wenn unser Volk wirtschaftlich zwei Leben leben würde, ein unwirkliches Treibhausleben hinter den Glaswänden der Wirtschaftsgesetze und ein wirkliches Leben, das das unwirkliche immer mehr zu überwuchern droht: das ist das Leben des Schwarzen und Grauen Markts, der großen und kleinen Kompensationsgeschäfte.

Eine Vereinigung dieses Zustandes kann — darüber müssen wir uns im klaren sein — frühestens nach einer gegliückten Währungsreform und durch ein erhöhtes Warenangebot erwartet werden. Selbstverständlich sehen wir in der Zwischenzeit diesem Treiben nicht untätig zu, da sonst in unserem Volk immer mehr der Grundsatz Oberhand gewinnt, daß ehrliche Arbeit gleichbedeutend mit Dummheit ist.

Wir haben zwei Möglichkeiten hier einzugreifen: erstens durch Verbesserung unserer Bewirtschaftung und rücksichtslose Durchsetzung gegenüber allen Umgehungsversuchen, zweitens durch Legalisierung und behördliche Kontrolle derjenigen Tauschgeschäfte, die aus betrieblichen Gründen vorläufig noch nicht entbehrt werden können.

Um gleich den letzten Punkt vorwegzunehmen: Es ist heute eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß die Produktion vielfach zum Erliegen kommen würde, wenn die Firmen keine Möglichkeit hätten, Ersatzteile und Hilfsstoffe oder auch Baustoffe zum Wiederaufbau der Fabriken sich im Tauschwege zu beschaffen. Vor allem beim Bezug aus anderen Zonen geht es heute vielfach nicht ohne Kompensation. Wir haben dieser Erscheinung gegenüber heute eine sehr schwierige Entscheidung zu treffen.

(Dr. Linnert: Wir sind sehr dankbar für die Aufklärung.)

— Ich werde Ihnen noch mehr darüber sagen können. Wir können entweder ein offizielles Kompensationsverbot mit allen verfügbaren Mitteln durchzusetzen versuchen und die daraus entstehenden Produktionsnachteile für unsere Industrie in Kauf nehmen, oder wir können ein Auge zudrücken, wenn Betriebe sich in wichtigen Fällen unter Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen selbst helfen, oder wir können schließlich in begründeten Fällen Kompensationen legalisieren und dabei gleichzeitig unter behördliche Kontrolle bringen.

Ich bin der Meinung, daß wir durch die heutigen Verhältnisse gezwungen sind, uns für die letztere Alternative zu entscheiden.

(Dr. Linnert: Hört, hört!)

Ein völliges Kompensationsverbot würde nicht nur in vielen Fällen die Erzeugung stark beeinträchtigen,

(Staatsminister Dr. Zorn)

sondern auch die Betriebsleiter vor eine äußerst schwierige Gewissensfrage stellen.

(Sehr richtig!)

Nur die Gewissenlosen und Robusten würden hieraus wieder einen illegalen Ausweg finden, während der Ehrliche und auch die große Masse der Verbraucher das Nachsehen hätten.

(Sehr richtig!)

Die Gesetzgebung darf den Bogen nicht überspannen und nicht mit den Notwendigkeiten des praktischen Lebens in einen unüberbrückbaren Konflikt geraten.

(Beifall, insbesondere bei der FDP.)

Die Staatsautorität würde nur darunter leiden, wenn sie den Versuch machen wollte, Unmögliches mit allzu schwachen Mitteln durchzusetzen.

(Sehr richtig!)

Aus diesem Grunde hat die Mehrheit der Wirtschaftsminister der vereinigten Zonen auf der vorletzten Sitzung in Minden den Beschluß gefaßt, den Firmen Freikontingente bis zu 3 Prozent ihrer Produktion zu gewähren. Auch ich habe diesen Beschluß aus meiner Kenntnis der Industrie und aus den oben erwähnten Erwägungen heraus unterstützt.

(Zuruf von der CSU: Für die Landwirtschaft auch?)

— Nein, für die Landwirtschaft nicht. Darauf komme ich noch zu sprechen. (Unruhe.)

— Ich werde darauf noch zu sprechen kommen, meine Herren. — Die beiden Militärregierungen haben diesen Beschluß nicht genehmigt. Eine einheitliche Regelung für alle Länder der vereinigten Zonen ist damit nicht zustande gekommen. Auf der letzten Verwaltungsratsitzung in Minden mußten sich daher die Wirtschaftsminister wieder mit dieser Angelegenheit befassen. Sie haben sich auf gewisse allgemeine Grundsätze geeinigt, die sie in ihren Ländern möglichst einheitlich anwenden wollen. Ich möchte Ihnen davon nur die wichtigsten mitteilen: Erstens dürfen nur solche Kompensationen genehmigt werden, die wirklich zur Aufrechterhaltung der Produktion in akuten Notfällen erforderlich sind. Tauschgeschäfte zum persönlichen Vorteil einzelner Betriebsangehöriger werden unter keinen Umständen geduldet werden.

(Sehr gut!)

Zweitens darf nicht gegen Lebensmittel, gegen Rohle oder gegen staatlich zugeteilte Rohstoffe kompensiert werden.

(Sehr richtig!)

Drittens wird die Durchführung der genehmigten Kompensationen von den Behörden streng überwacht werden.

Man hat oft in der Öffentlichkeit in den sogenannten Freikontingenten eine der Quellen des Schwarzen Markts gesehen. Wir wollen aber gerade erreichen, daß die behördlich überwachten Kompensationen völlig dem Bereich des Schwarzen Markts und der Illegalität entzogen werden; sie sollen im Gegenteil ein besonders gut kontrollierter Bereich der Bewirtschaftung werden. Für diesen Einzelbereich gilt, was für die ganze Bewirtschaftung überhaupt gelten kann: So wichtig es ist, die gesetzlichen Vorschriften zu verbessern und zu verfeinern, so nutzt dies alles nichts, wenn es an der Kontrolle der Durchführung fehlt.

Was geschah nun, abgesehen von verschiedenen Strafbestimmungsverstärkungen, von denen gestern die Rede war, von unserer Seite, um den Schwarzhandel, die Schiebergeschäfte und die Warenhortungen zu bekämpfen? Ich bin zunächst daran gegangen, unseren Kontrollapparat auszubauen. Als ich mein Amt übernahm, hatten wir im Ministerium und bei sämtlichen Regierungswirtschaftsämtern zusammen ganze 8 Revisoren; heute werden es 64 sein, also achtmal soviel. Von den vorgesehenen 64 Revisoren sind bereits 41 einberufen.

(Zuruf: Wer kontrolliert die wieder?)

— Die Auswahl geschieht nach ganz objektiven Grundsätzen, nach Eignung. Da dürfen Sie überzeugt sein, daß dies ordentlich gemacht wird. Die Einberufung der übrigen wird mit allen Mitteln betrieben. Jedem Regierungswirtschaftsamt werden drei Kraftwagen zugewiesen, um auf dem schnellsten Wege zupacken zu können. Ich darf hier auch der Militärregierung Dank sagen für die tatkräftige Unterstützung bei der Beschaffung von Kraftwagen; denn dies ist ja alles heute unerhört schwierig. Die Revisoren, die ja vielfach nicht für ihren Dienst vorbereitet sind, werden vom Ministerium über ihre Aufgaben durch besondere Kurse und Arbeitsanweisungen eingehend unterrichtet. Notwendig ist selbstverständlich auch eine enge und schnelle Zusammenarbeit mit den Nachbarländern, um zu verhindern, daß die Wirtschaftsverbrecher ihre Tätigkeit einfach außerhalb Bayerns verlegen. Auch wird eine entsprechende Zusammenarbeit mit der englischen Besatzungszone aufgenommen; denn es muß unbedingt dafür gesorgt werden, daß in dem gesamten Wirtschaftsgebiet der Westzonen nach einheitlichen Methoden und mit derselben unerbittlichen Strenge der Kampf gegen das Schiebertum durchgeführt wird. Zur Unterstützung der Revisionsabteilung habe ich ein besonderes Korruptionsdezernat eingerichtet, das seine Arbeit im engsten Einvernehmen mit der Kriminalpolizei durchführt. Dadurch ist die Gewähr gegeben, daß allen Klagen auf diesem Gebiet rasch und gründlich nachgegangen werden kann.

Da eine wirksame Bekämpfung der Wirtschaftsverbrechen nur durch schnelle Bestrafung möglich ist, wurden nach den entsprechenden Bestimmungen der Strafprozeßordnung — der Herr Justizminister Dr. Hoegner hat gestern bereits darauf hingewiesen — seit Mitte Januar 1947 Schnellgerichte geschaffen. Diese arbeiten bereits in den großen Städten; bei den Amtsgerichten in den kleineren Städten wird die Einrichtung gerade vorgenommen. Allein in der Stadt München wurden im letzten Vierteljahr 307 Fälle abgeurteilt. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang das Anwachsen der Aburteilungen von Wirtschaftsvergehen bei allen Gerichten Bayerns im Verlauf des Jahres 1946. Während im ersten Vierteljahr nur 834 Fälle abgeurteilt wurden, stieg die Zahl der Aburteilungen im letzten Vierteljahr auf 2579. Infolge des katastrophalen Personal mangels bei den Justizbehörden ergab sich der unhaltbare Zustand, daß Tausende von Fällen in den Registaturen der Gerichte auf ihre Erledigung warten. Um die Staatsanwaltschaft zu unterstützen, wurde von mir die Einstellung von Justizbeamten bei den Regierungswirtschaftsämtern angeregt. Das Justizministerium hat dieser Anregung entsprochen. Die Aufgabe dieser Herren ist die Vorbereitung der sowohl bei den Regierungs-

(Staatsminister Dr. Jörn)

wirtschaftsämtern als auch bei den Staatsanwaltschaften liegenden Fälle, so daß der Staatsanwalt ohne weitere Erhebungen und ohne Zeitverlust unmittelbar die Anklage erheben kann. Außerdem werden diesen Justizbeamten Revisoren als Hilfsorgane der Staatsanwaltschaft beigegeben, um jede nur irgend mögliche Beschleunigung der Arbeit zu sichern. Als ein besonderer Übelstand hat sich herausgestellt, daß die Wirtschaftsämter häufig überhaupt keine richtigen Vorstellungen von den ihnen zustehenden Befugnissen und Möglichkeiten zur Bekämpfung der Wirtschaftsverbrechen haben. Die Leiter der Wirtschaftsämter sind vielfach juristisch nicht vorgebildet und stehen den Verstößen gegen die wirtschaftslenkenden Anordnungen nicht nur hilflos gegenüber, sondern können auch gegenüber der Staatsanwaltschaft, der Polizei, der Preisbehörden und Gewerbeaufsichtsämtern nicht die nötige Initiative entwickeln, um sie zum Eingreifen zu veranlassen. Zum Teil beruht dies auch ganz einfach darauf, daß die Gesetzestexte und sonstigen Bestimmungen nicht in greifbarer Form vorliegen, daher auch nicht studiert werden können. Ich habe daher zunächst eine Kodifizierung sämtlicher wirtschaftsrechtlicher Bestimmungen angeordnet. In dieser Zusammenstellung sind alle für die Wirtschaftsverwaltung und Wirtschaftslenkung wichtigen Anordnungen aufgenommen worden. Die Arbeit ist soweit abgeschlossen, daß ihre Drucklegung in diesen Tagen erfolgen kann. Sie wird für alle beteiligten Instanzen, für Juristen und Nichtjuristen ein außerordentlich wertvolles Hilfsmittel sein.

Um die jetzt herausgehenden Gesetzestexte noch weiter zu ergänzen, habe ich die Herausgabe eines Leitfadens zur Bekämpfung von Wirtschaftsverbrechen angeordnet. In diesem Leitfaden werden den Wirtschaftsämtern nähere Erläuterungen gegeben, wie sie von den gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch machen können, welche Verfahrensvorschriften über die Erfassung, Beschlagnahme und Verwendung von zurückgehaltenen Waren zu beachten sind und dergleichen mehr. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist auch, daß nunmehr auf Grund einer Verordnung der Militärregierung vom 10. Juni 1947 die rascheste Verwertung beschlagnahmter Ware erfolgen kann. Eine äußerst wichtige Bestimmung! Außerdem ist beabsichtigt, die Straßenkontrollen zu verschärfen und besondere Begleitpapiere zur Erleichterung dieser Kontrollen einzuführen. Es wurden weiter bei der Militärregierung Vorstellungen erhoben, um eine wirksame Bekämpfung des Schwarzmarktgeschäftes durch die Militärpolizei gegenüber den Ausländern zu erreichen, die bekanntlich den deutschen Gerichten und der deutschen Polizei nicht unterstehen.

(Sehr gut!)

Die Macht unserer Polizei und Gerichte hört bekanntlich vor den Toren der Ausländerlager auf. Ich habe darauf in einer großen Pressekonferenz mit allem Nachdruck hingewiesen.

Bei der Bekämpfung von Wirtschaftsverbrechen wirken sich hoffentlich auch die von mir eingerichteten Beiräte günstig aus. Diese Beiräte haben die Möglichkeit, unter Umständen leichter als eine Amtsperson von Hortungslagern oder Schwarzhandelsfällen Kenntnis zu erhalten und diese Kenntnis dann an die Wirt-

schaftskontrollstellen weiterzugeben. Außerdem können die Beiräte auch zu sämtlichen Kontrollmaßnahmen zugezogen werden, um durch ihre besondere örtliche Kenntnis die Prüfungsarbeit zu erleichtern.

Wichtig bei der Bekämpfung des Schleichhandels ist selbstverständlich auch die reibungslose Zusammenarbeit mit den anderen Ministerien. Hier darf es keine Kompetenzstreitigkeiten geben, dieses Erbübel der Ministerien. In einer gemeinsamen Besprechung aller einschlägigen Ministerien, der Oberpostdirektion, der Landpolizei und den städtischen Polizeibehörden von München und Nürnberg wurden die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Schleichhandels besprochen. Es wird Sie vielleicht interessieren, daß sich dabei ergeben hat, daß die Bahnpolizei bei der Bekämpfung des Schleichhandels nicht mitwirkt, weil zu ihren Aufgaben lediglich die Sorge für die Betriebssicherheit der Eisenbahn gehört.

(Hört, hört! — Stock: Das heißt Polizei!)

Immerhin kamen wir auch mit der Eisenbahnverwaltung zu einem erträglichen Übereinkommen. Die Post lehnte allerdings eine Einsichtnahme seitens der Polizei in den Paketverkehr unter Berufung auf das Postgeheimnis ab. Es wird zu überlegen sein, ob das Postgeheimnis für diesen Zweck nicht durch Gesetz aufgehoben ist.

Aber, meine Damen und Herren, diese kontrollierenden und strafenden Maßnahmen sind meines Erachtens nicht ausreichend, um den Schwarzhandel zu bekämpfen. Sie müssen ergänzt werden durch den Umbau unseres Bewirtschaftungssystems. Es ist beabsichtigt, bei allen lebenswichtigen Bedarfsgütern den sogenannten rücklaufenden Bezugschein einzuführen, das heißt, der Händler und Fabrikant erhält nur soviel an Rohstoffen wieder, als er Ware auf Bezugschein oder Punkte verkauft hat.

(Sehr richtig!)

Wir haben diesen rücklaufenden Bezugschein bereits bei folgenden Warengruppen eingeführt: bei Möbeln, Fahrrädern, Schuhen, Mineralölen, Baustoffen, Tabak und Vereifung. Die weitere Einführung dieses rücklaufenden Bezugsrechts auf allen übrigen lebenswichtigen Gebieten hängt von den in Minden zu treffenden Beschlüssen des neu geschaffenen Zweizonenwirtschaftsrats ab, da eine Wirtschaftseinheit so lange auf dem Papier stehen wird, als nicht in beiden Zonen das gleiche Bewirtschaftungssystem auf allen Gebieten durchzuführen ist. (Sehr richtig!)

Die volle Bewirtschaftung soll sich nach unseren Absichten doch nur auf lebenswichtige Güter beschränken; alle übrigen Waren sollen durch Produktionsauflagen gesteuert werden, d. h., die Betriebe müssen eine bestimmte Menge ihrer Erzeugnisse zur Verteilung durch die Wirtschaftsämter bereithalten und können die übrige Erzeugung frei verkaufen. Dadurch wird eine wesentliche Entlastung der Wirtschaftsbürokratie erreicht und trotzdem die Möglichkeit gegeben, die Erzeugung in der gewünschten Weise zu lenken.

Wir sind uns natürlich im klaren darüber, daß die beste Bekämpfung der Wirtschaftsverbrechen ein reichhaltiges Warenangebot ist. Ich betrachte es daher als meine allerwichtigste Aufgabe, die Produktion mit allen Mitteln anzuregen. Was ist nun auf diesem Gebiete geschehen?

(Staatsminister Dr. Jörn)

Zunächst zum bayerischen Bergbau. Wir sind in der glücklichen Lage, daß die Kohlenförderung in Bayern 110 Prozent der Friedensförderung beträgt.

(Hört, hört!)

— Ja, es ist eine bedeutende Angelegenheit, daß das in Bayern gelungen ist.

(Sehr gut!)

Im Ruhrgebiet, auf dem heute das Schwergewicht unserer Kohlenversorgung liegt, hat die Kohlenproduktion bekanntlich nur etwas mehr als die Hälfte der Friedensförderung erreicht. Daß wir in Bayern so gut arbeiten, danken wir einem Bevorzugungssystem, das lange vor dem Punktsystem eingeführt wurde.

Unsere bayerische Kohle ist heute ein beachtlicher Faktor in unserer bayerischen Kohlenbilanz geworden. Vor dem Kriege hat sie nur ein Siebtel bis ein Achtel unseres einheimischen Kohlenbedarfes gedeckt. Heute bestreitet sie ein Drittel unserer Kohlenversorgung und ihr Anteil ist weiterhin im Wachsen.

Um insbesondere unsere heimische Braunkohlenproduktion mit Nachdruck zu fördern, habe ich bald nach meinem Amtsantritt einen anerkannten Bergbaufachverständigen als Sonderbeauftragten für Bergbau und Geologie einberufen. Verschiedene Pläne, die bisher nie recht vorwärts gekommen sind, wurden unter seiner tatkräftigen Anteilnahme wieder aufgegriffen. Die Werksleitungen unserer Braunkohlengruben wissen dies und fühlen sich dadurch ihrerseits zu größerer Initiative angeregt. Nach rein privatwirtschaftlichen Grundsätzen ist die Ausdehnung unserer Braunkohlenbergwerke zweifellos eine riskante Angelegenheit. Wir können heute aber nur von der volkswirtschaftlichen Rentabilität ausgehen, und die besagt, daß wir Kohle so notwendig brauchen wie das tägliche Brot.

(Sehr richtig!)

Wir müssen daher die Kohlenförderung mit allen nur erdenklichen Mitteln steigern. Von besonderer Bedeutung ist hierbei der Ausbau der Braunkohlenvorkommen von Wackersdorf, der vom Herrn Abgeordneten Piehler schon seit 1945 unablässig gefordert worden ist. Die neue tatkräftige Betriebsleitung hat in diesen Wochen ein eingehend begründetes Projekt vorgelegt, das die sofortige Erschließung des benachbarten Nordfeldes vorstieht. Dies ist ein Vorhaben bedeutenden Umfangs, das die Verlegung der Ortschaft Wackersdorf, der Werkskolonie Wackersdorf-Ost, von Teilen der Ortschaft Brückelsdorf, sowie der Reichsstraße Schwandorf—Cham auf eine Länge von 3,3 km in sich schließt. Die Förderkapazität dieses Nordfeldes beträgt 800 000 Tonnen im Jahr. Außerdem wird augenblicklich die Brikettfabrik Wackersdorf mit einer Monatsleistung von 6000 Tonnen durch Einbau einer neuen Brikettpresse erweitert.

In Buchtal kann damit gerechnet werden, daß bis Einbruch des Winters eine monatliche Fördersteigerung von bisher 6000 Tonnen auf 10 000 Tonnen wird einsetzen können. Auch in einer Reihe anderer oberpfälzischer Braunkohlengruben sind Maßnahmen ähnlicher Art zur Steigerung der Produktion angeregt worden. Außerhalb des oberpfälzischen Braunkohlenreviers hat die Henkel-Donnersmarkische Bergwerksverwaltung in Schwankenkirchen südlich von Degendorf ein zum Erliegen gekommenes Kohlevorkom-

men nach sorgfältigem Abbohren des Feldes mit einem abbauwürdigem Kohlenvorrat von 10 bis 11 Millionen Tonnen nachgewiesen. Auch hier handelt es sich um ein Projekt, das schon vor Jahresfrist erörtert wurde, aber bisher nicht über das Stadium der aktenmäßigen Behandlung im Wirtschaftsministerium hinausgekommen ist. Nunmehr aber wird der alte Schacht wieder aufgewältigt und zunächst in dem alten Grubengebäude ein erfolgreicher Bergbau mit einer monatlichen Produktion von 2500 Tonnen entwickelt. Eine moderne Förderanlage mit Schacht und Kohlenaufbereitung ist projektiert. Ich habe mich mit allem Nachdruck dafür eingesetzt, daß der bayerische Staat sich an der Finanzierung dieses Projekts maßgeblich beteiligt. Sobald diese Fragen endgültig geklärt sind, wird mit dem Ausbau begonnen werden, der auf eine tägliche Leistung von 1000 Tonnen zugeschnitten ist. Es handelt sich hier um eine Förderleistung, die wir heute schon haben könnten, wenn das Projekt im vergangenen Jahre etwas eher ernsthaft betrieben worden wäre.

Ein zweites wichtiges Gebiet ist die Kohlenveredelung. Um diese Frage voranzutreiben, ist von mir im März dieses Jahres ein besonderer Arbeitsausschuß eingesetzt worden. Man ist sich allgemein darüber im klaren, daß die bayerische Braunkohlenbergwerksunternehmen nur krisenfest gegen erfolgreich konkurrierende Kohlenzufuhr aus außerbayerischen Revieren werden können, wenn sie sich nicht darauf beschränken, die Kohle im Rohzustand auf den Markt zu bringen. Da es bei der gegenwärtigen Lage der Maschinenindustrie und des Baumarktes nicht möglich ist, technisch vollkommene Brikettfabriken zu errichten, befinden sich Verfahren in Planung und Entwicklung, die zum Ziele haben, bis zum Einbruch des Winters Trockenanlagen zur Herabsetzung des natürlichen Feuchtigkeitsgehalts der Kohle und einfache Brikettpressen zu erstellen. Wenn damit die Städte und Ortschaften in der näheren Nachbarschaft der Braunkohlengruben mit Brennstoff versorgt werden können, wird die Eisenbahn in ihren Transportleistungen entlastet, der Wald einigermassen geschont werden können. Neben diesen primitiven Veredelungsverfahren der Kohle laufen Planungen, um das Endziel der Veredelung durch die chemischen Verfahren der Schwelung und Destillation zu erreichen. Die dabei gewonnenen Produkte wie Benzin, Leicht- und Schweröle und vor allem die Phenol-Derivate sind die Ausgangsstoffe für die Kunststoffindustrie, die uns mit so vielen Gegenständen des täglichen Bedarfs, besonders in der Elektroindustrie versorgen kann.

Wenn die von uns in die Wege geleiteten Untersuchungen und Prüfungen zu einem positiven Ergebnis kommen, so würde damit der bayerische Kohlenbergbau auf lange Sicht wirtschaftlich krisenfest gestaltet werden und es würde sich auf dieser heimischen Kohstoffbasis eine weiterverarbeitende Industrie entwickeln können, welche im Inland vielen Arbeitern und Angestellten Arbeit und Brot sichern und die Wirtschaft auch durch wertvolle devisenbringende Exporte dauernd befruchten würde. Ich habe es jedenfalls für meine Pflicht gehalten, nichts außer Acht zu lassen, um unsere heimische Braunkohle zu einem dauernden Aktivposten unserer bayerischen Wirtschaft zu machen.

Aus dem gleichen Grunde sind von mir das Oberbergamt und die Geologische Landesuntersuchung veranlaßt worden, die geeigneten Schritte in die Wege zu

(Staatsminister Dr. Zorn)

leiten, in der Oberpfalz neue Bohrungen zu machen und Schürf- und Versuchsschächte anzulegen. Die notwendigen Mittel wurden hier auf Grund eines Dringlichkeitsantrags des Herrn Dr. Hundhammer in Höhe von 3 Millionen Mark zur Verfügung gestellt.

Sie sehen also, meine Herren: Von den Aussichten und Entwicklungsmöglichkeiten unseres bayerischen Kohlenbergbaues kann ein Bild gezeichnet werden, das gewisse helle Lichter zeigt und zu einigen Hoffnungen ermutigt. Wir müssen uns aber doch darüber im klaren sein, daß die natürlichen Vorräte in Bayern beschränkt sind und nicht an die Menge und Qualität heranreichen, die in Mittel- und Westdeutschland vorhanden sind. Eine Selbstversorgung des Brennstoffbedarfs durch eigene Kohlenproduktion ist in Bayern aus diesen naturbedingten Gründen ebensomenig möglich wie die Deckung des Lebensmittelbedarfs durch eigenen landwirtschaftlichen Anbau in ganz Deutschland. In beiden Fällen werden erhebliche Zufuhren von außerhalb immer erforderlich sein.

Ein drittes wichtiges Gebiet zur Ankurbelung der Wirtschaft ist die Frage der Ölbohrungen. Am Tegernsee sind bekanntlich seit Jahrhunderten Erdölausstritte bekannt. Noch heute treten bei Wiessee aus zwei Bohrungen monatlich insgesamt 1,5 Tonnen Rohöl und aus einer dritten Bohrung Erdgas zutage. Schon seit langem schwebt auch das Projekt einer Ölbohrung bei Bad Tölz, eine Angelegenheit, die bisher im Wirtschaftsministerium leider nur aktenmäßig behandelt worden ist und erst jetzt von uns aktiv unterstützt wird. Die deutsche Erdöl AG hat am 2. Mai 1947 ihre Bohrtätigkeit mit einer auf 2500 Meter Tiefe vorgesehenen Erdölaufschlußbohrung bei Kirchbühl südlich Dietramszell wieder aufgenommen. Zu dem Kostenaufwand von 700 bis 800 000 Mark ist vom Wirtschaftsministerium beim Staatsministerium der Finanzen ein staatlicher Zuschuß in Gestalt eines Darlehens bis zur Höhe von 400 000 Mark nach den Grundsätzen des früheren Reichsbohrprogrammes, unter welchem in Norddeutschland ganz bedeutende, erfolgreiche Aufschlußbohrungen durchgeführt worden sind, beantragt worden.

Die geologische Struktur des bayerischen Alpenvorlandes ist, wie Ihnen, meine Herren Abgeordneten, wahrscheinlich bekannt ist, in den Grundzügen die gleiche wie bei den reichen Erdölgebieten Rumaniens und Galiziens am Karpathenrand. Die Sachverständigen glauben daher mit Wahrscheinlichkeit annehmen zu können, daß sich auch am Alpenrand größere Vorkommen finden lassen müssen. Vor 20 Jahren hat auch noch niemand etwas von dem produktiven Erdölbezirk Zistersdorf in der Nähe von Wien geahnt, welcher durch die dort durchgeführte intensive Bohrtätigkeit erschlossen wurde. Die Bohrungen bei Bad Tölz sind von der breiteren Öffentlichkeit merkwürdigerweise völlig unbeachtet aufgenommen worden. Sie sind bereits bis auf 250 Meter gediehen. Wir wissen nicht, ob sie sich lohnen werden. Auf jeden Fall werden sie uns Aufschluß darüber geben, ob unsere oberbayerische Pechkohle auch in größerer Tiefe auftritt und ob neue Schichtanlagen erfolgversprechend sind. Führen die Tiefbohrungen aber zu der zu erwartenden Ölfründigkeit, dann würde dies von großer Wichtigkeit für unsere bayerische und deutsche Wirtschaft sein.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch ganz allgemein die Notwendigkeit hervorheben, die wissenschaftliche Forschung zu fördern. Die Forschung hat sich bekanntlich noch nie selber erhalten können. Ich habe daher beim Finanzministerium beantragt, im Haushaltsplan des Wirtschaftsministeriums für das Rechnungsjahr 1947/48 erstmals einen Betrag von 600 000 Mark zur Unterstützung wissenschaftlicher Forschungsarbeiten zur Verfügung zu stellen, um wenigstens die allerdringendsten Aufgaben lösen zu können. Wir haben in Bayern etwa 180 Forschungsstellen der freien Wirtschaft, die infolge Verlagerung über das ganze Land verstreut sind. Es wurden daher Schritte unternommen, um behelfsmäßig untergebrachte Forschungsstellen zu einem verkehrstechnisch geeigneten Ort zusammenzulegen, um sie wieder arbeitsfähig zu machen und um eine bessere Ausnützung des noch vorhandenen Forschungsgeräts und ferner einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu erreichen. Mit verschiedenen Forschungsstellen und Vereinen habe ich auch bereits die Durchführung von Arbeiten vereinbart, die unmittelbar der Förderung unserer Produktion, der besseren Planung unseres Konsumbedarfs und der Rationalisierung unserer Wirtschaft dienen.

Ganz besonders wichtig ist dabei die planmäßige Förderung der Rationalisierung, Normung und Typisierung. Ich habe dafür einen hervorragenden Fachmann gewonnen, der als Beauftragter für Rationalisierung alle Maßnahmen der Wirtschaftlichkeit zusammenzufassen und mit den übrigen Ländern der beiden Westzonen abzustimmen hat. Wir haben auch die Verbindung mit den Mindener Stellen und der Ostzone aufgenommen, um jegliche Doppelarbeit auf diesem Gebiet zu vermeiden. Die von mir beantragten Forschungsmittel werden selbstverständlich auch zur Förderung von Erfindungen verwendet werden. Leider kann auf diesem Gebiet vorerst nur in aller Stille gearbeitet werden, solange der Schutz des geistigen Eigentums unserer Erfinder noch nicht gesichert ist. Ich werde nicht ruhen, immer wieder darauf zu dringen, daß im Interesse eines raschen Aufbaues unserer Wirtschaft die Frage des Erfindungsschutzes sobald als irgendetmöglich geregelt wird.

Meine Damen und Herren! Wenn die Frage gestellt wird, mit welchen Mitteln die Industrie angekurbelt werden soll, so muß dabei auch an die Vorräte der Rüstungsgutlager gedacht werden, die in der Öffentlichkeit mit Recht viel Staub aufgewirbelt haben. Schnellste Auflösung dieser Lager ist von mir gefordert worden. Hätte ich die Verfügungsgewalt darüber, so hätte ich die Auflösung sofort verfügt. Aber leider haben die deutschen Behörden keine Verfügungsgewalt in dieser Hinsicht. Wir können die Lager erst dann der Verwertung zuführen, wenn sie von der Militärregierung freigegeben worden sind. In den letzten Monaten sind aber auf diesem Gebiet sehr erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen gewesen. Zur Zeit sind insgesamt 186 Lagerkomplexe bekannt. Es sind inzwischen fast alle inventarisiert oder zumindest in der Inventarisierung begriffen. 72 davon sind bereits von der Militärregierung freigegeben worden. Mit der Freigabe von weiteren 32 Lagern ist in diesen Wochen zu rechnen. Die Freigabe seitens der Militärregierung hat übrigens in größerem Umfang erst im Laufe des Monats April eingesetzt und wird jetzt von beiden Seiten mit größtem Nachdruck betrieben. Wenn die Freigaben seitens der Militärregierung im gleichen Tempo

(Staatsminister Dr. Zorn)

weitergehen wie in den letzten Monaten, dann kann damit gerechnet werden, daß der Großteil der Lagerbestände noch im Laufe dieses Jahres der Wirtschaft zur Verwertung zugeführt wird.

Von Bedeutung für die Ankurbelung der Produktion ist auch die Ansiedlung von Flüchtlingsbetrieben, vor allem soweit sie aus inländischen Rohstoffen Erzeugnisse herstellen, die früher in unserem Raum, besonders in Bayern, überhaupt nicht produziert wurden. Ich habe die Ansiedlung derartiger Betriebe mit allem Nachdruck gefördert. In der Zeit vom 1. Mai vorigen Jahres bis April dieses Jahres sind insgesamt 1248 Betriebe von Ausgewiesenen und Flüchtlingen angesiedelt worden, und zwar neben den allgemein bekannten Betrieben der Gablonzer Industrie und der Instrumentenherstellung in erster Linie Betriebe der Textilindustrie, der eisenverarbeitenden Industrie und der Lederhandschuhindustrie. Selbstverständlich wurden daneben auch Großhandels- und Einzelhandelsbetriebe lizenziert. Nach den Berichten des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge sind im April 1947 über 292 000 Flüchtlinge und Ausgewiesene beschäftigt gewesen.

Ein besonders wichtiges Mittel zur Anregung unserer Produktion ist natürlich auch der Export. Über diese Frage ist in diesen Tagen und in den vergangenen Wochen viel gesprochen worden. Ich möchte hier vor diesem Hause nur noch kurz folgendes sagen: Nur wenn wir exportieren, können wir die für unsere Wirtschaft notwendigen Rohstoffe importieren; nur mit Exporterlösen werden wir auf die Dauer auch die Lebensmitteleinfuhren bezahlen können, die uns heute noch — aber nur vorübergehend — von den Besatzungsmächten vorgeschossen werden.

Der tatsächliche Export an Veredelungsgütern im vergangenen Jahr war zwar bedauerlich gering. Er betrug nur etwa eine halbe Million Mark, der Friedensexport an gewerblichen Gütern dagegen betrug zirka 270 Millionen Mark. Leider mußten wir im vergangenen Jahr Dinge exportieren, die wir eigentlich importieren müßten, nämlich vor allem Holz. Nur ein Bierzigstel des Gesamtausfuhrwertes des vergangenen Jahres entfiel auf Fertigwaren. Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß wir nur Interesse daran haben, Veredelungswaren zu exportieren.

(Wimmer: Deutsche Wertarbeit!)

In diesem Jahr ist die Ausfuhrsituation etwas besser, aber immer noch, verglichen mit der Friedensausfuhr, erschreckend gering. Es wurden nach unseren Unterlagen in dem besonders günstigen Monat April ganze 111 Ausfuhrkontrakte abgeschlossen. Vor dem Krieg waren es viele Tausende, ja Zehntausende großer und kleiner Ausfuhrgeschäfte, die allein von Bayern ausgingen. Wenn auch unsere Ausfuhr nicht durch unsere Schuld noch beängstigend gering ist, so ist doch wenigstens ein Anfang gemacht und das Entgegenkommen der Militärregierung verspricht in nächster Zeit manche Verbesserung auf diesem Gebiet.

Wir haben in den vergangenen Monaten 30 Exportprogramme ausgearbeitet. Zehn davon haben auch bereits die insgesamt zwölf deutschen und alliierten Stellen durchlaufen, welche diese Programme zu begutachten und zu billigen haben.

(Hört, hört!)

Wir hoffen, daß wir die zur Durchführung der Exportprogramme benötigten Rohstoffe schnellstens erhalten werden und können dann mit einiger Sicherheit eine zwar langsame aber stetige Erhöhung unseres lebenswichtigen Exports erhoffen. Diese Hoffnung gründet sich auf die Tatsache, daß wir in Bayern den größten Teil unserer Produktionskapazität über die Wirren des Krieges und des Zusammenbruchs hinweggerettet haben. Die Besatzungsmächte sind heute mit uns der Ansicht, daß dem Export eine zentrale Stellung im ganzen Wiederaufbau unserer Wirtschaft zukomme; wir wollen hoffen, daß sie die Notwendigkeiten unserer Exportwirtschaft im gleichen Umfange berücksichtigen, wenn es an die Durchführung der Demontagen und des Industrieplans geht.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen nun über eine Fülle von einzelnen Maßnahmen berichtet, die wir im vergangenen Halbjahr eingeleitet haben, einmal um die Produktion und den Export anzuregen, und zum zweiten, um für eine richtige und gerechte Verteilung der Erzeugung zu sorgen. Ich bin der letzte, der behaupten würde, daß diese Maßnahmen schon auf allen Gebieten sichtbare Früchte getragen haben. Ich weiß wie Sie alle, daß die Güterversorgung auf den meisten Gebieten noch nicht besser geworden ist, daß der Schwarze Markt noch in keiner Weise ausgeschaltet ist, daß immer wieder Versehen und Ungerechtigkeiten bei den Wirtschaftsbehörden vorkommen, und ich weiß leider nur zu gut, daß weder die Kohlen- noch die sonstige Rohstoffversorgung unserer bayerischen Wirtschaftszweige inzwischen entscheidend besser geworden ist. Im Gegenteil, der Gütermangel ist auf fast allen Gebieten eher noch größer geworden, und zwar infolge von Umständen, auf die ich als bayerischer Wirtschaftsminister nicht den geringsten Einfluß habe. Wer die Referate und Verhandlungen auf der Ministerpräsidentenkonferenz in München aufmerksam verfolgt hat, hat dort genug über die wirklichen Ursachen erfahren können. Was ich selbst tun kann, ist das eine: innerhalb meines Machtbereichs diesem Mangel und seinen üblen Auswirkungen auf die Produktion und vor allem auf die Verteilung mit allen Kräften, die nur möglich sind, entgegenzuwirken. Wenn ich ein Bild gebrauchen darf: Die Flut ist fast von Monat zu Monat höher angestiegen; wir hatten alle Hände voll zu tun, um den Damm, der die Fluten in Schranken hält, immer wieder zu flicken und aufzustocken. Daß dabei viel Flickwerk getan werden mußte, ist klar. Ich halte es aber für äußerst unfair, wenn mancher Gegner staatlicher Planung diese zwangsläufige Flickarbeit und unsere ganze heutige Zwangswirtschaft gleichsetzt mit dem Begriff Planwirtschaft oder Planung und dadurch diese Begriffe in Verruf zu bringen sucht.

(Sehr richtig! — Siehe „Neue Zeitung“!)

Gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß ich in ganz kurzen Zügen meine Ansicht zu dieser Frage darlege. Ich bin der festen Überzeugung, daß wir den Wiederaufbau unserer Wirtschaft nach den Verheerungen der vergangenen Jahre nur mit Hilfe eines ganz klaren, umfassenden Wirtschaftsplans bewerkstelligen können. Unsere Aufgaben sind so riesenhaft, unsere Mittel andererseits so beschränkt, daß wir diese knappen Mittel planmäßig und nach einer zentralen Steuerung auf die allerdringlichsten Notwendigkeiten konzentrieren müssen. Wer von Ihnen, meine Damen und Herren, könnte sich bei der heutigen Sachlage vor-

(Staatsminister Dr. Jörn)

stellen, daß wir den Wiederaufbau unserer Städte und unseres Verkehrswesens, die Schaffung von Wohnungen und Arbeitsstätten für die Millionen von Flüchtlingen völlig dem sogenannten freien Spiel der Kräfte überlassen können?

Was brauchen wir für eine wirkliche Planung? Wir brauchen erstens einen Überblick über die wichtigsten wirtschaftlichen Aufgaben und Bedürfnisse und eine klare Vorstellung von ihrer Rangfolge; zweitens eine genaue Übersicht über die Mittel und Kräfte, die wir insgesamt zur Verfügung haben.

Lassen Sie mich hier in diesem Zusammenhang klipp und klar eines feststellen: Eine Planung im Sinne einer solchen wirtschaftlichen Zusammenfassung aller Kräfte auf bestimmte Ziele ist seit dem Zusammenbruch überhaupt noch nirgends in den deutschen Ländern in Erscheinung getreten. Unsere wirtschaftlichen Maßnahmen sind bisher stets nur von der Not des Augenblicks diktiert gewesen. Diese Not ist so sehr gewachsen, unsere Wirtschaft bereits so weitgehend aus den Fugen geraten, daß im Augenblick nicht einmal mehr die Grundlagen für eine vernünftige Planung gegeben sind. Ich möchte ein Beispiel anführen: Vor kurzer Zeit wurde, und zwar auf Befehl der Besatzungsmächte, versucht, für die vereinigten Zonen einen Arbeitsplan für Produktion und Export auf ein Jahr aufzustellen, das Geringste, was überhaupt möglich ist.

Wenige Wochen nach Aufstellung dieses Plans war er bereits wieder überholt und hinfällig, weil sich seine Grundvoraussetzungen, nämlich die Kohlen- und Eisenversorgung, noch schlechter entwickelten, als sie in der Mindestannahme des Planes zugrunde gelegt waren. Wir sind also heute auf einem Tiefstand der Wirtschaft angelangt, und unsere Wirtschaft ist derart schwach und labil geworden, daß wir nicht einmal mehr eine umfassende Gesamtplanung aufstellen können. Wir sind ja heute so weit, daß wir nicht einmal mehr die allerersten Prioritätenstufen mit Sicherheit mit den erforderlichen Kohlen und Rohstoffen versorgen können, wie Sie aus der vorübergehenden Einstellung der bayerischen Stickstoffherzeugung und aus den zunehmenden Schwierigkeiten des Reichsbahnreparaturprogramms ersehen können. Wir müssen uns also zwangsläufig auf mehr oder weniger kurzfristige Notplanungen beschränken. Wir leben heute wirklich in einer ausgesprochenen Notstandswirtschaft. Um dem drohenden weiteren Verfall unserer Wirtschaft nach Möglichkeit entgegenzuwirken, bleibt uns nur eines: eine klare Vorstellung von den kritischen Engpässen und eine Konzentration der uns verbleibenden Mittel und Kräfte auf diese Engpässe.

(Wimmer: Sehr gut!)

Das heißt, daß wir alle unsere Mittel auf die Überwindung der Kohlen- und Transportkrise, ferner auf die Erzeugung von Maschinen und Geräten für die Landwirtschaft und den Export konzentrieren müssen. Alles übrige muß zurücktreten, auch wenn dies bedeutete, daß einige berechnete bayerische Interessen vorübergehend einmal zurückstehen müssen.

(Sehr gut!)

Denn, meine Damen und Herren, das möchte ich hier mit allem Ernst aussprechen: Es nützt uns nichts, wenn wir auf dem einen oder anderen Teilgebiet für die bayerische Wirtschaft Zugeständnisse herauschlagen und

wenn gleichzeitig die ganze deutsche Wirtschaft in den Westzonen an der Kohlen- und Transportmisere zusammenbricht. (Wimmer: Sehr richtig!)

Ich möchte noch ein weiteres Beispiel dafür anführen, daß unsere heutige Wirtschaft nicht mehr tragfähig genug ist, um auch nur begrenzte, ja fast lächerlich bescheidene Produktionsprogramme mit einiger Sicherheit aufstellen zu können. Ich erwähne in diesem Zusammenhang das Pfennigartikelprogramm. Die Lieferungen für das Punktsystem der Bergarbeiter haben auf einer Reihe von Gebieten die geringe Erzeugung, die knappen Vorräte und Lagerbestände voll in Anspruch genommen. Wir können daher vorläufig das Pfennigartikelprogramm weder so rasch noch so umfassend durchführen, wie es mir ursprünglich vorgeschwebt hatte. Nur meinem ständigen Drängen bei den bizonalen Wirtschaftsbehörden in Minden ist es gelungen, daß wir wenigstens mit einigen Artikeln in der nächsten Zuteilungsperiode den Anfang machen können. Weitere Artikel werden dann hoffentlich fortlaufend aufgerufen werden können. Unsere Bevölkerung wird dann wenigstens bei einigen Alltagsbedürfnissen, wie Rasierklingen, Zündhölzern, Nähnadeln und Haushaltsnägeln, Schnürsenkeln usw. mit einer zwar bescheidenen, aber gesicherten Versorgung rechnen können.

Ich möchte aber noch einmal zu meiner grundsätzlichen Betrachtung der Planwirtschaft zurückkehren. Unsere heutige Notstands- und Mangelwirtschaft, wie sie sich in den kurzfristigen Planungen und in der Zwangs- und Bezugseinkaufswirtschaft auswirkt, darf unter keinen Umständen mit einer Wirtschaftsplanung verwechselt werden. Ich hoffe, daß wir in einiger Zeit wieder so weit sein werden, daß wir mit einer richtigen, umfassenden Planung anfangen können. Voraussetzung dafür ist einerseits, daß wir mit einiger Sicherheit auf eine Mindestversorgung mit Kohle und Rohstoffen rechnen können; weitere Voraussetzung dafür ist aber auch die Geldreform. Denn erst nach einer geglückten Geldreform können wir daran denken, unser ganzes bisheriges Bewirtschaftungs- und Verteilungssystem wieder auf eine gesunde Basis zu stellen, das heißt aus der heutigen bürokratischen Zwangswirtschaft heraus in eine bloße Überwachungs- und Lenkungsirtschaft zu überführen.

Wenn ich von der zukünftigen Planung spreche, dann meine ich keineswegs eine totale Planwirtschaft. In der totalen Planwirtschaft wird der freie Markt, der sich auf Angebot und Nachfrage stützt, ersetzt durch eine vor einer Zentralstelle durchgeführte Rationierung; die Richtschnur hierfür gibt der alle und alles umfassende Plan einer zentralen Verwaltungsbürokratie. In der totalen Planwirtschaft, wie wir sie aus dem russischen Muster kennen, werden nicht nur Preise und Löhne von einer Zentralstelle aus festgelegt, auch die Arbeitskraft und alle Wirtschaftsgüter unterliegen einer lückenlosen Bewirtschaftung.

Es bedarf wohl keiner besonderen Erörterung, daß eine solche totale Planwirtschaft mit ihrer alles und alle umfassenden Bürokratie und ihren diktatorischen Erfordernissen die Einzelperson als Träger persönlicher Wünsche auslöscht und das Individuum günstigstenfalls zum beamteten Vollstrecker eines von der Regierung festgelegten Zentralplans erniedrigt.

(Bravo! — Sehr richtig! bei der CSU.)

(Staatsminister Dr. Zorn)

Eine derartige Planwirtschaft steht nicht nur im Gegensatz zu unseren demokratischen Grundsätzen, sie widerspricht auch unseren abendländischen Anschauungen vom Wert und der Bedeutung des Individuums.

(Beifall.)

Abgesehen hiervon haben die Erfahrungen gezeigt, daß es auch bei Einsatz einer gewaltigen und guteingepielten Bürokratie nicht gelungen ist, alle wirtschaftlichen Vorgänge planwirtschaftlich zu erfassen.

(Sehr richtig!)

In den Ländern mit totaler Planwirtschaft ist bekanntlich der Schwarze Markt eine Dauererscheinung.

(Sehr gut!)

Die Einführung einer totalen Planwirtschaft muß infolgedessen von uns als unzweckmäßig und praktisch undurchführbar abgelehnt werden.

(Lebhafter Beifall, besonders bei der FDP.)

— Ich freue mich, daß das ganze Haus dazu applaudiert.

Es gilt daher, einen mittleren Weg zu finden, der die Prinzipien des Wettbewerbs, des freien Marktes und des Preismechanismus einerseits und der staatlichen Lenkung und Planung andererseits zu einer realisierbaren Synthese vereinigt.

(Sehr richtig!)

Ich möchte diesen mittleren Weg, um ihn von der totalen Plan- und Zwangswirtschaft zu unterscheiden, als den der Wirtschaftsplanung bezeichnen.

(Sehr gut!)

Dieser Weg läßt einerseits dem Individuum die Freiheiten, die es für die Wirtschaft braucht, andererseits beschränkt er, was im Interesse des Ganzen notwendig ist, diese Freiheiten, um so die Schäden und Nachteile der individualistischen Wirtschaftstätigkeit zu vermeiden.

(Sehr richtig!)

Die alte marktwirtschaftliche Ordnung und die neue staatliche Planung brauchen sich keineswegs auszuschließen. Die moderne Konjunkturforschung der letzten Jahrzehnte hat bekanntlich dank ihrer tiefgründigen Wirtschaftsdurchleuchtung auf die Möglichkeit hingewiesen, die Wirtschaft zu steuern durch planmäßige staatliche Investitionen und durch staatliche Kreditgewährung. Diese indirekte Wirtschaftssteuerung bezweckt, daß die Unternehmungen durch Förderung ihres eigenen Interesses zum volkswirtschaftlich notwendigen Verhalten veranlaßt werden.

(Hagen Lorenz: das notwendig ist!)

Was die Wirtschaftsplanung grundsätzlich von der Planwirtschaft unterscheidet, ist, daß sie nicht von einer Zentralstelle aus bis in das letzte Rädchen des Wirtschaftsablaufs eingreift, daß der Wirtschaftsprozess nicht durch Befehle einer Verwaltungsbürokratie erzwungen wird, sondern daß das wirtschaftliche Handeln, am Bedarf orientiert, durch einen maßvollen Wettbewerb die sozial erwünschten Fortschritte garantiert. Im Gegensatz zur Planwirtschaft will die Wirtschaftsplanung, daß der Gesetzmäßigkeit, die der Wirtschaft eigen ist, zu ihrem Recht verholfen wird und daß der Ausgleich von Angebot und Nachfrage frei von allen Machtzusammenballungen und Monopolen stattfinden kann.

(Sehr gut!)

Es ist wohl selbstverständlich, daß der Wirtschaftsplan zentral ausgearbeitet werden muß. Aber die Verantwortung für die Durchführung des Plans muß zweckmäßig dezentralisiert werden.

(Sehr gut!)

Soll die Planung nicht zu einem strengen bürokratischen Schema werden, das die gesamte Produktion binnen kurzem zum Stillstand bringt, so ist die individuelle Initiative in den Teilscheidungen unentbehrlich.

(Sehr gut!)

Ich bin der festen Überzeugung, daß diese neue Wirtschaftsplanung der Schlüssel für die Gestaltung unserer wirtschaftlichen Zukunft ist; denn sie bejaht einerseits das markt- und wettbewerbswirtschaftliche Grundprinzip, ohne das der Neuaufbau der Wirtschaft nicht denkbar ist, andererseits aber überläßt sie das wirtschaftliche Kräftespiel nicht sich selbst, wie es der Wirtschaftsliberalismus lehrt, sondern greift höchst aktiv nicht nur in die formale, sondern auch in die materielle Wirtschaftsgestaltung ein.

(Sehr gut!)

Sie tut dies nicht, um die marktwirtschaftliche Eigengefehllichkeit zu behindern, sondern ganz im Gegenteil, um die in ihr liegenden überreichen Auftriebsmöglichkeiten zu stützen.

Die Wirtschaftsplanung ist also grundsätzliche Marktwirtschaft, aber eine Marktwirtschaft, die sich nicht frei austobt, sondern die in den staatlichen Ordnungsrahmen gespannt ist. Planung kann also grundsätzlich nur in der Festlegung der Grundlinien der Investition und der Verteilung bestehen, nicht in der grundsätzlich unmöglichen Festlegung der Einzelheiten. Je komplizierter aber der Organismus einer Volkswirtschaft ist, desto größer ist die Anzahl der unvorhergesehenen Ereignisse, die bei der Durchführung des Plans auftreten. Auf diese muß der verantwortliche Unternehmer mit Schnelligkeit und Initiative reagieren. Dies kann er aber nur, wenn er weder durch eine Detailplanung von oben, noch durch die Notwendigkeit gelähmt ist, für jeden Schritt, den er macht, vorher die Genehmigung eines Komitees einzuholen.

(Sehr richtig!)

Welche Bedeutung auch seitens der Militärregierung der Planung beigemessen wird, dafür mag Ihnen die Rede des stellvertretenden Direktors der Militärregierung für Bayern, Mr. Dayton, die er kürzlich anläßlich des ersten Jahrestages der bayerischen Exportschau gehalten hat, ein Beweis sein. Daß die Vereinigten Staaten mehr als jede andere Großmacht auf dem Boden einer freien Markt- und Verkehrswirtschaft stehen, liegt außer Zweifel. Trotzdem halten die Amerikaner — zumal in der Lage, in der Deutschland sich zur Zeit befindet — umfassende Planung nicht nur für unumgänglich, sondern für das Gebot der Stunde. Mr. Dayton hat in seiner Rede bittere Kritik an der nicht zureichenden Planungstätigkeit im Rahmen der deutschen Wirtschaftspolitik geübt. Seiner Meinung nach lag die Hauptunzulänglichkeit der Deutschen darin, daß es bisher an einer systematischen Planung und Plan-Koordination gefehlt habe und daß statt realistischer Pläne, die sich auf dem Boden der Tatsachen bewegen, oft nur Wunschprogramme an die Militärregierung herangetragen worden seien.

Ob dieser Vorwurf uns Deutschen innerhalb der amerikanischen Zone zu Recht gemacht wird, darüber

(Staatsminister Dr. Zorn)

will ich mich in diesem Zusammenhang nicht auslassen. Immerhin bedeutet seine Rede einen Appell, in planerischer Hinsicht größere Aktivität zu entfalten.

(Sehr richtig!)

Wenn dieser Appell sich auch in erster Linie nicht an die Regierungen der Länder, sondern an die Wirtschaftsverbände, die Gewerkschaften und die Geschäftsstellen richtet, so wird der in meinem Ministerium nunmehr vollzogene organisatorische Umbau die Möglichkeit bieten, auch seitens des bayerischen Staates in der von Mr. Dayton aufgezeigten Richtung größere Aktivität zu entfalten.

Für jede Planung, auch für unsere derzeitige Notplanung, ist auf allen Stufen der Produktion ebenso wie in allen Bereichen des Verbrauchs eine statistische Erfassung wirtschaftlicher Daten erforderlich. Nur wenn man einen Überblick über den gesamten Wirtschaftsablauf hat, ist eine Planung und, entsprechend dem aufgestellten Plan, eine Lenkung möglich. Eine der wichtigsten Aufgaben unserer Wirtschaftsverwaltung muß es daher sein, die statistischen Unterlagen für die völlig veränderte Nachkriegssituation zu erstellen. Diese Unterlagen fehlten bis jetzt völlig. Wir haben bis heute noch nicht einmal eine genaue Übersicht über die Werte, die der Krieg und der Zusammenbruch uns übrig gelassen haben. Infolgedessen mußte man sich Notgedrungen mit improvisierter Lenkung ohne Planung behelfen. Mit unendlichen Mühen gelingt es endlich, dem von mir eingerichteten Apparat die notwendigen statistischen Unterlagen zu beschaffen. Um die Statistik für die Zwecke der Lenkung und Bewirtschaftung auszuwerten, wurde bereits bei der Neuorganisation des Wirtschaftsministeriums für engste Verbindung der Planungsabteilung mit dem Statistischen Landesamt Sorge getragen.

Meine Damen und Herren, Sie werden aus meinen Ausführungen entnommen haben, daß ich das gegenwärtige Bewirtschaftungssystem und die gegenwärtige Notplanung im bisherigen Umfang und mit der bisherigen enormen Bürokratie für ein Übergangsstadium halte. Infolgedessen muß natürlich auch der ganze Apparat dieser Übergangswirtschaft möglichst locker und lose aufgebaut werden.

(Sehr richtig!)

Bei Milderung der gespannten Lage muß er wieder verringert oder ganz abgebaut werden können.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Ich brauche wohl nicht zu betonen, daß es bei aller Planung und Lenkung ein dringendes Erfordernis ist, die Wirtschaftsvereinigungen und die Gewerkschaften weitgehend einzuschalten, schon um die Verwaltungsbürokratie nicht ins Uferlose wachsen zu lassen.

(Sehr richtig!)

Leider wurde die Einschaltung der Wirtschaftsverbände in die Wirtschaftslenkung von der Militärregierung verboten. Man wird infolgedessen versuchen müssen, Lockerungen von diesem Verbot zu erreichen und Hilfskonstruktionen durchzuführen, wie ich sie bereits durch die obligatorische Einführung der Beiräte versucht habe.

(Zuruf: Höchste Zeit!)

Meine Damen und Herren! Viele Menschen denken, wenn sie von Planung und Lenkung der Wirtschaft hören, sofort an Enteignung und Verstaatlichung, und sie glauben, den Tod der Wirtschaft und der Privat-

initiative voraussetzen zu können. Lassen Sie mich demgegenüber noch einmal ganz eindeutig klarstellen: Die augenblickliche Zwangswirtschaft ist eine unvermeidliche Folgeerscheinung der Not und des Mangels, die wir als unglückseliges Erbe des Nazireichs übernommen haben. Sie ist hoffentlich nur ein Übergangszustand. Die zukünftige Wirtschaftsplanung und -lenkung aber wird, wie ich deutlich gemacht zu haben glaube, in keiner Weise gleichbedeutend sein mit Enteignung oder auch mit Abschaffung der Initiative des Einzelnen. Sie wird vielmehr nur der Privatwirtschaft die großen Leitlinien geben und durch Überwachung und indirekte Lenkung dafür sorgen, daß die wichtigsten gesellschaftlichen Bedürfnisse in der richtigen Rangordnung befriedigt werden.

Als ich mein Ministeramt antrat, wurde von beflissener Seite verbreitet, nun käme eine Verstaatlichungswelle über unsere Industrie; ich würde versuchen, die Industrie noch mehr am Gängelband der Ministerialbürokratie laufen zu lassen, als es bisher schon — allerdings ohne mein Zutun und ohne meine Absicht — geschah. Bereits aus meiner langjährigen Industriepraxis weiß ich, daß der schwerfällige Staatsapparat und seine Bürokratie nicht in der Lage sind, wirklich zu wirtschaften, das heißt Risiken zu übernehmen und sich schnell anzupassen an die Erfordernisse des Augenblicks, diese erste Voraussetzung alles Wirtschaftens.

(Sehr gut! bei der FDP.)

Wenn der Sozialismus nichts anderes wäre, als die Überführung sämtlicher Produktionsmittel in das Eigentum einer omnipotenten Staatsmacht, dann wäre ich bestimmt kein Sozialist.

(Sehr richtig!)

Ich möchte vielmehr das Problem der Verstaatlichung so formulieren: Der unter demokratischer Kontrolle stehende Staat soll nur insoweit Eigentümer von Produktionsmitteln werden, als mit diesem Eigentum Belastungen und Verpflichtungen, besonders solche sozialer Natur, verbunden sind, die nur von breiten Schultern getragen werden können.

(Zuruf von der FDP: Ein neuer Sozialismus!)

— Jawohl, ein neuer! Wir haben etwas dazu gelernt.

(Dr. Linnert: Das ist etwas schnell gegangen!)

— Unsere Großväter haben in dieser Sache selbstverständlich anders gedacht als wir Heutige; wir haben etwas dazugelernt, meine Herren Abgeordneten!

Wie sich die Menschen in den letzten Jahrzehnten geändert haben, so haben sich auch die Begriffe über Zweck und Wesen der Sozialisierung erheblich geändert. Es würde zu weit führen, mich in diesem hohen Haus über die Theorie des modernen westlichen Sozialismus zu verbreiten. Ich möchte mich nur auf einige wenige Sätze beschränken.

Zweck einer sozialistischen Wirtschaft ist die Deckung des Bedarfs der Menschen und nicht wie in der liberalen Wirtschaft der Profit.

(Beifall bei der SPD.)

Die Überführung der Produktionsmittel in das Eigentum der Gesellschaft, die durch den demokratischen Staat, durch Genossenschaften, Sozialgemeinschaften oder wie immer Sie diese gesellschaftlichen Gebilde heißen mögen, repräsentiert wird, erfolgt nur insoweit, als ein Industriezweig monopolreif ist. Wo das Privateigentum der einzelnen Unternehmungen nicht den

(Staatsminister Dr. Jörn)

Machtcharakter des Monopols hat, besteht nicht das geringste Interesse daran, den Leitern der Wirtschaft die Verfügung über die Produktionsmittel zu nehmen, dies umso weniger, als ihre Tätigkeit in der Produktion nicht ersetzt werden kann.

(Sehr gut! bei der FDP.)

Die große Masse der Industriebetriebe hat also auch in der sozialistischen Wirtschaft ihren festen Platz, solange sie sich nicht zu Monopolgenossen entwickeln und in freiem Wettbewerb zueinander stehen. Das Privateigentum an den Produktionsmitteln wird daher auch in der sozialistischen Wirtschaftsordnung grundsätzlich anerkannt. Darüber sind sich heute alle Vertreter der sozialistischen Wirtschaftsordnung wesentlicher Prägung einig.

(Sehr gut!)

Meine Damen und Herren! Wir leben in einer Zeit des Übergangs. Die alte Wirtschaftsordnung ist in voller Auflösung. Die neue Ordnung ist noch nicht da. Jeder Mensch möchte aber gerne ein Wirtschaftssystem, das einerseits die Mängel und Schäden des Wirtschaftsliberalismus, auf die bekanntlich bereits vor über 50 Jahren die berühmte päpstliche Enzyklika *Rerum novarum* Leos XIII. hingewiesen hat,

(hört, hört!)

beseitigt, andererseits aber die bedeutenden Ergebnisse dieser Wirtschaftsordnung, die nur der Entfaltung der Persönlichkeit und der Initiative des Einzelnen zu danken sind, nicht beeinträchtigt.

(Sehr gut!)

Die Aufgabe der Zukunft ist es, die Synthese zwischen beiden Polen, die Synthese zwischen einer Bedarfsdeckungswirtschaft und dem Pioniergeist des abendländischen Menschen zu finden.

(Bravo!)

Unsere deutschen Verfassungen und auch unsere bayerische geben uns alle Möglichkeiten, zu einer Neuordnung der Wirtschaft zu kommen. Bei uns sind die ersten Schritte getan. Ich habe schon mehrfach darauf hingewiesen, daß ich sehr bald Maßnahmen zur Einleitung der Sozialisierung und — was nicht weniger wichtig ist — zur Demokratisierung der Wirtschaft getroffen habe. Ich habe dies aus der Erkenntnis heraus getan, daß wir nicht ein zweites Mal dieselben Fehler begehen dürfen, die die Weimarer Republik begangen hat.

Im Vordergrund stand dabei für mich die Aufgabe, durch die Schaffung von paritätisch besetzten Beiräten die Wirtschaftsdemokratie unter demokratische Kontrolle zu stellen. Soweit bisher schon solche Beiräte bestanden, waren sie einseitig auf die Unternehmenseite zugeschnitten.

(Hagen Lorenz: Nur allzu sehr!)

Ich habe dafür Sorge getragen, daß bei den für die sachliche Lenkung der Produktion zuständigen Landesstellen eine paritätische Besetzung der Beiräte aus Unternehmern einerseits und Arbeitnehmern andererseits durchgeführt wird. Der Anteil der Gewerkschaftsvertreter wird in Zukunft 50 Prozent betragen. Ich glaube, daß es sich angesichts eines solchen Zahlenverhältnisses erübrigt, noch näher zu beweisen, daß die jetzt geschaffenen Beiräte etwas anderes sind, als die bisher ohnehin nur teilweise vorhandenen und zum Teil auch nur mit sehr eingeschränkten Aufgaben betrauten Beiräte.

Unser Ziel ist, daß sich aus diesen Beiräten Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft entwickeln, (sehr gut!)

die der staatlichen Bürokratie beratend und kontrollierend zur Seite stehen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer bilden die Wirtschaft, und nicht die Arbeitgeber allein.

(Sehr richtig!)

Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden so zu einer Arbeitsgemeinschaft aufgerufen, die für unser künftiges Wirtschaftsleben von grundlegender Bedeutung ist und die insbesondere den Gewerkschaften ganz neue Aufgaben stellt.

Bei den Regierungswirtschaftsämtern und Wirtschaftsämtern ist die Zusammensetzung der Beiräte ihrer speziellen Aufgabe, bei der Verteilung der Endserzeugnisse mitzuwirken, angepaßt.

Die praktische Arbeit der Beiräte wirkt sich insbesondere nach zwei Seiten hin aus. Einmal haben die Beiräte die Möglichkeit, die Wirtschaftsbehörden sachverständig bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Bei den Landesstellen wird das Herstellungsprogramm mit den Beiräten beschlossen. Bei den Wirtschaftsämtern unterstützen eigene Verbraucher-Ausschüsse des Beirats die jeweiligen Referenten bei der Ausgabe von Bezugscheinen. Zum zweiten hat die Wirtschaftsbehörde so die Möglichkeit, der breiten Öffentlichkeit die Gründe für ihre Maßnahmen darzulegen, sich allen Angriffen gegenüber zu rechtfertigen, die Behandlung von Beschwerden über die Behörde in die Hände des Beirats zu legen und durch den Beirat die Bevölkerung über die vielfach nicht richtig gewürdigte Mangellage zu unterrichten. Nicht zuletzt können die Beiräte sich bei der Bekämpfung der Wirtschaftsvergehen günstig auswirken; ich habe darauf schon am Anfang meiner Ausführungen hingewiesen.

Die Beiräte sind nunmehr zum größten Teil bereits gebildet und treten in Funktion. Die vorläufigen Richtlinien für ihre Zusammensetzung und ihre Aufgaben sind nach Einholung der Ansicht der verschiedensten interessierten Wirtschaftskreise aufgestellt worden. Wir werden auch hier zunächst praktische Erfahrungen sammeln, um die Angelegenheit dann einer grundlegenden gesetzlichen Regelung zuzuführen. Insoweit kommt diesen Beiräten wahrscheinlich eine größere Bedeutung zu, als bisher angenommen wurde. Es handelt sich hier um den ersten Schritt zur Demokratisierung der Wirtschaft.

Der zweite Schritt, den wir in Bayern zur Neuordnung unseres Wirtschaftssystems gemacht haben, sind unsere Vollzugsgesetze zum Art. 160 unserer Verfassung. Bis jetzt allerdings ist nur durch Gesetz ein Staatsbeauftragter eingesetzt worden, der die Aufgabe hat, die Vorarbeiten für die Sozialisierung zu treffen. Zunächst gehen wir daran, die Bergwerke in Staatseigentum überzuführen. Dies ist in Bayern ja zweifellos keine große Angelegenheit; denn ein erheblicher Teil des Bergwerkseigentums ist an sich bereits in den Händen des bayerischen Staates. Das notwendige Placet der Militärregierung zu diesem ersten Vollzugsgesetz zum Art. 160 liegt mir noch nicht vor. Infolgedessen konnte der Landtagsausschuß auch noch nicht in Funktion treten. Wir haben trotzdem die Vorbereitungen zum Erlaß des Zweiten Sozialisierungsgesetzes im wesentlichen bereits abgeschlossen.

(Staatsminister Dr. Zorn)

Es wird dann unsere Aufgabe sein, die in das Eigentum des Staates übergeführten Bergwerke in einer Weise zu leiten, daß der Bewegungsfreiheit der Leitung keine größeren Hemmungen auferlegt werden, als dem Direktor einer privaten Aktiengesellschaft. Im allgemeinen werden wir wohl dazu übergehen müssen, neue Formen für die Übernahme von Produktionsbetrieben in Gemeineigentum zu entwickeln. Das Land Hessen hat in dieser Hinsicht einen praktischen Versuch in die Wege geleitet, indem es nicht den Staat zum Träger der sozialisierten Betriebe machen will, sondern sogenannte Sozialgemeinschaften. Diese sind öffentliche Körperschaften, an denen der Staat, die Gewerkschaften, die Gemeinden und teilweise in einigen besonderen Fällen auch die früheren Eigentümer beteiligt sind.

Meine Damen und Herren, die Überführung bestimmter, für die Allgemeinheit wichtiger Produktionsmittel in Gemeineigentum und die staatliche Überwachung einer geordneten Herstellung und Verteilung der Wirtschaftsgüter sind verpflichtende Forderungen unserer bayerischen Verfassung.

(Sehr richtig!)

Sie durchzuführen und damit Bausteine herbeizutragen für eine bessere Zukunft, betrachte ich als meine vornehmste Verpflichtung.

Die Menge der Aufgaben, die ich Ihnen aufgezeigt habe, sind natürlich nur zu erfüllen mit einem tüchtigen, eingespielten Beamtenapparat. Erst jüngst wurde uns von amerikanischer Seite der Vorwurf gemacht, daß unser deutscher Beamtenapparat sehr im Argen läge. Meine Herren Abgeordneten, diesem Vorwurf ist zweifellos eine gewisse Berechtigung nicht abzupprechen.

(Zuruf: Kann man wohl sagen.)

Aber trifft die Schuld denn uns Deutsche allein? Wurden wir nicht gezwungen, mit unzulänglichen Mitteln und unzulänglichem Personal einen neuen Apparat innerhalb kürzester Frist aufzubauen?

Der alte Beamtenapparat wurde auf Grund der Anweisung der Besatzungsmacht zerschlagen, weil die Beamten häufig Mitglieder der Nazipartei waren. Daß man die während des Dritten Reichs neu hereingekommenen nazistischen Beamten, die Denunzianten und Konjunkturritter unter ihnen entlassen hat, war notwendig und selbstverständlich.

(Sehr richtig!)

Aber man hat sich ja nicht nur darauf beschränkt. Die ganze alte Beamenschaft mußte entlassen werden, die gefinnungsmäßig so wenig nazistisch war wie Sie und ich, deren einziger Fehler darin bestand, dem Druck des Diktators und seiner Helfershelfer keinen oder nur geringen Widerstand entgegengesetzt zu haben.

Diese Beamenschaft aus der Zeit vor 1933 war anständig und fachkundig; in den Ministerien bestand sie, zumindest bei uns in Bayern, aus der Elite des ganzen Landes. Gerade die alte bayerische Ministerialbürokratie war ein hervorragendes Präzisionsinstrument;

(Sehr richtig!)

sie mußte von heute auf morgen ersetzt werden. Das war nicht so einfach; denn es fehlte an geeignetem Personal. So war man gezwungen, alles einzustellen,

was sich gerade bot. Die Hauptsache war ja, wie Sie wissen, der weiße Fragebogen. So ist es kein Wunder, daß sich viel personelles Treibgut in den heutigen Ämtern breitmacht. (Sehr richtig!)

In meinem Ministerium leide ich ganz besonders unter diesem Zustand.

(Zurufe: Hört, hört! — Jawohl!)

Als ich mein Amt antrat, da fand ich — das sei hier einmal in aller Öffentlichkeit festgestellt — kein Ministerium vor, sondern eine schlecht organisierte Handlungsgesellschaft.

(Zurufe: Hört, hört! — Rauschmeißen!)

Die Gerechtigkeit gebietet mir aber, festzustellen, daß ich auch ausgezeichnete Leute übernommen habe, die bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit arbeiten und sich mit allen Kräften bemühen, sich in die häufig fremde Materie einzuarbeiten. Dies, meine Herren Abgeordneten, möchte ich dankbar anerkennen.

Das Gros der neuen Bürokratie aber kann der Bürokratie vor 1933 nicht das Wasser reichen. Diese neue Bürokratie beherrscht häufig nicht einmal das technische Rüstzeug der Verwaltung.

(Sehr richtig!)

Es darf insolgedessen nicht wunder nehmen, daß der Betrieb heute unendlich langsam und schwerfällig arbeitet und daß leider allzu viele Fehlentscheidungen das Haus verlassen, von denen die Staatssekretäre und ich keine Ahnung haben.

Sie dürfen mir glauben, meine Damen und Herren, es vergeht kaum ein Tag, der mich in dieser Hinsicht nicht vor peinliche Überraschungen stellt. Ich bin mir unter diesen Umständen wohl bewußt, daß wir politischen Beamten des Ministeriums tagtäglich Gefahr laufen, die Opfer dieses von heute auf morgen nicht zu ändernden Zustandes zu werden.

Sie wissen, daß ich aus der alten bayerischen Verwaltungsbürokratie herkomme. Es ist mir insolgedessen ein Anliegen, aus meinem Ministerium ein wirkliches Ministerium zu machen. Die Verhältnisse werden auch von Monat zu Monat besser. Es ist mir bereits gelungen, eine Reihe bewährter alter Beamter und sonstiger vorzüglich qualifizierter Kräfte zu bekommen. Aber auch das ist heute nicht so einfach.

Ich darf offen bekennen, und der Herr Abgeordnete Dr. Schlögl wird mir ein offenes Wort nicht übel nehmen, daß auch die Methode, mit der der Untersuchungsausschuß des Landtags vorgeht, unbeabsichtigt dazu beiträgt, daß gut qualifizierte Kräfte große Scheu haben, ins Wirtschaftsministerium einzutreten.

(Sehr richtig!)

Sie fürchten, wie mir schon mancher gute Mann gesagt hat, schuldlos angeprangert zu werden. Das geschah leider ein paarmal schon im Untersuchungsausschuß. Nicht mit Unrecht werden die Positionen im Wirtschaftsministerium für eine recht gefährliche Angelegenheit gehalten. Wer bei uns tätig ist, fürchtet und muß fürchten, bereits nach kurzer Zeit abgeschossen zu werden. Das Denunziantentum treibt ja bekanntlich heute, und zwar auch bei uns im Wirtschaftssektor, die üppigsten Blüten. Unter solchen Umständen kann natürlich nie eine Beruhigung in ein Amt hinzinkommen, eine Beruhigung, die gerade dieses Amt im Interesse einer sachlichen und ruhigen Arbeit so notwendig brauchen würde.

(Staatsminister Dr. Jörn)

Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen vielleicht bekannt, daß es wohl kein Ministerium in Bayern gibt, in dem so wenig etatmäßige Beamte beschäftigt sind wie im Wirtschaftsministerium. Ich arbeite im wesentlichen nicht mit Beamten, sondern mit Angestellten. Zum Beamten auf Lebenszeit ernenne ich prinzipiell nur diejenigen, der sich wirklich bewährt hat. Wer sich nicht bewährt, wer sich insbesondere nicht in die Ordnung fügen will, der muß selbstverständlich entlassen werden. Ich habe während meiner kurzen Tätigkeit leider schon eine ganze Reihe solcher Fälle gehabt. Aber nicht einmal das, meine Herren Abgeordneten, ist in unserer Demokratie heute so einfach. Wenn nämlich ein höherer Ministerialreferent wegen Unfähigkeit oder Unbotmäßigkeit entlassen werden muß, dann laufen bei mir umgehend Duzende von mahnenden, wärenden, angeblich bestürzten Briefen ein. Die Vertreter der Parteien kommen, Industrielle werden vorstellig, hohe Amtspersonen werden mobilisiert, um die Kündigung rückgängig zu machen. Unter solchen Umständen ist es schwer, sich einen tüchtigen Apparat zu schaffen.

(Sehr richtig!)

Ich habe mir in diesen Monaten oft gedacht, wie einfach die Personalpolitik eines industriellen Großbetriebs ist gegenüber der Personalpolitik in einem Ministerium, insbesondere im Wirtschaftsministerium. Aber Sie dürfen überzeugt sein, daß weder die Staatssekretäre meines Ministeriums noch ich uns von dem Weg, den wir als richtig erkannt haben, abdrängen lassen.

Meine Damen und Herren! Es ist mir unter anderem auch der Vorwurf gemacht worden, ich würde den Ministeriumsapparat aufblähen. Ich darf hiezu nur erwähnen, daß ich in meinem Ministerium lediglich 38 Beamte, darunter 9 höhere beschäftige. Auch die Zahl der Angestellten hält sich durchaus in dem durch die Aufgaben des Ministeriums gesteckten Rahmen. Das Wirtschaftsministerium Württemberg-Badens hat einschließlich seiner Landeswirtschaftsämter 644 Beamte und Angestellte, das Hessische Wirtschaftsministerium hat 818 Beamte und Angestellte. Wir haben, einschließlich der Landesstellen, nur 921 Beamte und Angestellte. Da Bayern bekanntlich zweieinhalb mal so groß ist wie Württemberg-Baden bzw. nochmal so groß wie Hessen, liegen wir mit der Zahl unserer Beamten- und Angestellten an der untersten Grenze. Die Aufgaben, die wir augenblicklich durchzuführen haben, verlangen einen bestimmten Bestand an Beamten und Angestellten. Wird uns dieser Apparat verweigert, so ist es eben unmöglich, diese Aufgaben durchzuführen. Es ist heute noch eine Reihe von Stellen unbefetzt. Eine Menge von Angestellten ist mit der Führung mehrerer Referate belastet. Es ist infolgedessen zwar verständlich, trotzdem aber nicht zu rechtfertigen, wenn die Sachbearbeitung verhältnismäßig lange dauert. Es ist mir wohl bewußt, daß durch die Langwierigkeit der Sachbehandlung der Industrie und der Bevölkerung oft erheblicher Schaden zugefügt wird. Als ich beispielsweise hörte, daß allein in der Preisstelle etwa 600 Rückstände vorhanden sind und die Bearbeitung eines Preisantrages mindestens ein halbes bis dreiviertel Jahr dauert, da war ich, das dürfen Sie mir glauben, erschüttert; denn so etwas bin ich aus meiner früheren Beamtentätigkeit nicht gewöhnt. Sie

dürfen aber überzeugt sein, daß ich hier Wandel geschaffen habe und noch schaffen werde. Ich halte es heute für eine der wichtigsten Aufgaben eines Ministers, aus seinem Amt ein wirkliches Ministerium zu machen und einen sachkundigen und politisch einwandfreien Apparat zu schaffen, auf dem jeder Nachfolger wird spielen können.

(Sehr gut!)

Ohne Apparat kann man auch keine Wirtschaftspolitik machen. Heute ruht in den Händen unzulänglicher, schlecht vorgebildeter Behördenangestellten und Beamten immer noch viel zu viel Macht.

(Sehr gut!)

Es ist meines Erachtens die Aufgabe der Politiker, die Macht der Bürokratie nach Möglichkeit einzuschränken.

(Lebhafte Zustimmung.)

Ich habe den Anfang dazu gemacht, indem ich den Bürokratie für wichtige Entscheidungen Beiräte an die Seite setzte und die Bürokratie zum Vollzugsorgan dieser Beiräte machte. Ich hoffe, daß diese Einrichtung in Zukunft auch in dieser Hinsicht gute Früchte tragen wird. Auf diese Weise hoffe ich, daß es wenigstens in meinem Aufgabenbereich gelingt, die behördliche Befehlswirtschaft mit der Zeit durch eine demokratisch geleitete Wirtschaftsverwaltung abzulösen.

Aber nicht nur unser bürokratischer Apparat ist zur Zeit noch eine schwere Belastung unserer Wirtschaft. Eine Riesenhypothek, die auf unserer Wirtschaft lastet, ist auch die Demoralisation unseres Volkes. Das muß mit aller Deutlichkeit festgestellt werden. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß alle unsere Arbeit und alle unsere Anstrengungen, sich gegen das Chaos zu stemmen, umsonst sein werden, wenn ein Teil des Volkes statt von ehrlicher Arbeit nur von dunklen Geschäften leben will, wenn es denjenigen für einen Idioten hält, der noch arbeitet und sich ehrlich sein Brot verdient.

(Sehr richtig!)

Leider denkt ein großer Teil unseres Volkes nur noch in Kalorien, er geht völlig im Materiellen auf, er denkt nicht über die Nöte des Tages hinaus, glaubt nicht an seine Zukunft, glaubt überhaupt nichts mehr, und viele haben sich einem zynischen Nihilismus in die Arme geworfen. Leider haben allzu viele vergessen, daß alle wirtschaftlichen Nöte leichter zu tragen wären, wenn man noch ein großes Ziel, den Glauben an ein Ideal, im Herzen hätte.

(Sehr richtig!)

Es ist meines Erachtens eine der dankenswertesten Aufgaben der Politiker, die gesunden Kräfte in unserem Volk wieder zu ermuntern und zu sammeln. Das Mittel dazu ist im Grunde so einfach: wir brauchen nur den schlechten Elementen, den Schiebern und Egoisten, den Konjunkturrittern, den Denunzianten und Postenjägern den Kampf bis aufs Messer anzusetzen.

(Dr. Linnert: und ihn auch durchführen!)

Wir brauchen nur über die Parteibarrieren hinaus eine Front der Anständigen gegen die Unanständigen schaffen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Dann lernen die Menschen auch bei uns wieder an Recht und Gerechtigkeit glauben, an Ordnung und Anstand. Das ist es ja auch, was die Anständigen unseres

(Staatsminister Dr. Jörn)

Volkes wollen. Das Volk ist heute müde des ewigen Parteigezänks, müde der gegenseitigen kleinlichen Angriffe; es will einen einheitlichen Willen und eine gemeinsame Kraftanstrengung, um unsere Not zu überwinden. Das Volk ist zu jedem Opfer und zu allen Lasten bereit, wenn es nur das Gefühl hat, daß Opfer und Lasten gleich verteilt sind.

(Sehr richtig!)

Das ist heute notwendiger denn je. Wir können nicht mehr die alte Besitzverteilung aufrechterhalten;

(Sehr gut!)

die Not der Flüchtlinge, der Ausgebombten und der Kriegsbeschädigten verlangt gebieterisch den Ausgleich der Lasten. Mit den alten Methoden, die immer nur das Alte bewahren wollen, erreichen wir nichts mehr. Die alten Straßen führen uns alle nur noch weiter ins Elend und Chaos. Die zukünftige Organisation unseres Lebens zeichnet sich bereits in deutlichen Konturen ab. Wir müssen neue Wege gehen. Nur dem gehört die Zukunft, der den Mut zu diesen neuen Wegen hat.

(Anhaltender, lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Wirtschaftsminister für seinen Rechenschaftsbericht, den er dem hohen Hause erstattet hat.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat zunächst der Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren, ich erlaube mir, Ihnen vorzuschlagen, an die Ausführungen des Herrn Wirtschaftsministers Dr. Jörn keine Diskussion anzuschließen, diese vielmehr auf die nächste Plenarsitzung zu verschieben.

(Zurufe: Einverstanden!)

Weiter erlaube ich mir vorzuschlagen, daß die Rede des Herrn Wirtschaftsministers jedem einzelnen Abgeordneten als Material zugestellt wird.

(Zuruf: Raschestens!)

Selbstverständlich! Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesen Vorschlägen.

Präsident: Ein Widerspruch aus dem Hause erfolgt nicht. Ich nehme daher die Zustimmung des Hauses zu diesen Vorschlägen an. Wir werden darnach verfahren.

Wir fahren in unserer Tagesordnung weiter:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1946. (Beilage 327.)

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Schwalber. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schwalber (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen über die Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt vom 20. Mai 1947 zu berichten.

Zu Beginn der Sitzung gab Staatssekretär Dr. Müller einen umfassenden Bericht über den gesamten bayerischen Staatshaushalt. Da diese Ausführungen sich in der Hauptsache auf den vorgelegten vorläufigen Entwurf für den Staatshaushalt 1947 beziehen und im übrigen bereits im Bayerischen Staatsanzeiger veröffentlicht wurden, darf ich mir

wohl erlauben, lediglich über die Ausführungen zu berichten, soweit sie zum Nachtragshaushalt 1946, der heute allein zur Beratung steht, Bezug haben.

Zum Gesamtbild der Haushalte 1945/47 führte Staatssekretär Dr. Müller aus:

Die endgültige Rechnung für den Haushalt 1945 liegt noch nicht vor. Die Gründe sind: Zerstörung von Rassenunterlagen durch Kriegseinwirkungen, vor allem im Bezirk Würzburg, ferner die Schwierigkeit der Feststellung der Beträge an herumschwimmenden Reichsmitteln für Familienunterhalt, Räumungsfamilienunterhalt und Kriegsschädenersatz. Voraussichtlich wird das Defizit 1945, das nach der vorläufigen Rechnung mit 546,4 Millionen Mark angenommen war, sich nur auf 350 Millionen Mark belaufen. Die Ermäßigung beruht in erster Linie auf der nachträglichen Verbuchung der erwähnten schwimmenden Reichsgelder aus der Zeit des Zusammenbruchs. Nach den Vorschriften der Reichshaushaltsordnung muß ein Haushaltsfehlbetrag in den Haushalt des übernächsten Jahres 1947 eingestellt werden. Der Haushaltsplan 1946 sah einen Fehlbetrag von 697,5 Millionen Mark vor. Dieser wird wahrscheinlich bis auf einen geringen Rest nicht in Erscheinung treten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß sich infolge des Nachtragshaushalts für 1946 die Ausgaben voraussichtlich um rund 85 Millionen Mark erhöhen werden, so daß sich insgesamt für 1946 ein Defizit von etwa 100 Millionen Mark ergeben wird. Dieses Defizit wird dann in den Haushalt 1948 aufzunehmen sein.

Infolge der außerordentlich hohen Steuersätze der Kontrollratsgesetze betrug das tatsächliche Aufkommen an Steuereingängen 1946 rund 2255 Millionen Mark gegenüber einem Anschlag von 1800 Millionen Mark. Mit einer Ablieferung von Eisenbahn und Post an die Länder wird vorerst nicht zu rechnen sein, obwohl sich diese beiden Verwaltungsbetriebe seit der im Frühjahr 1946 eingeführten 100prozentigen Tarifierhöhung in einer finanziell günstigen Lage befinden.

Nach den Haushaltsplänen 1945/46 haben sich die Ansätze für Personalauslagen von 498 Millionen Mark auf 583 Millionen Mark erhöht. Die Entwicklung der Personalausgaben ist deshalb besonders bedenklich, weil sie bei den Beamtenstellen in ihren Auswirkungen, besonders hinsichtlich der Versorgung bei Dienstunfähigkeit und für die Hinterbliebenen, zu einer jahrzehntelangen Belastung des Staatshaushalts führt. Eine für die Übergangszeit notwendige Personalvermehrung in den einzelnen Verwaltungszweigen muß daher überwiegend durch Angestellte und Nichtbeamte erfolgen. Die im Haushalt 1946 vorgesehenen Planstellen sollen nach einer Entschließung des Finanzministeriums vom 27. November 1946, die den übrigen Ministerien zugeleitet wurde, bis zum 1. April 1948 um 25 Prozent vermindert werden.

Ich darf hierzu vielleicht erläuternd bemerken: es handelt sich hier nicht um einen sogenannten Beamtenabbau, sondern lediglich darum, daß die freien und freierwerbenden Beamtenstellen in Höhe von 25 Prozent in der Zeit bis 1. April 1948 nicht mehr besetzt werden sollen.

Der Ausschuß trat dann in die Beratung der vier Nachtragsentwürfe ein, die das Finanzministerium am 25. April zum Haushaltsplan 1946 vorgelegt hatte.

(Dr. Schwalber [CSU])

Zunächst stand zur Beratung die Kapitaleinlage des bayerischen Staates anlässlich der Errichtung der Landeszentralbank in Höhe von 50 Millionen. Der Berichterstatter wies darauf hin, daß der Landtag wohl ein berechtigtes Interesse daran gehabt hätte, schon vor Errichtung der Landeszentralbank gehört zu werden und nicht bloß nachträglich seine Zustimmung zu den getätigten Ausgaben geben zu dürfen. Staatssekretär Dr. Müller entgegnete darauf, daß das Gesetz auf Anordnung der Militärregierung bereits am 27. November 1946 erlassen wurde. Da außerdem in Zweifel gezogen wurde, daß die Gründung der Landeszentralbank überhaupt notwendig gewesen sei, und die Meinung vertreten wurde, es hätten die Aufgaben der Landeszentralbank auch durch die Bayerische Staatsbank übernommen werden können, führte Staatssekretär Dr. Müller hierzu aus:

Die Bayerische Staatsbank ist eine reine Kreditbank, und zwar ist die Staatsbank die Bank des Staates und fungiert als solche. Sie übernimmt einen großen Teil der Überschußgelder aus den Einnahmen, die der Staat laufend hat, und gibt im Rahmen der Bankbedingungen Kredite wie eine andere große Kreditbank. Die Landeszentralbank dagegen ist gewissermaßen die Nachfolgerin der Reichsbank, ist eine dezentralisierte Reichsbank. Die Militärregierung hat zu den Potsdamer Beschlüssen den Standpunkt vertreten, daß die Reichsbank als erste Bank genau wie die großen Konzerne entflochten, also dezentralisiert werden soll. Ein Ergebnis davon ist die Landeszentralbank, die den bayerischen Teil der Reichsbank darstellt. Nach dem Gesetz war der Staat verpflichtet, der Landeszentralbank ein Kapital von 50 Millionen zur Verfügung zu stellen. Später geht die Beteiligung auf die einzelnen Banken über, dann wird die Landeszentralbank die Bank der Banken sein, an der sämtliche Banken beteiligt sind. Die Landeszentralbank hat die Aufgabe, die Kreditwirtschaft, besonders in Verbindung mit der künftigen Währungsumstellung, zu leiten und zu organisieren. Die Bank ist an das amerikanische Bankensystem angepaßt worden. In Amerika gibt es 12 bis 14 sogenannte Landeszentralbanken, die keinerlei Notenausgaberecht haben. Dieses Recht hat vielmehr eine sogenannte Dachgesellschaft, und so ist die Sache von den Amerikanern auch in Deutschland gedacht. Die Landeszentralbanken sollen später in einer Obergesellschaft eine Spitze haben, die unter bestimmten Voraussetzungen neues Papiergeld an die Landeszentralbanken gibt, und diese haben dann den Geldverkehr mit dem Papiergeld ähnlich zu regeln wie früher die Reichsbank.

Auf eine weitere Anfrage, ob die Möglichkeit für den Landtag besteht, auf die Haushaltsführung der Zentralbank einzuwirken, erwiderte Dr. Müller, er glaube nicht, daß eine direkte Möglichkeit besteht. Die Landeszentralbank ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts, in Zukunft die Bank der Banken. Die Banken sind Teilhaber dieser Person des öffentlichen Rechts. Es bestehe aber die Möglichkeit einer Einwirkung über das Finanzministerium, weil dieses dort einen Vertreter hat. Außerdem ist der Präsident der Bayerischen Staatsbank in ihrem Verwaltungsrat, und dazu kommen noch Vertreter verschiedener öffentlicher Körperschaften im Verwaltungsrat von 9 Mitgliedern. Wir können jederzeit, wenn der Landtag den Wunsch hat, über unseren Referenten und über den Präsi-

denten der Staatsbank an den Verwaltungsrat gewisse Wünsche und Vorschläge bringen, damit er die Wünsche des Landtags und die Interessen des Landes beachtet. Wie sich die Sache im einzelnen einstellen wird, können wir noch nicht übersehen, weil sich die ganze Sache noch im Anfangsstadium befindet. Er müsse aber sagen, daß die Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Landeszentralbank außerordentlich gut ist.

Beide Berichterstatter sahen keine Möglichkeit mehr, an der nun einmal durchgeführten Errichtung der Landeszentralbank nachträglich etwas zu ändern, und beantragten daher die Bewilligung der 50 Millionen im Wege des Nachtragsetats.

Demgemäß wurde der angeforderte Betrag von 50 Millionen Mark vom Ausschuß einstimmig genehmigt.

Der 2. Nachtrag zum Haushalt 1946 wurde notwendig durch die Errichtung des Landespersonalamts.

Im Rechnungsjahr 1946 waren von den hierfür erwachsenden Ausgaben 40 000 Mark unterzubringen.

In der Debatte brachte eine Reihe von Rednern ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß für die Errichtung des Landespersonalamts keine zwingende Notwendigkeit bestanden hätte, und es wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß dieses Amt im Laufe der Zeit zu einer Stärke anwachsen könnte, die einem neuen Ministerium gleichkäme. Nach Auffassung eines Redners der SPD würde durch das errichtete Landespersonalamt nicht die gewünschte starke Demokratisierung des Verwaltungskörpers erreicht werden, sondern lediglich eine Jahresausgabe von 250 000 Mark ohne absolute sachliche Notwendigkeit.

Der Regierungsvertreter mußte zugeben, daß man über die Notwendigkeit des Landespersonalamts geteilter Meinung sein könne. Es sei aber von Seite der Militärregierung größter Wert auf die Errichtung des Landespersonalamts gelegt worden, mit dem Hinweis darauf, daß man in Amerika besonders gute Erfahrungen gemacht habe. Eine Beschränkung des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechtes sei nicht zu befürchten, da Stadtkreise über 50 000 Einwohner zur Errichtung eigener Personalämter befugt seien. Das Finanzministerium werde dafür Sorge tragen, daß der Apparat des Landespersonalamts sich nicht so sehr aufblähen wird, da der Finanzminister bei allen Ernennungen und Beförderungen ein Zustimmungsrecht habe und niemand ernannt und befördert werden darf ohne Zustimmung des Finanzministers. Es sei daher eine enge Zusammenarbeit zwischen Finanzministerium und Landespersonalamt unbedingt notwendig. Nach Ansicht des Regierungsvertreters würden die Personalstellen der Ministerien und der Außenbehörden damit nicht überflüssig werden. Es würde lediglich ein Teil von deren Aufgaben an das Landespersonalamt abgegeben werden können.

Es bestand nach längerer Debatte schließlich Klarheit darüber im Ausschuß, daß die infolge der Einrichtung des Personalamts nun einmal erwachsenen Ausgaben genehmigt werden müßten, daß man aber bei Beratung des Haushaltsplans 1947 noch eingehend die Zweckmäßigkeit und die Notwendigkeit der Einrichtung eines Landespersonalamts werde behandeln müssen. Die kritische Einstellung gegenüber dem Landespersonalamt kam schließlich auch in der Abstimmung zum Ausdruck, bei der die Position des Nachtrags Haushalts für das Landespersonalamt lediglich mit

(Dr. Schwalber [CSU])

13 Stimmen gegen 3 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen angenommen wurde.

Zu der Nachtragsforderung von 10 Millionen Mark Zuwendungen an nichtbayerische Pensionisten bemerkte der Berichterstatter, daß es sich hier um die Auswirkung der Ministerratsanordnung vom 29. Oktober 1946 handle, und zwar um den voraussichtlichen Bedarf von November 1946 bis März 1947. Es werde natürlich nichts anderes übrig bleiben, als auf diese Weise den Ostflüchtlingen unter die Arme zu greifen. Dieser Auffassung schloß sich der Mitberichterstatter an. Der Ausschuß stimmte daraufhin der Nachtragsforderung in Höhe von 10 Millionen Mark einstimmig zu.

Zu der Nachtragsforderung für die Arbeitsgerichtsbehörden im Betrage von 95 000 Mark wurde vom Berichterstatter bemerkt, daß durch das Arbeitsgerichtsgesetz vom 6. Dezember 1946 die Errichtung und Aufnahme der Tätigkeit der Arbeitsgerichte und der Landesarbeitsgerichte angeordnet wurde. Die vorliegende Anforderung, von der 53 000 Mark auf persönliche und 42 000 Mark auf Sachausgaben entfallen, umfaßt ein Zwölftel des veranschlagten jährlichen Bedarfs. Entsprechend dem Antrag der beiden Berichterstatter wurde die Nachtragsforderung einstimmig genehmigt.

Zu der Nachtragsforderung von 25 Millionen Mark für Vergütung der Lohnausfälle der Arbeitnehmer bei Betriebsstillegungen und -einschränkungen wegen Rohlen-, Strom- und Gas mangels verwies der Berichterstatter auf die vorliegende Begründung, wonach die Staatsregierung von der Ermächtigung Gebrauch gemacht habe, das Gesetz über die Vergütung von Lohnausfällen, das zunächst nur bis 31. Januar 1947 gegolten habe, bis 31. März 1947 zu verlängern. Der Berichterstatter beantragte Zustimmung, ebenso der Mitberichterstatter. Staatssekretär Dr. Müller erklärte dazu, daß voraussichtlich der veranschlagte Betrag von 25 Millionen Mark nicht ganz in Anspruch genommen werden müsse, die genauen Ziffern lägen aber noch nicht vor. (Zuruf: 8 Millionen Mark!)

Das ist eine erfreuliche Mitteilung des Finanzministeriums. Wenn ich mich recht erinnere, wurde seinerzeit von Staatssekretär Krehle betont, daß voraussichtlich mit diesen 25 Millionen Mark auszukommen sein wird. Man hatte vermutlich über das Ausmaß der Betriebsstillegungen im vornhinein keinen Überblick bekommen können. Die Nachtragsforderung fand dann die einhellige Billigung des Ausschusses.

Die Gesamterhöhung im ordentlichen Haushalt 1946 beläuft sich danach auf 85 140 000 Mark, im außerordentlichen Haushalt auf 50 000 000 Mark. Unter Berücksichtigung dieser Beträge wird der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1945/46 in Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Teil auf je 2 615 466 170 Mark, im außerordentlichen Teil auf je 1 190 000 000 Mark festgestellt.

Der Gesetzentwurf über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1946 wurde einstimmig angenommen, und ebenso stimmte der Ausschuß den neuen Etatsummen zu.

Das Haushaltsgesetz liegt dem Hause vor und dürfte nun vom Herrn Präsidenten der Abstimmung unterstellt werden. Der Ausschuß empfiehlt die Annahme.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich schlage dem Hause vor, die erste und zweite Lesung miteinander zu verbinden. Widerspruch erfolgt weder vom Hause noch von der Staatsregierung.

Wir treten in die erste Lesung ein.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Stang.

Dr. Stang (CSU): Ich darf von diesem Plaze aus sprechen, da ich die Absicht habe, nur eine kurze Bemerkung zu machen, und zwar veranlaßt mich hiezu die Ziff. VIII im Ordentlichen Haushalt. Die Landesfiedlungsämter, die ein außerordentlich wichtiges und belangreiches Aufgabengebiet bearbeiten, sind bisher etatmäßig noch nicht gesichert. Die Inhaber dieser Stellen erhalten zunächst nur Vorschüsse und zwar alle Stellen von I bis X, die nach Tarifordnung A in Betracht kommen. Es wäre durchaus notwendig, daß diese etatmäßige Sicherung geschaffen wird. Ich möchte deshalb die Staatsregierung bitten, dafür Sorge zu tragen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Nachtrag zum Haushaltsjahr 1946 weist Beträge auf, die in früheren Zeiten ganz bestimmt eine mehrtägige Debatte veranlaßt hätten. Denn es ist das wichtigste Recht des Landtags überhaupt, zu dem Etat Stellung zu nehmen, und in jedem Landtag und im Reichstag waren es große Tage, wenn über den Etat gesprochen wurde. Denn es gibt kein Recht, das noch wichtiger wäre als das der Bewilligung von Mitteln für die Führung des Staates.

(Sehr richtig!)

Ich habe nicht den Eindruck, daß man sich der Wichtigkeit dieser Tatsache sowohl im Ausschuß wie auch hier im Hause bewußt ist.

(Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! 300 Millionen ist der Nachtragsetat. (Zurufe.)

— Oder 150 Millionen. Ich war nicht im Ausschuß, ich habe die Zahlen nicht zur Verfügung.

(Zuruf: 135 Millionen!)

Das sind Zahlen, die damals in alten Zeiten Aufregung hervorgerufen hätten; das wird mir jeder von Ihnen zugeben, der im alten Landtag war. Ich gebe zu, daß die heutige Zeit den Maßstab etwas verändern läßt, nach dem wir solche Zahlen messen müssen. Aber ich glaube, man sollte doch unseren Wählern gegenüber nicht den Eindruck erwecken, als seien wir ebenso gleichgültig gegen das Papiergeld wie es leider Gottes die überwältigende Mehrheit unseres Volkes ist. Man hätte schon etwas genauer in die einzelnen Positionen hineinschauen sollen, hätte auch etwas genauer über die einzelnen Positionen hier berichten können.

Ich weiß, daß es wenig Zweck hat, über das abgelaufene Geschäftsjahr hier noch lange Debatten zu entfesseln, aber ich glaube, es ist doch notwendig darauf hinzuweisen, daß es sich hier auch bei einem Nachtragsetat um das allerwichtigste Recht überhaupt handelt. Fragen wie die Errichtung der Zentralbank hätten früher bestimmt alle Parteien und das ganze Haus auf das Intensivste beschäftigt.

(Sehr richtig!)

Ich erinnere nur an die Frage der Bayerischen Notenbank, an das Notenausgaberecht und daran,

(Dr. Linnert [FDP])

welche Rolle es einstmals im alten Staatsleben des Landes Bayern gespielt hat.

Wenn hier auch bei einem anderen Punkt, beim Landespersonalamt, immer wieder darauf hingewiesen wird, die Militärregierung stütze sich auf die besten Erfahrungen auf diesem Gebiet in Amerika und halte es deshalb für wünschenswert, daß so etwas auch bei uns eingeführt wird, so müßte man doch einmal mit aller Klarheit hier aussprechen, daß etwas, was sich in Amerika auf einer ganz anderen Grundlage sowohl wirtschaftlich wie politisch und kulturell in Jahrhunderten entwickelt hat, noch lange nicht von heute auf morgen auf das Land Bayern übertragen werden kann. (Sehr richtig!)

Die Regierungsvertreter und unser Landtag haben aber die Pflicht, das auch der Militärregierung zu sagen. Es ist jedenfalls in meinen Augen keine Begründung, wenn gesagt wird, daß das Landespersonalamt eingeführt wird, weil Amerika damit, in einem mit unseren Verhältnissen gar nicht vergleichbaren Lande, gute Erfahrungen gemacht hat. Wenn vielleicht jemand sagt: 250 000 Mark sind keine erschütternde Summe — ja, meine Damen und Herren, wenn wir auch nicht im Hause lernen, den berühmten Pfennig wieder zu ehren, dann würden wir, glaube ich, unserer Pflicht den Wählern gegenüber nicht genügen.

In diesem Sinne werden wir zwar der jetzigen Verabschiedung des Nachtragsetats keinen Widerstand entgegensetzen. Aber wir müssen darauf aufmerksam machen, daß wir bei weiteren Etatberatungen in dieser Weise nicht mitmachen werden. Wir werden uns den Etat genau ansehen und werden hoffentlich auch im Landtag das nötige Verständnis dafür finden, daß die Beratung des Etats das Wichtigste überhaupt ist. (Beifall bei der FDP.)

Präsident: Ich glaube, es ist niemand in diesem Haus, der nicht der Vorlage des Etats durch die Staatsregierung entgegensteht. Ich mache die Damen und Herren jetzt schon darauf aufmerksam, daß sie dann, wenn der Landtag einmal einen Etat zu beraten hat, mit ganz anderen Sitzungsdauern zu rechnen haben als bisher. Ich glaube, die Damen und Herren haben sich teilweise ganz falsche Vorstellung vom Parlament gemacht. Das Parlament hat seinen Ausgang vom Budgetrecht gehabt, das das Volk beansprucht hat. Das ist das Wesentliche: die Genehmigung des Voranschlags für das kommende Jahr, nicht für etwas, was vorbei ist. Wir werden damit rechnen müssen, daß der Landtag von seinen Rechten im eigensten Interesse weitestgehenden Gebrauch macht. Insofern hat der Herr Abgeordnete Dr. Linnert vollständig recht.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; wir kommen zur Abstimmung.

Der einzige Paragraph des Gesetzes liegt den Mitgliedern des Hauses in Beilage 301 vor. Wer diesem Paragraph zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Die erste Lesung ist beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Wortmeldungen liegen nicht vor; wir kommen zur Schlußabstimmung.

Wer dem Gesetz in der Schlußabstimmung die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das Gesetz ist einstimmig beschlossen.

Das Gesetz erhält den Titel:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1946.

Das Gesetz erhält die Einleitung:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen:

Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Wir fahren in der Tagesordnung fort:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der bayerischen Staatsregierung betreffend Ermächtigung zur vorgriffsweisen Stellenbesetzung (Beilage 329).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Donsberger; ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der bayerische Ministerpräsident hat am 22. April 1947 dem Präsidenten des Bayerischen Landtags auf Grund eines Beschlusses des Ministerrats vom 21. April 1947 einen Antrag der bayerischen Staatsregierung betreffend Ermächtigung zur vorgriffsweisen Besetzung von Stellen zugehen lassen. Dieser Antrag ist abgedruckt in der Beilage 228. Der Präsident des Bayerischen Landtags hat ihn dem Ausschuß für den Staatshaushalt zur Beratung zugeleitet, der ihn in seiner 12. Sitzung am 20. Mai 1947 beraten hat. Der Berichterstatter führte aus, daß es sich um die Bewilligung eines Vorgriffs auf Personal- und Sachaufgaben handle, die erst im Haushaltsplan 1947 ausgewiesen sind. Der Mitberichterstatter verwies darauf, daß die Regierung, nachdem der Haushaltsplan 1947 noch nicht verabschiedet werden könne, in die Lage versetzt werden müsse, zu handeln, soweit neue Posten zu besetzen und Aufgaben zu erfüllen seien.

Staatssekretär Dr. Müller vom Staatsministerium der Finanzen stellte zunächst fest, daß die Regierung auf Grund des Art. 78 der Verfassung in der Lage sei, Aufwendungen im Rahmen des Haushalts von 1946 auch im Rechnungsjahr 1947 zu bestreiten. Die Bestimmung des Art. 78 Ziffer 4 lautet:

Wird der Staatshaushalt im Landtag nicht rechtzeitig verabschiedet, so führt die Staatsregierung den Haushalt zunächst nach dem Haushaltsplan des Vorjahrs weiter.

Er führte dann aus, bezüglich des Jahres 1947 sei aber das Staatsministerium vor eine Anzahl neuer Tatsachen gestellt. Es seien Amorganisationen im Sonderministerium; im Wirtschaftsministerium und in der Bauverwaltung beim Staatsministerium des Innern erfolgt. Das habe zur Folge, daß eine Anzahl neuer Stellen besetzt werden muß, die im Haushaltsjahr 1946 bei diesen Ministerien nicht vorgesehen sind. Es seien auch Sachausgaben zu machen, z. B. für Einrichtung dieser oder jener Stelle, aber auch für Bauten. Es müsse versucht werden, diese Bauvorhaben vorwärts zu treiben. Wenn der Haushaltsplan für 1947 vorgelegt werden könnte, so wäre der Antrag der Staatsregierung nicht notwendig. Das Ministerium habe erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden und bis der Haushalt 1947 gedruckt an den Landtag gebracht werden kann, werde es Juli oder August werden. Der Landtag dürfe überzeugt sein, daß das Staatsministerium der Finanzen in schärfster Weise die angeforderten Ausgaben kontrollieren werde.

(Donsberger [CSU])

Nach dem Wortlaut des Antrags sei eine Reihe von Sicherungen vorgesehen. Er sei außerstande, jetzt schon ziffernmäßig anzugeben, welche Auswirkungen der Antrag haben werde. Die Personalausgaben im Haushalt 1945 von 480 Millionen Mark haben sich z. B. im Haushalt 1946 auf 583 Millionen Mark erhöht. Wie sich diese Entwicklung 1947 ziffernmäßig auswirke, könne man aus dem Grunde noch nicht sagen, weil darüber Zusammenstellungen nicht vorliegen. Dem Sonderministerium mußte eine größere Vermehrung seines Beamtenkörpers zugebilligt werden, damit eine rasche und gründliche Durchführung der Entnazifizierung ermöglicht werden kann. Aus Mangel an Personal könne eine Reihe von Stellen nicht besetzt werden; deshalb sei zu hoffen, daß nicht wesentlich höhere Beträge für den Haushalt 1947 aus Personalausgaben in Frage kommen, als im Haushalt 1946 vorgesehen war.

Die Sorgen des Finanzministeriums liegen nicht so sehr beim Personaletat als vielmehr beim außerordentlichen Etat, wenn z. B. allein für die deutschen Angestellten der Militärregierung 310 Millionen Mark angefordert werden.

Der Abgeordnete Raifer wandte sich gegen die Bestimmung in dem Antrag der Regierung, daß die neu einzustellenden Angestellten und Beamten in die nächst niedrigere Besoldungs- und Vergütungsgruppe eingewiesen werden sollen. Beamte und Angestellte dürften entsprechend ihrer Dienstleistung im Vergleich zu anderen Sparten finanziell nicht schlechter gestellt werden.

Der Abgeordnete Dr. Rief hielt es für verfehlt, Flüchtlinge, rassisch und politisch Verfolgte oder solche, die keine Nazis waren, in ihrem Entgelt schlechter zu stellen, als die bereits vorhandenen Beamten und Angestellten. Er beantragte, im zweiten Absatz der Ziffer 3 des Regierungsantrags das Wort „darf“ durch „kann“ unter Streichung des Wortes „nur“ zu ersetzen. Hierzu bemerkte Staatssekretär Dr. Müller, es handle sich nach dieser Bestimmung keineswegs um eine Beschneidung der Bezüge der Beamten und Angestellten; sondern lediglich um eine Regelung, die im Interesse des Statrechtes des Landtages liege. Wenn z. B. ein Ministerium eine Dirigentenstelle schaffen wolle, die jetzt von einem Ministerialrat besetzt sei, so könne diese, wenn diese Bestimmung nicht in dem Antrag der Regierung stünde, jetzt geschaffen werden, und der Landtag hätte später keine Möglichkeit mehr darüber zu entscheiden, ob die Schaffung dieser Stelle notwendig war oder nicht. Im allgemeinen werden die Beamten von dieser Bestimmung nicht beeinträchtigt. Es sei nicht die Absicht, Beamte und Angestellte niedriger einzustufen; dieser Passus beziehe sich nur auf die Spitzenstellungen.

Der Abgeordnete Dr. Schwalber führte aus, es handle sich bei dem Antrag der Staatsregierung um eine Vollmacht an die Regierung, den gesamten neuen Haushalt zu vollziehen, eine Vollmacht für sämtliche neue Stellenbesetzungen, eine Vollmacht für alle Sachausgaben und für einmalige Bauvorhaben. Das Parlament gebe mit der Zustimmung zu diesem Antrag eines der vornehmsten Rechte aus der Hand. Dabei sollte der Antrag zuerst in den Sitzungen der Fraktionen durchbesprochen werden. Die hier geforderte Vollmacht an die Regierung gehe zu weit.

Auch die Abgeordneten Dr. Stang und Dr. Dehler vertraten den Standpunkt, daß der Landtag sein Kontrollrecht gegenüber der Regierung wahren müsse. Beide sprachen sich dafür aus, daß die Staatsregierung nur ermächtigt werden solle, nach jeweiliger Einholung der Zustimmung des Ausschusses für den Staatshaushalt Stellen zu besetzen und Ausgaben im Sinne des gestellten Antrages vorzunehmen.

Der Abgeordnete Op den Orth führte aus, man müsse dafür sorgen, daß alle Hemmnisse beseitigt werden, damit jetzt gearbeitet werden könne. Bei der Zustimmung zu dem Antrag der Regierung vergebe man sich nichts, da die Ermächtigung keineswegs auf lange Sicht verlangt sei. Er trat für die Annahme des Antrags und für den Einbau der von dem Abgeordneten Dr. Dehler vorgeschlagenen Sicherungen ein. Dafür plädierten auch die Abgeordneten Ortloph und Sühler.

Nach Ablehnung des Antrags Dr. Rief hat der Ausschuß folgenden Antrag mit allen gegen eine Stimme angenommen:

Der Landtag wolle beschließen,

diesem Antrag mit der Maßgabe zuzustimmen, daß die Eingangsworte zu lauten haben:

„Die Staatsregierung wird ermächtigt, nach jeweiliger Einholung der Zustimmung des Landtagsausschusses für den Staatshaushalt“.

Dieser Antrag ist in Beilage 329 abgedruckt.

Ich bitte die Mitglieder des hohen Hauses, dem Ausschußantrag die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Dehler hat das Wort.

Dr. Dehler (FDP): Meine Damen und Herren! Es ist eine bedeutungsvolle Frage, die wir zu entscheiden haben: Soll sich der Landtag, wie der Herr Kollege Dr. Schwalber es formuliert hat, seines vornehmsten Rechtes begeben, wenn er das Budgetrecht, das Recht, das Ausgangspunkt des europäischen Parlamentarismus war, in einem bestimmten Falle aufgibt?

(Sehr wahr!)

Was uns die Regierung angefohnen hat, war sehr weitgehend.

(Sehr richtig!)

Die Regierung verlangt von uns die Ermächtigung, ohne Zustimmung des Landtags vorgrieffweise Stellen zu besetzen und bestimmte sachliche Ausgaben durchzuführen. Wir haben dagegen schon im Ausschuß erhebliche Bedenken gehabt und glaubten eine Mittellösung aus der Not der Zeit, aus der Verzögerung eines regulären Haushaltsplans, einschalten zu können. Auch gegen diese Lösung kann man noch Bedenken äußern. Der Haushalt muß nach Art. 70 Abs. 2 unserer Verfassung durch förmliches Gesetz beschlossen werden.

(Sehr richtig!)

Und im Abs. 3 des Art. 70 der Verfassung ist ausdrücklich festgelegt, daß der Landtag sein Gesetzgebungsrecht auf niemanden, auch nicht auf Ausschüsse, übertragen kann. Es kann kein Ausschuß an die Stelle des Landtags treten, so daß man jetzt fragen muß: Ist es möglich, daß der Landtag sich damit begnügt, daß die Regierung vor jeder Ausgabe über den Haushaltsplan 1946 hinaus die Zustimmung des Staatshaushaltsausschusses einholt?

Ich glaube, daß diese Lösung tragbar ist, aber nur als einmalige Notlösung, die ihre gesetzliche Grund-

(Dr. Dehler [SP])

lage findet, wenn sie jetzt Ihre Zustimmung erhält. Es ist nicht so, daß der Landtag sein Gesetzgebungsrecht auf den Ausschuß überträgt, sondern es ist so, daß die Regierung ermächtigt wird, notwendige Aufgaben durchzuführen, aber dabei an die Kontrolle des Staatshaushaltsausschusses gebunden ist. Er erscheint mir nicht notwendig — es wäre wohl auch zu mühselig —, daß jede einzelne Aufgabe, etwa die Anstellung eines Inspektors oder die Durchführung eines Bauvorhabens, dem Plenum vorgelegt wird, bis es möglich ist, den Haushaltsplan 1947 zu beschließen.

Diese Erwägungen führen mich dazu, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag hat nach den Ausschußbeschlüssen folgende Einleitung:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, nach jeweiliger Einholung der Zustimmung des Landtagsausschusses für den Staatshaushalt usw.

Dann folgen die drei Ziffern des Antrags, wie er den Mitgliedern des Hauses in Beilage 228 vorliegt.

Ich bitte die Mitglieder des Hauses, die dem Antrag mit der vom Ausschuß beschlossenen Einleitung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, der hier einen Fehler enthält. Es muß nämlich heißen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs über den Verfassungsgerichtshof.

Dazu liegt dem Haus ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vor. Zur Begründung dieses Antrags haben sich zum Wort gemeldet die Herren Abgeordneten Schefbeck und Dr. Hille.

Ich gebe zunächst dem Herrn Abgeordneten Schefbeck das Wort.

Schefbeck (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben das Gesetz über den Verfassungsgerichtshof in der ersten Lesung angenommen. Nach dieser Annahme hat die amerikanische Besatzungsmacht verschiedene Anregungen zur Abänderung des Gesetzentwurfs gegeben. In einer gemeinsamen Sitzung des Verfassungsausschusses mit den Vertretern der Militärregierung von Bayern und von OMGUS-Berlin hat der Verfassungsausschuß die Anregungen der Besatzungsmacht entgegengenommen und sie offen und freimütig mit deren Vertretern diskutiert. Der Verfassungsausschuß hat sich dann noch einmal in einer gesonderten Sitzung mit dem ganzen Fragenkomplex beschäftigt. Er kam zu der Überzeugung, daß ein großer Teil der Anregungen der Besatzungsmacht tatsächlich eine Verbesserung des Gesetzentwurfs gegenüber der ersten Lesung darstellt, daß diese Verbesserungen auch in der Linie des Gesetzes selbst liegen und vor allem auch den Motiven und den Zwecken entsprechen, von denen wir uns im Verfassungsausschuß bei der Schaffung des Gesetzes leiten ließen.

Die erste Anregung der Besatzungsmacht bestand darin, die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sollten ihre Tätigkeit beim Verfassungsgerichtshof als Haupttätigkeit ausüben, ihre

ganze Arbeitskraft dieser Aufgabe widmen. Wir hatten nämlich in § 11 des Gesetzentwurfs die Bestimmung aufgenommen, daß die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs ehrenamtlich tätig sein sollen. Die Besatzungsmacht meinte, und dies nicht mit Unrecht, daß die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs auf Grund dieser Bestimmung ihre Tätigkeit beim Verfassungsgerichtshof nur als eine Nebenbeschäftigung auffassen und danach handeln würden. Ehrenamtlich wäre sozusagen gleichzusetzen mit nebenamtlich. Die Regierungsvorlage kann nicht in jeder Weise als glücklich bezeichnet werden. Es soll dies kein Vorwurf sein, weil ich weiß, daß der betreffende Referent, der den Entwurf bearbeitet hat, mit Arbeit sehr überlastet ist. Die Regierungsvorlage hielt sich eben zu sehr an das alte bayerische Staatsgerichtshofgesetz, das auf Grund der Bamberger Verfassung von 1919 erlassen wurde. Dieses hatte die Vorschrift, daß die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs ehrenamtlich sein sollten. Aber der Staatsgerichtshof der alten bayerischen Verfassung hatte wenig Arbeit, und sein Tätigkeitsfeld war äußerst beschränkt. Der Verfassungsgerichtshof nach der neuen bayerischen Verfassung hat eine viel höhere Bedeutung und wichtigere Stellung im bayerischen Staats- und Verfassungsleben als der alte Staatsgerichtshof. Wenn dieser alte Staatsgerichtshof auch über die Ministeranklagen, über die Abgeordnetenanklagen, über die Gültigkeit der Wahl eines Abgeordneten und auch schon über Verfassungsbeschwerden wegen Verletzung eines verfassungsmäßigen Grundrechtes zu entscheiden hatte, so wurde doch von diesem letzteren Rechtsmittel tatsächlich sehr selten Gebrauch gemacht. Durch die Katastrophe aber, die über Deutschland und Bayern hereingebrochen ist und die die ganze wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Struktur, damit auch die politische Auffassung und Denkweise des einzelnen Staatsbürgers von Grund aus verändert hat, muß damit gerechnet werden, daß in Zukunft der einzelne Staatsbürger gegenüber Übergriffen des Staates, gegenüber Eingriffen in seine private Rechtssphäre ganz anders reagiert als früher. In Notzeiten wie den jetzigen besteht verstärkte Veranlassung, daß die Staatsgewalt in die private Rechtssphäre, in die persönliche Freiheit des Einzelnen eingreift, und jeder einzelne Staatsbürger hat daher eine verstärkte Veranlassung, sich gegen diese Eingriffe zu schützen und den Verfassungsgerichtshof anzurufen. Der neue Verfassungsgerichtshof ist also heute in erhöhtem Maße der Garant der individuellen Rechte des einzelnen Staatsbürgers.

Wir haben daher den Entwurf verbessert, indem wir den unglücklichen Ausdruck „ehrenamtliche Tätigkeit“ überhaupt aus dem Gesetz wegließen und ausdrücklich in § 5 Abs. 2 aussprachen, daß die Tätigkeit der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs allen anderen Aufgaben vorzugehen habe.

Mit der Frage der ehrenamtlichen bzw. hauptamtlichen Tätigkeit der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes hing eine andere Frage eng zusammen, nämlich die Frage der Vorbildung, der Qualifikation der Richter. Die Besatzungsmacht glaubte hier anregen zu sollen, zu prüfen, ob nicht für alle Mitglieder dieses höchsten und wichtigsten Gerichtshofes eine besondere Vorbildung, eine besondere Qualifikation erforderlich sein soll. In Amerika, wo das Volk eifrig über seine demokratischen Rechte wacht, würde dieses es ablehnen, in den höchsten Gerichtshof, der

(Scheffbeck [CSU])

über schwierige Rechtsprobleme zu entscheiden habe, Laien zu entsenden. Dieses Problem ist im Verfassungsausschuß auch von Anfang an behandelt und in ausgiebiger Weise erörtert worden. Ich persönlich bin im Ausschuß schon immer dafür eingetreten, daß auch die sogenannten zehn politischen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, die neben den acht Berufsrichtern vom Landtag zu wählen sind, eine besondere Vorbildung zu diesem hohen Richteramt mitbringen sollen. Wir haben nun in dem vorliegenden Antrag zu § 5 des Gesetzentwurfes vorgeschlagen, daß sich die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs durch besondere Kenntnisse des öffentlichen Rechts auszeichnen sollen und daß die Mitglieder, die nicht Berufsrichter sind, in der Regel die Befähigung zum Richteramt haben oder Lehrer der Rechtswissenschaft einer bayerischen Universität sein sollen. Diese Fassung bietet auch die Möglichkeit, nicht-juristisch Vorgebildete, welche auf Grund ihrer Persönlichkeit, auf Grund ihres geistigen und politischen Formats die Gewähr für eine richtige Ausübung der Tätigkeit als Verfassungsrichter bieten, in den Verfassungsgerichtshof zu wählen.

Eine weitere Anregung der Befugungsmacht betrifft die Dauer der Tätigkeit der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs. Nach der Fassung der ersten Lesung sollten alle Mitglieder nur für die vierjährige Dauer der Legislaturperiode des Landtages gewählt werden. Es erschien aber doch zweckmäßig, eine gewisse Stabilität in der Besetzung des Verfassungsgerichtshofs dadurch zu finden, daß wenigstens die Berufsrichter des Verfassungsgerichtshofs für sechs Jahre fest gewählt werden, unabhängig von der Dauer des Landtags. Man muß die Möglichkeit ins Auge fassen, daß ein Landtag nicht die ganze Legislaturperiode von vier Jahren im Amt ist, sondern daß er schon früher, vielleicht schon nach einem Jahr, seine Tätigkeit beendet oder daß er innerhalb von vier Jahren sich öfters auflöst und neu gewählt werden muß. Sie wissen ja, daß gestern ein Presseberichterstatler im Radio schon die Auflösung dieses bayerischen Parlaments gefordert hat, und zwar auf Grund der Vorkommnisse um die Absetzung des Ministers Lortz. Mit dem Wechsel des Landtags hier aber zugleich auch immer einen Wechsel bei den Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs eintreten zu lassen, erscheint im staatspolitischen Interesse und aus Gründen der Staatsraison untragbar. Wir schlagen Ihnen daher die Abänderung des § 4 des Gesetzentwurfes in der Weise vor, daß die Berufsrichter des Verfassungsgerichtshofs auf die Dauer von sechs Jahren fest gewählt werden sollen.

Eine weitere Ihnen vorliegende Änderung betrifft den § 45 des Gesetzentwurfes. In § 45 ist der Fall geregelt, daß in einem Gerichtsverfahren die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes geltend gemacht wird. Dieser Paragraph wurde durch Aufnahme einer Bestimmung erweitert, wonach die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes vor jedem Gericht und von jedem am Verfahren Beteiligten geltend gemacht werden kann.

Eine weitere Abänderung betrifft § 48, der das Verfahren bei sogenannten Verfassungsbeschwerden regelt. Die Befugungsmacht regt hier an zu prüfen, ob nicht die Verfassungsbeschwerde durch zu strenge Formalitäten erschwert wäre, vor allem dadurch, daß in der Verfassungsbeschwerde die Verfassungsbestimmungen genau bezeichnet werden müßten, deren Ver-

letzung behauptet wird, und daß die Handlung oder Unterlassung der Behörde angegeben werden müßte, durch welche das Grundrecht angeblich verletzt ist. In dem Abänderungsantrag zu § 48 Abs. 1, der Ihnen vorliegt, ist Ihnen nunmehr vorgeschlagen, aus der bisherigen Muß-Vorschrift eine Soll-Vorschrift zu machen.

Ebenso liegt Ihnen ein Abänderungsantrag zum Abs. 2 des § 48 vor. Auch hier wird Ihnen vorgeschlagen, die Muß-Vorschrift, wonach mit der Verfassungsbeschwerde zugleich der Nachweis vorzulegen ist, daß der Beschwerdeführer vorher bei dem zuständigen Ministerium erfolglos um Abhilfe nachgesucht hat, gleichfalls in eine Soll-Vorschrift umzuwandeln. Hierdurch wird die Einlegung der Verfassungsbeschwerde wesentlich erleichtert, indem sie von zu strengen Formalitäten befreit wird. Auf Grund dieser Fassung kann dann jedenfalls eine Verfassungsbeschwerde wegen Nichteinhaltung dieser Formalitäten nicht mehr a limine, wie die Juristen sagen, d. h. von vornherein, als unzulässig vom Verfassungsgerichtshof zurückgewiesen werden.

Ein weiterer Abänderungsantrag liegt Ihnen schließlich noch zu § 54 vor. Diese Bestimmung wurde gegenüber der Fassung der ersten Lesung etwas deutlicher und klarer formuliert, indem ausdrücklich ausgesprochen wurde, daß die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes wegen unzulässiger Einschränkung eines Grundrechts von jedermann durch Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof geltend gemacht werden könne. Im Zusammenhang damit liegt Ihnen noch ein Antrag auf Änderung der Textierung zum § 2 Ziffer 7 des Gesetzentwurfes und der Überschrift in Abschnitt IV B Ziffer 7 vor § 54 vor. Das Wort „Nichtigkeit“ ist hier durch das Wort „Verfassungswidrigkeit“ ersetzt, weil diese Fassung dem Text der Verfassung besser entspricht.

Meine Damen und Herren! Die ganzen Beratungen über diesen Gesetzentwurf im Verfassungsausschuß standen auf einer hohen wissenschaftlichen, verfassungs- und staatsrechtlichen Stufe und hätten ein Niveau, das man allen Parlamentsausschüssen nur wünschen könnte. Hervorragende Sachkenner der ganzen Materie wie der Mitberichterstatler Dr. Lacherbauer und nicht zuletzt auch der Herr Justizminister Dr. Hoegner, der ja auch Professor für Verfassungsrecht an der Universität München ist, und auch alle anderen Mitglieder des Ausschusses haben mit einer unendlichen Hingabe am Gesetzentwurf mitgearbeitet, haben alle einschlägigen Probleme erörtert, alle vorgeschlagenen Konstruktionen abgewogen, jedes Für und Wider erörtert und auf ihre Konsequenzen hin untersucht. Trotzdem konnten wir uns im Verfassungsausschuß der Einsicht nicht verschließen, daß verschiedene Anregungen der Befugungsmacht tatsächlich immer noch eine Verbesserung des Gesetzes darstellen würden, nicht deswegen, weil sie von der Befugungsmacht kamen, sondern weil sie tatsächlich, objektiv gesehen, eine Verbesserung bedeuten. Man sieht wieder einmal, wie wichtig es ist, Standardgesetze eingehend und lange zu beraten.

Nachdem die erste Lesung bereits vorgenommen war, kann Ihnen geschäftsordnungsmäßig der Verfassungsausschuß als solcher keine Vorschläge mehr machen, da der Gesetzentwurf vom Plenum nicht an den Ausschuß zurückverwiesen wurde. Wir haben Ihnen daher die notwendigen Änderungen als Anträge der Fraktionen vorgelegt.

(Schefbeck [CSU])

Meine Damen und Herren! Selten ist ein Gesetz so gut gelungen wie dieses. Es wird für viele deutsche Einzelstaaten das Vorbild sein, wenn sie an die Schaffung ihres Verfassungsgerichtshofs gehen. Ja, ich bin darüber hinaus überzeugt, daß dieses Gesetz einmal sogar das Vorbild für den Verfassungsgerichtshof eines zukünftigen deutschen Bundes werden wird. Kein Gesetz ist auch so wichtig wie dieses. Es ist sehr bedauerlich, daß die Besetzung dieses hohen Hauses gerade bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs etwas zu wünschen übrig läßt. Dieses Gesetz ist neben der Verfassung das zweite Staatsgrundgesetz. Es sichert dem Staatsbürger die Durchsetzung seiner ihm von der Verfassung eingeräumten Rechte und Freiheiten gegenüber der Staatswillkür. Man kann überhaupt nur da von einem demokratischen Gemeinwesen sprechen, wo ein Staatsbürger verfassungsmäßige Grundrechte eingeräumt erhält und wo er sie dann auch vor einem Verfassungsgerichtshof durchsetzen kann. Ja, man kann sagen, erst mit diesem Gesetze legen wir den Grundstein zur neuen Demokratie in Bayern. Wir sind als demokratisch gewählte Vertreter des Volkes in erster Linie berufen, Baumeister der neuen Demokratie in Bayern zu sein. Legen Sie durch die Annahme dieses Gesetzentwurfs das Fundament für die neue Demokratie in Bayern! Dann haben Sie einen positiven Beitrag zur Demokratie in Bayern geleistet. Bei manchen Abgeordneten besteht ja der Parlamentarismus nicht in der ernstlichen und verantwortungsvollen Mitarbeit an den Gesetzentwürfen in den Parlamentsausschüssen, sondern er erschöpft sich in leidenschaftlichen und erregten Zwischenrufen im Parlament. Manche Abgeordneten haben noch nicht gelernt, leidenschaftslos Politik zu treiben und den politischen Gegner anzuhören. Demokratie bedeutet aber Diskussion, ehrliches Ringen um die politischen Probleme, Austausch der politischen Meinungen und nicht billiges Niederschreiben des politischen Gegners. Wenn Sie dieses Gesetz mit den Abänderungen annehmen, dann haben Sie einmal eine positive Arbeit getan, dann haben Sie einen wertvollen Beitrag zur Stabilisierung der immer noch labilen Demokratie in Bayern geleistet.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hille.

Dr. Hille (SPD): Man könnte fast sagen: Der Worte sind genug gewechselt, nun laßt uns endlich Taten seh'n!, wenn man denen glauben wollte, die sich meistens nur zur Kritik an diesem Parlament aufschwingen, das heute nach den Worten des Abgeordneten Schefbeck über ein zweites Staatsgrundgesetz berät. Nun gehöre ich zu den fanatischsten Vertretern der absoluten Pressefreiheit und stehe hier oft in diametralem Gegensatz zur Kritik, die an der Presse geübt worden ist. Wir müssen ihr wirklich den weitesten Spielraum gewähren, auch wenn es einmal gegen unser sogenanntes Lebensgesetz oder, sagen wir, gegen das Prestige geht. Was sich aber gestern ein Pressevertreter in der Person des Kurt Frenzel, der meiner Partei angehört, in der Viertelstunde vor 8 Uhr im Radio geleistet hat, das war eine Kritik am Parlamentarismus, die sich zwar in summarischen und glänzenden Formulierungen gefiel, aber so selbstgefällig war, daß sie auf ihren Urheber zurück-

gefallen ist und das Parlament überhaupt nicht treffen kann.

(Zustimmung.)

Das muß gerade bei der Würdigung der Vorlage, um die es hier geht, zum Ausdruck gebracht werden. Es wurde da gesagt, dieses Parlament hätte während der letzten Monate und während der Jahre, die wir leider zu den schlimmsten in der Geschichte des Verfassungsrechts überhaupt rechnen, nämlich während der Nazizeit, nichts gelernt. Es wurde behauptet, wir arbeiten mit denselben Methoden, die die Weimarer Republik zum Tode geführt hätten. Herr Loriz hat vorgestern an dieser Stelle ausgeführt, der Herr Ministerpräsident sei ein guter Gesetzesmacher, und hat damit auch das gesamte Kabinett gemeint. Wir sind ihm und dem ganzen Kabinett dafür dankbar, wenn gute Gesetzesvorlagen zum Landtag gelangen, weil sie das Fundament unserer Kleinarbeit sind und weil die Gesetze das Fundament überhaupt des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens bilden. Ohne Normen ist ein solches staatliches Dasein der Willkür und — ich möchte hinzufügen — auch der Diktatur des einzelnen ausgeliefert. Loriz hat gezeigt, wohin es führt, wenn die Exekutive eine solche Willkür, sagen wir einmal, zum mindesten duldet, wie wir es jetzt beispielsweise bei einigen Spruchkammervorsitzenden antreffen, wo wir sagen müssen, daß die Verfassung wirklich nicht gewährleistet erscheint. Wir werden dies bei anderer Gelegenheit sagen müssen, um den Kausalzusammenhang mit dem Thema aufrechtzuerhalten, damit mir nicht vorgeworfen wird, wir hätten heute nicht zum Thema gehörige Dinge behandelt. Aber es muß festgestellt werden, was ich auch in meiner letzten Rede zu diesem Gesetze sagte: Es ist nicht so, daß dieses Stückchen Papier die Verfassung darstellt. Zur Verfassung gehören auch die Institutionen des Staates. Die Exekutive, auch die Spruchkammern und tausend andere Dinge des gesellschaftlichen und staatlichen Daseins beinhalten die Verfassung in ihrer Wirklichkeit. Wenn wir beispielsweise hören, daß bei einer Spruchkammer in Garmisch den Zeugen gesagt wird, daß keiner von den Oberammergauer Spielern belastet werden dürfe, damit die Spiele nicht in Frage gestellt werden, wenn Zeugen, die belasten, diffamiert werden, wenn es sogar soweit geht, daß der der SPD angehörige zweite Kläger sein Amt niederlegt, weil Weisungen des Vorsitzenden ergehen, daß die Spieler entlastet werden müßten, so ist das eine fundamentale Verletzung der Verfassung und des Rechtes. Ich muß schon sagen: Wenn das alles, was wir hier beschließen, einen Sinn haben soll, dann müssen wir diese Organe, ganz gleich wie sie heißen mögen, auch dahin überwachern, daß sie praktisch auch Recht üben und die Verfassung repräsentieren. Der Richter hat nach dieser Verfassung und nach dem vorliegenden Gesetzentwurf das Recht, ein Gesetz für verfassungswidrig zu halten und dann beim Verfassungsgerichtshof diese seine Meinung vorzubringen. Wenn die Richter, auch die der Spruchkammern, aber soweit gehen, Zeugen zu beeinflussen, und wenn einzelne Mitglieder dieser Kammern Strafregistrauszüge mitleidiger Zeugen bekanntgeben, wie wir das nachweisen können, dann werden die Möglichkeiten, die Richter zu Wahrern der Verfassung zu machen, von vornherein diskriminiert. Die Richter sollen Wahrer der Verfassung sein; das ist hier und in der Verfassung festgelegt worden, und deshalb sind sie unabhängig. Wir wollen hier die Richter der Verfassung vom Parlament aus sein. Das erscheint

(Dr. Hille [SPD])

uns sehr wesentlich. Wir werden alle Dinge aufzeigen, die uns im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Verfassung nicht gefallen.

Die Herren Vertreter der Militärregierung waren mit Recht darum besorgt, daß die bisherigen Formulierungen des Verfassungsgerichtshofgesetzes in einer Reihe von Punkten nicht ausreichend seien. Wenn ich die Dinge, die ich hier mit voller Absicht angechnitten habe, vom Standpunkt des kritischen Beobachters aus sehe, dann muß ich die Sorge haben, daß die bisherigen Vorschriften namentlich des ersten Entwurfs nicht ausreichend waren, um jedes verfassungsmäßige Recht zu gewährleisten. Entscheidend war, es sollte niemandem nur wegen einer Formverletzung verwehrt werden, die Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof anbringen zu können. Wir haben einen Ausweg gefunden, in dem die betreffenden Vorschriften, daß z. B. der Beweis geführt werden muß, daß der Rechtsweg erschöpft und alles getan wurde, was zur Gewährleistung eines vermeintlichen Rechts nach der bestehenden Rechtsordnung getan werden kann, in Sollvorschriften umgewandelt wurden. Ich weiß nicht, ob man der Auffassung sein kann, daß damit alle Bedenken abgetan sind, die Herrn Professor Friedrichs als ständiger Verfassungssachmann von OMGUS-Berlin hier vorgetragen hat. Wir sind leider so plötzlich zu dieser Besprechung mit der Militärregierung einberufen worden, daß es den Mitgliedern des Verfassungsausschusses nicht möglich war, daran in größerer Zahl teilzunehmen. Sowohl ich als Vorsitzender als auch Herr Kollege Lacherbauer als stellvertretender Vorsitzender waren nicht anwesend. Die Besprechung fand an einem Samstag statt; ich war dienstlich auswärts, und auch Herr Kollege Lacherbauer war dienstlich verreist. Die Mitglieder des Verfassungsausschusses aus der Provinz konnten naturgemäß nicht anwesend sein. Wir dürfen auch an dieser Stelle der Militärregierung sagen: Wir hätten es äußerst dankbar begrüßt, wenn der gesamte Verfassungsausschuß Gelegenheit gehabt hätte, mit der Militärregierung ins Gespräch zu kommen, um alles, was sie an Wünschen und Ratschlägen zu geben hatte, zu hören, entsprechend zu beantworten und überhaupt im Bilde zu sein über die Erfahrungen, die eine in Jahrhunderten gewachsene Demokratie naturgemäß haben muß, die wir aber nicht haben. Wir können mit unserem Gesetz an keine geschichtlichen Vorbilder anknüpfen, wir müssen von vorne anfangen. Es kann daher durchaus sein, daß wir im Laufe der Zeit noch zu einer Reihe von Revisionen kommen müssen, weil eben das geschichtliche Vorbild fehlt. Herr Kollege Schefbeck hat mit Recht gesagt: Der frühere Staatsgerichtshof, der hier als Vorbild erscheint, ist in Wirklichkeit kein Vorbild und keine Parallele für das Gesetz.

Wir haben aber doch schwerwiegende Bedenken, — das möchte ich vom Standpunkt der sozialdemokratischen Fraktion aus sagen — gegen die Vorschrift, daß in der Regel die Vorbildung zum Richteramt oder eines Rechtslehrers gewissermaßen als Bedingung für die Zulassung zum Verfassungsgerichtshof, für das hohe und verantwortliche Amt eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs festgesetzt werden soll. Soweit es sich darum handelt, daß die Vertreter Mitglieder des Parlaments selbst sind, wird man unter allen Umständen auf ein solches Erfordernis verzichten

müssen. Ich kann mir aber auch denken, daß ein Gewerkschaftssekretär, der jahrzehntlang im praktischen Leben steht und sich gerade mit der Verfassung zu beschäftigen hat, weil eine seiner wesentlichen Aufgaben ist, die Rechte zu wahren, die aus der Verfassung resultieren, sie zu pflegen und zu schützen, für das hohe Amt eines Richters am Verfassungsgerichtshof absolut qualifiziert ist. Denken Sie auch an die Mitglieder des Hauses, die schon im Reichstag gesessen haben und eine langjährige Gesetzespraxis hinter sich haben! Sind die nicht von vorneherein dafür legitimiert? Wir haben die Worte „in der Regel“ schüchtern in das Gesetz gebracht, um dieses absolute Erfordernis abzubiegen, das dahin ging, die akademische Vorbildung als notwendig vorzuschreiben. Ich muß als Akademiker — ich bin es sehr spät geworden — sagen, daß die akademische Bildung bei weitem nicht die Kenntnisse verschaffen kann, die sehr oft das Leben, die Praxis, die politische Kleinarbeit vermitteln. Wenn ich mir meine Kollegen aus den Stadtverwaltungen, die keine Akademiker sind, und wenn ich mir die Arbeiter mit dem gesunden Menschenverstand ansehe, dann muß ich immer wieder bestätigen finden, daß sie sehr oft die theoretischen Erwägungen, um die es sich hier leider vielfach gar zu stark handelt, ad absurdum führen mit klarem, schlichtem, ich möchte fast sagen, unkompliziertem Denken. Es ist wesentlich, daß dieses gesunde, unkomplizierte, verfassungsrechtliche Denken hier mit eingebaut wird, das aber gerade nur aus den Kreisen dieser unkomplizierten, unverbildeten Menschen kommen kann. Wir sollten daher hier neben die Fachleute die Menschen des täglichen Leben stellen, die nicht mit der Brille des Paragraphen behaftet sind, sondern aus ihrem unverdorbenen Rechtsgefühl heraus an die kritische Beurteilung der Verfassungsbeschwerden herangehen. Wir sehen darin eine wesentliche Garantie einer gesunden Rechtsprechung. Ich bejahe die absolute Notwendigkeit, die Berufsrichter sogar mit einem zusätzlichen Plus auszustatten, aber ich bejahe ebenfalls die Notwendigkeit, das Laienelement hier mit einzuspannen, soweit es nach der Verfassung überhaupt in Erscheinung treten kann. Es ist selbstverständlich und dies ist eindeutig festgelegt, daß über hochwichtige rein juristische Fragen in erster Linie der Berufsrichter zu entscheiden hat. Darüber haben wir ja heute nicht mehr zu befinden, weil die Verfassung das unabdingbar festgelegt hat, es sei denn, daß diese Bestimmungen wieder durch entsprechende Verfassungsänderungen abgeändert werden.

Die Militärregierung hat weiter durchblicken lassen, daß es ihr darauf ankam, jedermann die verfassungsmäßigen Rechte auch in der Form zu gewährleisten, daß er die Verfassungsbeschwerde einlegen kann, wenn er glaubt, daß seine verfassungsmäßigen Rechte irgendwie verletzt sind. Unsere Erwägungen gingen immer in der Richtung, daß, bevor nicht alle Rechtsbehelfe erschöpft sind, deren es eine ganze Reihe gibt, bei der Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs dieser unmöglich mit einer Beschwerde befaßt werden kann. Wir haben die Verwaltungsgerichte mit dem Verwaltungsgerichtshof als oberster Instanz, wir haben in Verwaltungssachen die Möglichkeit der einfachen und der Aufsichtsbeschwerde. Es gibt also eine Reihe von Möglichkeiten, ein angebliches Unrecht, das durch staatliche Verfügungen oder Handlungen entstanden ist, rückgängig zu machen. Selbstverständlich können diese Behörden nicht über die verfassungsmäßigen Rechte hin-

(Dr. Hille [SPD])

ausgehen. Das steht aber nicht zur Debatte, hier stehen die Grundrechte der Verfassung obenan. Der Verfassungsgerichtshof würde bei der Mentalität des deutschen, auch des bayerischen Volkes selbstverständlich gar nicht in der Lage sein, seine Arbeit positiv und nutzbringend zu gestalten, wenn wir alle diese Rechtsbehelfe ausschalten würden. Es würde jeder die Beschwerde vor den Verfassungsgerichtshof bringen, ohne daß er diese Möglichkeiten des Rechtswegs zur Sicherung seiner Rechte erschöpft hat. Das kann natürlich nicht der Fall sein. Sie wissen, wie aus der psychologischen Situation der letzten Jahre heraus das Querulantenentum entstanden ist. Der Querulant ist natürlich nicht in der Lage, das eigene Unrecht einfach einzusehen und zu bekennen. Die Querulanten auszuschalten werden wir und wird auch der Verfassungsgerichtshof nicht in der Lage sein. Was wir verlangen, ist, daß unter allen Umständen das Recht gewahrt wird. Das wird, wie der Herr Abgeordnete Schefbeck aufgezeigt hat, mit den nunmehr von allen Parteien angenommenen Bestimmungen auch nach unserer Ansicht voll erreicht.

Wir wünschen, daß der Verfassungsgerichtshof in aller Bälde Wirklichkeit wird, nicht nur im formalen Sinne, sondern auch dadurch, daß der Landtag dazu schreitet, die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs zu wählen, und daß er auch in der Auswahl der Richter nicht auf weltfremde, verknocherte und uralte Herren zurückgreift. Wir haben beispielsweise hier eine Institution — ich will sie nicht nennen, damit das nicht als öffentlicher Angriff aufgefaßt wird —, wo die Richter mit dem Auto hingefahren werden müssen, weil sie zu alt sind und das 65. Lebensjahr bereits weit überschritten haben. Man muß aber auf sie zurückgreifen, weil ein ausgesprochener Richtermangel vorhanden ist. Mit solchen Greisen wäre dem Verfassungsgerichtshof nicht gedient. Wir müssen hier zwar erfahrene, aber noch biegsame Richter einsetzen, die zeitnahe denken können. Das ist von wesentlicher Bedeutung. Wenn das Beispiel, das ich angeführt habe, etwa auch hier nachgeahmt würde, dann würde ich allerdings ernsthaft darum fürchten, daß der Verfassungsgerichtshof seine Funktionen nicht erfüllen kann. Das ist unsere besondere Mahnung, mit der wir uns hier an das Justizministerium wenden. Ich kann darauf verzichten, Tatsachen anzuführen, weil das als eine Deklassierung des Richterstandes aufgefaßt werden könnte. Wir wollen das nicht, wir sind im Gegenteil davon überzeugt, daß die Berufsrichter alles tun, um auch zeitgemäß zu denken. Wir möchten uns aber darüber belehren lassen, daß das, was bei einzelnen Spruchkammern vorgekommen ist und was ich angedeutet habe,

(Zuruf: Das gehört nicht hierher!)

nicht mehr in Erscheinung tritt.

(Zurufe.)

— Meine Herren, regen Sie sich nicht auf! Recht ist Recht, ob es sich um den Verfassungsgerichtshof handelt oder um die letzte Spruchkammer im Land. Wir sind hier die Hüter des Rechts und müssen bei konkreter Gelegenheit die Dinge beim Namen nennen. Es ist auch nicht so, wie Sie sagen, daß es etwa nur bei den Spruchkammern so ist. Ich könnte Ihnen aus der Praxis meines Amtes Tatsachen erzählen, die zum Himmel stinken, daß z. B. ein Lebensmittelgroßhändler

aus München 800 Rote-Kreuz-Pakete verschoben hat, bestraft worden ist und heute wieder frei herumläuft und Unrecht tun kann. Die Justiz hat ihn zwar gefaßt, aber dann wieder entlassen. Die Justiz hat also auch noch ihre Schwächen. Das ist unsere Sorge. Wir haben in der Weimarer Zeit das Versagen der Justiz erlebt und erleben es zum Teil jetzt wieder, wie wir an den Beispielen sehen, die wir beweisen können. Das Gesetz aber steht und fällt mit den Richtern.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor; die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage dem Hause vor, die Sitzung nunmehr zu unterbrechen und die Abstimmungen heute Nachmittag 1/2 3 Uhr vorzunehmen.

Es haben sich noch zwei Abgeordnete zu persönlichen Bemerkungen gemeldet. Wenn niemand Widerspruch erhebt, wäre ich dafür, auch diese persönlichen Bemerkungen erst zu Beginn der Nachmittagsitzung anzusehen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; es ist so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung.

Die Sitzung wird 12 Uhr 34 Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wird um 14 Uhr 34 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher wieder aufgenommen.

Präsident: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Ich habe heute früh ausdrücklich erklärt, daß als erster Punkt der Tagesordnung heute Nachmittag die persönlichen Bemerkungen der Abgeordneten Schwingenfein und Dr. Schlögl drankommen. Einer der Abgeordneten ist wieder nicht anwesend. Deswegen bitte ich, diese persönlichen Bemerkungen zurückzustellen und voranzunehmen den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Aufgabon wirtschaftlicher Art zum Antrag der Parlamentarischen Kommission zur Untersuchung der Mißstände im Wirtschaftsministerium und in den Wirtschaftsämtern betreffend Geszentwurf zur Abstellung von Fälschungen von Bezugsmarken aller Art (Beilage 405) mit Nachtrag (Beilage 421).

Dieser Geszentwurf ist außerordentlich dringend. Der Berichtstatter Hagn Hans hat das Wort.

Hagn Hans (CSU) [Berichtstatter]: Meine Damen und Herren! In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 13. Juni 1947 stand die Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur verschärften Bekämpfung der Fälschung von Bezugsberechtigungen zur Debatte. Berichtstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Piehler.

Der Vorsitzende Dr. Schlögl legte dem Ausschuß klar, warum es zu dem Dringlichkeitsantrag (Beilage 405) kam. Durch die Vernehmungen im parlamentarischen Untersuchungsausschuß über Mißstände im Wirtschaftsministerium stellte sich heraus, daß es auf die Dauer mit der bisherigen Handhabung im Verkehr mit Lebensmittelmarken und Bezugsberechtigungen aller Art nicht mehr so weitergehen kann, wenn man nicht Gefahr laufen will, daß die ganze Ernährungslage und die Bewirtschaftung aller Waren in Bälde zusammenbricht. Besonderen Anlaß zu diesem Dringlichkeitsantrag gab eine Sitzung am 6. dieses Monats in den Räumen der Polizeidirektion München, auf Veranlassung des Polizeipräsidenten Pizer, der dem Umfang der Fälschungen, besonders in Lebensmittel-

(Hagen Hans [CSU])

marken, anschaulich darlegte. Am selben Tage noch beschloß der parlamentarische Untersuchungsausschuß den Dringlichkeitsantrag, und es ist anzuerkennen, daß das zuständige Ministerium, in diesem Falle das Justizministerium, schon am 13. dieses Monats dem Wirtschaftsausschuß den Entwurf eines Gesetzes zur verschärften Bekämpfung der Fälschung von Bezugsberechtigungen vorlegen konnte.

Der Berichterstatter gab zunächst den Wortlaut des Dringlichkeitsantrages samt seiner Begründung bekannt und betonte, daß in den ersten acht bis zehn Tagen jeder neuen Versorgungsperiode kaum Marken auf dem Schwarzen Markt zu erhalten seien, woraus hervorgehe, daß eine bestimmte Anlauffrist für Fälschungen von Marken notwendig sei.

Abgeordneter Zizler unterstrich die Notwendigkeit einer raschen Erledigung dieses Gesetzes und gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß sich der Wirtschaftsausschuß mit dieser Sache befassen müsse und die Exekutive nicht schon längst von sich aus ein solches Gesetz erlassen habe.

Dr. Pollack vom Staatsministerium für Wirtschaft stimmte dieser Kritik zu, glaubte aber, durch die neuerlichen personellen Besetzungen im Wirtschaftsministerium bereits den Anfang zur strengeren Überwachung von Bezugsberechtigungen gefunden zu haben.

Zu § 1 des Entwurfs führte er aus, daß in dem Bezug von Papier für die Herstellung von Lebensmittelmarken aus der englischen Zone durch Diebstahl auf dem Transport bereits der Anfang der Fälschungen liege; durch die Nichtlieferung von zusätzlichen Rohlen für die bayrische Papierproduktion sei es unmöglich, das benötigte Papier für Karten und Bezugsberechtigungen aller Art in Bayern selbst herzustellen.

Der Vorsitzende Dr. Schlögl kritisierte scharf die schlechten Vorichtsmaßnahmen beim Druck und verwies darauf, daß in einer Druckerei für Benzinmarken es Lehrlingen möglich war, allein für 50 000 Liter Benzinmarken auf den Schwarzen Markt zu bringen.

Dr. Promesberger vom Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten teilte mit, daß auf dem Gebiet des Lebensmittelmarkendruckes seit einiger Zeit weitgehende Sicherungsmaßnahmen eingebaut worden seien. Es werde nicht mehr das gewöhnliche Plakatpapier, sondern Papier nach Art der englischen Banknoten verwendet. Seit dieser Zeit seien die Fälschungen rapid zurückgegangen.

Der Vorsitzende gab demgegenüber Zahlen von Fälschungen beim Markenrücklauf bekannt, die damit absolut nicht in Einklang stünden, nachdem in einzelnen Geschäften bis zu 90 Prozent falsche Marken in den Rücklauf kamen.

Oberregierungsrat Dr. Kösch vom Staatsministerium der Justiz stellte fest, daß das Fälschen echter Bezugsberechtigungen immer schon strafbar war. Auch der Versuch war seit jeher strafbar. Durch dieses Gesetz sollen nun Handlungen, die weit vor dem Versuch liegen, unter Strafe gestellt und dadurch das Übel an der Wurzel gepackt werden. Der Vorsitzende erinnerte daran, daß diese Fälschungen bisher Vergehen waren und nicht als Verbrechen geahndet worden sind.

Der Abgeordnete Piehler kritisierte das Landwirtschaftsministerium. Obwohl es schon mehrmals auf die Zunahme der Fälschungen von Lebensmittelkarten

aufmerksam gemacht worden sei, habe es nichts dagegen unternommen. Ferner regte der Abgeordnete aus seinen Erfahrungen im parlamentarischen Untersuchungsausschuß über die Vorgänge im Wirtschaftsministerium die Schaffung von Kontrollstellen auch im Wirtschaftsministerium an, die dringend notwendig seien, um die Bezugsberechtigungen wieder an die Ausgangsstelle zurückzuleiten.

Der Abgeordnete Bodesheim forderte, nicht nur den Stehler, sondern auch den Hehler treffen. Er regte daher an, das Wort „erwerben“ in § 1 einzufügen.

Dr. Pollack vom Wirtschaftsministerium wünschte die Einfügung von „oder zur Herstellung von Bezugsberechtigungen geeignet ist“, um dem Einwand entgegenzutreten, daß das Papier nicht geeignet sei, wenn die besonderen Merkmale fehlten.

Sodann entspann sich eine längere Debatte über die Beschaffung von Papier, um jene Personen zu schützen, die zufälligerweise im Besitze von solchem Papier sind, oder in den Besitz solchen Papiers gelangen, das zur Herstellung von Bezugsberechtigungen geeignet ist. Der Berichterstatter forderte, für die Herstellung der Bezugsberechtigungen einheimisches Papier zu verwenden, um Diebstahlsmöglichkeiten von vornherein zum größten Teil auszuschalten. Nachdem der Abgeordnete Hagen Lorenz darauf Bezug nahm, daß 67 Druckereien allmonatlich mit dem Druck von Lebensmittelkarten beschäftigt würden, sollte dem Gedanken Raum gegeben werden, eine einzige Druckerei mit dem Druck von Lebensmittelkarten zu befassen.

Der Berichterstatter regte an, eventuell, wie in der russischen Zone, alle 14 Tage Lebensmittelkarten auszugeben, um Fälschungen dadurch auszumerzen, daß keine Anlauffrist für Fälscher mehr gegeben ist. Er vertrat außerdem dieselbe Meinung, daß der Druck von Karten und Bezugsberechtigungen durch eine vom Staat zu bestimmende unter Property Control stehende größere Druckerei erfolgen sollte und die bisher damit beschäftigten 67 kleinen Druckereien mit anderen Staatsaufträgen zu entschädigen seien. Wegen der Papierbeschaffung hielt der Berichterstatter unbedingt eine Klärung durch den Wirtschaftsminister für notwendig. Das zur Papierherstellung notwendige Kohlenkontingent müsse eben zusätzlich bewilligt werden; denn es nütze den Herren aus Norddeutschland sehr wenig, wenn unsere Ernährungswirtschaft zusammenbrechen würde und wir ihnen infolgedessen nichts mehr liefern könnten.

Herr Demharter vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gab zu, daß durch sehr viele Unterschleifmöglichkeiten beim Lebensmittelkartendruck infolge mangelnder Aufsicht Makulatur wie Papier verwendet worden seien. Nachdem man an und für sich schon von 120 Druckereien auf 62 und jetzt auf 35 zurückgegangen sei, könne einer Anregung von Dr. Kroll stattgegeben werden, für jedes Regierungswirtschaftsamt eine Druckerei innerhalb der US-Zone mit dem Druck zu befassen. Er gab bekannt, er habe sich wiederholt mit dem Präsidenten der Landpolizei in Verbindung gesetzt, um die Werkstätten während der Druckarbeiten zu bewachen, er habe aber stets ablehnenden Bescheid erhalten.

Der Abgeordnete Emmert bezweifelte den Erfolg des neuen Gesetzes, wenn die Exekutive in einem solchen Ausmaß versage. Er stellte die Behauptung auf, es sei alles nutzlos, wenn nicht die Exekutive

(Sagt Hans [CSU])

willens und auch in der Lage sei, den bisherigen Gesetz Geltung zu verschaffen.

Der Vorsitzende begründete die Notwendigkeit des vorliegenden Gesetzes damit, daß die bisherigen Bewirtschaftungsvorschriften Lücken aufwiesen, und daß der Verstoß gegen das Gesetz als Verbrechen zu ahnden sei. Er wies darauf hin, daß nach einer offiziellen Mitteilung des Polizeipräsidenten München im ersten Weltkrieg nur ein einziger Fall der Fälschung von Lebensmittelkarten möglich gewesen sei.

Oberregierungsrat Dr. Kösch teilte mit, daß die Ausländer nicht der deutschen Gerichtsbarkeit unterstünden, daß sie jedoch das Hauptkontingent der Schwarzhändler stellen.

Der Berichterstatter brachte in Ergänzung des § 1 des Gesetzes einen zusätzlichen Antrag ein, der dem Vertreter des Ministeriums für die Ausführungsbestimmungen übergeben wurde.

Durch Beschluß des Ausschusses wurde § 1 in nachstehender Fassung einstimmig angenommen:

Papier, das dem zur Herstellung von Bezugsberechtigungen verwendeten, durch bestimmte Merkmale erkennbar gemachten Papier hinsichtlich dieser Merkmale gleich oder ähnlich ist oder zur Herstellung von Bezugsberechtigungen geeignet ist, darf ohne besondere Erlaubnis weder angefertigt noch erworben, verkauft, feilgehalten oder sonstwie in den Verkehr gebracht werden.

Zu § 2 beantragte der Mitberichterstatter, in Abs. 1 die Worte „in minder schweren Fällen mit Gefängnis“ zu streichen, denn die Not der Zeit erfordere es, Strafbestimmungen zu verschärfen. Dieser Antrag wurde mit 12 gegen 4 Stimmen angenommen.

Dr. Kösch wandte sich gegen die Ansicht des Mitberichterstatters. Er vertrat die Auffassung, es sei nicht erforderlich, in jedem Falle schlechthin mindestens ein Jahr Zuchthaus verhängen zu müssen. Der Abgeordnete Bodesheim setzte sich für die Streichung des Wortes „Chemikalien“ in Abs. 2 ein. Dr. Kroll vermißte in Abs. 2 bei den Worten „andere zur Anfertigung von Bezugsberechtigungen dienliche Gegenstände“ den Hinweis auf die Absicht. Oberregierungsrat Dr. Kösch schlug vor, die Worte „zum Zwecke der Anfertigung von Bezugsberechtigungen“ einzufügen.

Dr. Beck wies auf den Unterschied der in Abs. 2 angeführten Gegenstände hin, bei denen zum Teil erst die Absicht bewiesen werden müsse. Er schlug die Formulierung des Abs. 2 vor, wie sie in Beilage 405 zu lesen ist. Sie beruht auf einstimmigem Beschluß des Ausschusses.

Der Abs. 3 des § 2 wurde im Wortlaut des Entwurfs einstimmig angenommen.

Zu § 4 vertraten die Abgeordneten Dr. Rief und Bodesheim die Ansicht, in der Praxis sei es unmöglich, daß der kleine Geschäftsmann oder die Kellnerin den Unterschied von Marken erkennen könnten. Der Berichterstatter forderte erneut, die Marken müßten so sein, daß eine Fälschung leicht erkennbar sei; dann sei auch dieser § 4 durchaus in Ordnung. Dr. Beck wies ebenfalls darauf hin, daß es auf die Herstellung der Marken ankomme. Der Vorsitzende ersuchte den Vertreter des Justizministeriums, die Ausführungen des Berichterstatters und des Abgeordneten Dr. Beck in den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz zu be-

rücksichtigen. Der Abgeordnete Bodesheim schlug vor, einzufügen: „Mit Geldstrafe, im Wiederholungsfalle mit Gefängnis wird bestraft“. Dr. Rief vermißte in § 4 eine Bestimmung, die sich auf die schweren Fälle beziehe, in denen ein Geschäftsmann zur Deckung seines Defizits sich gefälschte Marken vom Schwarzen Markt verschaffe. Der Abgeordnete Krenpl wies darauf hin, daß das Gesetz für alle in Bayern wohnenden Menschen Gültigkeit habe. Der Abgeordnete Stinglwagner beantragte, das Wort „annehmen“ durch „erkennen“ zu ersetzen.

Mit der vom Abgeordneten Stinglwagner beantragten Änderung wurde der § 4 in der Fassung des Entwurfs einstimmig angenommen.

Der § 5 wurde unverändert im Wortlaut des Entwurfs angenommen.

Der § 6 wurde im Wortlaut des Entwurfs, jedoch unter Einschaltung der Worte „oder Leistungen“ zwischen die Worte „Erzeugnisse“ und „bezüglichen Kunden“ einstimmig angenommen.

Zu § 7 gab Dr. Pollack vom Wirtschaftsministerium zu bedenken, daß auch das Staatsministerium für Verkehr oder des Innern Rechte anmelden könnte, weshalb Dr. Kroll vorschlug, zu formulieren: „die jeweils zuständigen Staatsministerien“. Es erfolgte dann einstimmige Annahme des § 7 in folgender Fassung:

Die nach §§ 1 und 2 erforderliche Erlaubnis erteilt das hierfür zuständige Staatsministerium.

Der § 8 wurde einstimmig in der in Beilage 405 enthaltenen Fassung angenommen, nachdem Dr. Beck und Dr. Promesberger den Anfang des Satzes im ursprünglichen Entwurf beanstandet hatten.

In § 9 wurde einstimmig beschlossen, daß das Gesetz am 25. Juni 1947 in Kraft treten soll. Dem kann aber, Herr Präsident, nicht mehr stattgegeben werden, nachdem wir heute schon den 26. Juni haben.

Der Vorsitzende teilte dann mit, daß die zweite Lesung noch vor Zusammentritt des Landtags stattfinden, um dem Gesetz schnellstens Geltung zu verschaffen.

Dr. Pollack bat noch den Vertreter des Justizministeriums um Klärung der Frage, ob dieses Gesetz mit der Verordnung der Militärregierung Nr. 14 nicht irgendwie kollidiere; denn es habe keinen Zweck, dieses Gesetz nur in Bayern zu erlassen.

Es wurde dann noch folgender Beschluß gefaßt:

In Ergänzung des § 1 des Gesetzes zur verschärften Bekämpfung der Fälschung von Bezugsberechtigungen vom 25. Juni 1947 werden die Regierungspräsidenten beauftragt, in ihren Regierungsbezirken eine größere, den Anforderungen des Druckes der Lebensmittelkarten und Bezugsberechtigungen gerecht werdende Druckerei zu beschlagnahmen. Der Arbeitsausfall, der bisher zu dieser Tätigkeit herangezogenen kleinen Druckereien ist durch andere Staatsaufträge auszugleichen.

Während Dr. Pollack hiezu den Regierungspräsidenten nicht für die zuständige Stelle hielt, entgegnete der Abgeordnete Dr. Kroll, es handle sich nicht um eine Bewirtschaftungsmaßnahme, sondern um eine Polizeibefugnis, so daß keinerlei Bedenken hinsichtlich der Zuständigkeit des Regierungspräsidenten bestehen dürften.

(Hagn Hans [CSU])

In der zweiten Lesung am 21. Juni 1947 wurde das vorliegende Gesetz einstimmig in der in Beilage 405 enthaltenen Fassung, der § 6 mit der von Dr. Beck beantragten Einfügung, wie sie in der Fassung in Beilage 421 vorliegt, angenommen.

Der Wirtschaftsausschuß bittet das Haus um Annahme des Gesetzentwurfs.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor, obwohl es ein sehr wichtiges und dringendes Gesetz ist.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf §§ 1, 2, 3, 4, 5 des Gesetzes. Wer diesen Paragraphen im Wortlaut der Beilage 405 zustimmen will, der möge sich erheben. — Das ist einstimmig beschlossen.

§ 6 hat in der zweiten Lesung im Ausschuß, abweichend von der in Beilage 405 enthaltenen Fassung, folgende, in Beilage 421 abgedruckte Fassung erhalten:

Bezugsberechtigungen im Sinne dieses Gesetzes sind alle auf die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher, gewerblicher und industrieller Erzeugnisse oder Leistungen bezüglichen Urkunden, insbesondere Lebensmittelkarten, Raucherkarten, Seifenkarten, Bezugsscheine, Großbezugsscheine sowie Einzelabschnitte dieser Karten, auch wenn sie nicht mit dem Namen des Bezugsberechtigten ausgefüllt sind.

Wer dem § 6 in dieser Fassung zustimmen will, möge sich erheben. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Der Wortlaut der §§ 7 und 8 liegt Ihnen in Beilage 405 vor.

Wer dieser Fassung zustimmen will, möge sich erheben. — Hier stelle ich ebenfalls die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

In § 9 ist als Datum des Inkrafttretens des Gesetzes der 25. Juni 1947 bestimmt. Das muß jetzt geändert werden; denn wir haben heute schon den 26. Juni. Das Gesetz muß aber sofort in Kraft treten; deswegen würde ich sagen — ich fertige es heute noch aus an die Regierung —:

Das Gesetz tritt am 27. Juni 1947 in Kraft.

Ich stelle dazu die Zustimmung des Hauses fest.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das Gesetz.

Wer dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung zustimmen will, möge sich erheben. — Das ist einstimmig beschlossen. Das Gesetz ist also einstimmig angenommen.

Der Titel des Gesetzes soll lauten:

Gesetz zur verschärften Bekämpfung der Fälschung von Bezugsberechtigungen.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen:

Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Außerdem hat der Ausschuß beschlossen, die Staatsregierung sei zu ersuchen, in Ergän-

zung des § 1 dieses Gesetzes die Regierungspräsidenten zu beauftragen, in ihren Regierungsbezirken eine größere, den Anforderungen des Druckes der Lebensmittelkarten und Bezugsberechtigungen gerecht werdende Druckerei zu beschlagnehmen. Der Arbeitsanfall, der bisher zu dieser Tätigkeit herangezogenen kleinen Druckereien ist durch andere Staatsaufträge auszugleichen.

Ich nehme die Zustimmung des Hauses zu diesem Beschluß an.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Nun habe ich zu einem anderen Gegenstand noch eine Kleinigkeit nachzuholen, die ich übersehen habe. Das betrifft das Gesetz zur Verschärfung der Strafen bei schweren Wirtschaftsverbrechen und Gesetz zur beschleunigten Aburteilung von Wirtschaftsvergehen und -verbrechen. Hier ist nach den Ausschlußbeschlüssen der Antrag Stock und Genossen auf beschleunigte Aburteilung der auf frischer Tat betroffenen Wirtschaftsverbrecher und die Eingabe des Stadtrats Fürth für erledigt zu erklären. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses hiezu fest.

Wir kommen dann zur

Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend den Verfassungsgerichtshof. Nachdem das Gesetz schon in erster Lesung angenommen war, kommen wir nun zunächst zur Abstimmung über die Abänderungsanträge sämtlicher Parteien zu dem Gesetz gegenüber der Fassung der ersten Lesung.

Ich rufe auf § 2. Die Ziffern 1 mit 6 bleiben in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung unverändert.

Ziffer 7 erhält nach dem Antrag der Parteien folgende Fassung:

über die Verfassungswidrigkeit von Gesetzen und Verordnungen wegen unzulässiger Einschränkung eines Grundrechts (Art. 98 Satz 4 der Verfassung)

Ziffer 8 bleibt wieder unverändert in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung.

Wer nun dem § 2 in dieser Fassung zustimmen will, möge sich erheben. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

§ 4 soll nach den Abänderungsanträgen folgende Fassung erhalten:

(1) Der Präsident und die Berufsrichter des Verfassungsgerichtshofs werden vom Landtag mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf die Dauer von 6 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die weiteren Mitglieder werden jeweils vom neuen Landtag nach seinem Zusammentritt nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählt. Bis zur Neuwahl führen die bisherigen Mitglieder ihr Amt weiter.

Wer so beschließen will, möge sich erheben. — Das Haus hat auch hier einstimmig so beschlossen.

§ 5 soll nach den Abänderungsanträgen folgende Fassung erhalten:

(1) Die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs müssen das 40. Lebensjahr vollendet haben, das Wahlrecht zum Landtag besitzen und sollen sich durch besondere Kenntnisse im öffentlichen Recht auszeichnen. Die vom Landtag

(Präsident)

gewählten weiteren Mitglieder sollen in der Regel die Befähigung zum Richteramt haben oder Lehrer der Rechtswissenschaft an einer bayerischen Universität sein.

- (2) Die Tätigkeit als Mitglied des Verfassungsgerichtshofs geht allen anderen Aufgaben vor.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist einstimmig so beschlossen.

Um Zweifel auszuschließen, hat der Verfassungsausschuß zu § 5 folgender Auffassung Ausdruck gegeben — das muß jetzt mit zu Protokoll genommen werden —:

Als Richter im Sinne des § 5 sind auch Personen zu verstehen, die die Befähigung zum Richteramt im Sinne des § 3 des Gesetzes Nr. 39 vom 25. September 1946 über die Verwaltungsgerichtsbarkeit besitzen.

Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich fest, daß das Haus mit dieser Auffassung des Ausschusses einverstanden ist.

Zu § 11 ist folgende Fassung vorgeschlagen:

Die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Sie wird durch Gesetz geregelt.

Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich fest, daß § 11 in dieser Fassung angenommen ist.

Wir kommen zu § 45. Hier bleiben die Absätze 1 mit 3 unverändert in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung.

Die Absätze 4 und 5 erhalten folgenden Wortlaut:

- (4) Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs hat dem Landtag, dem Senat, der Staatsregierung und den sonst am Verfahren Beteiligten Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

- (5) Die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes kann vor jedem Gericht von jedem am Verfahren Beteiligten geltend gemacht werden.

Das Haus stimmt dem zu.

Ich rufe auf § 48.

In Abs. 1 werden folgende Eingangsworte beantragt:

In Beschwerden nach Art. 120 der Verfassung sollen die Bestimmungen der Verfassung...

Der übrige Wortlaut des Abs. 1 bleibt in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung.

Ebenso wird Abs. 2 auf die Sollvorschrift umgestellt mit folgendem Wortlaut:

Wird die Beschwerde gegen eine einem Staatsministerium untergeordnete Behörde erhoben, so soll mit der Beschwerdeschrift....

Im übrigen bleibt der Wortlaut unverändert nach den Beschlüssen der ersten Lesung.

Auch die Absätze 3 und 4 bleiben unverändert.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 48 in dieser neuen Fassung zustimmen wollen, sich zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Die zwischen den §§ 53 und 54 stehende Abschnittsüberschrift soll folgende Fassung erhalten:

7. Bei Entscheidungen über die Verfassungswidrigkeit von Gesetzen und Verordnungen (§ 2 Nr. 7).

Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Zu § 54 ist folgende Fassung beantragt:

- (1) Die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes wegen unzulässiger Einschränkung eines Grundrechts (Art. 98 Satz 4 der Verfassung) kann von jedermann durch Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof geltend gemacht werden. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet hierüber in der im Art. 68 Abs. 2 b der Verfassung vorgeschriebenen Zusammensetzung.

- (2) Kommt der Verfassungsgerichtshof in einem vor ihm anhängigen anderen Verfahren zu der Auffassung, daß ein Gesetz oder eine Verordnung verfassungswidrig sei, so hat er über diese Frage in der in Abs. 1 vorgeschriebenen Zusammensetzung vorab zu entscheiden.

- (3) Er hat dem Landtag, dem Senat, der Staatsregierung und den übrigen Beteiligten Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

- (4) Jede Entscheidung, durch welche ein Gesetz oder eine Verordnung für nichtig erklärt wird, ist im Gesetz- und Verordnungsblatt zu veröffentlichen.

Wer dem § 54 in dieser neuen Fassung zustimmen will, möge sich erheben. — Das ist einstimmig so beschlossen.

§ 57 erhält folgende Fassung:

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1947 in Kraft.

Wer so beschließen will, möge sich erheben. — Ich stelle hiezu die Zustimmung des Hauses fest.

Damit sind die Abänderungsanträge erledigt.

Wir kommen nun zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Nun steht in unserer Verfassung ein Artikel, daß die Schlußabstimmung über Gesetzesvorlagen bei der zweiten Lesung namentlich zu erfolgen hat; wenn niemand widerspricht, kann auch in diesem Fall einfache Abstimmung stattfinden. Wir haben in der Regel bei Gesetzen, wenn wenig Differenzen und Streitpunkte zwischen den Parteien waren, keine namentliche Abstimmung gehabt. Diese Gepflogenheit wollen wir auch sonst bei gewöhnlichen Gesetzen aufrechterhalten; aber der Sinn der Geschäftsordnung ist der, daß bei wichtigen Gesetzen, besonders bei einem so wichtigen Grundgesetz, wie es das Verfassungsgerichtshofgesetz nach meiner Überzeugung ist, eine namentliche Abstimmung stattfindet. Ist das Haus mit meiner Auffassung einverstanden? — Ich stelle das fest.

Dann schreiten wir zur namentlichen Abstimmung. Wer dem Gesetze in der Schlußabstimmung seine Zustimmung geben will, möge beim Namensaufruf mit Ja antworten, andernfalls mit Nein oder „enthalte mich“.

Den Namensaufruf nimmt Frau Zehner vor.

Der Namensaufruf beginnt.

(Folgt Namensaufruf.)

Der Abgeordnete Kiene übernimmt den weiteren Namensaufruf.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt.)

Das Alphabet wird wiederholt.

Die Abstimmung ist geschlossen; das Ergebnis wird festgestellt.

Ich darf dazu folgendes bemerken: Das Gesetz ist mit großer Mehrheit angenommen. Wir werden während der Debatte feststellen, wie groß die Mehrheit

(Präsident)

der Ja-Stimmen war; das andere ergibt sich dann aus der Abstimmungsliste. — Ich darf die Zustimmung zu dem Gesetz annehmen und weiter feststellen: Das Gesetz erhält den Titel:

Gesetz über den Verfassungsgerichtshof
und hat die Einleitung:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen:

— Ich stelle hiezu die einstimmige Zustimmung fest.

Nun schlage ich dem hohen Hause vor, folgenden Punkt der Tagesordnung vorwegzunehmen:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zu den mit Beschluß der Vollversammlung des Landtags am 28. Mai 1947 zurückverwiesenen Eingaben betreffend das Rißbach-Projekt (Beilage 420).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Hans Hagn; ich erteile ihm das Wort.

Hagn Hans (CSU) [Berichtersteller]: Meine Damen und Herren! Die am 7. Mai 1947 vormittags 9 Uhr in der Staatskanzlei stattgefundene Wirtschaftsausschusssitzung wird wohl bis jetzt als jene bezeichnet werden müssen, in der die Kontrahenten des Für und Wider ihre Darlegungen in beispielloser Fähigkeit machten. Eine vorausgegangene Besichtigung des Rißbach-Projekts am 11. April 1947 tat ihr übriges, jene, welche im besonderen Anhänger der Natur sind, sich in diesem Ausschuß konkret auf den Standpunkt der Verneinung des Projekts zu stellen. Die Tagesordnung bestand aus den Eingaben Nr. 44, 48, 69, 134, 244, 245, 336, 438, 489, 522 und 524. Anwesend waren von den 28 Ausschußmitgliedern 23 und 16 Regierungsvertreter. Schon aus letzterer Zahl ist ersichtlich, daß die Regierung an dem Rißbach-Projekt größtes Interesse zeigt.

Der Berichterstatter, Abgeordneter Allwein, führte aus, daß das Bayernwerk AG plane, im Zuge der Verbesserung der allgemeinen Stromversorgung den Rißbach in den Walchensee einzuleiten. Im Zusammenhang damit sei eine spätere Höherstauung des Walchensees beabsichtigt. Gegen dieses Projekt seien am 12. September 1946 vom bayerischen Staatsministerium gemäß § 4 des Energiemirtschaftsgesetzes keine grundsätzlichen Bedenken erhoben worden. Gegen diese vorläufige Genehmigung wandten sich außer der Stadt Bad Tölz zahlreiche Einzelpersonen und Körperschaften. Die Gegner des Projekts wiesen auf die erhöhte Hochwassergefahr hin, die durch die zunehmende Verlandung des Isarbetts infolge vermehrter Geschiebezuführung und verminderter Geschiebeabfuhr von Jahr zu Jahr zunehme. Das Bayernwerk streite diesen Vorwurf ab, da es in seinem Vorhaben die Garantie übernehmen wolle, daß die Isar noch weiterhin genügend Wasser führe. Den weiteren Vorwurf, daß das Flößereigewerbe vernichtet werde, wollte das Bayernwerk ebenfalls entkräften, und zwar mit der Begründung, daß der Isar zu bestimmten Zeiten genügend Wasser für die Trift und die Flößerei zugeführt werden könnte. Ferner glaubten Vertreter des Bayernwerks betonen zu müssen, das seit Jahrhunderten bestehende Flößereigewerbe sei durch die Umwandlung der Verkehrsverhältnisse zum Aussterben verurteilt. Die Beeinträchtigung der Kanalisation der Isargemeinden Bad Tölz und Lenggries werde bestritten, in der vor-

erwähnten Weise, daß die Isar weiterhin noch 5 cbm Wasser führen werde. Der Einwand, daß die Wasserversorgung insbesondere bei Brunnen, die durch Grundwasser gespeist werden, durch die Senkung des Grundwasserspiegels leide, werde bestritten, da die Hauptwasserversorgung nicht durch Isargrundwasser, sondern durch Wasserzuleitung von den angrenzenden Höhen erfolge. Weiter werde auf die Schädigung der Land- und Forstwirtschaft durch das Absinken des Grundwasserspiegels hingewiesen. Auch sie werde bestritten, da die Bewässerung zum größten Teil durch Niederschläge erfolgen soll. Die Schäden, die für die Fischerei entstehen, würden von den Bayernern als Bagatelle und nicht ins Gewicht fallend hingestellt. Eine Änderung des Landschaftsbildes und die Außerachtlassung des Naturschutzes sollten gegenüber der wirtschaftlichen Wichtigkeit des Projekts hintangestellt werden.

Eine der wichtigsten Eingaben des Loisachwinkels weise auf die Versumpfung bzw. Überschwemmung von etwa 1000 Hektar Boden im kolonisierten Loisachmoos durch vermehrte Wasserführung der Loisach hin. Das Unheil sei auch nicht durch die Verbreiterung des Loisachbetts abzuwenden, nachdem der Loisachausfluß aus dem Moos mit einer Trichtermündung verglichen werden könne. Einer der wichtigsten Einwände des Isartalwinkels sei wohl die geplante Höherstauung des Walchensees, durch welche die Ortschaften Walchensee, Urfeld, Sachenbach, Altbach, Niedernach, Obernach und Zwergen in den Fluten versinken sollten. Das Bayernwerk sei gegen alle Einwendungen unempfindlich und stelle immer die wirtschaftliche Wichtigkeit des Projekts, den Rißbach in den Walchensee zu leiten, über alle Bedenken. Von dem Bayernwerk werde zu Gunsten des Projekts angeführt, daß der Walchensee dadurch 90 Millionen Kilowattstunden mehr Strom erzeuge, wodurch auf den Kopf der Bevölkerung Bayerns pro Jahr 10 Kilowattstunden Strom gewonnen werden könnten. Der Berichterstatter verwies auf eine Reihe von Gutachten, die teils für, teils gegen das Projekt Stellung nehmen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende des Bayernwerks, Geheimrat Wächter, legte dar, daß das Bayernwerk eine Gründung des bayerischen Staates zum Zwecke der Elektrizitätsversorgung des Landes sei, dessen Aktionär zu 60 Prozent der bayerische und zu 40 Prozent der preußische Staat sei. Wegen der außerordentlichen Stromkalamität des vergangenen Winters, hervorgerufen durch das Ausbleiben der bisher bezogenen Kohlen für die Dampfkraftwerke, sollte das Projekt insbesondere gefördert werden, nachdem letztere mit einer besseren Belieferung für die nächste Zeit hinaus nicht rechnen könnten. Laufkraftwerke könnten zur Zeit nach der Einstellung der Militärregierung vor Klärung der Verhältnisse nicht erbaut werden. Und so glaube das Bayernwerk durch die Überleitung des Rißbachs in den Walchensee einen kleinen Teil der bestehenden Stromschwierigkeiten beheben zu können. Er führte auch aus, daß auf die bayerische Bevölkerung jährlich pro Kopf 300 Kilowattstunden, auf die Bevölkerung der Schweiz 1700 und auf die Bevölkerung in Norwegen 2800 Kilowattstunden treffen.

Der Landeslastenverteiler Wolf zeigte am Belastungsdiagramm, inwieweit durch Einleitung des Rißbachs dem im Winter besonders ansteigenden Spitzenstrombedarf entsprochen werden könnte.

(Hagn Hans [CSU])

Der Bürgermeister von Bad Tölz wies darauf hin, daß sich die Stadt Bad Tölz nicht nur aus lokalen Gründen, sondern im Interesse des ganzen Landes gegen das Rißbach-Projekt wenden müsse. Er erwähnte die Überschwemmungsgefahr, unter der besonders das Arbeiterviertel der Stadt zu leiden habe, weiter die bestimmt eintretende Kalamität der städtischen Kanalisation, bei der die zugesicherte Wassermenge von 5 cbm bei weitem nicht ausreiche; auch bei Errichtung einer chemischen Kläranlage würden noch 10 cbm benötigt. Die Ausführung des Projekts, die sich erst in drei Jahren lohnen würde, zöge eine Trockenlegung des Sartaales auf eine Länge von 70 km von Vorderriß bis nach Wolfratshausen nach sich. Die zugesicherten 5 cbm Wasser seien theoretisch errechnet und könnten in der Praxis niemals eingehalten werden. Damit drohe auch dem gesamten bayerischen und deutschen Fremdenverkehr eine Gefahr; denn außer der Wasserversorgung trete auch eine Klimaverschlechterung ein. Er beschwerte sich auch darüber, daß bei Durchführung des Rißbach-Projekts ein für allemal der weitere Ausbau der oberen Isar unmöglich gemacht und mit den gewonnenen 90 Millionen Kilowattstunden Jahresleistung bzw. 42 Millionen Kilowattstunden Winterleistung 360 Millionen Kilowattstunden für die Zukunft überhaupt verbaut würden. Außerdem führte er, viel debattiert, die rechtliche Angelegenheit beim seinerzeitigen Bau des Walchenseeprojekts an; die Stadt Tölz sei imstande, durch ein Dokument vom 21. Dezember 1915 nachzuweisen, daß sie auf dem Vergleichsweg ihren Einspruch gegen den Bau des Walchenseewerkes zurückgezogen habe, unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß das Wehr nach Krün verlegt und der Rißbach nicht in das Projekt einbezogen werde. Aus den ganzen Verhandlungen könne auch immer wieder festgestellt werden, daß alle die Versprechungen, die damals den Betroffenen beim Bau des Walchenseewerkes gegeben worden seien, zum großen Teil nicht eingehalten worden seien und eine staatliche Stelle der anderen die Verantwortung zugeschoben habe. Diese damals etwas unkorrekte Handlungsweise gegenüber den Betroffenen wirkte sehr befremdend auf die Ausschußmitglieder; verschiedene haben sich daher auch unmißverständlich ausgedrückt. Der Bürgermeister der Stadt Bad Tölz hat die Abgeordneten, die rechtlichen Gesichtspunkte und die tatsächlichen Gründe, die gegen das Rißbach-Projekt ins Feld geführt werden, zu berücksichtigen und das Bayernwerk auf einen anderen Weg der Stromgewinnung zu verweisen.

Der Vorsitzende legte besonderen Wert darauf, die juristische Seite geklärt zu wissen. In diesem Zusammenhang legte Herr Ministerialrat Ritter von Leg, dar, daß damals beide Parteien ihren Standpunkt mit größter Schärfe geltend gemacht, dann aber einen Waffenstillstand abgeschlossen hätten. Er stellte fest, daß die Stadt Bad Tölz heute mit Fug und Recht verlangen könne, daß bei einem wasserpolizeilichen Verfahren über die Einleitung des Rißbaches in den Walchensee ihre Belange erneut gewürdigt werden. Auch der Staat sei durch das damalige Versprechen nicht in der Richtung gebunden, nachdem er als Eigentümer des Rißbaches — der Rißbach ist ein Staatsprivatfluß — seine Einleitung in den Walchensee vornehmen könnte. Die Situation sei nach beiden Seiten offen und im wasserpolizeilichen Verfahren wegen der

Rißbacheinleitung seien alle Bedenken pflichtgemäß zu würdigen.

Der Abgeordnete Stiller wünschte, daß als fachliche und juristische Gutachter neutrale Sachleute herangezogen werden sollten, um zu verhindern, daß sich hier Sachleute irgendwelcher Interessentengruppen bestimmend einschalten könnten.

Der Abgeordnete Hans Hagn machte darauf aufmerksam, daß in diesem Fall auch die Regierungsvertreter Partei seien, da der Staat an dem Projekt interessiert sei und eine Reihe von Regierungsmitgliedern oder Ministerialräten im Aufsichtsrat der Bayernwerke seien. Auch der Vorsitzende war derselben Ansicht, daß das Gutachten eines Regierungsvertreters in diesem Fall anders zu werten sei als das irgend eines Desinteressierten.

Ministerialrat Ritter von Leg betonte ausdrücklich, daß er nicht gerade als Parteigänger des Bayernwerks bekannt sei.

Der anwesende Landtagspräsident Dr. Horlacher stellte fest, daß das Walchenseewerk auch heute noch umstritten sei, daß das, was seinerzeit in Aussicht gestellt wurde, nicht eingetroffen sei und daß vor allem eine Reihe von Berechnungen nicht gestimmt habe. So sei seinerzeit niemals mit einer Absenkung von 6,5 Metern gerechnet worden. Er könne eine Aufwandsentschädigung für Aufsichtsratsmitglieder, die der Regierung angehören, nicht gutheißen und kündigte an, über diese Frage im Haushaltsausschuß noch grundsätzlich beraten zu lassen. Außerdem richtete er an das Bayernwerk die Frage, ob aus den Erträgen des Bayernwerkes an irgendwelche Privatpersonen oder Büros oder sonst jemand, der im Zusammenhang mit dem Walchenseewerk gestanden sei, heute noch irgendwelche Vergütungen gezahlt würden. Von einer sofortigen Beantwortung sah er ab.

Zur letzteren Frage erklärte Geheimrat Wächter, daß keine Vergütungen, die sich nicht im gesetzlichen Rahmen bewegten, gezahlt würden.

Durch die Schaffung des Walchenseewerkes mit dem Einlauf bei Krün sei die Isar unterbrochen und bis zur Mündung des Rißbaches bei Vorderriß fast trockengelegt worden. Tölz und das ganze Oberland bis Wolfratshausen hätten nur noch den Rißbach zur Verfügung.

Der Abgeordnete Emmert wollte sein Urteil auf die Ausführungen von unparteiischen Sachverständigen stützen; die wichtigste Frage für ihn war, ob das Rißbach-Projekt eine Behebung des gegenwärtigen Notzustandes in der Stromversorgung darstelle und deshalb vordringlich in Angriff genommen werden solle. Ferner fragte er an, ob die im wasserpolizeilichen Verfahren damals auferlegten Verpflichtungen restlos erfüllt worden seien.

Der Vorsitzende erklärte, daß die Meinung des Regierungsvertreters, rechtlich gesehen, für den Ausschuß eine gewisse Bedeutung habe und daß der Staat damals moralische Bindungen eingegangen sei.

Der Abgeordnete Drechsel wies darauf hin, ob nicht nach Aufwerfung der juristischen Frage die ganze Angelegenheit in das verwaltungsrechtliche Streitverfahren verwiesen werden solle. Nachdem aber das Bayernwerk seine Vorarbeiten, ohne irgendwie mit den Betroffenen Fühlung zu nehmen, begonnen hätte und sie dadurch vor vollendete Tatsachen stellen wollte,

(Hagn Hans [CSU])

sähen sich alle Gegner des Baues des Rißbach-Projekts gezwungen, ihre Eingabe auf schnellstem Wege an den Landtag zu bringen; denn durch die vorläufige Genehmigung wäre das Projekt ohne wasserrechtliches Verfahren durchgeführt worden.

Die Abgeordneten Schefbeck und Biechl waren gleichfalls der Ansicht, daß eine moralische Verpflichtung des Staates bestehe, an die er sich auch zu halten habe.

Präsident Dr. Horlacher gab zu bedenken, wenn auch die Regierung die Exekutive habe, so bestehe für den Landtag die Legislative und vor allem noch das in diesem Fall besonders ausschlaggebende Statrecht.

Ministerialrat Ritter von Ley stellte fest, daß drei Viertel der von den Herren des Bayernwerks beantragten Arbeiten zum Ausbau des Rißbach-Projekts vor Überprüfung durch den Landtag bestritten worden seien; es seien nur Geländebegehungen, Schürfungen, Bohrungen und andere die Natur nicht verändernde Dinge genehmigt worden.

Oberreichsbahnrat Lippel führte als Vertreter des Verkehrsministeriums aus, daß die Reichsbahn Ausbaupartner des Walchenseewerkes war und mit einem Drittel an der Stromentnahme beteiligt sei, und meldete für den Fall des Baues des Rißbach-Projekts für die Reichsbahn bereits die Entnahme von 30 Millionen Kilowattstunden des erzeugten Stromes an.

Der Mitberichterstatler, Abgeordneter Biehler, wies auf die Kohlennot des vergangenen Winters und die wahrscheinlich bevorstehende Krise in den nächsten Jahren hin und hielt daher den Bau des Rißbach-Projekts für eine unbedingte Notwendigkeit.

Staatssekretär Fischer wies darauf hin, daß durch den Bau des Rißbach-Projekts 42 Millionen Kilowattstunden im Winter und 47 Millionen Kilowattstunden im Sommer anfallen, wodurch 75 000 Tonnen Kohle eingespart würden. Er stellte fest, daß durch die Betriebseinschränkungen und Stilllegungen im letzten Winter etwa 2,8 Millionen Mark Entschädigung an 40 000 Betriebe gegeben werden mußten. Dazu kämen noch die Ausgaben der Arbeitslosenfürsorge. Er glaube, daß das Rißbach-Projekt im gegenwärtigen Zeitpunkt das einzige Projekt sei, das ohne neue Maschinen neue Energiemengen erzeugen könnte.

Regierungsdirektor Schindler vom Landwirtschaftsministerium erwähnte, daß im Loisachtal erhebliche Widerstände gegen das Rißbach-Projekt vorhanden seien. Die Schlehdorfer Flur mit etwa 1200 Hektar, die im Laufe von 30 Jahren zu Wiesen kultiviert worden sei, würde wieder versumpfen. Es sei auch nicht möglich, weitere Flächen urbar zu machen, trotzdem gerade heute ein dringendes Bedürfnis dafür bestehe.

Oberforstmeister Heckl führte aus, daß beim Bau des Rißbach-Projekts die Staatsforstverwaltung die Folgen nicht tragen könne; denn durch die Wegnahme des Rißbachs würde eine Grundwassersenkung von Vorderriß bis weit herunter eintreten. Die zu erwartenden Schäden seien heute noch nicht zu übersehen, da sie sich wohl erst im Laufe der Jahre auswirken würden.

Oberregierungsrat Merz vom Landwirtschaftsministerium meldete bei eventueller Durchführung des Riß-

bachprojekts den Anspruch an den gesamten dadurch erzeugten Strom für den Bedarf der Landwirtschaft an, um durch Kunstdüngererzeugung 54 000 Tonnen Getreide mehr zu erreichen.

Ingenieur Dr. Hofmann, der Experte der Gegner der Rißbach-Uberleitung, legte dar, daß durch einen Speicher am Sölvstein ohne Kraftwerk eine Winterleistung von 35 Millionen Kilowattstunden erzeugt werden könnte. Außerdem würde die Förderung des privaten Dampfkraftwerkes in Marienstein, ebenfalls mit einer Winterleistung von 6 Millionen Kilowattstunden, die Förderung des Dampfkraftwerkes Benzberg der Reichsbahn und die Aufsetzung eines zweiten Maschinensatzes mit 14 Millionen Kilowattstunden möglich sein. Insgesamt würden sich damit 45 Millionen Kilowattstunden Winterleistung erzeugen lassen, während die unsichere Rißbach-Ableitung nach seinen Berechnungen nur 42 Millionen Kilowattstunden ergeben würde.

Landeslastverteiler Wolf nahm zu den Einwendungen Stellung und gab zu, daß die durch das Rißbachprojekt erzielte Energiemenge im Vergleich zum gesamten Fehlbetrag zwar gering sei, daß aber die 42 Millionen Kilowattstunden genügt hätten, um den Spitzenbedarf abzudecken, auf den er gerade besonderen Wert lege.

Präsident Dr. Horlacher stellte die grundsätzlichen Gesichtspunkte heraus, auf die es dem objektiven Beobachter ankomme. Dem Fehlbetrag von 500 Millionen Kilowattstunden stünden 45 Millionen Kilowattstunden des Rißbach-Projekts gegenüber. Diese 45 Millionen könnten die Stromnot Bayerns niemals beheben und damit sei das Rißbach-Projekt nur eine kleine Teillösung. Es sei ihm deshalb nicht klar, warum sich die Vertreter des Bayernwerks so ausschließlich auf das Rißbach-Projekt festlegten. Das Rißbach-Projekt dürfe in seiner Wirkung nicht überschätzt werden, damit nicht in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck entstände. Die Sorgen für den nächsten Winter würden durch das Rißbach-Projekt auf keinen Fall behoben, nachdem eine Bauzeit von mindestens drei Jahren notwendig sei. Was die von Ingenieur Dr. Hofmann aufgezeigte Gefahr der Anzapfung des Rißbachs durch die Österreicher auf Tiroler Seite anlangt, so stellte er fest, daß damit der Fall eintreten könnte, daß man das Rißbach-Projekt ausgeführt habe und dann plötzlich das Wasser nach der österreichischen Seite abfließe. Er wäre deshalb der Meinung, es sei besser, den Auftrag zu erteilen, den Sölvsteinspeicher zu bauen. Geologisch stehe fest, daß der Bau möglich sei. Die Behauptung, daß er sofort wieder versande, sei widerlegt. Der Bau des Sölvsteinspeichers bringe zwei Vorteile mit sich: er sei einmal für die Energieversorgung von Nutzen und befreie zum anderen das gesamte Isartal von der Hochwassergefahr. Der Präsident empfahl weiterhin, sofort die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um für Bayern mindestens 300 Millionen Kilowattstunden auszubauen. Die Verhandlungen mit der Militärregierung seien unbedingt weiterzuführen.

Abgeordneter Dr. Rief stellte die Frage, ob der Regierung die Pläne der Österreicher, die Dürrach in den Achensee überzuleiten, bekannt seien. Man müsse aus dem Querschnitt des geplanten Tunnels zum Achensee in Erfahrung bringen, ob die Österreicher die Ableitung des Rißbachs mit einkalkuliert hätten.

(Hagn Hans [CSU])

Staatssekretär Fischer legte dar, daß die Österreicher weniger Wert auf den Rißbach als auf den Walchen und die Dürnach legten. Eine offizielle Bindung der Österreicher sei nicht bekannt.

Auf Grund dieser Erklärung war, wie der Vorsitzende feststellte, eine neue Situation für die Verhandlungen des Wirtschaftsausschusses entstanden. Es war bisher unbekannt gewesen, daß die Österreicher Dürnach und Walchen in ihre Energieversorgungspläne einbezogen hatten. Die Entscheidungen des Ausschusses wurden von dieser Mitteilung weitgehend beeinflusst.

Abgeordneter Stiller stellte den Antrag:

Die bayerische Staatsregierung wird ersucht, unverzüglich beim Kontrollrat anzufragen, ob mit einer Aufhebung oder Lockerung der bestehenden Kontrollratsgesetze für den Neubau von Großkraftwerken zu rechnen ist und zu welchem Zeitpunkt.

Erst nach Klärung dieser Frage und nach Aufhebung der Kontrollratsgesetze könnte der Landtag die Rißbachfrage entscheiden. Auch Stiller setzte sich energisch für die Errichtung des Sylvensteinspeichers ein.

Dr. Horlacher und Genossen brachten im Laufe der Debatte den folgenden Antrag ein:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingaben, die sich gegen das Rißbach-Projekt wenden, der Staatsregierung zur Berücksichtigung hinüberzugeben mit der Maßgabe:

1. sofort die Arbeiten, die zum Ausbau eines geeigneten Wasserspeichers am Sylvenstein führen, zu beginnen und
2. baldigst Projekte in Vorlage zu bringen, die die Gewinnung von mindestens 250 Millionen Kilowattstunden zum Ziele haben.

Der Landrat von Tölz führte in leidenschaftsloser, aber überzeugender Rede aus, daß der Landtag nicht über den einmütigen Willen der 40 000 Menschen des Isar- und Loisachwinkels hinweggehen könne, ohne deren Einsprüche und Einwendungen zu würdigen. Er führte weiter aus, daß das ganze Problem nicht bloß mit dem Rechenstift, sondern auch mit dem Herzen betrachtet werden müsse. Isarwinkel und Walchensee seien zwei der schönsten Naturdenkmäler. Sie würden unzähligen Menschen aus nah und fern Erholung und neuen Lebensmut geben. Ein Meer von Egoismus, Korruption und Gleichgültigkeit müsse überwunden werden, um den Weg in eine bessere Zukunft zu finden. Die Naturschönheiten seien der erste Impuls dazu.

Ein weiterer Antrag des Abgeordneten Stiller lautete:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung ist zu ersuchen

I. einen Gesamtkostenvoranschlag unter besonderer Berücksichtigung folgender Möglichkeiten vorzusehen:

1. der Errichtung einer Talsperre beim Sylvenstein und Tunnel zum Walchensee,
2. der Errichtung einer Sperrmauer am Hochgraben, kurz hinter Riß im Isartal und Tunnel zum Walchensee;

II. die geologischen und sonstigen für den Bau notwendigen Voraussetzungen für die zwei Ausführungsarten durch Gutachten neutraler Sachleute dem Landtag vorzulegen;

III. unverzüglich Schritte zu unternehmen, damit die Möglichkeit zur Beschaffung des notwendigen Materials und der Maschinen geschaffen werden kann.

Abgeordneter Bodesheim war durch den Antrag Stiller überrascht und glaubte, daß damit die ganze Angelegenheit verzögert würde. Wie er festgestellt habe, schreie der Walchensee direkt nach dem Wasser des Rißbachs.

Herr Wiedemann aus Tölz sprach im Namen der Bevölkerung des Isarwinkels, die die Sache nicht nur vom lokalen Standpunkt aus betrachte, sondern den Blick aufs Ganze richte.

Staatssekretär Fischer hätte gerne gesehen, daß sich der Wirtschaftsausschuß des Landtags mit der Überleitung des Rißbachs in den Walchensee unter der Bedingung einverstanden erklärte, daß zur Aufrechterhaltung einer ausreichenden Mindestwassermenge der Isar bei Fall ein Staubecken errichtet und damit gleichzeitig ein wirksamer Hochwasserschutz geschaffen werde. Das Rißbach-Projekt sollte zur Hebung der dringenden Energienot sofort in Angriff genommen werden, das Staubecken bei Fall wäre zu errichten, sobald die bauwirtschaftlichen Verhältnisse dies gestatten. Der Vorsitzende mußte diesen Antrag aus Geschäftsordnungsgründen ablehnen.

Nach zehnstündiger Sitzung wies der Vorsitzende vor der Abstimmung darauf hin, daß der Antrag Stiller ein Ergänzungsantrag zum Antrag Dr. Horlacher und Genossen sei.

Der Mitberichterstatter Piehler stellte sich auf den Standpunkt, daß zur Behebung der Stromnot der Rißbach dem Walchensee zugeführt werden muß, und stellte den Antrag, das Rißbach-Projekt sofort auszubauen unter der Bedingung, daß in der Isar ein Staubecken zu errichten sei, sobald es die Baufälligkeit erlaube.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag Piehler mit 15 gegen 7 Stimmen abgelehnt, der Antrag Dr. Horlacher und Genossen mit 17 gegen 5 Stimmen bei einer Stimmenthaltung, der Zusatzantrag Stiller einstimmig angenommen.

In seinem Schreiben vom 20. Juni 1947 an den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses legte der Herr Ministerpräsident Dr. Ehard aufs neue die verschärfte Lage in der Stromversorgung Bayerns dar, nachdem an Österreich erneut eine Mehrlieferung von 20 000 Kilowatt abgegeben werden müsse, und betonte, daß er sich verantwortlich fühle und daher das Rißbach-Projekt noch einmal an den Wirtschaftsausschuß zurückverweise.

Bei dieser neuerlichen Sitzung waren die 28 Ausschußmitglieder und 23 Regierungsvertreter anwesend. Zu Beginn verwies der Vorsitzende Dr. Schlögl auf eine Veröffentlichung in der „Süddeutschen Zeitung“ vom selben Tage, aus der zu entnehmen war, daß das Rißbach-Projekt bereits genehmigt sei. Er gab seiner Verwunderung Ausdruck, daß die Zeitung diese Notiz aufgenommen habe. Auch der Berichterstatter geißelte mit scharfen Worten derartige Interessentendenzen, die versuchten, den Landtag unter Druck zu setzen. Es wurde zum Schluß der Sitzung auf Grund einer neuerlichen Stellungnahme des Abgeordneten Stiller beschlossen, daß der Vorsitzende des Ausschusses mit der „Süddeutschen Zeitung“ in Verbindung treten solle, um

(Hagn Hans [CSU])

zu erfahren, welche Interessentengruppe die Lancierung dieses Artikels veranlaßt habe.

Der Abgeordnete Stinglwagner hatte eingangs der Sitzung den Antrag eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, der Bayernwerk AG die Genehmigung zur Durchführung des Projekts „Überleitung des Rißbachs in den Walchensee“ zu erteilen unter folgenden Vorbehalten und Voraussetzungen:

1. Es muß mit Sicherheit von den zuständigen Stellen für alle Zeiten festgelegt werden, daß der Nachbarstaat Österreich nicht berechtigt ist, den Rißbach vor seinem Übertritt aus dem Tiroler Gebiet über die bayerische Grenze auf österreichisches Gebiet abzuleiten.
2. Möglichst vor Inangriffnahme muß das wasserpolizeiliche Verfahren beschleunigt durchgeführt werden.
3. Die Bayernwerk AG muß die Garantie übernehmen, daß das Isarbett von Fall bis Wolfartshausen nicht vollständig austrocknet. Diese Bedingung dürfte wohl nur dadurch erfüllt werden, daß, nachdem die Zuflüsse des Walchen und der Dürrach sehr unzuverlässig sind, aus dem Rißbach auf alle Fälle konstant eine gewisse Wassermenge dem Isarbett zugeleitet wird. Dieses wiederum wird sicher und zweckmäßig wohl nur durch einen Zwischenspeicher im Zuge des oberen Isartales erreicht werden können.
4. Seitens des Bayernwerks muß die absolut bindende Zusage gemacht werden, daß man von dem geplanten Aufstauen des Walchensees über den normalen Wasserpiegel hinaus unter allen Umständen Abstand nimmt. In der Erkenntnis jedoch, daß die technische Entwicklung Deutschlands für die nächsten Jahrzehnte mit Rücksicht auf die kommenden Friedensbedingungen, auf den notorischen Rohstoffmangel und vor allem die Unwahrscheinlichkeit genügender Versorgung Deutschlands mit Kohle nicht abzusehen ist, wäre es kurzfristig, wollte man die Möglichkeit einer späteren Höherstauung des Walchensees schon jetzt ein für allemal unterbinden. Aus diesem Grunde ist die Absicht, den Überleitungstollen 20 Meter über dem normalen Wasserpiegel des Walchensees ausmünden zu lassen, absolut richtig und dürfte nicht geändert werden.
5. Das Bayernwerk muß sich verpflichten, die aus den Abmachungen gelegentlich der Erstanlage des Walchenseewerks eingegangene Verpflichtung der notwendigen Korrektur der Loisach zu erfüllen, indem Maßnahmen durchgeführt werden, die geeignet sind, die jährlichen schweren Überschwemmungen im Gebiet des Laufes der Loisach vor deren Austritt aus dem Rochelsee bis unterhalb Beuerberg zu verhindern.

Außerdem reklamierte Abgeordneter Biehler den Antrag Stock und Fraktion:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Zur Behebung der drückenden Energienot wird das Rißbach-Projekt sofort in Angriff genommen und beschleunigt durchgeführt.
2. Zur Aufrechterhaltung einer ausreichenden Mindestwasserführung der Isar und zum Zweck eines wirksamen Hochwasserschutzes wird bei Fall ein Staubecken errichtet.
3. Die Errichtung eines Staubeckens bei Fall wird, sobald es die bauwirtschaftlichen Verhältnisse gestatten, sofort in Angriff genommen.

Der Berichterstatter verwies einerseits auf die vielen Eingaben und Beschwerden, die von Seiten der Betroffenen gekommen seien, andererseits aber auch auf die Eingaben und Telegramme der Schwerindustrie, die den gegensätzlichen Standpunkt vertreten. Er gab seiner Meinung dahingehend Ausdruck, daß das Rißbach-Projekt das Interesse großer Teile der Bevölkerung hervorgerufen habe. Der Berichterstatter gab vor allem erneut die nachteiligen Folgen der Ausföhrung des Rißbach-Projekts zu bedenken und verwies auf die 480 Millionen Kilowattstunden, die auf Grund des Kontrollratsbefehls jährlich an Österreich auszuführen seien. Nachdem ein Jahresfehlbetrag von 500 Millionen Kilowattstunden bestände, wäre es notwendig, den Wegfall dieser Leistungen durch den von ihm eingebrachten Antrag zu erreichen. Dieser Antrag, der einstimmig angenommen wurde, lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, umgehend mit OMGUS in Verhandlungen zu treten, um die nach Österreich auf Anordnung auszuföhrnden 480 Millionen Kilowattstunden zurückzugewinnen.

Der Berichterstatter sah als Endziel des Rißbach-Projekts die Höherstauung des Walchensees um die geplanten 20 bis 25 Meter. Dadurch würden die Wohnstätten von Tausenden von Anwohnern im Walchensee versinken. Er gab außerdem zu bedenken, daß bei einer Bauzeit von 4 bis 5 Jahren im Augenblick kein Strom zu gewinnen sei und daß sich während dieser Bauzeit die Verhältnisse in der Energieversorgung bestimmt grundföhrlich geändert hätten.

Der Mitberichterstatter entgegnete, daß wegen des Strommangels das Rißbach-Projekt unter allen Umständen und zwar so schnell wie möglich in Angriff zu nehmen sei, um eine Steigerung der Stromerzeugung in Bayern zu erreichen. Die von den Betroffenen gemachten Einwendungen hielt er nicht für stichhaltig im Vergleich zum Nutzen, den die Stromgewinnung bringe. Er glaubte, daß durch den Bau des Rißbach-Projekts die Summen, die für den Verdienstausfall infolge von Betriebsstilllegungen zu zahlen sind, eingespart werden könnten.

Der Vorsitzende wollte vor Behandlung des Rißbach-Projekts noch wissen, inwieweit die Nachricht, daß einige Ingenieure bei Staatssekretär Fischer vorgesprochen hätten, um ihm neuerliche gewinnbringende Projekte vorzulegen, den Tatsachen entspreche. Durch die Erwiderung des Herrn Staatssekretärs Fischer stellte sich dann aber heraus, daß jene geplante Energiegewinnung nicht mit den Wasserkraften zusammenhänge und daß auch die Voruntersuchungen darüber noch nicht abgeschlossen seien, so daß jene Projekte für die Rißbachüberleitung nicht von Bedeutung sind.

(Hagn Hans [CSU])

Staatssekretär Fischer legte in längeren Ausführungen die Notwendigkeit des Baus der Rißbachüberleitung klar und verwies immer wieder auf die nach Österreich auszuführende Strommenge, die nach der neuerlichen Auflage von 270 auf 470 Millionen Kilowattstunden jährlich gestiegen sei. Er teilte gleichzeitig mit, daß Österreich unberechtigterweise eine Kürzung seiner Lieferverpflichtungen an Bayern vorgenommen habe. Staatssekretär Fischer glaubte, mit dem Rißbach-Projekt den Anfang zur Beseitigung der Not gemacht zu haben, stellte allerdings fest, daß dies nur ein Tropfen auf heißem Stein sei. Er verwies ferner auf den großen Stromverbrauch der elektrischen Bahnen, den andere Länder nicht in dem Maße hätten.

Abgeordneter Allwein verlas aus zwei Schriftstücken die rechtliche Lage bezüglich des Rißbach-Projekts, insbesondere die Verhandlungen aus dem Jahre 1915, die von dem damaligen Bürgermeister von Bad Tölz, Dr. Stollreither, geführt wurden. Auf diese Ausführungen hin legte Ministerialrat Ritter von Ley das wasserpolizeiliche Verfahren und die damals gesetzlich verankerten Rechtsbegriffe dar.

Abgeordneter Piechl verwies im besonderen auf die Beurteilung der Angelegenheit vom Standpunkt der Forstverwaltung aus. Er wandte sich in scharfen und entschiedenen Worten gegen den Bau des Rißbach-Projekts und geißelte vor allem auch die von den Österreichern einseitig gebrochenen Lieferungsabkommen. Er betonte das Hilflose des ganzen Rißbach-Projekts, bei dem nur 42 Millionen Kilowattstunden Spitzenstrom gewonnen werden, die auch erst nach fünf Jahren zu erwarten seien. Er regte an, an andere Projekte heranzugehen, z. B. an den Ausbau der unteren Isar, der viel größere Energieleistungen bringen könne.

Der Vorsitzende machte auf den Artikel 141 der Verfassung aufmerksam, der vom Schutz der Denkmäler, der Kunst, der Geschichte und der Natur spreche. Ministerialrat Ritter von Ley führte aus, daß durch das wasserpolizeiliche Verfahren auch die Gesichtspunkte des Naturschutzes gewahrt würden. Das wasserpolizeiliche Verfahren biete genug Handhaben, um die entsprechenden Sicherheiten zu schaffen. In diesem wasserpolizeilichen Verfahren sollten dann auch auf Grund des Gesetzes die Auflagen gegeben werden, die notwendig sind. Der Rißbach sei ein sogenannter Staatsprivatfluß. Er stehe im Eigentum des Staates, der deshalb die Nutzung des Flusses frei vergeben könne.

Abgeordneter Dr. Kroll glaubte, daß die Staatsregierung das Rißbach-Projekt auf Grund der Exekutivgewalt ohne Zustimmung des Landtags durchführen könne. Nach den Ausführungen von Ministerialrat Ritter von Ley bestehe aber bei der Staatsregierung diese Absicht nicht. Präsident Dr. Horlacher stellte fest, daß die Exekutivgewalt der Regierung dort eingeschränkt werde, wo es sich um Gelbtausgaben handle. Nachdem sich allmählich im Ausschuß die Meinung durchgesetzt hatte, die Rißbachüberleitung zu bauen, daß es aber auch notwendig wäre, den Betroffenen die bestmöglichen Sicherheiten zu geben, vermittelte Präsident Dr. Horlacher zwischen dem Antrag der Fraktion der SPD und dem Antrag Stinglwagner und versuchte eine Koordinierung herzustellen.

Nach längerer Unterbrechung der Sitzung wurde folgender Antrag formuliert:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung sei zu beauftragen, die Durchführung des Rißbach-Projekts nur in Angriff zu nehmen, wenn sofort die Arbeiten zur Errichtung eines Hochwasserspeichers an geeigneter Stelle begonnen werden und die Durchführung der Arbeiten so aufeinander abgestimmt wird, daß Rißbachüberleitung und Hochwasserspeicher möglichst zur gleichen Zeit fertig werden. Der Durchführung des Rißbach-Projekts wird unter folgenden weiteren Vorbehalten und Voraussetzungen zugestimmt:

1. Die Bayernwerk AG ist bei der Errichtung des Hochwasserspeichers soweit als möglich heranzuziehen.
2. Es muß mit Sicherheit von den zuständigen Stellen für alle Zeiten festgelegt werden, daß der Nachbarstaat Österreich nicht berechtigt ist, den Rißbach vor seinem Übertritt aus dem Tiroler Gebiet über die bayerische Grenze auf österreichisches Gebiet abzuleiten.
3. Die Bayernwerk AG muß die Garantie übernehmen, daß das Isarbett von Fall bis Wolfraatshausen nicht vollständig austrocknet, daß nicht nur die bisherige Wassermenge erhalten bleibt, sondern die Wasserzuführung erhöht wird.
4. Seitens des Bayernwerks muß die absolut bindende Zusage gemacht werden, daß man von dem geplanten Aufstauen des Walchensees über den normalen Wasserspiegel hinaus unter allen Umständen Abstand nimmt.
5. Das Bayernwerk muß sich verpflichten, die aus den Abmachungen gelegentlich der Erstanlage des Walchenseewerks eingegangene Verpflichtung der Korrektur der Loisach durchzuführen.

Präsident Dr. Horlacher hielt mit seiner Meinung nicht zurück, daß das Walchenseewerk ein zu 25 Prozent verpfushtes Werk sei und daß die damaligen Techniker ihre Berechnungen unter vollkommen falschen Voraussetzungen angestellt hätten, wie die Tatsachen im Laufe der Zeit bewiesen hätten. Er wandte sich auch gegen eine Höherstauung des Walchensees und meinte, dieses künstlich konstruierte Werk solle nicht noch weiter verkünstelt werden. Die Beunruhigung der Bevölkerung nehme von Tag zu Tag zu. Er stellte nochmals fest, daß durch das Rißbach-Projekt die Schwierigkeiten auch auf Jahre hinaus nicht behoben werden könnten. Er wolle es dem Staat anheimstellen, den Bruch der Lieferverträge durch die Österreicher mit Gleichem zu vergelten.

Nachdem mit 18 gegen 10 Stimmen der Beschluß gefaßt wurde, den Antrag Dr. Horlacher und Genossen und den Zusatzantrag Stiller, die am 7. Mai 1947 angenommen waren, abzulehnen, formulierte der Wirtschaftsausschuß den koordinierten Antrag von Stinglwagner und Stock und Genossen:

Der Landtag wolle beschließen,

die Staatsregierung ist zu ermächtigen, der Bayernwerk AG die Erlaubnis zur Durchführung des Projekts der Überleitung des Rißbachs

(Sagt Hans [CSU])

in den Walchensee zu erteilen, ferner die Staatsregierung zu beauftragen, die Arbeiten zur Errichtung eines Hochwasserspeichers an geeigneter Stelle zu beginnen und die Durchführung der Arbeiten so aufeinander abzustimmen, daß Rißbachüberleitung und Hochwasserspeicher möglichst zur gleichen Zeit fertiggestellt werden.

Bei der Durchführung der Projekte sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Die Bayernwerk AG ist auch bei der Errichtung des Hochwasserspeichers finanziell soweit als möglich heranzuziehen.
2. Das wasserpolizeiliche Verfahren soll möglichst während der Bauzeit der Projekte durchgeführt werden.
3. Mit dieser Beschlussfassung ist eine Zustimmung zur weiteren Aufstauung des Walchensees nicht gegeben.
4. Die Staatsregierung ist verpflichtet, die notwendige Korrektur der Loisach während der Bauzeit der Projekte durchzuführen, um die jährlich auftretenden Überschwemmungen im Gebiet des Laufes der Loisach von deren Austritt aus dem Kochelsee bis Beuerberg zu verhindern.
5. Der Hochwasserspeicher muß so ausgelegt werden, daß eine ausreichende Wasserführung zum Isarbett gesichert ist.
6. Die Staatsregierung ist für die Anlage der im Rahmen der Projekte notwendigen Straßen und Wege verantwortlich.

Da die Regierung gegen diesen Antrag Bedenken äußerte, zogen sich die Regierungsvertreter zurück, um diesen Antrag zu überprüfen. Nach einer einstündigen Unterbrechung wurde der Antrag in ergänzter und ausgefeilter Form dem Ausschuß vorgelegt:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird ermächtigt, der Bayernwerk AG die Erlaubnis zur Überleitung des Rißbachs unter der Auflage zu erteilen, daß die Bayernwerk AG.
 - a) im oberen Isartal nach den Plänen der Bauabteilung des Staatsministeriums des Innern einen Wasserspeicher errichtet, der so auszulegen ist, daß eine ausreichende Wasserführung zum Isarbett gesichert wird. Die Durchführung der Arbeiten ist so abzustimmen, daß die Rißbachüberleitung und das Speicherbecken möglichst gleichzeitig fertiggestellt werden;
 - b) die im Rahmen der Projekte notwendigen Straßen und Wege baut.
2. Der Staatsregierung wird empfohlen, der Bayernwerk AG zur Durchführung der in Ziffer 1a und b genannten Maßnahmen einen angemessenen Zuschuß zu gewähren.
3. Die Staatsregierung wird verpflichtet, unter angemessener finanzieller Beteiligung der Bayernwerk AG die notwendige Korrektur der Loisach während der Bauzeit der Projekte im Isartal durchzuführen, um die jährlich auftretenden Überschwemmungen zwischen Rachel und Wolfratshausen zu verhindern.

4. Die Staatsregierung wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß das wasserpolizeiliche Verfahren möglichst während der Bauzeit der Projekte durchgeführt wird.

5. Mit dieser Beschlussfassung wird eine Zustimmung zur weiteren Aufstauung des Walchensees nicht gegeben.

Dieser Antrag wurde im Ausschuß mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Abgeordneter Stiller brachte den Antrag ein:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung ist zu ersuchen, sobald wie möglich den Untergrund am Sylvenstein mit weiteren Meßstellen zu untersuchen und das Ergebnis dem Wirtschaftsausschuß vorzulegen.

Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Staatssekretär Fischer nahm noch zu dem Antrag des Berichterstatters bezüglich der Verhandlungen mit OMGUS Stellung und teilte mit, daß man nicht in der Lage sei, OMGUS Vorschriften zu machen, sondern daß man nur die Energieversorgungsschwierigkeiten klarlegen und OMGUS um Abhilfe bitten könne.

Am Ende der Verhandlungen verlas der Bürgermeister der Stadt Bad Tölz, Holzner, eine Erklärung der Stadt Bad Tölz mit nachfolgendem Wortlaut:

Die Stadt Bad Tölz, der Isarwinkel, die Saachenau und die Anwohner des Walchensees haben zur Errichtung des Walchensee-Werkes nach dem ersten Weltkrieg ein Opfer gebracht, das der bayerischen Wirtschaft jährlich 160 Millionen Kilowattstunden Stromgewinn bringt. Diese Gegend hat somit der Allgemeinheit ein großes Opfer gebracht.

Es kann aber nicht dauernd eine Not der Allgemeinheit auf dem Rücken eines kleinen Landkreises ausgetragen werden, wie es nun wieder durch die Ableitung des Rißbachs geschehen soll.

Es gibt in der Isar ergiebigere andere Möglichkeiten der Stromgewinnung, wie einen Hochwasserspeicher beim Dellschieferwerk, im Oberrachtal oder einen direkten Hochwasserstollen von Krünn zum Walchensee. Außerdem besteht die Möglichkeit des Ausbaues der unteren Isar mit einer Milliarde Kilowattstunden Stromgewinnung, weiterhin der Ausbau der Rhein-Main-Donauwerke.

Es ist somit eine Forderung der Gerechtigkeit, daß der Isarwinkel von dem neuen, für die Allgemeinheit unzureichenden, aber ihn selbst tödlich treffenden Rißbach-Projekt mit einem effektiven Stromgewinn von nur 20 Millionen Kilowattstunden Winterstrom verschont wird.

Die Stadt Bad Tölz besteht auf ihrem Vertrag mit dem bayerischen Staat vom Jahre 1915, gleichviel, ob man in diesem eine streng rechtliche oder moralische Verpflichtung seitens des Staates sieht, den Rißbach in das Walchensee-Projekt nicht einzubeziehen.

Die Stadt Bad Tölz verwahrt sich feierlich gegen jedes Projekt, durch welches das Rißbach-Wasser dem Isarbett entzogen wird und behält sich im Falle einer Verletzung des Vertrags alle ihre Rechte im Rechts- oder Verwaltungswege vor.

(Hagn Hans [CSU])

Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt dem hohen Hause den Beschluß des Ausschusses zur Annahme.

Hier liegen 15 000 Unterschriften der Bewohner des Isarwinkels, die die Sorgen und die Kümernisse all der Betroffenen in sich bergen.

Stellvertretender Präsident **Kiene**: Wortmeldungen zu dem Antrag des Ausschusses und zu dem Bericht des Abgeordneten Hagn liegen nicht vor. Wir treten damit in die Abstimmung ein.

Wer für den Antrag des Ausschusses, der Ihnen unter Beilage 420 vorliegt, ist, den bitte ich, sich vom Plaze zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die überwältigende Mehrheit.

Damit ist der Antrag des Ausschusses betreffend das Rißbach-Projekt angenommen.

Staatssekretär Dr. Müller möchte namens der Staatsregierung eine Erklärung zu der Angelegenheit abgeben. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär Dr. Müller: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei den Erörterungen über das Rißbach-Projekt sind von verschiedenen Seiten Stimmen laut geworden, aus denen man schließen könnte, daß es sich beim Bayernwerk um ein hochkapitalistisches Monopolunternehmen handle, das einseitige Kapitalinteressen vertritt. Zur Klarstellung möchte ich namens der Staatsregierung folgende Erklärung abgeben:

Bei den Verhandlungen über das Rißbach-Projekt hat sich gezeigt, daß in weiten Kreisen keine klaren Vorstellungen über das Bayernwerk, seine Struktur, seine Aufgaben und seine Stellung innerhalb der Wirtschaft und gegenüber dem bayerischen Staate bestehen.

Das Bayernwerk ist ein in Form einer Aktiengesellschaft betriebenes Unternehmen des bayerischen Staates, dem sachgemäß die Versorgung des Landes Bayern und benachbarter Gebiete mit elektrischer Energie obliegt. Mit dem Bayernwerk und den im Jahre 1942 durch Verschmelzung in ihm aufgegangenen Großkraftgesellschaften Mittlere Isar AG und Walchenseewerk AG hat sich der bayerische Staat vor mehr als 25 Jahren ein Instrument geschaffen, das berufen und geeignet ist, das Rückgrat zur Erfüllung der in Artikel 152 der Verfassung dem Staate zugewiesenen Aufgabe der Sicherstellung der Versorgung des Landes mit elektrischer Energie zu bilden. Das Bayernwerk entspricht als staatliches Unternehmen in seinem Bereich auch bereits der in Artikel 160 der Verfassung aufgestellten Forderung, daß das Eigentum an wichtigen Kraftquellen und Unternehmungen der Energiewirtschaft in der Regel Körperschaften des öffentlichen Rechts zustehen soll. Hierbei ist es in Artikel 160 Abs. 3 der Verfassung ausdrücklich zugelassen, daß das Unternehmen in privatwirtschaftlicher Form geführt wird. Das Bayernwerk ist ein derartiges voll sozialisiertes Unternehmen in der Hand des bayerischen Staates.

Das Bayernwerk erfüllt die ihm gestellte Aufgabe der Versorgung des Landes mit Elektrizität durch Bau und Betrieb von Kraftwerken und durch Verteilung des Stromes über sein Landesnetz. Das Bayernwerk hat die Aufgabe der Großstromerzeugung und Großstromverteilung. Im Gegensatz zu anderen großen öffentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen ist ihm

die unmittelbare Stromlieferung an die letzten Verbraucher zu Gunsten der mit dieser Aufgabe befaßten Überlandwerke und Großstädte ver sagt.

Das Bayernwerk ist ein ausschließlich im Eigentum der öffentlichen Hand befindliches Unternehmen. Nicht eine einzige Aktie der Bayernwerk AG oder der seit 1942 mit dem Bayernwerk verschmolzenen Mittlere Isar AG und Walchenseewerk AG hat sich jemals in privater Hand befunden. Das Bayernwerk steht unter der Aufsicht des bayerischen Staates. Er überwacht durch die von der Staatsregierung entsandten Aufsichtsratsmitglieder und Staatskommissare die Geschäftsführung der Gesellschaft. Unabhängig davon werden die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Bayernwerk AG entsprechend den Vorschriften des Aktiengesetzes von einer Treuhändergesellschaft geprüft. Als Gewinnanteile werden sachgemäß höchstens 4 Prozent auf das Aktienkapital ausgeschüttet. Etwaige Gewinne fließen sonach in vollem Umfang der Staatskasse zu.

Hieraus ergibt sich, daß beim Bayernwerk als einem rein staatlichen Unternehmen, wenn es auch als Aktiengesellschaft — ebenso wie die verstaatlichte Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke AG — nach kaufmännischen Grundsätzen wirtschaften und Rechnung legen und damit Ausgaben und Einnahmen in Einklang bringen muß, die Verfolgung privatwirtschaftlicher Tendenzen ausgeschlossen ist. Nach dem Geschäftsergebnis oder dem Umsatz bemessene Lantimen oder sonstige Bezüge stehen den Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern nicht zu. Insbesondere erhält auch keine dritte Person oder dritte Firma irgend eine Umsatz- oder Gewinnbeteiligung aus den Erträgen des Bayernwerks. Gewinne wie Verluste gehen ausschließlich für Rechnung des Staates.

Hieraus ist zu ersehen, daß Auflagen, die dem Bayernwerk zu Gunsten eines Landesteiles gemacht werden, dem Staat und damit der Gesamtheit der Stromabnehmer und Steuerzahler treffen.

Trotz der hohen künftigen Gesamtaufwendungen begrüßt die Staatsregierung die Genehmigung des Rißbach-Projekts durch den Landtag und spricht ihm ihren Dank aus. Angesichts der zur Zeit bestehenden Anordnung des Kontrollrats, wonach neue Kraftwerke nicht gebaut, die vorhandenen Werke aber besser ausgenutzt werden dürfen, stellt die Einleitung des Rißbachs in den Walchensee zur Zeit die einzige Möglichkeit und den ersten wirksamen Schritt dar, durch Mehrerzeugung von Spitzenstrom der Stromnot und der Kohlenknappheit zu begegnen.

Präsident: Die Erklärung des Herrn Staatssekretärs Dr. Müller dient dem Hause zur Kenntnis.

Wir fahren in der Tagesordnung fort:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend Zuwendungen an nichtbayerische Pensionisten (Beilage 422).

Berichterstatter ist Abgeordneter Donsberger; ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der bayerische Ministerpräsident hat auf Grund eines Beschlusses des Ministerrats vom 21. Mai 1947 dem Präsidenten des Bayerischen Landtags am 29. Mai 1947 den in Beilage 374 abgedruck-

(Donsberger [CSU])

ten Antrag übersandt. Der Landtagspräsident hat diesen Antrag dem Haushaltsausschuß zur Beratung zugestellt.

Am 18. Juni 1947 hat der Haushaltsausschuß den Antrag beraten. Bei dieser Beratung führte der Berichterstatter aus, daß nach einer Anordnung des bayerischen Ministerrats vom 29. Oktober 1946 in Bayern wohnende nichtbayerische Pensionisten des früheren Reichs, seiner nichtbayerischen Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände Zuwendungen aus Mitteln des bayerischen Staates erhalten können. Die Zahlung solcher Zuwendungen ist aber nach § 1 Abs. 2 dieser Anordnung auf solche frühere Beamte, Angestellte, Arbeiter und deren Hinterbliebene beschränkt, die einen von dem früheren Dienstherrn bereits anerkannten Versorgungsanspruch besitzen, die also von dem früheren Dienstherrn bereits in den Wart- oder Ruhestand versetzt oder deren Hinterbliebenenbezüge von ihm bereits festgestellt worden sind.

Nach dieser Anordnung des Ministerrats können Zuwendungen nichtbayerische Beamte, Angestellte und Arbeiter nicht erhalten, die über die Altersgrenze, das ist das 65. Lebensjahr, hinaus bis zum Zusammenbruch des Reichs im Dienst verblieben waren. Dann können Zuwendungen solche Personen nicht erhalten, die die Altersgrenze in der Zwischenzeit erreicht haben oder dienstunfähig wurden. Es können auch Zuwendungen nicht erhalten Hinterbliebene von Beamten, die in der Zwischenzeit gestorben sind.

Nach dem vorliegenden Antrag der Staatsregierung soll der Personenkreis, der von seinem früheren Arbeitgeber Pensionen nicht bekommen hat, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und unter Vorbehalt eines Erstattungsanspruchs für den Fall des Wiederauflebens der nichtbezahlten Pension eine widerrufliche Zuwendung erhalten. Der Personenkreis, der diese Zuwendungen erhalten soll, muß in Bayern zuzugsberechtigt sein. Die Pensionisten müssen aus den deutschen Gebieten östlich der Oder/Neiße-Linie oder aus den sudetendeutschen Gebieten kommen oder sie müssen vor dem 1. April 1946 aus den russisch besetzten deutschen Gebieten nach Bayern gekommen sein. Der Personenkreis, der nach dem Antrag der Bayerischen Staatsregierung Zuwendungen bekommen soll, muß nach den Vorschriften der Militärregierung oder des bayerischen Staates Gehalt, Wartegeld oder Versorgungsbezüge erhalten können.

Pensionisten bayerischer Herkunft und deren Hinterbliebene sollen den in Bayern wohnenden nichtbayerischen Pensionisten, die nach dieser Vorlage Zuwendungen erhalten, gleichstehen, wenn sie Versorgungsbezüge von ihren bisherigen Pensionskassen nicht mehr erhalten können.

Pensionisten, die angebotene zumutbare Arbeit ablehnen, sollen keine Zuwendungen erhalten.

Die Zuwendungen sollen nach dem Inhalt der Vorlage betragen: Bei Alleinstehenden höchstens monatlich 120 Reichsmark, bei Verheirateten höchstens monatlich 200 Reichsmark, und dazu pro Kind ein Zuschlag von monatlich 20 Reichsmark.

Die Zuwendungen dürfen die gesetzliche Pensionshöhe, die dem Pensionisten nach den gesetzlichen Bestimmungen zustehen würde, nicht überschreiten.

Die Zahlung der Zuwendungen soll ab 1. April 1947 erfolgen. Der Mehrbedarf durch den Antrag soll 5 Millionen Mark jährlich nicht überschreiten. Im zwischenstaatlichen beziehungsweise Zwischenzonenfinanzausgleich sollen die geleisteten Zuwendungen als bayerisches Aktivum nach Maßgabe der Finanzausgleichsregelung eingeseht werden.

Ministerialdirigent Dr. Ringelmann und Ministerialrat Dr. Kallenbach, beide vom bayerischen Finanzministerium, ergänzten die Ausführungen des Berichterstatters.

Abgeordneter Stock regte an, daß die Staatsregierung mit den anderen Ländern verhandeln solle, damit auch die bayerischen Beamten, die dort wohnen und zur Zeit keine Pension oder irgendwelche Zuwendungen erhalten, die gleichen Zuwendungen bekommen sollen. Der Ausschuß billigte diese Anregung.

Nachdem noch die Abgeordneten Dr. Stang und Lorenz Hagen zu einigen Fragen Stellung genommen hatten, beschloß der Haushaltsausschuß einstimmig die Annahme des Regierungsantrags. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, die im Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1947 bei Einzelplan XIII Kap. 1211 angeforderten Mittel für Zuwendungen an nichtbayerische Pensionisten mit Wirkung vom 1. April 1947 nach Maßgabe nachstehender Grundsätze verausgaben zu lassen:

Zuwendungen auf Grund der Anordnung des bayerischen Ministerrats vom 29. Oktober 1946, betreffend die Zahlung von Zuwendungen an nichtbayerische Pensionisten dürfen außer in den in § 1 Abs. 2 bezeichneten Fällen beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen der Anordnung auch gewährt werden, wenn der Beamte (Angestellte, Arbeiter)

1. die Altersgrenze erreicht hat oder dauernd dienstunfähig oder verstorben ist,
2. im Zeitpunkt der als Folge des Zusammenbruchs des Reichs eingetretenen Beendigung der Dienstleistung oder im Falle seines früheren Todes im Zeitpunkt des Todes Anwartschaft auf Versorgung hatte,
3. eine für die Versetzung in den Ruhestand oder für die Festsetzung der Versorgungsbezüge zuständige Stelle nicht vorhanden ist und
4. das Dienstverhältnis nicht wegen der Verbindung des Beamten (Angestellten, Arbeiters) mit dem Nationalsozialismus und Militarismus gelöst wurde.

Der im Falle der Genehmigung des Antrags erforderliche Mehrbedarf bei Einzelplan XIII Kap. 1211 wird für das Rechnungsjahr 1947 auf 5 Millionen Mark geschätzt.

Ich bitte die Mitglieder des hohen Hauses, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident: Das Haus hat den Ausschußbeschuß gehört.

Ich hätte eine Anfrage: Wie ist der Begriff „frühere Beamte des Reichs“ zu verstehen; wer fällt alles darunter? Ist das im Ausschuß erörtert worden? Fallen auch die Angestellten und Beamten der Reichsbahn darunter oder nicht?

Donsberger (CSU): Nein, Beamte der deutschen Reichsbahn und Reichspost fallen nicht darunter. Für sie gelten besondere Bestimmungen, die nur die Reichspost- und die Reichsbahnverwaltung erlassen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über die Beilage 422. Der Herr Berichterstatter hat den Antrag der Staatsregierung vorgelesen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Vielleicht wäre es doch gut, wenn im Anschluß daran die Staatsregierung den Ausschuß einmal darüber informieren würde, wie es mit den Beamten der Reichsbahn und der Reichspost in dieser Beziehung ist.

(Zuruf: Das ist bereits geschehen. — Donsberger: Da kommt ein besonderer Antrag von mir, der im Plenum zu behandeln ist.)

Auch das Präsidium des Landtags bekommt darüber eine ganze Reihe von Eingaben herein, so daß die Rechtslage geklärt werden muß.

(Raifer: Es ist ein Antrag gestellt, der im Haushaltsausschuß zur Beratung kommt.)

Wir kommen dann zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zu den Eingaben betreffend Errichtung einer Flüchtlingsgroßsiedlung „Neuheim am Römerweg“ im Landkreis Bilschhofen (Beilage 324).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Hans Hagn.

Ich habe aus dem Hause gehört, daß der Wunsch besteht, diese Angelegenheit heute nicht mehr zu erörtern, sondern sie als ersten Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Ich weiß nicht, ob dieser Wunsch allgemein ist; ich muß das ermitteln. Als nächste Sitzung hätte ich unbeschadet dessen, daß wir uns über das genaue Datum noch einigen müssen, Dienstag, den 15. Juli, nachmittags 3 Uhr in Aussicht genommen. Es besteht also der Wunsch, dann diese Angelegenheit „Neuheim am Römerweg“ zur Erledigung zu bringen. Ich komme später noch darauf zurück. — Grundsätzlich besteht also Übereinstimmung darüber, daß sie heute nicht mehr behandelt wird; ich stelle das fest.

Wir kommen dann zur Nachtragstagesordnung. Zur Beratung gelangt noch:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Pinnert und Genossen betreffend Sicherstellung der Ernährung (Beilage 398).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Zietsch, ich erteile ihm das Wort.

Zietsch (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Antrag, um den es sich hier handelt, ist in Beilage 226 in Verbindung mit Beilage 398 abgedruckt.

Es wurden gegen den Antrag Bedenken vorgebracht, und zwar insbesondere hinsichtlich seiner Fassung. Es wurde festgestellt, daß dieser Antrag eigentlich in vier verschiedene Teile zerfällt, daß nämlich die Ziffern 1 bis 4 zusammengezogen gehören und daß die Ziffer 5, die Ziffer 6 und die Ziffer 7 je einen eigenen Antrag darstellen.

Bei den Ziffern 1, 2 und 3 des in Beilage 226 abgedruckten Antrags handelt es sich darum, ein Prämiensystem einzuführen. Die Aussprache über diesen Teil des Antrags hat ergeben, daß grundsätzlich durchaus die Auffassung besteht, durch Einführung eines Prämiensystems in der Landwirtschaft einige Vorteile herauszuholen; denn ein solches Prämiensystem würde vor allem einen Anreiz für den tüchtigen Wirtschaftler darstellen, der unter gleichen Verhältnissen des Bodens, des Klimas usw., eben durch seinen Fleiß und seine Tüchtigkeit in der Lage ist, mehr aus dem Boden herauszuwirtschaften als ein anderer, der nicht so tüchtig oder so fleißig ist.

Trotzdem sind Bedenken gegen die Einführung des Prämiensystems erhoben worden, weil man glaubt, zur Zeit nicht in der Lage zu sein, festgesetzte Prämien zu gewährleisten; sie müßten ja im Grunde genommen in Sachwerten bestehen, und diese könnten nicht in dem Maße beschafft werden.

Zum anderen wurde jedoch als wohl stärkster Einwand gegen die Einführung eines Prämiensystems vorgebracht, daß zur Zeit die Einführung eines solchen Systems schwierig sei. Es müsse nämlich mit Rücksicht auf die Ernährungslage von jedem landwirtschaftlichen Erzeuger verlangt werden, daß er das von ihm Erzeugte restlos, ohne Rücksicht auf das ihm auferlegte Ablieferungsoll abliefern. Demzufolge bleibe also gar nichts mehr übrig, was er sozusagen mehr abliefern könne und wofür ihm eine Prämie zugestanden werden solle. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse sei es zur Zeit besser, sich um eine günstigere Preisregelung für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu kümmern; denn hier bestehe ein erheblicher Unterschied zwischen den Herstellungskosten und den erzielten Preisen.

Der Ausschuß kam in seiner Abstimmung zur Ablehnung der in Ziffer 1, 2 und 3 verlangten Einführung eines Prämiensystems.

Die Ziffer 5 dieses Antrags mußte auch gesondert behandelt werden. Sie fordert eine genauere Bestimmung des Begriffs der Selbstversorger. Nur solche Personen sollen in den Kreis der Selbstversorger einbezogen werden, die hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig sind. Man glaubt dadurch zu erreichen, diesen Kreis der Selbstversorger auf den Stand vom Jahre 1938 zurückzuführen zu können.

Die Ziffer 5 wurde vom Ausschuß in der Abstimmung mit fast einstimmiger Mehrheit abgelehnt, und zwar mit der Begründung, daß eine solche Beschränkung des Selbstversorgerkreises kaum durchzuführen sei, wenn nicht Ungerechtigkeiten entstehen sollen. Zum andern aber sei es mit Rücksicht auf die erschwerten Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft auch nicht möglich, eine andere Regelung zu treffen, als sie zur Zeit besteht; denn der Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande ist eine bestehende Tatsache. Es sei auch Tatsache, daß die Leute, die sich heute für landwirtschaftliche Arbeiten zur Verfügung stellen, mit dem Lohn auf die Hand allein nicht zufrieden sind, sondern auch verlangen, irgendwie in die Selbstversorgergemeinschaft einbezogen zu werden.

Der Ausschuß hat sich daher in seiner Mehrheit von dem Gedanken leiten lassen, daß unter diesen Verhältnissen eine Abgrenzung dienlich sei. Die Ziffer 5 wurde abgelehnt.

(Ziffer 6 [SPD])

Die Ziffer 6, die von der Angleichung der Rationen der Selbstversorger an die der Normalverbraucher spricht, wurde im Ausschuß sehr eingehend behandelt. Die Antragsteller haben ihren Antrag begründet. Es wurde jedoch in der Aussprache festgestellt, daß man nicht sagen dürfe, die Rationen der Selbstversorger seien zu hoch. Denn mit Rücksicht auf die schweren Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft müßten diese aufrecht erhalten werden. Der Gedankengang sei vielmehr auf die Tatsache zu richten, daß die Rationen für die Normalverbraucher zu niedrig seien.

(Sehr richtig!)

Er habe infolgedessen in der Richtung zu gehen, die Rationen der Normalverbraucher so weit zu erhöhen, daß der im Augenblick bestehende große Unterschied zwischen Selbstversorger und Normalverbraucher wieder verschwindet.

Daraufhin haben die Antragsteller den Antrag bezüglich der Ziffer 6 zurückgezogen; diese war somit erledigt.

Über Ziffer 7 des Antrags hat sich eine längere Debatte entsponnen. Sie wurde dann in der Fassung angenommen, wie sie auf Beilage 398 vom Ausschuß zur Annahme vorgeschlagen wird.

Es wurde bei der Behandlung dieser Ziffer durchaus die Notwendigkeit anerkannt, die bisher wenig geregelte Erfassung der Wildfrüchte, des Wildgemüses und aller Waldfrüchte irgendwie zu lenken. Es kam dabei das Bedenken zum Ausdruck, daß, wenn eine solche Lenkungsstelle innerhalb des Ministeriums eingerichtet würde, dann daraus möglicherweise ein Monopol würde und sozusagen ganze Gebiete nur noch von bestimmten Industriebetrieben oder sonstigen berufsmäßigen Sammlern ausgebeutet werden dürften. Die mit Recht vorgebrachten Bedenken konnten jedoch im Laufe der Aussprache zerstreut werden; denn es war dem Ausschuß klar geworden, daß es sich — was insbesondere von dem Begründer des Antrags vorgebracht wurde — hier lediglich um eine unterstützende Stelle innerhalb des Ministeriums handeln kann. Sie soll, in der Hand einer Fachpersönlichkeit zusammengefaßt, nun alle Maßnahmen, die das Sammeln von Wild- und Waldfrüchten fördern können, in die Wege leiten, hat sich aber in die Einzelheiten nicht einzumischen.

Daraufhin wurde die Ziffer 7 in der Fassung, wie sie Ihnen jetzt in Beilage 398 vorliegt, vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Die Ziffer 2 des Antrags wurde, wie auch in der Beilage 398 zum Ausdruck kommt, durch die Annahme des Antrags der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend Steigerung des Ablieferungssolls für landwirtschaftliche Produkte für erledigt erklärt.

Der Ausschuß empfiehlt daher, den Antrag in seinen Ziffern 1, 3, 4 und 5 abzulehnen, die Ziffer 7 in dem Vorschlag des Ausschusses anzunehmen und die Ziffer 2 für erledigt zu erklären.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Der Herr Abgeordnete Brunner hat das Wort.

Brunner (FDP): Hohes Haus! Von dieser Stelle aus hat heute Vormittag Herr Wirtschaftsminister Jörn für die Freikontingente der Wirtschaft ein

sehr warmes Wort gefunden. Er begründete das damit, die Industrie und die Wirtschaft müßten Freikontingente haben, um ihre Betriebe weiter beschäftigen zu können. Denn durch die Freikontingente sollen Rohstoffe beschafft werden, um die Arbeitsmöglichkeit zu erhalten.

Es kam ein Zwischenruf: „Und die Landwirtschaft?“, und darauf erfolgte keine Antwort. Ich frage: Warum bekommt die Landwirtschaft keine Freigrenze ihrer Produkte?

(Zuruf von der CDU: Zwangswirtschaft!)

In Rodding wurden vorige Woche 30 Bauern verurteilt, weil sie sich Müllgabeln gegen Butter besorgt haben. Das wäre nicht nötig gewesen, wenn man diesen Leuten auch Freikontingente zur Verfügung gestellt hätte, um den dringendsten Bedarf dessen zu decken, was sie unbedingt brauchen, um ihre Betriebe aufrecht zu erhalten.

(Zuruf: Das machen sie ja sowieso!)

Man sieht also doch, daß bei uns auch mit zweierlei Maß gemessen wird. Was für die Industrie recht ist, muß auch für die Landwirtschaft billig sein. Wir haben, erstmals bei den Bergarbeitern, doch bereits Prämienysteme eingeführt; sie haben sich sehr gut bewährt. Wir haben Prämienysteme auch bei der Milchablieferung eingeführt, und jeder weiß, daß diese dadurch ganz gewaltig gestiegen ist.

Wir wissen wohl, daß ein Prämienystem kein Allheilmittel zur Überwindung der Ernährungskrise ist. Hierbei spielen noch ganz andere Faktoren mit; ich möchte nur Kunstdünger, Saatgut, Arbeiterfrage, nicht zuletzt auch das Erfordernis des Zusammenschlusses aller Zonen nennen. Sedenfalls aber hat sich gezeigt, daß die Prämien einen Anreiz zur Ablieferung der nicht erfaßten Bestände geben.

Ich kann mir die Ansicht des Ausschusses nicht zu eigen machen, daß es eine gewisse Härte bedeuten würde, wenn das Prämienystem eingeführt würde. Bei den Verhandlungen im Ausschuß wurde z. B. vorgebracht, daß die Betriebe, deren Inhaber von der Front noch nicht zurück sind, vom Prämienystem ausgeschlossen wären, da sie ja nicht die Möglichkeit hätten, durch gute Bewirtschaftung mit an die Spitze der Ablieferer zu kommen. Darum wurde ja von uns auch beantragt, daß in jeder Ortschaft durch den Obmann des Bauernverbandes, durch den Bürgermeister und durch zwei der besten Ablieferer festgestellt werden soll, wer zu den besten Ablieferern zählt. Dabei kommt es nicht auf die Menge an, die abgeliefert wird, es müssen unbedingt alle sozialen Verhältnisse mit berücksichtigt werden. Es ist klar, daß, wenn auf einem Bauernhof der Bauer schon fünf, sechs Jahre fehlt und die Frau noch dazu mit Arbeitermangel zu kämpfen hat, sie heute wohl nicht in der Lage sein wird, ihren Hof zu bewirtschaften wie derjenige, der während des ganzen Krieges auf seinem Hof geessen ist. Aber vielleicht müßte man einen solchen Hof trotzdem mit zu den besten Ablieferern zählen.

Es wurde auch der Einwand gebracht, es seien ja die Futtermittel und die Düngemittel nicht da, um ein Prämienystem durchzuführen. Darauf möchte ich erwidern: Sie sind wohl da, wenn auch nicht in dem Maße, in dem man sie unbedingt braucht. Aber wenn es bei der Butterablieferung und bei der Milchablieferung geht, dann muß es genau so gut mit Futter- und

(Brunner [SP])

Düngemitteln durchzuführen sein. Es wäre Sache der Verwaltungsstellen, dafür zu sorgen, daß die Mittel bereitgestellt werden.

In der Frage der Selbstversorger wurde uns der Vorwurf gemacht, daß wir unsozial denken. Nein, meine Herren, wir denken bestimmt nicht unsozial. Wir wollen auch den kleinsten Bauern, der abliefern, zu den Selbstversorgern rechnen. Es sollen nur jene Kreise getroffen werden, die nichts abliefern, aber seit Jahren in den Genuß der Selbstversorgerrationen kommen. Es liegt doch im Interesse der Normalverbraucher, daß diese Kreise, und die sind nicht allzu klein, ausgemerzt werden, und das geschieht, wenn wir den Stand von 1939 nehmen. Wenn wir den Stand von 1939 mit dem jetzigen vergleichen, dann werden wir dahinter kommen, daß viele Leute heute zu den Selbstversorgern zählen, denen es vor 1939 nicht eingefallen wäre, ein Schwein zu füttern, und die dann, wenn wir wieder bessere Verpflegsverhältnisse haben, auch kein Schwein füttern werden.

Die Pilzversorgung hat im Ausschuß auch eine ziemliche Debatte hervorgerufen. Es wurde von einer Seite gesagt, die Pilze zu erfassen, sei nicht der Mühe wert. Wenn aber z. B. in der Schweiz und in Frankreich ganze Pilzindustrien aufgemacht wurden, warum soll dann das bei uns nicht möglich sein? Wir müssen ja doch feststellen, daß rund 50 Millionen Kilogramm Pilze überhaupt nicht erfaßt werden und draußen vermodern. Ich glaube also, das wäre doch ein Problem, mit dem man sich beschäftigen müßte.

Was die Neufestsetzung einer Mindestablieferungsquote durch die Ernährungsämter A unter Mitwirkung der Bürgermeister, der Ortsobmänner des Bayerischen Bauernverbandes usw. anlangt, so wurde diese Angelegenheit im Ausschuß mit einem früheren Antrag der Sozialdemokraten verflochten, so daß also dieser Punkt von mir nicht weiter behandelt zu werden braucht. Jedenfalls bitte ich, dieses Problem nicht unbeachtet zu lassen.

Wir wollen dem Bauern eine Chance geben, wir wollen ihm beweisen, daß wir auch seine Nöte verstehen, wollen ihm beweisen, daß er durch eine gute Ablieferung nicht benachteiligt sein soll. Das ist er aber, wenn er für seine gute Ablieferung nur Geld bekommt, für das Geld aber keine Ware. Da muß letzten Endes der Bauer störrisch werden und sich sagen: Warum soll ausgerechnet ich gegen Geld abliefern, während die Industrie kompensieren kann? Das ist also der eigentliche Zweck unseres Antrags: dem Bauern zu beweisen, daß auch dieses Haus für ihn Verständnis hat und versuchen will, durch Einführung eines Prämiensystems die Ablieferung zu erleichtern und ihm die Möglichkeit zu geben, seinen dringendsten Bedarf an Betriebsmitteln zu decken.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Kraus.

Kraus (CSU): Ich möchte nur zu der Prämiensangelegenheit Stellung nehmen. Es hört sich ganz schön an und wird vielleicht auch in der Landwirtschaft dankbar empfunden, wenn ein solches Prämiensystem angestrebt wird. Nun ist aber die Situation die: Wo fangen wir an und wo hören wir auf? Wer stellt fest, wer zu den guten Ablieferern gehört und wer nicht?

(Brunner: Die Obmänner und die Bürgermeister.)

— Warten Sie nur ab, ich komme noch darauf! Im Dritten Reich war es doch so, daß gerade die Besten in der Landwirtschaft und auch in den sonstigen Betrieben von den Nationalsozialisten bei der Beschaffung von Maschinen usw. an die letzte Stelle gestellt wurden. Sie mußten auch gleich zu Anfang des Krieges zum Militär, und die Folge ist nun, daß, obwohl diese Leute sehr arbeitsam sind und ihren Betrieb gut leiten, dieser durch die mißliche Lage heruntergewirtschaftet wurde. Auf der anderen Seite haben die Herren, die es verstanden haben, sich gut mit dem Ortsgruppenleiter zu stellen, oder die irgendein Pöstchen bekleideten, im Reichsnährstand usw., während des Dritten Reichs alle erdenklichen Vorteile gehabt.

(Zuruf: Auch heute noch!)

Deshalb stehe ich auf dem Standpunkt: Ein Prämiensystem ist hier vollkommen fehl am Platz. Ich bin an sich für ein Prämiensystem, darüber gibt es keinen Zweifel, aber es muß dann die Allgemeinheit umfassen und nicht etwa gerade diejenigen, die es nicht verdienen.

(Brunner: Die guten Ablieferer!)

Und wenn ich Futtermittel oder Dünger als Prämie ausgeben will, dann muß diese Ware erst einmal vorhanden sein!

(Zuruf: Bei der Milchablieferung ist sie auch da.)

— Da bekommt einer einen Melkeimer, der früher 80 \mathcal{L} gekostet hat, und für den muß er jetzt 18 \mathcal{M} 75 \mathcal{L} zahlen. Für so eine Prämie dankt die Landwirtschaft, die lehnt sie rundweg ab. Das ist Wucher, aber keine Prämie. So kann man die Landwirtschaft nicht reizen. Man kann die Landwirtschaft nur fördern, wenn man die Preise grundlegend ändert. Wenn man das angeblich nicht kann, dann warten Sie, wie sich die Frühbruschprämie, die nachher noch zur Erledigung kommen soll, auswirkt!

Ich bitte also, den Antrag, wie er vom Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft gestellt wurde, anzunehmen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Maßgebend ist die Beilage 398 in Verbindung mit der Beilage 262. Der Ausschuß beantragt von Beilage 262 die Ziffern 1, 3, 4 und 5 abzulehnen. Soll ich diese Punkte nochmals bekanntgeben?

(Zuruf: Jawohl!)

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird beauftragt,

1. das bestehende Zwangsablieferungsverfahren durch ein Prämiensystem zu ergänzen,
3. für diejenigen Mengen, die über die Mindestablieferung hinaus abgeliefert werden, Prämien in Form von Futtermitteln oder Handelsdünger zu gewähren,
4. unverzüglich ein Prämiensystem für die Mehrablieferungen auszuarbeiten und dies dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen,
5. Maßnahmen zu treffen, die eine genaue Bestimmung des Begriffes „Selbstversorger“ schaffen, wobei nur solche Personen einzubeziehen sind, die ihren Hauptberuf in der Landwirtschaft haben, um den Kreis dieser Bevölkerungsgruppe auf den Stand von 1938 zurückzuführen.

(Präsident)

Wer dem Antrag des Ausschusses, diese Ziffern abzulehnen, zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag des Ausschusses ist gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Ziffer 2 des Antrags soll durch die Annahme des Antrags Stock und Genossen betreffend Steigerung des Ablieferungssolls für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Beilage 254 für erledigt erklärt werden. Dieser Antrag wird vom Landtag noch erledigt.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 7 hat im Ausschuss folgende Neufassung erhalten:

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ersucht, unverzüglich einen Fachmann in diesem Ministerium zu beauftragen, alle Maßnahmen zur größtmöglichen Förderung der wirtschaftlichen Verwertung von Pilzen, Waldfrüchten und Wildgemüsen in Bayern durchzuführen.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit ist dieser Punkt erledigt.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Huth und Genossen betreffend Frühdruschprämie für Brotgetreide (Beilage 399).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Kraus. Ich erteile ihm das Wort.

Kraus (CSU) [Berichterstatter]: Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen am 12. Juni 1947 beraten.

Der Berichterstatter erinnerte an die Erfahrungen, die im vorletzten Krieg mit den Frühdruschprämien gemacht wurden, und äußerte einige Bedenken gegen den Antrag. Die klimatischen Unterschiede in den einzelnen Gebieten bedingten, daß nicht überall zur gleichen Zeit mit dem Drusch begonnen werden kann. Auch die Betriebsgröße spiele bei dieser Frage herein und ebenso die Schwierigkeiten in Bezug auf die Arbeitskräfte. Die Gebiete, in denen genossenschaftlich gedroschen wird, besonders Unterfranken, wären dann stark benachteiligt.

Der Mitberichterstatter sprach sich für die Einführung der Frühdruschprämie aus, da es absolut notwendig sei, das Getreide so rasch wie möglich zu erfassen. Mit Gewaltmaßnahmen und Kontrollen sei dies aber nicht zu machen.

Der Abgeordnete Kraus empfahl die Einführung der Frühdruschprämie, weil diese die einzige Möglichkeit sei, einen Ausgleich für die ungenügenden Getreidepreise zu schaffen. Württemberg-Baden habe im vorigen Jahr Frühdruschprämien gezahlt, und das müsse heuer auch in Bayern möglich sein. Darüber hinaus sollte aber eine Besserung des Getreidepreises angestrebt werden.

Direktor Dr. Scherer erklärte, daß wir absolut darauf angewiesen seien, das Getreide der neuen Ernte so bald als möglich zu erhalten. Die Frühdruschprämie würde wohl ein Anreiz zur raschen Ablieferung sein. Gewisse Ungerechtigkeiten wären auch dabei nicht zu vermeiden. Vor allem würde unser Hauptgetreidegebiet Niederbayern dabei zu kurz kommen. Vielleicht wäre aber doch eine Berücksichtigung der dortigen Verhältnisse auf irgend einem Wege möglich. In der Preisfrage sei im vorigen Jahr eine Änderung vorgenommen worden, die jedoch auf Anweisung von OMGUS wieder zurückgenommen werden mußte. In Württemberg-Baden habe die Militärregierung die Prämien stillschweigend gebildet. Die Einführung der Frühdruschprämien in Bayern würde dem Staat ungefähr 3 bis 4 Millionen Mark kosten. Im Länderrat sei ihre Einführung im Prinzip zwar zunächst abgelehnt worden, es werde aber noch weiter verhandelt.

Der Abgeordnete Zietzsch sprach sich gegen den Antrag aus, weil seine Durchführung zu einer Reihe von Unzuträglichkeiten und Ungerechtigkeiten führen würde. Der Abgeordnete Sühler bemerkte, daß die amtlichen Stellen doch das größte Interesse haben müßten, daß das Getreide nach der Ernte möglichst bald auf den Markt kommt. Finanzielle Gesichtspunkte dürften dabei keine Rolle spielen. Die Bauern verständen es nicht, daß der Getreidepreis heute um 2 bis 3 Mark niedriger sei als 1938, während alle anderen Preise erheblich gestiegen sind.

Der Abgeordnete Kraus wies weiter auf die schwierige Lage hin, in die die Bevölkerung an der württembergischen Grenze dadurch gekommen sei, daß in Württemberg-Baden Frühdruschprämien gezahlt wurden, in Bayern aber nicht.

Oberregierungsrat Dr. Müller erklärte, man brauche nicht darüber zu diskutieren, daß die Preise in der Landwirtschaft zu niedrig sind. Das Prämien-system allein deshalb abzulehnen, weil sich im Vollzug Ungerechtigkeiten ergeben könnten, ginge doch zu weit. Er bat dringend, dem Antrag zuzustimmen.

Der Abgeordnete Stiller fand es merkwürdig, daß der Antrag seiner Fraktion auf Gewährung von Prämien abgelehnt wurde, dieser Antrag jedoch eine freundliche Aufnahme finde. Das lege den Verdacht einer parteitaktischen Behandlung nahe. Der Vorsitzende wies diesen Vorwurf zurück und sprach sich persönlich gegen den Antrag aus, nachdem die Frühdruschprämie auch während des ersten Weltkrieges erhebliche Schwierigkeiten hervorgerufen habe.

Der Abgeordnete Witzlinger erklärte, als niederbayerischer Bauer nicht für den Antrag stimmen zu können, da Niederbayern dabei ins Hintertreffen kommen würde.

Im Verlauf der weiteren Aussprache teilte Direktor Dr. Scherer mit, sowohl das Ministerium wie auch der Getreidewirtschaftsverband seien daran interessiert, daß das Getreide möglichst rasch auf den Markt kommt, und wünschen, auf dem indirekten Weg einer Frühdruschprämie eine Verbesserung des Getreidepreises herbeizuführen. Über den Getreidepreis entscheide aber nicht einmal die amerikanische Besatzungsbehörde selbständig, sondern das sei eine Angelegenheit des alliierten Kontrollrats. Die Militärregierung könne also in dieser Beziehung keine Zugeständnisse machen. Ein entsprechender Antrag sei vom Länderrat in Stuttgart schon wiederholt gestellt worden, doch sei eine Ein-

(Kraus [CSU])

gung zwischen den vier Besatzungsmächten bisher noch nicht möglich gewesen. Im Gegensatz zum Vorjahr habe der Länderrat festgelegt, daß der niedrigere Getreidepreis nicht am 1. Januar, sondern erst ab 1. März wirksam wird.

Oberregierungsrat Dr. Müller stellte fest, daß die Bereitstellung der für die Gewährung von Frühdruschprämien notwendigen Mittel im vorigen Jahr keine Rolle gespielt habe und wohl auch heuer die Möglichkeit bestehen würde, den notwendigen Betrag zur Verfügung zu stellen.

Schließlich wurde mit allen Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen, den Antrag Huth mit einem Zusatzantrag Brunner, Stiller in folgender Fassung anzunehmen:

Die Staatsregierung sei zu ersuchen, im Interesse der Linderung der Notlage auf dem Gebiete der gesamten Ernährung die Frühdruschprämie für Brotgetreide für die neue Ernte vorzubereiten und einzuführen unter möglicher Berücksichtigung der verschiedenen Erntezeiten in den einzelnen Gebieten.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat die Änderung: „für die neue Ernte vorzubereiten und einzuführen“ bereits berücksichtigt. Das Haus hat den Antrag mit dem Zusatz gehört.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend Steigerung des Ablieferungssolls für landwirtschaftliche Produkte und Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften (Beilage 400).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Sühler; ich erteile ihm das Wort.

Sühler (CSU) [Berichterstatter]: Der Ausschuß für Landwirtschaft und Ernährungsfragen beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 12. Juni mit einem Antrag der Abgeordneten Stock und Genossen (Beilage 254), der folgenden Wortlaut hat:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, mit den Vertretern der Gewerkschaften und des Bauernverbandes sofort in Besprechungen einzutreten zu dem Zweck:

- a) das Ablieferungssoll möglichst zu steigern,
- b) die Landwirtschaft, allenfalls auf dem Wege kurzfristiger Arbeitsverpflichtung, mit den erforderlichen Arbeitskräften zu versorgen.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Abgeordneter Riene, erläuterte eingangs den Antrag, der verlange, daß der Bauernverband und die Gewerkschaften in gemeinsame Verhandlungen eintreten sollen. Wenn beschlossen würde, der Staatsregierung zu empfehlen, an diesen Verhandlungen teilzunehmen, dann könnte ohne Aussprache über die Angelegenheit hinweggegangen werden.

Der Berichterstatter nahm als selbstverständlich an, daß das Ergebnis der am Freitag, den 14. Juni, stattfindenden Sitzung der Präsidien der Gewerkschaften und des Bauernverbandes der Regierung mitgeteilt werden wird. Das Arbeitsverpflichtungsgesetz werde dann auch für die Landwirtschaft entsprechend Anwendung finden. Der Vorsitzende gab zu erwägen, daß verschiedene Bedenken aufgetaucht seien, ob der Beschluß des Landtags, das Arbeitsverpflichtungsgesetz abzulehnen, richtig war. Die Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften bleibe immer ein Problem, die Ernährung — Anbau und Ernte — müßten aber gesichert werden. Weiter sei die Frage, welche Kategorien zur Arbeit verpflichtet werden sollen: Jugend, Flüchtlinge, Arbeitslose, Nazis oder vorübergehend herausgezogene Angehörige von Betrieben. Grundsätzlich zu klären sei nur, ob Arbeitskräfte zur vorübergehenden Dienstleistung in der Landwirtschaft verpflichtet werden können. Der Antrag wolle erzielen, daß nicht nur die Gewerkschaften und der Bauernverband sich miteinander besprechen, sondern daß auch die Staatsregierung in Verhandlungen eintritt, um einerseits beide Organisationen zu zwingen, daß sie sich für die Beschaffung von Arbeitskräften auf dem Wege der Arbeitsverpflichtung erklären, und andererseits eine Steigerung des Ablieferungssolls zu erzielen.

Der **Mitberichter** befürwortete die Annahme des Antrags und gab seinem Erstaunen Ausdruck, daß das Arbeitsverpflichtungsgesetz seinerzeit vom Landtag abgelehnt wurde. Nach seiner Meinung müßte der Antrag auf Annahme des Gesetzes weiterbehandelt und durchgeführt werden. Abgeordneter Baumeister unterrichtete den Vorredner, Staatssekretär Krehle habe das Arbeitsverpflichtungsgesetz als durch den Kontrollratsbefehl Nr. 3 überholt bezeichnet, insofern sei von seiner Annahme Abstand genommen worden. Abgeordneter Sühler hatte keinerlei Bedenken gegen den Antrag, da eine unmögliche Steigerung des Ablieferungssolls nicht verlangt werde, und trat ebenso wie der Abgeordnete Schmidt Gottlieb für seine Annahme ein.

Der Ausschuß beschloß einstimmig die Annahme des Antrags Stock und Genossen. Ich habe daher dem Hause zu empfehlen, dem Beschluß beizupflichten.

Präsident: Der Antrag des Ausschusses lautet:

Dem Antrag Beilage 254 wird die Zustimmung erteilt, wonach der Landtag beschließen wolle:

Die Staatsregierung wird beauftragt, mit den Vertretern der Gewerkschaften und des Bauernverbandes sofort in Besprechungen einzutreten zu dem Zweck:

- a) das Ablieferungssoll möglichst zu steigern,
- b) die Landwirtschaft, allenfalls auf dem Wege kurzfristiger Arbeitsverpflichtung, mit den erforderlichen Arbeitskräften zu versorgen.

Ein Widerspruch gegen diesen Antrag erfolgt aus dem Hause nicht. Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Damit ist auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zu dem

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend Verbesserung der Lage der Landwirtschaft (Beilage 401).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Riedmiller; ich erteile ihm das Wort.

Riedmiller (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herrn! Um Klarheit zu verschaffen, ist es notwendig, den Antrag Beilage 69 zu verlesen:

Der Landtag wolle beschließen:

Um die Organisation für planmäßige Produktion, Umlegung der Anbauflächen und des Ablieferungs-Solls sowie die Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Verteilung der landwirtschaftlichen Bedarfsartikel sowie Zuteilung der Mangelwaren zufriedenstellend zu regeln, wolle die dazu notwendige Organisation in folgender Weise auf- und umgebaut werden:

1. Dem Bürgermeister der Gemeinde und dem für die Gemeinde zuständigen Obmann des Bayerischen Bauernverbandes ist ein drei- bis sechsgliedriger Beirat zur Seite zu stellen. Dieser Beirat wird von allen in der Gemeinde ansässigen landwirtschaftlich hauptberuflich beschäftigten Personen über 21 Jahre in freier und geheimer Abstimmung gewählt.
2. Bei den Ernährungsämtern Abteilung B und bei den Ernährungsämtern Abteilung A sind ebenfalls beratende und begutachtende Beiräte zu bilden, bestehend aus Vertretern des Kreistages, der Erzeuger, Verbraucher und Genossenschaften.
3. Auch beim bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist ein ernährungspolitischer Ausschuß zu errichten. Diesem Ausschuß gehören an: Vertreter der politischen Parteien, der Erzeuger, Verbraucher und Genossenschaften.
4. Ferner wäre grundsätzlich anzustreben und Zug um Zug durchzuführen, daß in jedem Kreis ein Ernährungsamt verbunden mit dem Landwirtschaftsamt errichtet wird und die Vereinigung der Ernährungsämter Abteilung A und Abteilung B erfolgt.
5. Die Wirtschaftsverbände sind auf demokratischer Grundlage umzugestalten und dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten anzugliedern.

Der Berichterstatter führte aus, der Antrag Stock und Genossen bezwecke, die Demokratisierung der Wirtschaft durchzuführen. Es sollen für die Zukunft die Voraussetzungen geschaffen werden, dabei das Dorf selbst einzuschalten in die Fragen und Aufgaben, die auf dem Gebiet der Ernährung zu lösen sind. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß auf absehbare Zeit zweifellos mit einem Abbau der jetzigen Bewirtschaftung nicht zu rechnen ist, daß aber ein Umbau der Organe des früheren Reichsnährstandes anzustreben sei. In diesem Sinne soll der Antrag die ersten Voraussetzungen schaffen. Es soll dabei weiter erreicht werden, daß die Verantwortung für die Ablieferung bzw. Nichtablieferung, für die Erfassung und Verteilung der Mangelwaren auf die Schultern vieler gelegt wird, so daß sie also nicht mehr auf einen einzelnen Beamten im Ernährungsamt oder auf einen einzelnen Bürgermeister fällt. Der Mitberichterstatter begrüßte den Antrag im allgemeinen, wandte sich aber gegen die Zusammenlegung der Ernährungsämter und gegen einen Beirat bei den Ernährungsämtern Abteilung B. Anzustreben sei dagegen, daß ein Ernährungsamt errichtet wird und die landwirtschaftlichen Stellen, wie das auch der Antrag meine, zu Landwirtschaftsämtern ausgebaut werden.

Der Vertreter der Staatsregierung erklärte sich mit der Tendenz des Antrags einverstanden, wandte sich aber gegen Beiräte bei den Ernährungsämtern Abteilung B, da diese in der Hauptsache nur Arbeiten zu verrichten haben, die behördlich vorgeschrieben sind, wie Markenverteilung usw., wobei eine Kontrolle nicht nötig sei. Weiter erklärte er es als erstrebenswert, ein Ernährungsamt in jedem Kreis in Verbindung mit der Landwirtschaftsstelle, dem zukünftigen Landwirtschaftsamt, zu errichten. Im Hinblick darauf, daß Aufgaben auf dem Gebiete der Ernährung auch in späterer Zeit noch zu lösen sind, wäre es zweckmäßig, durch den Umbau und die Errichtung eines neuen Amtes alle bisherigen Kontrollinstanzen in einer Hand zu vereinigen. Weiter erklärte sich der Vertreter der Staatsregierung mit dem Umbau der Wirtschaftsverbände einverstanden. Dieser sei von der Staatsregierung bereits in Angriff genommen worden. Gegen die Eingliederung der Wirtschaftsverbände in das Wirtschaftsministerium wandte er sich mit dem Hinweis, daß diese eine gewisse Selbständigkeit behalten und nur unter der Kontrolle des Ministeriums stehen sollen. Auch im Hinblick auf die Eigenfinanzierung sei es nicht wünschenswert, sie einzugliedern. Der Abgeordnete Weidner wandte sich gegen den Antrag, da es nicht darauf ankomme, neue Stellen zu schaffen, sondern die Planwirtschaft und die jetzige Zwangswirtschaft im allgemeinen abzubauen.

Der Abgeordnete Sühler sah in dem Antrag, vor allem in der Präambel, den Versuch, die Landwirtschaft zum Lummelfeld der Planwirtschaft zu machen. Der Abgeordnete Brunner wandte sich gegen die Bevorzugung der Genossenschaften, die auch hier wieder sehr stark zu Tage trete, und verlangte die Einschaltung des Handels. Der Abgeordnete Krenpl warnte vor einer Hypertrophie der Demokratie und erklärte, daß Demokratie nicht darin bestehen könne, indem man immer neue Kontrollinstanzen einrichtet, sondern darin, daß die auf demokratischem Wege gewählten Vertreter die nötige Autorität darstellen. Es dürften ihnen nicht ständig neue Kontrollorgane zur Seite gestellt werden. Die Präambel wurde schließlich gestrichen und ebenso der Absatz 1.

Ich habe Ihnen namens des Ausschusses zu empfehlen die in Beilage 184 vorliegende Fassung des Antrags anzunehmen. Hier ist vor allem zu beachten, daß der jetzige Absatz 1 nur noch Beiräte bei den Ernährungsämtern Abteilung A wünscht und daß aus den Vertretern des Kreistages, der Erzeuger, Verbraucher, des Landhandels (Handels mit landwirtschaftlichen Produkten) und der Genossenschaften bestehen sollen. Bezüglich der Wahl der Beiräte wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß gerade die schlechten Ablieferer in diese Ausschüsse hineingewählt werden könnten, was nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Es wurde weiter beschlossen, daß der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft als ernährungspolitischer Ausschuß beim bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu gelten hat, um ein Mehr von Kommissionen zu vermeiden. Damit würde sich dieser Ausschuß eigentlich in die Exekutive einschalten. Es ist abzuwarten, in welcher Art und Weise das Landwirtschaftsministerium den Ausschuß bei bestimmten Beratungen usw. zuziehen will. Ferner wäre grundsätzlich zu entscheiden, und hier möchte ich folgendes sagen: Der Antrag wurde in der vorletzten Sitzung zurückverwiesen, weil sich —

(Riedmüller [SPD])

ich habe jetzt festgestellt, daß das zutrifft — bei der Festlegung des Tenors des Beschlusses des Landwirtschaftsausschusses ein Fehler eingeschlichen hatte. In dem vorliegenden Antrag Beilage 184 heißt es in Ziffer 3:

Ferner wäre grundsätzlich anzustreben und Zug um Zug durchzuführen, daß in jedem Kreis ein Ernährungsamt, verbunden mit dem Landwirtschaftsamt, errichtet wird und die Vereinigung der Ernährungsämter A und B erfolgt.

Das Letztere muß in Wegfall kommen. Es hört auf bei den Ernährungsämtern A. § 3 heißt folgendermaßen:

Ferner ist grundsätzlich anzustreben und Zug um Zug durchzuführen, daß in jedem Kreis ein Ernährungsamt, verbunden mit dem Landwirtschaftsamt, errichtet wird.

Daß die Wirtschaftsverbände auf demokratische Grundlage umgestellt werden, darüber bestand einhellige Meinung im Ausschuß.

Der Ausschuß empfiehlt Ihnen deshalb Annahme des Antrags auf Beilage 184 in der von mir bekanntgegebenen Form.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Diese Angelegenheit kommt endgültig zur Erledigung. Sie hat einen längeren Weg durchmachen müssen von der Beilage 69, die die Grundlage für den Beschluß des Ausschusses auf Beilage 184 gebildet hat, der dann wieder an den Ausschuß zurückverwiesen wurde und nun endgültig auf Beilage 401 angelangt ist. Die Grundlage bildet jetzt Beilage 184. Ich glaube, daß ich die Beilage nicht mehr verlesen muß, oder besteht das Haus darauf?

In Ziffer 3 sind die Worte

und die Vereinigung der Ernährungsämter A und B erfolgt

zu streichen, sonst der Beilage 184 unverändert zuzustimmen. Ziffer 3 muß dann heißen — da ist noch ein Druckfehler —:

Ferner ist grundsätzlich anzustreben und Zug um Zug durchzuführen, daß in jedem Kreis ein Ernährungsamt, verbunden mit dem Landwirtschaftsamt, errichtet wird.

Ich bitte auch das zu beachten.

Wer der Beilage 184 mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich, sich vom Plaze zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. Die Sache ist erledigt.

Wir kommen nun zu

Ziffer 4e der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Kurz und Genossen betreffend Einföhrung von Rindvieh und Pferden aus Österreich in die südöstlichen Grenzgebiete Bayerns (Beilage 402).

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Kurz.

Kurz (CSU) [Berichterstatter]: Mitglieder des hohen Hauses, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landwirtschafts- und Ernährungsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 12. Juni mit dem zur Beratung stehenden Antrag über die Genehmigung der Rindvieh- und Pferdeeinföhrung aus Österreich eingehend

befaßt und schließlich den Antrag einstimmig angenommen. Der Antrag Beilage 243 hat im Ausschuß folgenden Wortlaut erhalten:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung sei zu erfuchen, bei der amerikanischen Militärregierung für die südöstlichen Grenzgebiete, den sogenannten Ruperti-, Chiem- und Inngau die Wiedergenehmigung der Einföhrung von Rindvieh und Pferden zu Nutz- und Zuchtzwecken aus dem benachbarten Österreich, Tirol und Vorarlberg zu erwirken.

Der Berichterstatter Abgeordneter Witzlinger stimmte dem Antrag zu, insbesondere der Pferdeeinföhrung, hielt ihn aber zunächst in etwa für verfröht. Der Mitberichterstatter Abgeordneter Vogel hatte ebenfalls Bedenken gegen den Antrag insofern, als er scheinbar einen Widerspruch zu dem Befehl der Militärregierung betreffend die Viehverminderung enthalte.

Der Antragsteller stellte diese Auffassungen richtig und betonte, daß es sich um nicht mehr und nicht weniger als um die Wiederherstellung eines schon längst bestehenden eineinhalb Jahrhundert alten Zustandes handelt. Beträchtliche Mengen von Vieh, die nicht nur privat-, sondern auch volkswirtschaftlich ins Gewicht fallen, sind seit jeher aus Salzburg, aus dem Pinzgau und dem Pongau, aus Tirol und Vorarlberg von den bayerischen Bauern, die als Handelspartner hoch angesehen waren, angekauft worden. Die jährliche Tiereinföhrung in das Grenzgebiet kann auf 25 000 bis 30 000 Stück geschätzt werden. Die Bauern jener Gegenden waren und sind vielfach in erster Linie Viehhalter, nicht Viehauzüchter. Sie waren aber auch erstrangige Lieferanten von Milch, Fleisch, Fett und Käse. Die Gegenden, die durch die jeßige Abschließung der Grenzen getroffen sind, stehen vor grundlegend veränderten Verhältnissen. Die alten Handels- und Geschäftsbeziehungen mußten jäh unterbrochen werden. Die Bauern müssen sich zum Teil vom Viehhalter auf den Viehauzüchter umstellen. Sie müssen ihre Schlacht- und Fettochsen wieder zu Fuhrwerks- und Einspanndiensten, zur Frühjahrsbestellung verwenden. Diese Schlacht- und Fettochsen verlieren durch diese Einspanndienste an Gewicht, und es darf bei einem Gespann ein Gewichtsverlust von 150 bis 250 Kilogramm berechnet werden.

Bezüglich der Pferdeeinföhrung vermißte der Antragsteller auf einen Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 7. Juni: „Bayern hat zu wenig Pferde“. Nach diesem Artikel fehlen in Bayern zur Zeit 25 000 bis 30 000 Zugpferde. Nach diesem Artikel ist das Landwirtschaftsministerium und auch andere Stellen bemüht, wieder schwere Pinzgauer und Pongauer Pferde nach Bayern zu bringen. Pferde sind unter 14 000 bis 15 000 Mark das Stück überhaupt nicht zu bekommen, die Höchstpreise werden nicht mehr eingehalten.

Der Regierungsvertreter Staatsrat Dr. Niklas kennzeichnete die einschlägigen Verhältnisse der angrenzenden Länder. Tirol, Salzburg, Kärnten, Steiermark haben sehr große Almen und sehr kleine Talflächen und können infolgedessen sehr viel Vieh den Sommer über halten, aber nur eine beschränkte Anzahl gealpter Tiere überwintern. Im angrenzenden bayerischen Gebiet ist es gerade umgekehrt. Die bayerischen Almen sind räumlich begrenzt, aber die Tal-

(Kurz [CSU])

flächen groß. Infolgedessen kann Vieh überwintert werden. Seit Jahrhunderten findet aus diesem Grunde ein gewisser Austausch und Veredelungsverkehr statt. Als unter Bismarck landwirtschaftliche Schutzzölle eingeführt wurden, gelang es, für die besonders gelagerten Verhältnisse in Südbayern eine eigene Regelung zu erwirken, indem in den jeweiligen Handelsverträgen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn ein eigener Annex im sogenannten Veterinärübereinkommen geschaffen wurde, wonach Nutz- und Schlachttiere zollbegünstigt in dreizehn oberbayerische, sieben schwäbische Bezirksämter und fünf württembergische Oberämter eingeführt werden konnten. Die Bauern in den genannten oberbayerischen und schwäbischen Bezirksämtern besuchten vom Laurenzmarkt, 27. August, ab bis tief in den November hinein die österreichischen Nutzviehmärkte und kauften dort die Tiere auf, vor allem die sogenannten „Spinner“, magere Ochsen von den ganz unbewohnten Hochalmen in Tirol, Steiermark und Kärnten, auf denen meist nicht einmal eine Hütte für die Unterbringung der Tiere besteht. Auf den berühmten Märkten Tittmoning, Fridolfing, Waging usw. wurden an einem einzigen Tage 1000 bis 1500 Ochsen verkauft. Auch weibliches Vieh und Zugvieh wurde aus den benachbarten Grenzländern bezogen.

Nach dem Zusammenbruch der deutschen Wehrmacht 1918 stellte die Leitung der bayerischen Landespferdezucht die militärischen Gesichtspunkte zurück. Die Staatsregierung erklärte im Benehmen mit den Bauernvertretungen zum Zuchtziel für ganz Bayern den Noriker, den Pinzgauer, ein Pferd, das sich im ersten Weltkrieg als hart, ausdauernd und bedürfnislos un-gemein bewährt hat, besser als der schwere Belgier. Österreich hat das gleiche Zuchtziel aufgestellt. Schwaiganger wurde als Stützpunkt für die Norikerzucht eingerichtet. Auf den Wiesen des Landkreises Traunstein und auf denen von Laufen weideten Herden von 200 bis 300 Pinzgauer Jährlingen, die von den österreichischen Almen kamen und an die bayerischen Bauern weiterverkauft wurden. Besonders in den Kreisen Mühldorf und Erding wurden diese Pferde in zweijähriger Haltung zu vollwertigen Tieren herangezüchtet. Wörtlich erklärte der Vertreter der Staatsregierung am Schluß seiner Ausführungen: Wenn der Antrag die Zustimmung erhält, wird die bayerische Staatsregierung gerne bereit sein die notwendigen Schritte bei der Militärregierung zu unternehmen.

Der Abgeordnete Mack unterstützte den Antrag, zumal die Landwirtschaft in Ermangelung von Maschinen auf Pferde angewiesen sei. Der Abgeordnete Brenner wünschte die Annahme des Antrags. Der Antragsteller bezog sich nochmals auf den Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 7. Juni, wonach in Bayern 1946 25000 schwere Pferde weniger als 1938 vorhanden waren. Der Abgeordnete Köll begrüßte den Wiederaufbau alter gewachsener Handelsbeziehungen, zumal das Vieh in Österreich billiger war als in Bayern.

Der Antrag, wie er Ihnen bekannt gegeben wurde, wurde dann in der Abstimmung einstimmig angenommen. Ich bitte das Haus, dem Ausschlußbeschuß die Zustimmung geben zu wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zillibiller.

Zillibiller (CSU): Meine Damen und Herren! Entgegen meiner sonstigen Gewohnheit bin ich diesmal etwas zu spät aufgewacht. Ich habe nämlich die Einbringung dieses Antrags übersehen. Dieselben Verhältnisse, wie sie im Rupertiwinkel maßgebend sind, gelten auch für das Allgäu. Auch dort sind seit langer Zeit im Herbst massenhaft Jungvieh und Rühe aus dem Vorarlbergischen und Tirol eingeführt worden. Ich möchte darauf bloß in diesem Zusammenhang hinweisen, daß jetzt im Allgäu eine Rälberaufzucht von 30 bis 40 Prozent besteht, während sie vorher nur 10 Prozent betragen hat; eine Steigerung, die dadurch hervorgerufen worden ist, daß das Jungvieh aus Tirol seit der Schließung der Grenze nicht mehr eingeführt werden konnte. Auf der anderen Seite bedeutet aber eine Einführung von Jungvieh eine ganz bedeutende Steigerung unserer Milchablieferung, da die Milch für die Aufzucht des Jungviehs erpart werden kann. Ich möchte deshalb beantragen, daß es nicht heißen soll „in die südöstlichen Grenzgebiete Bayerns“,

sondern „in die südlichen Grenzgebiete Bayerns“.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Kurz.

Kurz (CSU): Diese gewünschte Erweiterung ist insofern bereits erfolgt, als es in dem Antrag nunmehr heißt: „aus Tirol und Vorarlberg“.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beilage 243 muß, wie wir gehört haben, folgendermaßen geändert werden:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung sei zu ersuchen, bei der amerikanischen Militärregierung für die südlichen Grenzgebiete Bayerns, den sogenannten Ruperti-, Chiem- und Inngau, sowie das Allgäu die Wiedergenehmigung der Einfuhr von Rindvieh und Pferden zu Nutz- und Zuchtzwecken aus dem benachbarten Österreich, Tirol und Vorarlberg zu erwirken.

Wer dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist dieser Punkt erledigt. Wir kommen nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Ziffer 5a:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wuhlhofer und Genossen betreffend Fertigstellung des Donaueck-Projekts zwischen Pfelling und Bogen (Beilage 207).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bickleder. Ich erteile ihm das Wort.

Bickleder (CSU) [Berichterstatter]: Meine Frauen und Herren! Zu dem Antrag führte ich als Berichterstatter folgendes aus: Für den Hochwasserschutz an der Donau ist von seiten der Staatsregierung schon viel getan worden. Die Arbeiten reichen bis in die Jahre 1926 und 1927 zurück. Viele Tausende von Hektar wertvollen Kulturlandes sind dadurch vor Verwüstung gerettet worden. Je mehr sich aber die Dammlücken schließen und je mehr die Donau in ihrem eigentlichen Lauf eingeeengt wird, desto unheilvoller wirken sich bei Hochwasser die noch vorhandenen Lücken aus. Zwischen Bogen und Pfelling

(Bickleder [CSU])

auf dem linken Donauufer und zwischen Hermannsdorf und der Bahnlinie Bogen auf dem rechten Ufer sind zwei solche gefährliche Lücken, die sich besonders im vergangenen Winter durch das Treibeis fürchterlich auswirkten. Auch hier sind bereits insofern Vorarbeiten getroffen; als an den Stellen, wo ein Damm nicht aufgerichtet werden kann, weil das Dorf bis an die Donau heranreicht, bereits die Grundfesten für die aufzurichtende Mauer geschaffen sind. Der Antrag geht also dahin, beide Ufer zu sichern und ganz besonders dem Markt Bogen mit seinen fast 3000 Einwohnern unbedingt mit einzubeziehen, da sonst die Häuser dort selbst bei kleinen Hochwassern schon gefährdet sind. Hier bei Bogen macht ja die Donau einen Bogen, von dem die Ortschaft ihren Namen hat. Und bei Hochwasser oder besonders im Winter ergießen sich die Wasser- und Eismassen in den Markt.

Der Mitberichterstatter Dr. Rief verlangte, daß auch die Lücke bei Regensburg, von Weichs bis nach Frenkhofen, geschlossen werde. Hier könnte der Arbeitseinsatz aus dem Interniertenlager Regensburg erfolgen. Er setzte sich auch für das Pleintingener Becken ein. Er war im allgemeinen dafür, daß wegen der Arbeitsbeschaffung und der Ernährung tatkräftig vorgegangen wird.

Kollege K r e m p l befürchtete, daß eine zu starke Inanspruchnahme der Baustoffe erfolgen werde, worauf der Vorsitzende Dr. Stang erwähnt, man solle eben das Eine tun und das Andere nicht unterlassen, besonders wenn es sich um so hohe ernährungswirtschaftliche Werte handelt. Kollege K a i f e r war für den Antrag, weil es sich um ein typisches Überschwemmungsgebiet handelt, dessen Sicherstellung neben dem Wohnungsbau gerechtfertigt ist.

Staatssekretär F i s c h e r führte aus, daß die Hochwassergefahr zwischen Regensburg und Passau seit Jahrzehnten den bayerischen Landtag beschäftige. Großzügige finanzielle Mittel seien früher zur Verfügung gestellt worden. Im Deggendorfer Gebiet sei alles nahezu beendet und die Schöpfwerke hätten sehr segensreich gewirkt. Seit Errichtung der Dammbauten sei dort kein besonderer Schaden mehr entstanden. Im Straubinger Becken wurde der Arbeitsdienst eingesetzt, mit dem man aber keine guten Erfahrungen gemacht habe. In geringem Umfange sei auch nach dem Ende des Dritten Reichs die Arbeit im Straubinger Becken fortgesetzt worden. Im sogenannten Pleintingener Becken, wo an den gefährdetsten Stellen bereits Schöpfwerke stehen, soll nichts vernachlässigt werden, und es würden dort schon bedeutende Bauten durchgeführt. Staatssekretär Fischer ist für den vorliegenden Antrag und besonders auch dafür, daß die Arbeiten am rechten Ufer von Hermannsdorf bis zur Bahnlinie Bogen ausgeführt werden. Es stehe zu erwarten, daß in Regensburg ein bis zwei Eisbrecher stationiert werden sollen. Für die Arbeiten an der Donau seien 1,6 Millionen Mark festgesetzt worden; er würde sich bemühen, diesen Betrag auf 2 Millionen erhöht zu bekommen, um ganze Arbeit zu machen. Großer Mangel bestehe heute an Pumpen, die kaum beschafft werden können. Nach seinem Dafürhalten kann es noch acht bis zehn Jahre dauern, bis das gesamte Projekt fertiggestellt wird. An Baustoffen braucht man fast nur Kies, der an Ort und Stelle vorhanden ist. Die Zuteilung anderer Baustoffe

soll und wird den Wohnungsbau nicht beeinträchtigen. Der Einsatz von Arbeitskräften aus dem Interniertenlager wird erfolgen.

Entgegen einer Bemerkung des Mitberichterstatters Dr. Rief war der Berichterstatter der Meinung, man solle nicht an zuviel Stellen gleichzeitig bauen, wenn Mittel und Baustoffe nicht ausreichen, sondern die gefährdetsten Stellen fertigmachen, besonders wenn es sich um so wichtiges und hochwertiges Gemüseland handle wie im Gebiet von Bogen.

Weiterhin sprach Staatssekretär Fischer die Bereitwilligkeit der Regierung aus, im Rahmen des Möglichen den Uferschutz an der Donau fertigzustellen; denn man könne jetzt nicht aufhören, wo schon so viele Millionen Mark für einen ausreichenden Hochwasserschutz aufgewendet worden seien.

Der Antrag wurde im Ausschuß mit allen gegen eine Stimme angenommen. Das hohe Haus wird gebeten, dem Antrag gleichfalls seine Zustimmung zu geben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Antrag des Ausschusses lautet:

Dem Antrag auf Beilage 150 die Zustimmung zu erteilen:

Die bayerische Staatsregierung wird erjucht, das Donaudamm-Projekt zwischen Pfelling und Bogen im Jahre 1947 fertigzustellen.

Ein Widerspruch erfolgt nicht. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Ziffer 5b:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen betreffend statistische Erfassung der noch in Gefangenschaft befindlichen Männer und Frauen (Beilage 209).

(Zuruf: Gegenstandslos!)

Wird durchgeführt! Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. L o p h. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. L o p h (CSU) [Berichterstatter]: Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seiner 9. Sitzung am Dienstag, den 15. April 1947, den Antrag Dr. Linnert und Genossen behandelt, der wie folgt lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird beauftragt durch einen Aufruf an die gesamte Bevölkerung in Bayern einen Überblick zu gewinnen über die noch in Gefangenschaft befindlichen Männer und Frauen. Die entsprechenden Arbeiten sind durch das Statistische Landesamt vorzunehmen.

Der Berichterstatter hat im Ausschuß auf das außerordentlich große Echo der russischen Erklärung auf der Moskauer Außenministerkonferenz hingewiesen, in der die Zahl der noch in russischer Hand befindlichen deutschen Kriegsgefangenen mit 890 535 angegeben wurde. Amtliche Stellen der amerikanischen Militärregierung hätten geschätzt, daß die Russen noch über annähernd drei Millionen Kriegsgefangene verfügen. Unter Berücksichtigung der gemeldeten Todesfälle sei über den Verbleib von drei Millionen Deutscher an der Ostfront nichts bekannt. Deutsche An-

(Ortloph [CSU])

gaben, nach denen sich vier bis fünf Millionen Kriegsgefangene in sowjetischer Hand befänden, werden von amerikanischer Seite als irreführend bezeichnet. Nach einer offiziellen Rechnung von Beamten der Militärregierung in Berlin hätten sich Anfang 1946 noch etwa 4,5 Millionen der früheren deutschen Bevölkerung außerhalb der deutschen Grenzen befunden. Eine amtliche deutsche Stelle habe gemeldet, daß am 30. November 1944 in Kriegsgefangenschaft geraten waren: 907 000 Mann, wozu dann noch in der Schlacht in Mittelrußland 800 000 Mann, in Kurland 450 000 Mann, in Ostpreußen 450 000 Mann, in Schlesien-Breslau 300 000 Mann, in der Januar Schlacht in Polen 800 000 Mann und beim Schlufkampf um Berlin 1,5 Millionen Mann kommen, insgesamt 5 207 000 Mann. Alles Zahlen, die zum Teil geschätzt und zum Teil errechnet sind und es durchaus begreiflich machen, daß die deutschen Zeitungen Notfchreie enthalten, man solle durch Aufrufe an die Bevölkerung Klarheit über die noch in russischer Hand befindlichen Kriegsgefangenen herbeiführen. Der Berichterstatter hat dann noch darauf hingewiesen, es sei anzuerkennen, daß die SPD alle deutschen Familien aufgefordert habe, die ihnen bekannten Gefangenen zu melden. Er erachte es aber als notwendig, daß die Regierung von sich aus die Sache in die Hand nimmt; denn es sei ein außerordentlich drückendes Gefühl, nichts über das Schicksal von Söhnen und Töchtern, von Vätern oder Männern zu wissen. Die Bevölkerung müsse die beruhigende Überzeugung erhalten, daß etwas zur Aufklärung über das Schicksal der Gefangenen getan werde. Dadurch könne man am besten auch der Gerüchtebildung entgegenzutreten.

Der Mitberichterstatter Abgeordneter Weidner fügte hinzu, es werde zwar zunächst nur möglich sein, eine solche Statistik in Bayern, in der US-Zone und vielleicht auch in der britischen Zone durchzuführen. Aber aus dem Ermitteltsten werde sich ein Durchschnitt, vielleicht auch ein solcher der Zahlen für ganz Deutschland errechnen lassen.

Abgeordneter Raifer wies darauf hin, alle Kreise des deutschen Volkes, die Kirchen, das Rote Kreuz usw., die über internationale Beziehungen verfügen, müßten sich bemühen, Los und Befangenenzzeit der deutschen Männer und Frauen zu verkürzen.

Abgeordneter Stock erklärte, als der Parteivorstand der SPD versammelt gewesen sei, sei aus Moskau die erschreckende Zahl von 890 000 Gefangenen bekannt gegeben worden, während man auf deutscher Seite bis jetzt mit bis zu drei Millionen rechnete. Der Parteivorstand habe sich gesagt, daß hier sofort etwas gesehen müsse.

Abgeordneter Bickeler hob hervor, daß wohl keine Erhebung von der deutschen Bevölkerung so freudig begrüßt werden würde als die, von der hier gesprochen werde.

Der Vorsitzende Dr. Stang wandte gegen den Antrag ein, daß er nur von einem Aufruf an die gesamte Bevölkerung in Bayern spricht, die statistische Erhebung also mehr oder minder freiwillig sein würde. Statt dessen sollte vielmehr eine amtliche statistische Zählung durchgeführt werden. Gegenüber einem Vorschlag des Abgeordneten Wimmer, die am 28. und 29. April in ganz Bayern stattfindende Wohnraumbelegungsählung mit dieser Angelegenheit zu ver-

binden, macht der Ausschufsvorsitzende geltend, eine ungeschickte Behandlung und Verquickung beider Dinge würde dazu führen, daß ein klares Bild nicht gewonnen werde. Im übrigen sei der Gegenstand so wichtig, daß für diesen Zweck eine eigene Erhebung durchgeführt werden solle.

Abgeordneter Raifer sprach sich für eine Abänderung des Antrags dahin aus, daß nicht ein Aufruf an die Bevölkerung, sondern eine amtliche Zählung aller noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Männer und Frauen und auch der Vermißten durchgeführt werden solle.

Abgeordneter Dr. Schwalber warnte davor, zu sehr mit dem Gefühl und zu wenig mit dem Verstand zu handeln. Wenn durch Aufruf an die Bevölkerung die Zahl der Gefangenen und Vermißten ermittelt werde, werde dies auf die Siegerstaaten keinen Eindruck machen, weil sie uns entgegenhalten würden, daß der eine den Sohn, der andere den Bruder und der Dritte den Zimmerherrn usw. aufgeführt habe und diese Zahlen sich nicht nachprüfen lassen. Die Ermittlung könne nur dann ordnungsgemäß und ohne unnütze Überbürdung der überlasteten Staatsverwaltung durchgeführt werden, wenn das Innenministerium in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt nach entsprechender Vorbereitung die Unterlagen beschaffe. Sehr gute und beweiskräftige Ergebnisse könnten dabei insbesondere mit den Einwohnermeldekarten erzielt werden.

Der Staatsminister des Innern Seifried hat, den Antrag so zu formulieren, daß die Regierung aufgefordert werde, geeignet erscheinende Maßnahmen zu treffen. Sie müsse mit dem Kontrollrat und dem Genfer Roten Kreuz in Fühlung treten, also Maßnahmen ergreifen, die im Rahmen des Statistischen Landesamts nicht erledigt werden können.

Dr. Beck meint, es müsse eine Möglichkeit gefunden werden, das Rote Kreuz und den Kontrollrat über die Reichsparteien einzuschalten, so daß man nicht bloß bayerische Zahlen, sondern eine Reichsübersicht bekomme.

In der Abstimmung wurde sodann der Antrag Dr. Linnert und Genossen in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die bayerische Staatsregierung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einen Überblick über die noch in Gefangenschaft befindlichen Männer und Frauen sowie über die Vermißten zu gewinnen.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident: Der Antrag ist Ihnen eben bekanntgegeben worden. Wir werden dem Antrag umso lieber zustimmen, als die Erhebungen schon im Gange sind. Die rasche Durchführung der Erhebungen ist im Interesse unserer Kriegsgefangenen notwendig und der Antrag dient der Unterstützung derselben.

Ein Widerspruch des Hauses gegen den Antrag erfolgt nicht; ich stelle seine einstimmige Annahme fest.

Als nächster und, wie ich sagen möchte, letzter Punkt der Tagesordnung folgt nunmehr der

Mündliche Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Antrag Sauer und Genossen betreffend Jugend und Film (Beilage 210).

(Präsident)

Der Bericht kann kurz gefaßt werden, weil der Antrag für sich selbst spricht. Ich erteile dem Berichtserstatter Abgeordneten Schwingenstein das Wort.

Schwingenstein (CSU) [Berichtserstatter]: Der Ausschuß für den Staatshaushalt beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 15. April mit dem Antrag der Abgeordneten Sauer und Genossen auf Beilage 210. Es ist für mich erfreulich, festzustellen, daß bei der Debatte über den Antrag eine einheitliche Auffassung aller Parteien sich zeigte und mit großem Ernst die für das deutsche Volk so bedeutsame Frage behandelt wurde.

Der Berichtserstatter wies darauf hin, daß der Antrag dem Art. 131 der bayerischen Verfassung entspreche. Er warf die Frage auf, ob der Film bisher diese Aufgabe erfüllt habe. In den zwölf Jahren der Naziherrschaft habe man erlebt, welche verheerenden Einfluß der militaristische Film auf die deutsche Jugend ausübte. Jetzt, wo unsere Jugend geistig geformt werden solle, sei die geistige und ethische Sendung des Films von ungeheurer Bedeutung. Die Regierung solle versuchen, zu erreichen, daß die Filmzensur auch auf amerikanische Filme ausgedehnt werde.

Staatsminister des Innern Seifried führte aus, die Neuherstellung von Jugendfilmen stoße auf große Schwierigkeiten. Es werde versucht werden, zu erreichen, daß die schon früher als gut anerkannten Filme zur Verfügung gestellt werden. Die Rentabilität bestehe nicht in den materiellen Vorteilen, die ein Jugendfilm abwirft, sondern in dem Gehalt und dem erzieherischen Wert des Films. Die Amerikaner seien grundsätzlich gegen eine Filmzensur. Das Landesjugendamt habe beantragt, einen Prüfungsausschuß zu errichten, der feststellt, welche Filme für Jugendliche unter 18 Jahren geeignet sind.

Der Vorsitzende wies darauf hin, daß der einzige Schutz, der bisher für Jugendliche bestand, der gewesen sei, daß Kinder unter einem gewissen Alter nur in Begleitung von Erwachsenen den Film besuchen konnten oder, wenn sie über 14 Jahre alt waren, nur bis 9 Uhr abends. Dieser Schutz sei völlig ungenügend gewesen. In einer Zeit, in der man erleben könne, daß Frauen, deren Männer noch ferne von der Heimat sind, vor ihren Kindern mit Negern verkehren und das moralische Bewußtsein und das Verantwortungsgefühl gegenüber dem Kind wohl auf die tiefste Stufe gesunken sei, könne man kein allzu großes Vertrauen zu dem wirklich echten Gewissen aller Eltern haben.

(Sehr richtig!)

Die Staatsregierung solle alles versuchen, um zu erreichen, daß die Vorprüfung für Filme durchgesetzt wird.

Abgeordneter Hagen Lorenz regte an, an Jugendliche Karten für Filme schlüpfrigen Inhalts überhaupt nicht abzugeben. Zum Abschluß der Debatte machte noch der Abgeordnete Krempl auf die vielen Kinolizenzen von Ausländern und die überhöhten von diesen verlangten Eintrittspreise für Schundfilme aufmerksam.

Im Schlußwort gab der Mitberichtserstatter Dr. Beck noch die Anregung, bei überraschenden Polizeikontrollen in Großstädten vor den Kinos etwas für den Arbeitsmarkt herauszuholen; denn es sei empörend, wie es beispielsweise in München vor dem

Luitpoldtheater mit arbeitscheuen Jugendlichen bis zu 25 Jahren zugehe.

Der Antrag fand einstimmige Annahme. Ich empfehle dem hohen Hause, sich dem Beschlusse des Haushaltsausschusses anzuschließen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichtserstatter für seinen Bericht.

Nunmehr wünscht der Abgeordnete Schwingenstein zu diesem Gegenstand das Wort.

Schwingenstein (CSU): Meine Damen und Herren! Der Film stellt heute eine ausgesprochene Massenangelegenheit dar. Deshalb hat der Staat die Aufgabe, dieses machtvolle neuzeitliche Mittel der Ideenverbreitung der sittlichen Erziehung des Volkes dienstbar zu machen. Diese Frage ist auch für ein Parlament so wichtig, daß es sich eine Gewissenspflicht daraus zu machen hat, sich damit zu befassen. Diese Frage berührt das sittliche und moralische Leben des gesamten Volkes, vor allem der Jugend. Das Problem des Films wird gerade von den Erziehern der Jugend als sehr ernst erkannt. Es ist nicht zu leugnen, daß auf sittlichem, moralischem und religiösem Gebiet Gefahren für unsere Jugend bestehen. Nach der Schreckensherrschaft, wo der Begriff des Guten verlacht und verspottet und das Schlechte als gut bezeichnet wurde, gehört es wohl zu den wichtigsten Aufgaben der Gegenwart, alle Gebiete des Lebens und alle Kreise der menschlichen Gesellschaft wieder mit dem Geiste edlen Menschentums zu erfüllen. Deshalb appelliere ich von dieser Stelle aus an das hohe, leider schwach besetzte Haus, in positiver Arbeit alle jene Kräfte zu stärken, die für den guten Film werben und arbeiten. Es gilt, sich für die Ideen des künstlerisch und stofflich guten Films einzusetzen. Dankbar soll alles Gute, Hohe und Schöne, das vom Film ausgeht, begrüßt und der geistigen und sittlichen Erneuerung des Volkes, besonders der Jugend, dienstbar gemacht werden. Es soll dankbar anerkannt werden, daß Abend für Abend zum großen Teil über die Leinwand gute Filme mit ihren schönen Bildern laufen, um mit ihrer Botschaft vom Sinn und der Gestaltung des Lebens die sittliche Persönlichkeit im Zuschauer zu fördern.

Die lebhafteste Aussprache im Staatshaushaltsausschuß bei der Beratung des vorliegenden Antrags hat gezeigt, daß auf allen Seiten des Hauses die große Bedeutung dieser Frage unterstrichen wurde und ein ernster Wille für die Gesundung des deutschen Filmes zum Ausdruck kam. Allseits wurde anerkannt, daß dieser schönen und wichtigen Kulturerrungenschaft eine wichtige Aufgabe im Leben der Völker zugehört ist. Gerade für das Leben unseres Volkes ist die geistige und ethische Sendung des Films von ungeheurer Bedeutung, besonders in einer Zeit, da neue Kräfte um die Gestaltung eines neuen deutschen Menschen ringen, der wieder eingereicht werden soll in die Gemeinschaft anständiger und friedlicher Völker. Der Film, den wir wünschen, soll formen und gestalten im guten Sinne. So nur wird der Film zum einzigartigen Lehrmeister und kann in der Tat durch Art und Umfang seiner Wirkungsmöglichkeiten sogar eine wichtigere Rolle spielen als etwa die Schule. Viele Menschen und gerade unsere schulentlassene Jugend holen sich ihre weitere geistige Nahrung in Theater und Kino. So kann der Film besser reden und predigen als mancher Redner und Prediger. Die Leinwand wird hier zur Rednertribüne oder zum Katheder, von dem

(Schwingenstein [CSU])

aus den Zuschauern und Hörern Anregungen für eine mehr oder weniger ideale Lebensauffassung nahegebracht werden. Welche Macht zum Guten ist dem Film in die Hand gelegt! Viel Schönes und Gutes hat er dem menschlichen Auge schon aus Natur und Leben vorgeführt, die Welt der Gestirne, herrliche Landschaftsbilder und feinste Naturstimmungen, Katastrophen, in denen die Naturkräfte das zerstörten, was menschliche Hand gefertigt hatte, einzigartig schöne Bergfilme und Reisen durch die weite Welt. Der Film hat es verstanden, die Herzen bis ins Innerste zu ergreifen und zu erschüttern ob mancher edlen und sittlich hochstehenden Tat, in der das Höchste aufleuchtet. Wieviel einwandfreie Unterhaltung und Entspannung und wieviel befreiendes Lachen vermag das Volk einem guten Film zu entnehmen!

Aber nicht alle Filme sind sauber und rein. Oft hüllen sich Geldgier und üble Propaganda in den Mantel der Kultur und der Wissenschaft. Deshalb verstummen auch nicht die Klagen, daß der von der Leinwand ausgehende Einfluß auch zum Schlechten führe. Ich will ganz objektiv und auch nicht prüde sein. Die Verheißung, der Film wandere einer Zukunft entgegen, wo er seine Jugendsünden abgestreift habe und zu dem geworden sein werde, wozu seine Möglichkeiten ihn berufen: zu einem Nachkömmling aus dem guten alten Geschlecht der Kunst, hat sich erst im bescheidenen Umfange erfüllt.

Für die Jugend ist der Film heute noch eine große Gefahrenquelle, weil er dem Anreiz dunkler Leidenschaften dienen kann. Er kann volksbildend ebenso wirken wie volkszerstörend. Brauchen wir noch einen Beweis nach diesen zwölf Jahren? Der Film kann nicht nur im Augenblick das Blut in Wallung bringen, sondern das Seelenleben eines jungen Menschen ganz nachhaltig beeinflussen. Gerade durch den Kriminalfilm kann die bei den Jugendlichen des reiferen Alters vorhandene Abenteuerlust in ungesunde Bahnen gelenkt werden. Willens- und Erziehungshemmungen können gelockert und dadurch die innere Bereitschaft des jungen Menschen zu strafbaren Handlungen geweckt werden. Sexuelle Erzesse, die in ihrer Wurzel auf das Kino zurückgehen, sind keine Seltenheit, ebenso auch kriminelle Fälle Jugendlicher. Verantwortungsbewußte Filmsachleute mahnten von jeher zur Achtsamkeit auf eine Entwicklung, die in bedrohlicher Steigerung zur Infektion des breiten Publikums und vor allem der Jugend führe, zu falschem Heroismus aufstachle und in einer Ideologie gipfle, die, auf das Leben angewandt, sehr nachteilige Folgen habe. Diese Auswirkungen auf das Seelenleben des jungen Menschen bedeuten für die Jugenderzieher, für den Staat und für ein Parlament eine Verpflichtung, sich mit allem Ernst um diese charakteristische Erscheinung unseres Zeitalters zu kümmern und die Förderung des guten Films als eine hohe Kultur Aufgabe zu betrachten. Bedenken wir: Die Jugend von heute wandert jeden Tag weiter in die Verantwortung für Volk und Staat hinein! Unsere Jugend mußte erleben, daß man die alten Werte, die Jahrhunderte lang wertbeständig waren, umwerten wollte. Sie glaubte an die großen Worte und sah plötzlich, daß alles Lug und Trug war. So ist noch keine Jugend belogen, betrogen und enttäuscht worden wie die junge Welt von heute. Ist es da ein Wunder, wenn diese Jugend nicht mehr an die Wahrheit glauben kann? Mit Schlagworten hat man

sie zwölf Jahre lang betrunken gemacht, und als sie nüchtern wurde, stand sie zwischen den Trümmern und Schutthaufen dieses Reichs, das man ihr als das tausendjährige gepriesen hatte.

Heute ist diese gleiche Jugend berufen, das Gesicht eines neuen Vaterlandes mitzugestalten. Diese Aufgabe erfordert vor allem sittlichen Ernst. Jetzt kommt die Jugend an die Reihe. Sie ist das junge Bayern und das junge Deutschland. Die besten Lehrmeister müssen gerade gut genug sein, sie zu lenken und in das Leben einzuführen. Dazu gehört auch der Jugend- und der Kulturfilm. Welch ein reicher Lehrstoff steht gerade auf diesem Gebiet zur Verfügung: Filme, die die Liebe zur Natur wecken, schöne Landschafts- und Reisefilme, die die Jugend auch über die Grenzpfähle ihrer Heimat hinausschauen lassen und Länder und Völker lieben und schätzen lehren, Filme über Wandertage der Falken und Pfadfinder, Sportfilme, Filme über heimische und fremde Kunst, Filme, die echte religiöse Gesinnung schaffen und die hohe menschliche Werte erzeugen, Vorbilder kurz für alles Gute, Hohe und Schöne, Filme, die der Jugend die Greuel brutaler Diktatur und die Schrecken und die Sinnlosigkeit des Krieges zeigen! Gerade auf diesem Gebiete muß der Film das Gegenteil der verlogenen Bilder zeigen, mit denen man zwölf Jahre lang Deutschlands Jugend reif für die Schlachtfelder gemacht hat. Was der Kasernenhof nicht fertigbrachte, vollendete der Film. Der Massenmord — das ist der Krieg — wurde als das höchste deutsche Ideal vorgeführt. 1943 sangen sogar noch bei einem Treffen in Weimar die sogenannten deutschen Dichter ein hohes Lied auf die Segnungen des Krieges. Der Film hat in dieser Zeit mehr erreicht als der beste preußische Unteroffizier.

Die Jugend, von der ich vorher sagte, daß sie schwer noch an die Wahrheit glauben kann, verlangt historische Filme, die wahr sind. Lassen wir in diesen historischen Filmen alles Verlogene weg! Dann erst kann die Jugend stolz sein auf die deutsche Geschichte. Man kann ihr nicht Kriegsgeschichte für Weltgeschichte verkaufen. Man hat ihr auch im Film die falschen Götzen zum Anbeten vorgeführt, ob es ein Friedrich, der sogenannte Große war oder sonst einer, der historisch kostümiert war. Laßt im Film diese Maskierung weg, zeigt als Vorbilder die großen Geisteshelden unserer deutschen Geschichte und ihre Werke, an denen wir wahrlich nicht arm sind! So könnte man der Jugend im historischen Film die gleiche gesunde Kost bieten wie z. B. im Bergfilm.

Im Laufe der Zeit kann so der deutsche Film auch zu einem Herd sozialer Verständigung und völkischer Einigung und sittlicher Erneuerung werden. Jeder Jugendführer wäre für diese Unterstützung in der Führung junger Menschen zu einer edlen und großen Auffassung alles Erdenbeseins von ganzem Herzen dankbar. Auch unsere Arbeit im Parlament wäre dann von Segen, und wir hätten das erreicht, was wir in unserer bayerischen Verfassung so schön niedergelegt haben und verwirklichen wollen: die Erziehung der Jugend für alles Wahre, Gute und Schöne.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Beck.

Dr. Beck (SPD): Ich möchte zu diesem ganzen Thema nur einige Sätze sagen, nachdem der Abgeordnete Schwingenstein sehr ausführlich geschildert hat, wozu der Film gemacht werden könnte. Diese Debatte

(Dr. Beck [SPD])

wäre verfehlt, wenn man den Eindruck erwecken könnte, als wäre mit der Annahme eines Zensurgesetzes der deutschen oder bayerischen Jugend das Geringste geholfen. Wie tief das Problem liegt und wo es vielleicht angefaßt werden müßte, dafür kann ich ein Beispiel geben: Als Präsident des bayerischen Jugendrings bin ich vor kurzem in das Jungmädchengefängnis Rothenfeld gefahren. Ich habe dort festgestellt, daß von ungefähr 278 internierten Mädels, die Gefängnisstrafen von 3 Monaten bis zu 4 Jahren verbüßen müssen, fast 60 Prozent wegen sogenannter Grenzvergehen verurteilt worden sind. Es handelt sich hier um Mädels, die meist aus der russischen Zone hierher nach Bayern kamen und an der Grenze sich beim Flüchtlingskommissar meldeten. Sie bekamen dann drei Monate Gefängnis und sind nun mit Mädels zusammen gesperrt, die zusammen mit Polen Raubüberfälle auf deutsche Bauern ausgeführt haben und wegen Mordes 4 Jahre Gefängnis erhielten, ferner mit Mädels, die mit 18 Jahren wegen Rindsabtreibung oder Rinds-tötung mit Gefängnis bestraft wurden. Junge Studentinnen aus der russischen Zone, die in München die Immatrikulation erhielten und in der Hoffnung herüberkamen, hier studieren zu können, sitzen mit fünfzehn- bis sechzehnjährigen Prostituierten in einer Zelle zusammen und bekommen da die richtige Moral.

Wie geht die Geschichte weiter? Wenn sie aus dem Gefängnis herauskommen, haben sie deswegen noch keine Lust, in die russische Zone zurückzukehren. Sie werden zum Flüchtlingskommissar geschoben, der sie irgendwo an der Grenze in eine Flüchtlingsbaracke steckt, bis man sie abschicken kann. In der Zwischenzeit reißen die Mädels aus und versuchen nochmals, auf eigene Rechnung durchzukommen. Sie werden wieder gefaßt und erhalten das zweite Mal eine höhere Gefängnisstrafe. Dann ist es aus mit ihnen. 70 Prozent der Mädels, sagt die Direktorin, sind geschlechtskrank. Sie fangen mit 14 Jahren an. Ungefähr 30 Prozent der Mädels sind das dritte oder vierte Mal eingeliefert, und manche sind bis zu fünfmal geschlechtskrank.

Hier liegt einer der Fehler des ganzen Problems. Wir haben bisher in dem letzten halben Jahre im Landtag noch keinerlei Notiz davon genommen, daß es in Deutschland schon sehr, sehr lange, nämlich schon über zwei Jahre, zwei Völker gibt, die nebeneinander leben. Meine Herren Abgeordneten, Sie haben fast jeder Tag Gelegenheit, wenn Sie hier einmal durch den Münchener Hauptbahnhof gehen, dort auf der einen Seite einen Teil unserer Nation zu sehen, der nicht mehr nur barfuß geht, sondern in drei bis vier Jahren uns als Haarmanns in den Zeitungen und Gerichtssälen begegnen wird. Wenn wir nicht endlich dazu gelangen, dieser Jugend eine Hilfsstellung zu geben, haben wir nicht das Recht von Verwahrlosung der Jugend zu sprechen.

Ich bin mir darüber klar, daß der Irrweg der deutschen Jugend damit begonnen hat, als es die Eltern zuließen, daß ihre Mädchen als Wehrmachtshelferinnen zur Wehrmacht abgewandert sind. Damals hat es begonnen. Nicht heute ist auf die Mädels zu schimpfen, daß sie mit Amerikanern, gleichviel ob Negern oder Weißen, losziehen. Damals, als sie als sogenannte Offiziersmatrzen der Wehrmacht ausgeliefert wurden, hätte das Gewissen der deutschen Nation auftauen sollen. Heute können wir nicht sagen:

Für diese Mädels ist nichts mehr zu tun, hier ist nichts mehr zu retten. Wir können und müssen es tun!

Ich bin mir vollkommen darüber im klaren, daß dieses Problem nicht so einfach zu lösen ist. Gerade, wenn ein Mädchen einmal gefallen ist, dann ist es fast aus. Ich könnte in dieser Beziehung Fälle nennen, die entsetzlich sind, Feuertage zwischen MP und Negern, und dazwischen deutsche Mädchen in den Kasernen, die sich nicht herausziehen lassen wollen. Sie haben jeden Tag Gelegenheit, diese Jugend zu sehen, vor dem Münchener Hauptbahnhof, wo sie in den Ruinen schläft, dort können Sie sie betrachten. Oder gehen Sie abends um 12 Uhr oder 1 Uhr in den Wartesaal des Hauptbahnhofs. Da sehen Sie die Menschen nebeneinander geschichtet und können Sie Szenen erleben, die man einfach nicht für möglich hält. Ich glaube nicht, daß einer der Soldaten, die in Rußland waren, Dinge sehen mußte, die kulturloser, die verbrecherischer sind, als was sich heute bei uns abspielt.

Das ist der zweite große Fehler dieses Gesetzes oder dieser Verordnung, die ich Sie trotzdem bitte anzunehmen; man spricht von der Jugend bis zu 18 Jahren. Das ist ein Begriff aus Ihrer Großmutterzeit. Was wollen Sie heute mit solchen Altersbegrenzungen für die Jugend anfangen? Junge Leute von 24 und 25 Jahren haben die geistige Reife eines 14jährigen. Sie haben nichts mehr gelernt, nicht erst seit sechs Jahren Krieg, sondern schon vorher nicht. Man hat ihnen in der Schule gesagt: Ihr müßt Vater und Mutter denunzieren, wenn sie politisch anderer Meinung sind! Man hat ihnen gesagt: Ihr braucht euch um nichts zu kümmern, was der sogenannten bürgerlichen Welt und ihren Moralbegriffen angehört, Ihr müßt bloß gut schießen lernen und die männlichen Tugenden üben!

Ich wäre früher niemals für ein solches Zensurgesetz eingetreten, weil ich glaube, daß das nur ein bequemer Ausweg ist, um auf der anderen Seite nicht alle Anstrengungen machen zu müssen, kulturell wertvolle Filme herzustellen. Ich glaube nicht, daß Sie Vertreter einer bürgerlichen Profitwirtschaft sind. Ich sage nur das eine: daß unsere ganze Zensur solange lächerlich ist, als wir es zulassen, daß Hunderttausende Mark als Gagen an sogenannte Artisten gezahlt werden. Wie wollen Sie das Geld wieder anders hereinbekommen als durch Massenbesuch. Machen Sie sich keine Illusionen, daß viele Leute in die kulturell wertvollen Filme hineingehen. Ich habe solche Filme gesehen wie „Weißes Schweigen“. Es war nur ein kleiner Kreis von Leuten anwesend, die an sich moralisch so hoch standen, daß sie nicht einen Film anzuschauen brauchten, um moralisch verbessert zu werden. Die anderen Filme, die Geschlechtschachereifilme, die Kriminalfilme würden verschwinden, wenn Sie die Filmindustrie unter eine wirkliche staatliche Kontrolle stellen würden. Dann gäbe es die Möglichkeit, positive Filme zu machen. Wir sollten diese Diskussion nicht auf das Gebiet des Films allein abgrenzen, weil die Jugend den Eindruck bekommen würde, das sind nicht ihre Nöte und Sorgen, und sagen würde: Laßt uns die Filme anschauen, soweit wir verdorben sind; diese Filme können uns nicht verderben! Wir müssen hier positive Dinge bringen, wir müssen versuchen, den Kreis des Verderbens aufzubrechen, der damit beginnt, daß die Jugend wegen Dingen ins Gefängnis kommt, bei denen kein Mensch das Rechtsbewußtsein — und das muß letzten Endes der Träger allen Rechts sein —

(Dr. Beck [SPD])

hat, daß es sich um ein Verbrechen handelt und er sich als Verbrecher fühlt, weil er seine Kennkarte vergessen hat. Dann geht es los. Das erste, was Ihnen jede Direktorin sagt, ist, daß die Mädchen sexuell verdorben werden. Die lesbische Liebe wird dort ausgeübt auf Teufel komm raus. Das ist die erste Möglichkeit, die Mädchen moralisch anzustecken. Die zweite Möglichkeit ist der Hunger. Sie haben immer Hunger, denn sie arbeiten schwer und bekommen nur ein Markenbrot. Man hat im Gefängnis immer Hunger. Man kann das im Landtag ganz ruhig sagen. Unter uns ist auch keiner, der von den Lebensmittelkarten allein leben kann; sonst hätten wir als Abgeordnete nicht dafür gestimmt, daß wir für die Sitzung 50 Gramm Fleischmarken bekommen. Wir können mit den Marken nicht auskommen, im Gefängnis kann man es auch nicht. Also macht man andere Dinge. Man schiebt und zwar gleich für die Zukunft. Wenn die Mädchen also herauskommen, haben sie Adressen und suchen sich jemand. Ein 16jähriges Mädchen, das aus dem Gefängnis kommt, was macht sie? Sie sucht sich einen Freund, um überhaupt eine menschliche Stütze zu haben. Dann fängt es an. Sie können sich an der Isar überzeugen, daß junge Mädchen von 16 und 17 Jahren ihre alleinige Wohnstätte an der Isar haben, daß ihnen die Polen am Tag die Lebensmittelmarken hinbringen und nachts gemeinsam mit ihnen schlafen. Am Tag sehen Sie die Mädchen dann im Mathäser. Das ist die Gefahr, deren Ernte erst in vier bis fünf Jahren aufgehen wird. Dann erst, wenn der Ausweg des Schwarzen Markts, wie er heute besteht, nicht mehr existiert, werden die Leute einbrechen, während sie jetzt durch den verhältnismäßig noch harmlosen Schwarzen Markt bei dem bestehenden Geldüberfluß ihre Bedürfnisse befriedigen können. Das letzte Risiko müssen sie erst in ein paar Jahren übernehmen, wenn sie weiter so leben wollen. Und sie lernen ja nichts. Was bieten wir ihnen Konkretes? Diese Jugend kann nicht unsere Sorge im bayerischen Jugendring sein. Wir haben genug damit zu tun, die Jugend, die mit einem Bein noch fest im Elternhaus steht und mit dem anderen bereits schwankt, zurückzuhalten. Dann sind unsere Mittel erschöpft. Die freie Jugendbewegung kommt hier nicht weiter. Wenn die Jugend schon mit beiden Beinen außerhalb eines normalen Gesellschaftslebens steht, muß die Hilfe des Staates einsetzen.

Das ist meine Kritik an diesem Gesetz. Herr Kollege Schwingenstein, entschuldigen Sie, wenn ich behauere, daß Sie solange zu einem Thema gesprochen haben, das bei aller Bedeutung nicht einmal ein minimaler Ausschnitt der wirklichen Sorgen und Nöte der Jugend ist. Ich habe die ehrliche Sorge um unsere Jugend und ihre Nöte sehr wohl herausgehört, aber glauben Sie mir sicher, sie ist heute nicht mehr in der Lage, das, was kulturell noch wertvoll ist, überhaupt noch zu hören, weil ihre Ohren von den Nöten unseres heutigen Daseins verstopft sind.

Präsident: Die Aussprache ist geschlossen, wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag liegt den Damen und Herren gedruckt in Beilage 210 vor.

Wer für diesen Antrag ist, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Er ist gegen eine Stimme angenommen.

Ich darf nun dem hohen Haus das Abstimmungsergebnis zum Gesetz über den Ver-

fassungsgerichtshof bekannt geben. Das Gesetz wurde mit 102 Stimmen angenommen bei 176 Abgeordneten, die das Haus zur Zeit zählt. 26 Abgeordnete waren ordnungsgemäß entschuldigt.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten:

Allwein Max, Anetseder Johann, Dr. Anker Müller Willi, Bachmann Georg, Bauer Hansheinz, Baummeister Leonhard, Baur Anton, Berger Rupert, Bezold Georg, Bickleder Karl, Bitom Ewald, Bodenheim Ernst, Braun Josef, Brunner Michael, Dr. Dehler Thomas, Dietl Hans, Dietlein Johann, Donsberger Josef, Drechsel Max, Egger Alois, Dr. Ehard Hans, Eichelbrömmel Gottfried, Emmert Heinrich, Endemann Christian, Euerl Alfred, Faltermeier Josef, Fischer Josef, Dr. Franke Heinrich, Freundl Otto, Gehring Georg, Gröber Franziska, Dr. Gromer Georg, Hagen Lorenz, Hagn Hans, Hauck Georg, Herrmann Mathäus, Dr. Hille Arnold, Hirschenauer Benedikt, Hofer Julius, Dr. Horlacher Michael, Dr. Huber Franz, Huber Sebastian, Dr. Hundhammer Alois, Kaiser Albert, Kiene Josef, Kleffinger Josef, von Knoeringen Waldemar, Dr. Korff Wilhelm, Kramer Hans, Kraus Engelbert, Krempl Josef, Dr. Kroll Gerhard, Kurz Andreas, Dr. Lehmer Max, Leupoldt Richard, Dr. Linert Fritz, Lugmair Friedrich, Maderer Andreas, Mayer Gabriel, Meyer Ludwig, Niehling Peter, Noske Alfred, Ortloph Klement, Pabstmann Hans, Pöschel Max, Dr. Probst Maria, Prüschenk Josef, Riedmiller Lorenz, Dr. Rief Max, Riß Josef, Röhlig Ewald, Röhl Franz, Roiger Ludwig, Roith Christian, Schäfer Franz, Scharf Josef, Schefbeck Otto, Scherber Andreas, Dr. Schlögl Alois, Schmid Andreas, Schöpf Georg, Schraml Josef, Seifried Josef, Dr. Stang Georg, Stinglwagner Alois, Stock Jean, Stöhr Heinrich, Straßer Alfons, Sticklein Georg, Sühler Adam, Trettenbach Martin, Vogl Simon, Weidner Kurt, Weiglein Otto, Weinzierl Georg, Wilhelm Franz, Wihlinger Michael, Dr. Wühlhofer Hans, Zehner Zita, Zietzsch Friedrich, Zillbiller Max, Zizler Georg.

Das Haus nimmt das zur Kenntnis. Ich schlage nun dem Haus vor, sich zu vertagen.

Bevor wir uns vertagen, hat zu einer persönlichen Bemerkung das Wort der Abgeordnete Schwingenstein.

Schwingenstein (CSU): Meine Damen und Herren! Gestern Abend hat am Münchner Rundfunk ein nichtbayerischer Kommentator, wie es dort nichts Außergewöhnliches ist, sich mit dem Fall Loritz beschäftigt. Das ist in einer Weise geschehen, daß sich jeder Bayer darüber empören mußte. Der Sprecher erlaubte sich, dem Sinne nach, die Bemerkung, daß die bayerische Staatsregierung und das bayerische Parlament, der Landtag, auf der tiefsten Stufe angelangt seien. Die bayerische Staatsregierung und der bayerische Landtag können nach meiner Auffassung an dieser mehr als kühnen Behauptung nicht achtlos vorbeigehen. Würden sie das tun, nämlich daran vorbeigehen, dann könnte allerdings der Sprecher am Münchner Rundfunk einen Beweis für seine kühne Behauptung durch uns selbst geliefert bekommen. Wer gestern Abend am Radio diese Sendung mitanhörte, dessen Blut mußte in Wallung kommen ob dieser unerhörten Beleidigung der bayerischen Staatsregierung und des Bayerischen Landtags.

Auch der Rundfunk ist, so nehme ich an, wie die Presse, berufen, die Autorität der demokratischen Re-

(Schweningenstein [CSU])

gierung und eines demokratischen Parlaments zu heben und nicht zu untergraben. Eine sachliche und anständige Kritik ist in einer Demokratie wünschenswert, weil sie befruchtend wirken kann. Wenn sie aber so ist, wie sie gestern abend am Münchener Rundfunk war, dann untergräbt sie die Autorität des Staates, seiner Regierung und seines Parlaments. Eine Kritik kann auch verhüllt einem bestimmten Zweck dienen.

Meine Damen und Herren, wir stehen vielleicht am Vorabend großer Ereignisse. Um diese zu meistern, brauchen wir einen fest untermauerten Staat, eine starke Regierung und ein Parlament, das das Vertrauen des Volkes besitzt. In der Aufgabe, diese Säulen des Staates zu festigen, haben sich in erster Linie zu teilen die Regierung selbst, das Parlament, der Rundfunk und die Presse. Es wäre vielleicht notwendig, hier im bayerischen Landtag auch darüber einmal zu sprechen. Heute beschränke ich mich darauf, die Staatsregierung und den Herrn Landtagspräsidenten zu bitten, die gestern am Münchener Rundfunk erfolgte beleidigende Kritik entsprechend zurückzuweisen und jene Maßnahmen zu ergreifen, daß auch der Münchener Rundfunk durch seine Sprecher eine Form sachlicher und erträglicher Kritik findet.

(Beifall.)

Präsident: Ich darf dazu als Präsident des Landtages eines hinzufügen. Es sind in dem Wortlaut der Äußerungen am Münchener Rundfunk folgende Stellen enthalten, die ich als Präsident des Landtags nicht unwidersprochen lassen kann. Es heißt da:

Niemals ist aber die Presse verteidigt worden, weder von den Parteien noch vom Parlament, noch von der Regierung.

Ich stelle hierzu fest, daß das eine objektiv unrichtige Darstellung ist. Denn soweit das Landtagspräsidium in Frage kommt, das wird mir jeder Vertreter der Presse bestätigen, habe ich mich bemüht, die Verbindung zwischen der Volksvertretung und der Presse in einer Form herzustellen, wie es wohl nicht besser geschehen kann. Ich habe immer dafür plädiert, der Presse jene Freiheit zu gewähren, die sie braucht, und habe gesagt, daß man auch für Kritik Verständnis haben muß.

Aber andererseits gibt es auch kein Gebiet, das nicht mit den Gefahren verbunden ist, die wieder in die Vergangenheit zurückführen können, wenn wir den Begriff Freiheit als grenzenlose Freiheit auffassen. Die Freiheit muß schon im Wirtschaftsleben eingeengt werden, damit der Egoismus des einzelnen nicht die Interessen der Allgemeinheit schädigen kann. Auch dort muß also die Freiheit begrenzt werden und da, wo es sich um die geistigen Grundlagen einer Nation handelt, wo die Verantwortung beginnt, die der einzelne für das Gesamte der Nation zu tragen hat. Das sind Unterschiede gegenüber früher. Also schon Freiheit, aber in den Verantwortungsgrenzen, die hier absolut notwendig sind!

An einer anderen Stelle heißt es, was ich ebenfalls nicht unwidersprochen lassen kann:

Ist man sich im klaren hierüber, daß man in Bayern einen politischen Tiefstand erreicht hat, wie er kaum noch zu unterbieten ist? Das bayerische Parlament hat seit seinem Bestehen viele Tage gehabt, die alles andere als rühmlich bezeichnet werden können, und das Niveau der Debatten war sehr oft

nicht einmal auch nur ein schwacher Abglanz großer forensischer Redekunst.

(Zurufe: Heraus aus Bayern! — Ausweisen!)

Der Objektivität halber weise ich hierzu auf folgendes hin: Es hat gewiß in unserem Parlament ein Auf und Nieder der Debatten gegeben, aber jeder objektive Beobachter kann bestätigen, daß wir auch Höhepunkte in unseren Tagungen hatten, die auch von der Öffentlichkeit anerkannt wurden. Ich erinnere nur an die Debatte heute früh über den Verfassungsgerichtshof, ich erinnere an die schwierigen Debatten, die wir gehabt haben wegen der Wahlprüfung. Das hohe Haus verdient alle Anerkennung dafür, wie es diese Sachen erledigt hat: mit einer Objektivität, Ruhe und Sachkenntnis, wie es von einem anderen Parlament wohl auch nicht besser erwartet werden kann. Ich erinnere an die Debatte, die sich um die Ernährungsfrage abgespielt hat. Sie war ein Höhepunkt in unserem Parlament, dem man nicht übergehen kann.

Im übrigen empfinde ich es als völlig unangebracht, Parlament und Regierung in dem Augenblick herunterzusehen, wo wir allen Anlaß haben, als Bayern stolz darauf zu sein, daß von unserer Regierung die Initiative zur Deutschen Ministerpräsidentenkonferenz ausging. Man soll doch die Dinge nicht in ihr Gegenteil verdrehen, sondern bei aller Kritik sich der Verantwortung bewußt sein.

Im übrigen ist, was ich als Demokrat nicht unwidersprochen lassen kann, von einer Parlamentskrise gesprochen worden. Eine Parlamentskrise besteht in Bayern nicht. Man muß doch die Kirche beim Dorf lassen. Parlamentskrise ist etwas ganz anderes: sie ist dann gegeben, wenn die Mehrheitsverhältnisse in einem Parlament so sind, daß eine Regierungsbildung nicht mehr möglich ist, wenn sich das Volk so aufgesplittert und auseinandergelebt hat, daß es sich nicht mehr zu einer Koalitionsregierung zusammenfinden kann.

Dann habe ich in dieser Rundfunkäußerung ein Wort von Auflösung des Landtags gelesen. Von einem Außenstehenden die Auflösung des Landtags entgegennehmen zu müssen, erinnert mich an jene Zeit, wo manche Leute immer die Auflösung des Landtags gefordert haben. Die Not der Zeit ist heute so — das haben wir heute in ausgezeichneten Ausführungen gehört —, daß alle Gutgesinnten zusammenarbeiten müssen, um die gemeinsamen Gefahren zu beseitigen.

Ich werde mir erlauben, auch an die Leitung des Münchener Rundfunks in diesem Sinne heranzutreten, wenn das Haus damit einverstanden ist.

Herr Ministerpräsident Dr. **Chard** hat noch ums Wort gebeten.

Ministerpräsident Dr. **Chard:** Geehrte Frauen und Männer! Ich bin erst heute von Frankfurt zurückgekommen, wo der neue Wirtschaftsrat seine konstituierende Sitzung gehalten hat, und stehe noch sehr stark unter diesem Eindruck, weil sich, wie mir scheint, die Erkenntnis durchzusetzen beginnt, daß wir die Not der Zeit nicht durch parlamentarische Debatten und nicht durch politische Gegenätze lösen können, sondern daß es notwendig ist, zunächst einmal an das erste zu denken, was zu tun die Zeit unbedingt gebietet, nämlich eine sachliche Zusammenarbeit zu betreiben.

Es ist gelegentlich auch davon die Rede gewesen, ob es die Deutschen wohl fertig bringen, in diesem

(Ministerpräsident Dr. Chard)

Wirtschaftsrat in Frankfurt eine solche Arbeit zu leisten, daß dabei etwas Ersprießliches herauskommen kann. Ich glaube, die Frage kann gar nicht so gestellt werden, sondern sie muß anders lauten. Die Deutschen müssen sich zusammensinden und müssen eine Zusammenarbeit fertig bringen, sie müssen sich über alle politischen Gegensätze hinwegsetzen, und alle diejenigen, die guten Willens sind und nicht systematisch darauf ausgehen, das Ganze zu untergraben und ein vernünftiges Zusammenspiel zu stören, müssen versuchen unter allen Umständen die Ordnung aufrecht zu erhalten. Das Gewicht der Tatsachen ist so groß, daß meines Erachtens bei allen Gutgesinnten ganz von selbst die Erkenntnis kommen wird und muß: Wir müssen zusammenspielen; es kann keiner sagen, ich ziehe mich in die Opposition zurück. Das wäre ganz falsch. Man wird auch den Leuten, die glauben, etwa in der Opposition Propagandageschäfte machen zu können, im Volke sagen: Auch ihr seid mitschuld; denn wenn ihr euch nicht einer Zusammenarbeit entzogen hättet, dann wäre eben das notwendige Zusammenspiel zustande gekommen. Das Gewicht der Tatsachen wird so groß sein, sage ich, daß von selbst ein Zusammenwirken als notwendig erkannt werden wird und auch zustande kommt. Ich habe den Eindruck, daß man sich dieser Erkenntnis in Frankfurt keineswegs verschließt und daß alle Gutgesinnten in der Tat den ersten Willen haben, das Beste zu tun, um das größte Zusammenwirken herauszuholen.

Es ist bedauerlich, wenn dann solche Äußerungen, wie sie mir eben erst vorgelegt worden sind, gestern im Rundfunk erscheinen konnten. Sie sind meines Erachtens, wenn ich mich nicht sehr täusche, außerordentlich durchsichtig. Es ist derselbe Kommentator, der seinerzeit, als die Regierung Chard zustande gekommen ist, das Wort geprägt hat, das bedeute den „Sieg Bayerns über Deutschland“. Ich glaube, ich brauche kein Wort darüber zu sagen, daß diese Äußerung nicht nur böse ist, sondern auch völlig den Tatsachen widerspricht. Es kann nicht heißen: Bayern gegen Deutschland, sondern es kann nur heißen: Bayern und Deutschland. Es ist unmöglich, daß man ein Land gegen das Gesamte auspielt, wie es unsinnig ist, etwa von einer Zentralstelle aus alle terrorisieren und nach einer uniformierten Meinung ausrichten zu wollen.

Es ist auch so überaus interessant, daß dieselben Mittel wieder auftauchen, die wir ja schon unter anderer Färbung kannten: Es ist interessant, daß nach der Auflösung des Landtags gerufen wird. Haben wir nicht schon dieses Spiel des langen und breiten vor Jahrzehnten gehabt? Man löst das Parlament auf, weil man in den Wahlen alles aufwühlen kann, weil man da die Gegensätze verschärfen und eine sachliche Zusammenarbeit ganz bestimmt untergraben kann. Mit der einen Auflösung ist es natürlich nicht getan, man strebt ja die alleinige Macht an von irgend-einer Seite, sei es einer Partei oder einer Gruppe, oder sei es von Personen. Zu diesem Zweck muß das Spiel wiederholt, muß die Unruhe aufrechterhalten werden und darf das Volk auch politisch nicht zur Ruhe kommen. Das ist der tiefere Sinn dieser Forderung. Sie werden diese Forderung nicht finden bei den verantwortungsbewußten Parteien, sie wird keine Resonanz finden bei allen Leuten im Volk, die sagen: Wir wollen nun zunächst einmal sehen, daß es all-

mählich besser wird, daß wir kleine Ansätze zum Aufstieg bemerken.

Es ist noch etwas erstaunlich. Soviel ich weiß, gehen diese Sendungen doch durch eine Zensur. Was diese Zensur eigentlich für eine Bedeutung hat, wo sie einsetzt, gegen wen oder besser gesagt gegen was sie sich richtet, darüber bin ich mir nicht ganz klar, insbesondere nach den verschiedenen Sätzen, die hier stehen. Ich greife ein paar heraus.

Ist man sich im klaren darüber, daß wir in Bayern einen politischen Tiefstand erreicht haben, wie er kaum zu überbieten ist?

Dann ein weiterer Satz:

Daß es aber damit zu einer Krise des demokratischen parlamentarischen Systems gekommen ist, wäre zu vermeiden gewesen.

Das alles im Zusammenhang mit der Amtsenthebung eines Ministers! Ich glaube, man kann das Ganze doch auf einen sehr nüchternen und sachlichen Nenner zurückführen. Wenn das demokratische Spiel nicht nur darin besteht, daß man die äußeren demokratischen Mittel dazu benützt, um Unruhe zu stiften, um alles durcheinander zu schütteln, um ja keine Möglichkeit einer sachlichen Zusammenarbeit aufkommen zu lassen, sondern wenn man in dem demokratisch-parlamentarischen System einen Sinn sucht, dann ist dieser doch, auf den Fall Lortz, wenn ich ihn so bezeichnen darf, angewendet, sehr einfach. Ich glaube, ich habe ihn auch, wie ich mir einbilde, sehr sachlich charakterisiert. Es gibt eine politische Atmosphäre, die so voller Spannungen ist, daß nur ein Funke genügt, um ein Durcheinander herbeizuführen. Es gibt politische Spannungen und eine politische Atmosphäre, die so unerträglich sind, daß eine ruhige sachliche Regierungsarbeit einfach nicht gedeihen kann. Dazu gehört, wenn das vermieden werden soll, eine Vertrauensbasis. Diese Vertrauensbasis muß in dem besonderen Fall einmal auf seiten der Militärregierung vorliegen. Daß sie zum mindesten erschüttert war, ergibt der Brief, den der Herr Landtagspräsident dem Hause bekanntgegeben hat. Daß die Vertrauensbasis im Landtag nicht absolut auf der Seite des Herrn Ministers Lortz gelegen war, ergibt, wie ich wohl annehmen darf, die Abstimmung und auch das Bild, das wir wiederholt hier im Landtag erleben mußten.

Noch etwas! Wenn die Verfassung sagt, der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung gegenüber dem Landtag, dann muß auch zwischen dem Ministerpräsidenten und seinen Kabinettsmitgliedern ein Vertrauensverhältnis bestehen. Dieses Vertrauensverhältnis besteht nicht mehr. Herr Minister Lortz hat mich zwar ganz kurze Zeit, bevor er seine Erklärung abgegeben hat, seines persönlichen tiefsten Vertrauens versichert. Wenn es dafür, daß ein Vertrauensverhältnis tatsächlich nicht mehr bestand, eines Beweises bedürft hätte, dann bitte ich Sie, nur noch einmal die Stenographischen Berichte nachzulesen. Mehr ist dazu wohl nicht notwendig.

Nun frage ich: Wenn man von seiten der Regierung versucht und wenn man auf Seite des Landtags diesen Versuch billigt, eine politisch gespannte und unerträgliche Atmosphäre zu bereinigen, weil es notwendig ist, sachliche Arbeit zu leisten, und wenn man den Weg dazu frei macht, ist das ein Tiefstand des politischen demokratischen parlamentarischen Systems?

(Ministerpräsident Dr. Chard)

Ich sehe das nicht ein. Außerdem darf ich mir wohl anmaßen, möchte ich beinahe sagen — ich bin als immerhin auch persönlich ziemlich stark beteiligter Mann vielleicht dazu berechtigt —, meinen Eindruck von der Landtagsitzung mitzuteilen. Ich muß sagen: Ich war überaus angenehm berührt von der außerordentlichen Sachlichkeit, mit der alle Parteien diese für sie überraschende Mitteilung entgegengenommen, geprüft und darüber abgestimmt haben. Und wenn ein Mißton in das Ganze gekommen ist, dann kam er von der Seite allein, die den Anlaß zu meiner Entschließung gegeben hat.

Wie übrigens gearbeitet wird, dazu noch ein Beispiel: Es wird mir gestern in Frankfurt eine Meldung, die in der „Frankfurter Neuen Presse“, glaube ich, gestanden hat, vorgelegt. Darinnen ist ein Bericht über die Landtagsitzung enthalten und es heißt unter anderem auch, daß Herr Minister Loriz mich, Kabinetsmitglieder und was weiß ich sonst noch für Leute angegriffen hat. Dann wird gesagt: „Daraufhin rief Dr. Chard in den Saal: Schurke!“

(Unerhört!)

Ich muß sagen: Ich bin eigentlich fast nicht in der Lage, mich dagegen zu wehren; denn erstens liegt es mir nicht, solche Schimpfworte zu gebrauchen;

(Zuruf von der SPD: Gar nicht notwendig!)

zweitens hätte ich gar keinen Anlaß dazu gefunden, und drittens hätte ich mich auch gar nicht gereizt genug gefühlt. Die Reaktion war mir doch von Anfang an durchaus klar. Ich darf aber, nur um in der Öffentlichkeit keine falschen Bilder aufkommen zu lassen, ausdrücklich erklären — und ich glaube, ich darf Sie alle zum Zeugen anrufen —, daß mir nichts ferner gelegen ist, als etwa ein solches Schimpfwort in den Saal zu rufen.

Zusammenfassend darf ich sagen: Ich bedauere es auch von der Regierungsseite her, daß man einen solchen Rundfunkvortrag in den Äther gesandt hat.

(Dr. Linnert: Ist denn der Dena-Vertreter nicht im Hause?)

Ich bin auch etwas verwundert darüber — das darf ich zum Abschluß sagen —, daß die Stimmung in gewissen Kreisen so plötzlich umgeschlagen hat;

(sehr richtig!)

die berühmten fünf Minuten vor 12 Uhr! — Bis dahin hat man es nämlich anders gehört, jetzt auf einmal scheint es so, als wäre das alleinige Recht; die alleinige Demokratie, die alleinige Politik und ihr richtiger Wille auf dieser Seite.

Darauf darf ich mich heute beschränken.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Die Mitteilung des Herrn Ministerpräsidenten dient dem Hause zur Kenntnis.

Nun noch eine persönliche Bemerkung zur Presse! Ich betrachte als Landtagspräsident die Rundfunkansprache von gestern Abend als einen Einzelfall. Ich verfolge seit Wochen unsere bayerische Presse und

möchte daher die Gelegenheit benützen, der Objektivität halber folgendes festzustellen: Die Art und Weise der Presseberichterstattung, auch über unsere Vorgänge im Landtag, hat sich zusehends so gebessert, daß wir der Presse im allgemeinen unseren Dank aussprechen müssen. Insbesondere sind einzelne Zeitungen dabei, die sich bemühen, in ruhiger, sachlicher und objektiver Weise den Verhältnissen Rechnung zu tragen und so wirklich zum demokratischen Neuaufbau beitragen. Ich bedauere solche Entgleisungen so sehr, weil sie wieder auf Kosten der Anschauung über die Presse gehen. Meine Arbeit beruht ja darin, die Zusammenarbeit mit der Presse so eng wie möglich zu gestalten, damit wir durch sie die Grundlage der Demokratie schaffen, die wir benötigen, um ein Gebäude zu errichten, das nicht von irgendwelchen Zufälligkeiten abhängt und nicht wieder geistig unterhöhlt werden kann. In diesem Sinne möchte ich dem weitaus überwiegenden Teil der bayerischen Presse den Dank aussprechen. Die Gerechtigkeit erfordert es. Damit ist diese Sache erledigt.

Nun habe ich im Sinne, dem Haus vorzuschlagen, die nächste Vollsitzung am Dienstag, den 15. Juli, Nachmittag 3 Uhr abzuhalten. In ihr wollen wir die Frage der Flüchtlingsiedlung „Neuheim am Römerweg“ erledigen; es wird sich eine längere Debatte darüber entspinnen. Außerdem habe ich im Sinne, folgende wichtige Punkte auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Ernennung der Richter zum Verfassungsgerichtshof. — Ich bitte die Parteien, ihre Verhandlungen so zu beschleunigen, daß die Wahl der Richter durch das Parlament vollzogen werden kann. Sie alle sehen ja, wie dringend der Verfassungsgerichtshof zur Erledigung einer Reihe von Fragen ist.

2. Das Gesetz über den Senat. Hier sind noch verschiedene Besprechungen notwendig, die bis dahin abgeschlossen werden können.

Dann sämtliche Tagesordnungspunkte, die heute übrig geblieben oder sonst noch vorhanden sind. — Ich habe noch zwei Schreibmaschinenseiten mit Anträgen; das wäre Stoff für zwei Vollsitzungen. Das muß alles aufgearbeitet werden, bevor wir in die Parlamentsferien gehen.

Dann habe ich im Sinn, wenn Sie damit einverstanden sind, Parlamentsferien eintreten zu lassen, und zwar schlage ich folgende Disposition vor: Allgemeine Parlamentsferien, in denen auch die Ausschüsse außer Kraft gesetzt sind, bis 1. September. Es tagt, wenn etwas Wichtiges vorliegt, der Zwischenausschuß. Die Ausschüsse können dann vielleicht in der zweiten Septemberwoche wieder beginnen, so daß wir die erste Plenarsitzung etwa um den 20. bis 25. September herum haben werden, und zwar mit der Vorlage des Voranschlags des Etats der Staatsregierung, mit der politischen Rede, die zum Etat gehört.

Wird sonst noch das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 38 Minuten.)

